

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/10
19.05.10

10. Sitzung

am 19. Mai 2010, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 18.48 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert
(B90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef
der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)

Es fehlen:

Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter
Abg. Kütten (CDU)
Abg. Lafontaine (DIE LINKE)
Abg. Schramm (DIE LINKE)

Entschuldigung wegen Abwesenheit von Abgeordneten	647	Abg. Schmitt (CDU).....	664
Begrüßung einer Zuhörergruppe	647	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/172, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	665
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	647	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/187, Ablehnung des Antrages	665
Änderung der Tagesordnung	647		
1. Wahl einer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Drucksache 14/171)	647	3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe (Drucksache 14/138)	665
Minister Rauber	648	Minister Rauber zur Begründung.....	666
Abg. Pauluhn (SPD).....	649	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	666
Abg. Schmitt (CDU).....	651		
Abg. Linsler (DIE LINKE).....	652	4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Drucksache 14/139)	666
Ministerpräsident Müller	654	Minister Jacoby zur Begründung.....	666
Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE).....	655	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	667
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	656		
2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die Überprüfung der Wahlen zum Landtag des Saarlandes (Saarländisches Wahlprüfungsgesetz - SWahlPrG -) (Drucksache 14/172)	656	5. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes (Drucksache 14/179 - neu - 2)	667
15. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gesetz über die Überprüfung der Wahlen zum Landtag des Saarlandes (Drucksache 14/187)	656	Abg. Theis (CDU) zur Begründung	667
Abg. Heib (CDU) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/172.....	657	Abg. Commerçon (SPD).....	668
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/187.....	657	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	671
Abg. Theis (CDU).....	658	Abg. Kühn (FDP).....	673
Abg. Rehlinger (SPD).....	660	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	674
Abg. Hirschberger (FDP).....	662	Abg. Hirschberger (FDP).....	676
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	663	Minister Dr. Hartmann	676
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	663	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WWG)	678

6. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten 22. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 14/154)	678	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/173, Ablehnung des Antrages	693
(Erste Lesung: 9. Sitz. vom 04. Mai 2010)		Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/189, Ablehnung des Antrages	693
Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin.....	678	Begrüßung von Zuhörergruppen	693
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	678	8. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft der Polizei im Saarland (Drucksache 14/174)	693
Unterbrechung der Sitzung	678	17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Zukunftsfähigkeit der saarländischen Polizei sichern - Organisation fortentwickeln (Drucksache 14/185)	693
7. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern - Normenkontrollklage gegen den ZDF-Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht anstrengen (Drucksache 14/173)	678	Abg. Pauluhn (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/174.....	694
16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Pressefreiheit schützen - ZDF-Staatsvertrag in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen der Länder vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen (Drucksache 14/189)	679	Abg. Becker (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/185.....	696
Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/173..	679	Abg. Schnitzler (DIE LINKE).....	698
Abg. Huonker (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/189.....	681	Abg. Jochem (FDP).....	699
Abg. Theis (CDU).....	683	Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	700
Abg. Hirschberger (FDP).....	686	Minister Toscani.....	701
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	687	Abg. Roth (SPD).....	704
Ministerpräsident Müller.....	688	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/174, Ablehnung des Antrages	705
Abg. Maas (SPD).....	690	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/185, Annahme des Antrages	706
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	692	11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen umsetzen (Drucksache 14/176)	706
Ministerpräsident Müller.....	692	18. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eine Kultur des Miteinanders schaffen - UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen endlich auch im Saarland wirksam und zeitnah umsetzen (Drucksache 14/186) .	706
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	693		

19. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gleichberechtigung und Selbstbestimmung - Für eine zügige Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Drucksache 14/188)	706	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	722
Abg. Scharf (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/176.....	706	Abg. Rehlinger (SPD).....	723
Abg. Kolb (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/186.....	707	Abg. Heinrich (CDU).....	725
Abg. Georgi (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/188..	709	Abg. Jochem (FDP).....	727
Abg. Kühn (FDP).....	710	Minister Dr. Hartmann.....	727
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	711	Abstimmung, Annahme des Antrages	728
Abg. Schnitzler (DIE LINKE).....	711	10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Opfer von sexualisierter Gewalt schützen (Drucksache 14/177)	728
Ministerin Kramp-Karrenbauer.....	712	Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	728
Abg. Ries (SPD).....	715	Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD) zur Begründung.....	729
Abg. Scharf (CDU).....	718	Abstimmung, Annahme des Antrages	730
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	719	12. Nachwahl von Mitgliedern und Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport) (Drucksache 14/178)	730
Abg. Schnitzler (DIE LINKE).....	720	Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	730
Minister Kessler.....	720	13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern der Sportplanungskommission (Drucksache 14/181)	730
Abg. Scharf (CDU).....	721	Abstimmung, Annahme des Antrages	730
Abg. Ries (SPD).....	721	14. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 14/168)	730
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	722		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/176, Annahme des Antrages	722		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/186, Ablehnung des Antrages	722		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/188, Ablehnung des Antrages	722		
9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Haushaltssperre bezüglich Marktanreizprogramm aufheben (Drucksache 14/175 - neu)	722		

Abstimmung, Annahme des Antrages 730

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 10. Landtagssitzung.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind der Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Herr Abgeordneter Oskar Lafontaine, die Erste Schriftführerin, Frau Abgeordnete Astrid Schramm, und Herr Abgeordneter Edmund Kütten.

Zur heutigen Sitzung darf ich ganz herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Saarland unter Leitung von Herrn Günther von Büнау begrüßen, die im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit bei uns zu Gast sind. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 10. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für die Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Zu Punkt 2 der Tagesordnung. Die Fraktion DIE LINKE hat zu dem Gesetzentwurf der übrigen im Landtag vertretenen Fraktionen über die Überprüfung der Wahlen zum Landtag des Saarlandes (Drucksache 14/172) mit der Drucksache 14/187 den Antrag: „Gesetz über die Überprüfung der Wahlen zum Landtag des Saarlandes“ eingebracht. Wer dafür ist, dass wir diesen Antrag als Punkt 15 in die Tagesordnung aufnehmen, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass dieser Antrag Drucksache 14/187 als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit der Gesetzesberatung zu Punkt 2 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Gesetzentwurf „Zweites Gesetz zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes“ neu eingebracht. Der Gesetzentwurf liegt uns nunmehr als Drucksache 14/179 - neu - 2 vor.

(Abg. Ries (SPD): Nachgebessert!)

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Staatsferne des öffentlichen Rundfunks sichern - Normenkontrollklage gegen den ZDF-Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht anstrengen“ (Drucksache 14/173) hat die LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/189 den Antrag „Pressefreiheit schützen - ZDF-Staatsvertrag in Verbindung mit den Zustim-

mungsgesetzen der Länder vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 14/189 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 7 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Zukunft der Polizei im Saarland“ (Drucksache 14/174) haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/185 den Antrag „Die Zukunftsfähigkeit der saarländischen Polizei sichern - Organisation fortentwickeln“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/185 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 8 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung. Zwischenzeitlich ist die LINKE-Landtagsfraktion dem Antrag der übrigen im Landtag vertretenen Fraktionen „Haushaltssperre bezüglich Marktanreizprogramm aufheben“ beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 14/175 - neu - vor.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen umsetzen“ (Drucksache 14/176) haben die Landtagsfraktionen von SPD und DIE LINKE eigene Anträge eingebracht, die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/186 den Antrag „Eine Kultur des Miteinanders schaffen - UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen endlich auch im Saarland wirksam und zeitnah umsetzen“ und die LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/188 den Antrag „Gleichberechtigung und Selbstbestimmung - Für eine zügige Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.“ Wer dafür ist, dass die Anträge als Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass diese Anträge Drucksachen 14/186 und 14/188 als Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen sind und gemeinsam mit Punkt 11 beraten werden.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl einer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Drucksache 14/171)

(Präsident Ley)

Der Landtag wählt nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Saarländisches Datenschutzgesetz auf Vorschlag der Landesregierung eine Landesbeauftragte/einen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die Amtszeit des bisherigen Datenschutzbeauftragten Roland Lorenz endet mit Ablauf des 31. Mai 2010. Ich darf das Wort Herrn Minister Karl Rauber erteilen.

Minister Rauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 01. Juni dieses Jahres beginnt die neue sechsjährige Amtsperiode des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Saarlandes. Die Landesregierung schlägt Ihnen, wie in Drucksache 14/171 vorgelegt, dazu die bisherige Bürgermeisterin von Mettlach, Frau Judith Thieser, vor. Frau Thieser verfügt nach Meinung der Landesregierung sowohl im Hinblick auf ihre juristische Kompetenz als auch im Hinblick auf das Kriterium der Verwaltungserfahrung über alle Voraussetzungen, um dieses verantwortungsvolle Amt mit der gebotenen Autorität auszuüben.

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Wie Sie wissen, hat unser Saarländisches Datenschutzgesetz die Aufgabe, die informationelle Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen als dessen Grundrecht zu gewährleisten, das heißt, ein jeder soll in unserem Lande davor geschützt werden, dass öffentliche Stellen ihn betreffende personenbezogene Daten in unzulässiger Weise verarbeiten und ihn so in seinem Recht beeinträchtigen, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten zu bestimmen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz. Sie gibt Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes, berät die für den Datenschutz zuständigen Stellen und erstellt Gutachten und Stellungnahmen im Auftrag des Landes. Nicht zuletzt ist sie Ansprechpartner für betroffene Bürger, denen ein entsprechendes Anrufungsrecht zusteht.

Nach § 4 Abs. 2 des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes nimmt die Landesbeauftragte für Datenschutz die Aufgaben des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit wahr. Damit überwacht sie zugleich die Anwendung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes, wonach jeder ein Recht auf freien Zugang zu amtlichen Informationen öffentlicher Stellen des Landes hat. Die Aufgaben gleichen denen im Bereich des Datenschutzes und es besteht wie dort ein Anrufungsrecht für jedermann.

Aus dieser kurzen Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird deutlich, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

ein weites und komplexes Aufgabenspektrum wahrnimmt. Ihr ist eine Materie anvertraut, die in Zeiten des forcierten kommunikations- und informationstechnologischen Fortschritts immer schwieriger zu überschauen und damit auch immer anspruchsvoller wird. Aus diesem Grund haben wir in unserer Koalitionsvereinbarung dem Datenschutz einen hohen Stellenwert eingeräumt. Dies unter anderem dadurch, dass wir künftig den öffentlichen und den nicht öffentlichen Datenschutz unter dem Dach eines unabhängigen Datenschutzzentrums miteinander vereinen und so der Datenschutzbeauftragten eine höhere Bedeutung verleihen, als dies bisher der Fall war.

Wie bereits eingangs gesagt, möchten wir die Verantwortung für diese Aufgabe zukünftig in die Hände von Frau Judith Thieser legen. Frau Thieser ist eine außerordentlich qualifizierte Juristin mit langjähriger Erfahrung als Rechtsanwältin. Seit dem 01.04.2004 ist sie Bürgermeisterin der Gemeinde Mettlach und kennt durch ihre Arbeit die staatlichen Strukturen des Landes bestens. Sie ist mit den Arbeitsabläufen der öffentlichen Verwaltung ebenso vertraut wie mit den Sorgen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Indem wir Ihnen Frau Thieser zur Ernennung vorschlagen und damit zum ersten Mal eine Frau für das Amt des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nominieren, wollen wir als Landesregierung ein weiteres Zeichen setzen, qualifizierten Frauen verstärkt Führungspositionen zu übertragen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mit der Nominierung von Frau Thieser für dieses Amt geht es uns keineswegs darum - wie an anderer Stelle behauptet -, den bisherigen, angeblich für die Landesregierung unbequemen Datenschutzbeauftragten durch eine der Landesregierung ergebene und willfähige Person zu ersetzen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Genau darum geht es.)

Im Gegenteil, wir erwarten von jedem, der dieses Amt ausübt, dass er dies in eigenständiger und unabhängiger Weise tut, streng nach den Obliegenheiten und Bestimmungen, die mit diesem Amt verbunden sind. Wer anderes vermutet oder behauptet, der nenne uns einen einzigen Fall in den letzten sechs Jahren, wo die Landesregierung Einfluss oder gar Druck auf das Handeln des Datenschutzbeauftragten ausgeübt hätte. Diesen Fall gibt es nicht. Folglich sind alle Mutmaßungen diesbezüglich reine Spekulation und entbehren jeder Grundlage.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aus diesem Grund möchte ich dem bisherigen Amtsinhaber ausdrücklich an dieser Stelle den Dank

(Minister Rauber)

und die Anerkennung der gesamten Landesregierung für seine geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Oh je! bei den Oppositionsfraktionen.)

Im Übrigen gilt: Bei der Wiederbesetzung periodisch zu besetzender Ämter gibt es kein privilegiertes Zugriffsrecht des bisherigen Amtsinhabers. Vielmehr ist mit dem Ende der Amtsperiode die Wahl wieder genauso offen, wie sie vor der Besetzung war. Deshalb hat sich die Landesregierung entschieden, Ihnen Frau Judith Thieser vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist das Votum für eine Frau, in die wir vielfältige Erwartungen bei den anstehenden Aufgaben setzen, von der wir fest überzeugt sind, dass sie diese Erwartungen im Sinne eines strengen Datenschutzes erfüllen wird, und die - wie die Saarbrücker Zeitung am 22. April schrieb - auch eine faire Chance verdient hat. Ich bitte Sie um Unterstützung für Frau Judith Thieser. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorschlag liegt als Drucksache 14/171 vor. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es heute - eigentlich eher unüblich, zumindest hat es dies nach meiner Recherche bislang noch nicht gegeben - anlässlich der Wahl eines beziehungsweise einer Datenschutzbeauftragten in diesem Hause zu einer Debatte kommt, hat seine Ursache darin, dass diese Funktion und damit auch dieses Amt wohl im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen zwischen den Jamaika-Koalitionären zur koalitionären Ausgleichsmasse erklärt wurde. Das war ein schwerer Fehler. Ich will in aller Deutlichkeit sagen: Das wird auch dieser überparteilichen Funktion in keiner Weise gerecht, ja es schwächt sie sogar, zumindest vorübergehend.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dabei gab es in Vorbereitung dieser Wahl eher ein trauriges Schauspiel, in dem sich gleich mehrere Hauptdarsteller und Statisten - alle aus Jamaika - die Klinke in die Hand gaben. Zum ersten ist der alte, ich würde besser sagen baldige Ex-Landesdatenschutzbeauftragte Roland Lorenz zu nennen. Ihm kommt in diesem reichlich provinziell geprägten Drama noch am ehesten die Rolle des Opfers zu. Dann Peter Müller, der Ministerpräsident. Als Ministerpräsident und Landesvorsitzender der CDU hat er entschieden: Lorenz darf das nicht weitermachen. Er - Müller, der Pate des Gezerres hinter den Kulissen - zog die Strippen.

(Oh, oh! bei der CDU. - Zum Teil Heiterkeit auf der Regierungsbank.)

Dann die FDP mit Manfred Baldauf, auch er ein Opfer in dem Drama - vielleicht. Koalitionär wurde ja zunächst entschieden, dass das Amt jetzt die FDP bekommt. Der Fraktionsvorsitzende der FDP war es schließlich selbst, der noch am 16. März, also gerade mal vor acht Wochen, während der Ersten Lesung zur Haushaltsverabschiedung erklärte: „Dass eine Partei wie die FDP für einen erfahrenen ehemaligen Kollegen aus politischer Überlegung heraus - wir wollen in diesem Land schließlich gestalten, und dazu sind wir auch diese Koalition eingegangen - einen Platz sucht, an dem dieser für die Ziele der FDP hervorragend arbeiten kann, ist nicht despektierlich.“ Dennoch, daraus wurde nichts.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eines sagen. Auch wenn der oder die Datenschutzbeauftragte qua Amt schon in einigen Punkten mit Überzeugungen mancher politischen Gruppierung oder Partei übereinstimmt, heißt das noch lange nicht, dass dies eine wesentliche Besetzungsvoraussetzung dergestalt wäre, dass er oder sie in diesem Amt für die politischen Ziele einer Partei arbeiten sollte. Dieses Amt ist ein überparteiliches Amt, es dient nicht zum Koalitionsgeschacher. Dies wurde aber offensichtlich hier anders gesehen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dann kam es, wie es kommen musste. Der Strippenzieher zog zum ersten Mal die Reißleine. Der erste Vorhang fiel, und ein Kandidat war aus dem Rennen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Welcher Strippenzieher ist denn gemeint?)

Der, von dem ich vorhin gesprochen habe, der Ministerpräsident. - Im zweiten Akt betrat dann, sozusagen wiederbelebt, Roland Lorenz noch einmal kurz die Bühne. Wiederholt äußerte er seine Bereitschaft, für eine erneute Kandidatur zur Verfügung zu stehen und damit länger, nämlich noch fünf Jahre, bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zu arbeiten und sich nicht schon mit 60 in den Vorruhestand zu verabschieden - eine Lösung, die für den saarländischen Steuerzahler die günstigste gewesen wäre.

Ausweislich der schriftlichen Beantwortung einer Anfrage von Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen durch den Dienstherrn von Herrn Lorenz, den Landtagspräsidenten, ist bei der vorzeitigen Ruhestandversetzung von Herrn Lorenz mit Ansprüchen in Höhe von nahezu 4.500 Euro pro Monat zu rechnen. Dies bedeutet, dass das Land neben der fortlaufenden Besoldung einer neuen Datenschutzbeauftragten in den kommenden fünf Jahren weit mehr als eine viertel Million Euro, nämlich rund 270.000 Euro, in die Hand nimmt, um einen im

(Abg. Pauluhn (SPD))

Amt doch tadellosen, aber bedauerlicherweise politisch in Ungnade gefallenen Beamten - auch wenn das jetzt bezweifelt wurde - früher, als dieser es selbst will, zu verabschieden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dies ist ein, wie ich finde, unmöglicher Vorgang. Wenn diese Regierung mehr als eine viertel Million Euro in die Hand nimmt, um ganz offensichtlich ein einziges aus parteipolitischer Sicht betrachtetes Personalproblem zu lösen, dann vergibt sie damit einen ungleich höheren Gestaltungsspielraum in Richtung zukünftig erst zu erwägender Einschnitte im Rahmen der Arbeit der gerade konstituierten Haushaltskonsolidierungskommission. Das ist ebenfalls ein schwerwiegender Fehler. Aber Geld spielt offensichtlich nur eine untergeordnete Rolle bei dieser Regierung. Es fehlt an allen Ecken und Kanten, und dann kommt es auf eine viertel Million auch nicht mehr an. Diese Denkweise muss ich bei diesem Handeln unterstellen. Wer aber so denkt, Herr Ministerpräsident, der beraubt sich schließlich selbst jeglichen finanziellen Gestaltungsspielraums. Das ist angesichts der schwierigen Situation unseres Landes wirklich ein Offenbarungseid.

Lassen Sie mich - um im Bild zu bleiben - zum vorläufig letzten Akt der Vorstellung kommen. Roland Lorenz, der in Ungnade gefallene Christdemokrat, hatte selbst trotz seiner kurzen Auferstehung in der Debatte um seine eigene Nachfolge nie eine echte Chance. Bevor er es wieder werde, würden sogar die Freien Demokraten von ihrer eigenen Überzeugung abrücken und auch jemanden wählen, der sich vielleicht nicht alleine auf Basis der reinen FDP-Lehre für dieses Amt qualifiziert. Auf jeden Fall musste die erneute Nachfolgesuche schnell vonstatten gehen. So überraschte sicherlich der neueste Vorschlag die allermeisten Beobachter.

Zweite Reißleine. Es musste nach dem monatelangen Gezerre nun schnell eine Lösung her. Diese durfte nun auch von der Koalitionsvereinbarung abweichen, die das Amt ja für die FDP vorsah - so zumindest die monatelangen Bekundungen aus der schwarz-gelb-grünen Koalition. Der Name Thieser fand Verwunderung und Beachtung zugleich. Sollte die neue Kandidatin heute in geheimer Wahl - die ich damit beantrage und somit, sehr geehrter Herr Präsident, bereits von dieser Stelle aus der Wahl durch Handaufheben förmlich widerspreche - eine Mehrheit finden, dann hat Frau Thieser als neue Landesdatenschutzbeauftragte, wie ich finde, eine faire Chance verdient - das ist richtig -, wenngleich wir uns eher eine erneute Benennung und Wahl von Roland Lorenz gewünscht hätten.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die SPD-Fraktion in diesem Haus bietet Ihnen, Frau Thieser, für den Fall Ihrer Wahl eine offene und ver-

trauensvolle Zusammenarbeit an. Haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen aus Anlass der geschilderten Umstände unsere Stimme heute nicht geben können.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen letzten Umstand in diesem vom Drama zum Trauerspiel verkommenen Stück hinweisen und sozusagen das Bühnenbild ins rechte Licht rücken. In Ihrem eigenen Koalitionsvertrag fordern Sie doch - schenkt man Ihren eigenen Verlautbarungen Glauben, dann wurde das von der FDP in diesen Vertrag hineingeschrieben -, dass neben der so dringend notwendigen Schaffung eines unabhängigen Datenschutzzentrums für den öffentlichen und nicht öffentlichen Datenschutz auch das Vorschlagsrecht zur Wahl der oder des Datenschutzbeauftragten novelliert werden muss. Das heißt im Koalitionsvertrag: Wir - also CDU, FDP und GRÜNE - werden die Regelungen des saarländischen Datenschutzes überprüfen und dem Landtag das alleinige Vorschlagsrecht für die Wahl des Landesbeauftragten für Datenschutz einräumen.

Ich frage Sie, warum das bislang nicht umgesetzt wurde. Warum wählen Sie denn einen neuen Datenschutzbeauftragten noch auf alter Rechtsgrundlage, die das Vorschlagsrecht alleine bei der Regierung sieht? Fürchten Sie unter Umständen eine wirkliche Wahl zwischen mehreren Bewerbern? Wie groß muss eigentlich die Angst vor Ihren eigenen Beschlüssen sein, wenn man zwar im Koalitionsvertrag ein Vorschlagsrecht für den Landtag fordert und festschreibt, die anstehende Wahl aber mal schnell noch nach der alten Regelung durchzieht? Ihr Koalitionsvertrag verkommt zumindest an dieser Stelle zur reinen Farce.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Sie selbst haben mit Ihrem Gezerre und Postengeschacher das Amt des Datenschutzbeauftragten in Mitleidenschaft gezogen. Sie tun das nicht zum ersten Mal. Aus Gründen des Datenschutzes verzichte ich auf Namensnennung, aber so viel sei erlaubt. Auch der stellvertretende Landesdatenschutzbeauftragte, der der CDU angehört, hat eine wahrlich satte Sprungkarriere hinter sich. Nachdem der ehemalige Stadtoberinspektor noch 1999 für die Konversionsgesellschaft Wendalinuspark St. Wendel GmbH arbeitete, konnte er sich seit seiner Versetzung in den Landesdienst über viele Karrieresprünge freuen. 2003 Ernennung zum Regierungsrat, Besoldungsgruppe A 13. 2004 Regierungsobererrat, A 14. 2007 Regierungsdirektor, A 15. 30.09.2009 Ministerialrat, A 16.

(Zurufe: Ui! - Sprechen.)

Durchschnittlich alle zwei Jahre ein Besoldungssprung im höheren Dienst - das ist eine reife Leistung.

(Abg. Pauluhn (SPD))

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Das Amt für Datenschutz und Informationsfreiheit verkommt zur freien Versorgungsmasse der Regierung.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Maas (SPD): Selbstbedienung ist das hier.)

Ganz nebenbei schicken Sie einen in seiner Funktion allseits geschätzten Beamten - Herr Rauber, Sie haben es gerade eben bestätigt - in den Ruhestand, obwohl er sich zur Weiterarbeit anbot. Das sind leider denkbar ungünstige Startvoraussetzungen für Sie, Frau Thieser. Ich wünsche Ihnen für den Fall Ihrer Wahl dennoch alles Gute. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit ist im Saarland der Datenschutz für den privaten Bereich beim Innenministerium angesiedelt. Der öffentliche Bereich liegt dagegen in der Verantwortung des oder der Landesdatenschutzbeauftragten. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes müssen diese Zuständigkeiten neu überdacht werden. Sie wissen aus unserem Koalitionsvertrag, dass wir diese beiden Zuständigkeiten an einer Stelle zusammenführen wollen und ein neu zu schaffendes Datenschutzzentrum gründen wollen. Das heißt, der Datenschutz im Saarland steht vor einer organisatorischen Neuordnung. Deshalb ist es zulässig, dass man dies - wenn die Amtszeit des Datenschutzbeauftragten endet - mit einem organisatorischen und personellen Neubeginn verbinden kann. Das Recht dazu hat die Landesregierung. Sie schlägt dem Landtag einen oder eine Landesdatenschutzbeauftragte vor.

(Sprechen.)

Herr Linsler, dies ist keine gesetzliche Regelung, die die CDU erfunden hat. Sie ist schon etwas älter und zu Zeiten, bevor die CDU-Landesregierung im Amt war, nie geändert worden. Das hat auch nichts damit zu tun, dass wir vorgesehen haben, dies künftig - womöglich im Laufe dieser Legislaturperiode - zu ändern. Ich erwähne nur, dass es andere Amtszeiten gab, in denen man nie daran gedacht hat, dies infrage zu stellen. Tatsache ist: Heute wählt der saarländische Landtag auf Vorschlag der Landesregierung. Jeder, der heute wählt, ist selbstverständlich in seiner Abstimmung frei.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen: Danke schön! Vielen Dank! Da sind wir aber wirklich froh. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das war ein

wichtiger Hinweis, Herr Schmitt. - Sprechen und Lachen.)

Ich habe nur die Verfassungslage zitiert. Ich weiß nicht, warum das an dieser Stelle zu einem solchen Unmut führt. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die Person, die von der Landesregierung vorgeschlagen worden ist - Frau Judith Thieser -, zum Schluss vom parlamentarischen Geschäftsführer der SPD doch noch gewürdigt worden ist und man ihr eine gute Zusammenarbeit angeboten hat. In den Presseveröffentlichungen vor dem heutigen Tag hat sich das teilweise ein bisschen anders angehört. Wenn zum Beispiel Frau Huonker von den LINKEN von einem unerträglichen, unzumutbaren und unmöglichen Vorschlag spricht, dann halte ich das für äußerst bedenklich. Frau Thieser war jahrelang als Anwältin tätig. Sie ist nun seit etlichen Jahren Bürgermeisterin - zweimal direkt gewählt - und hat das Vertrauen der dortigen Bevölkerung. Sie war einige Jahre Vorsitzende des saarländischen Anwaltvereins. Ich glaube, sie hat damit ihre Kompetenz und Unabhängigkeit bisher hinlänglich bewiesen. Ich gehe davon aus, dass dies auch künftig der Fall sein wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage es Ihnen ganz offen: Niemand hat bei uns das Bedürfnis oder irgendeinen Anlass, dem bisherigen Amtsinhaber Steine hinterher zu werfen. Im Gegenteil. Wir sind ihm für seine bisherige Amtsführung zu Dankbarkeit verpflichtet. Aber es ist ein Wahlamt und ein Wahlamt auf Zeit. Nach Ablauf einer Wahlperiode kann jederzeit jemand anderes vorgeschlagen werden. Das sieht das Gesetz so vor, und zwar nicht nur in diesem Fall, sondern auch in anderen Ämtern. Aber ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass die Opposition offensichtlich CDU-Amtsinhabern immer erst dann eine Träne nachweint, wenn ihre Amtszeit ausläuft beziehungsweise wenn sie nicht wieder vorgeschlagen werden. Das gilt für diverse Staatssekretäre und Minister, wie wir in der letzten Plenardebatte gehört haben. Heute gilt es für den bisherigen Datenschutzbeauftragten. Ich gehe deshalb davon aus, dass im Falle einer SPD-Regierungsübernahme - hätte sie denn stattgefunden - alle Amtsträger der CDU - ob Minister, Staatssekretäre, Beauftragte oder persönliche Referenten - im Amt geblieben wären, wenn ich Ihrer Argumentation, insbesondere was die finanziellen Dinge angeht, folgen darf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist interessant. Wahrscheinlich wäre auch Staatssekretär Hettrich im Amt geblieben, wie es Herr Lafontaine das letzte Mal hier geschildert hat, und andere mehr. Sie sind ja auch der Meinung, es hätte nach der Landtagswahl nicht eine Stelle mehr geschaffen werden können. Von daher gehe ich davon

(Abg. Schmitt (CDU))

aus, dass alle anderen Amtsträger im Amt geblieben wären.

(Sprechen.)

Wahlbeamte haben eine befristete Amtszeit. Im vorliegenden Fall endet sie jetzt. Deshalb hat die Regierung einen neuen Vorschlag zu machen. Das hat sie getan. Ihr Vorschlag ist aus unserer Sicht respektabel.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Was die finanziellen Dinge angeht: Wenn die Amtszeit eines Wahlbeamten ausläuft und dieser Beamte zuvor in einer anderen Funktion tätig war, dann ist es ihm natürlich unbenommen, in derselben oder einer ähnlichen Funktion amtsangemessen wieder tätig zu werden. Von daher sind die finanziellen Spielereien, die Sie hier machen, zunächst einmal reine Spekulation. Und dann möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Laut Gesetz bestimmt der Landesdatenschutzbeauftragte seinen Stellvertreter. Wenn die Amtsführung des Landesdatenschutzbeauftragten in der Vergangenheit untadelig war, wie Sie es geschildert haben, kann er sich auch bei der Stellvertreterfrage unmöglich auf irgendwelche parteipolitischen Spielereien eingelassen haben. Also widersprechen Sie sich bitte schön an dieser Stelle nicht selbst!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Liebe Frau Ries, ich habe vorhin die gesetzliche Lage geschildert. Der Landesdatenschutzbeauftragte bestimmt einen Stellvertreter, so steht es im Gesetz. Und Sie haben vorhin gesagt, dass der bisherige Beauftragte sein Amt unabhängig ausgeübt hat. Das halte ich an dieser Stelle fest.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat heute einen Vorschlag gemacht. Sie schlägt eine qualifizierte Juristin vor, sie schlägt eine erfolgreiche Bürgermeisterin vor. Namens der CDU-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Vorschlag der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Rolf Linsler.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rauber, Sie haben vorhin die Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten Lorenz gelobt und erläutert, wie gut das Verhältnis gewesen sei. Dann erklären Sie doch einmal, warum Herr Lorenz aus der Saar-

brücker Zeitung erfahren musste, dass sein Vertrag nicht verlängert wird! Dort ist es nachzulesen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zurufe.)

Herr Minister Toscani, aufgrund des EU-Rechts und des neuen Urteils müssen Sie jetzt in Sachen Datenschutz und Datenschutzaufsicht umdenken. Bisher war der Datenschutzbeauftragte nur für den öffentlichen Bereich zuständig; die Dienstaufsicht war beim Landtagspräsidenten angesiedelt. In Zukunft wird der Landesdatenschutzbeauftragte in meinen Augen auch für die Privatwirtschaft zuständig sein. Die Aufsicht darüber war beziehungsweise ist noch beim Innenministerium angesiedelt. Im Gegensatz zur CDU waren wir, DIE LINKE, immer der Auffassung, dass öffentlicher und privater Datenschutz zusammengehören, meine Damen und Herren. Man hätte auch vor dem EU-Urteil schon Änderungen und Verbesserungen vorschlagen können, wie es in Schleswig-Holstein geschehen ist.

(Abg. Theis (CDU): Staatssicherheitsbeauftragter. - Sprechen und weitere Zurufe.)

Herr Abgeordneter Theis, kümmern Sie sich um die Steuerakten für den Untersuchungsausschuss, die die ganze Zeit schon fehlen! Das wäre Ihre Aufgabe. Aber scheinbar sind die Akten noch nicht frisiert genug.

(Lebhafter Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Er war ja Innenminister.

(Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ich habe längere Redezeit. Sie machen das extra hier.

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Herr Abgeordneter Rolf Linsler.

(Zuruf von Ministerpräsident Müller.)

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Das habe ich nicht behauptet, Herr Ministerpräsident. Ich würde Ihnen aber Folgendes empfehlen: Rufen Sie doch einmal Ihren Jumbo in Berlin, den Staatssekretär Altmaier, an, der groß verkündet hat - auch gestern und heute noch einmal -, man müsse die Kohlesubventionen, die man vom Bund gefordert habe, streichen. Das sagt er als Saarländer und lässt unsere Leute, die nach Ibbenbüren versetzt worden sind, hängen! Rufen Sie den an!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zuruf: Was hat das mit Akten oder mit Datenschutz zu tun?)

Also: In dem EU-Urteil ist unter anderem die Rede von völliger Unabhängigkeit von der Datenaufsicht.

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

In der Presse war noch zu lesen, Herr Minister Toscani, dass das Innenministerium mit Hochdruck an der Einrichtung eines unabhängigen Datenschutzzentrums arbeite. Herr Minister, denken Sie daran: Unabhängigkeit bedeutet auch Weisungsunabhängigkeit. Dies hat Ihr Haus bisher stets abgelehnt. Jetzt wirken Sie hoffentlich mit Hochdruck darauf hin, dass der oder die künftige Datenschutzbeauftragte wirklich weisungsunabhängig ist. Und genau da wird es politisch, wenn man die Diskussion um den bisherigen Datenschutzbeauftragten Roland Lorenz verfolgt. Er hat gute Arbeit geleistet - unbestritten, hat Herr Rauber vorhin gesagt -, und er ist in meinen Augen in diesem Land eine anerkannte Persönlichkeit. Er ist auch von seiner Kritik an der Landesregierung nicht zurückgetreten. Vielleicht war das Ihr Fehler, Herr Lorenz. - Er hat die Ausweitung der Videoüberwachung kritisiert. Er kritisierte das leichtere Abhören von Politikern und Journalisten. Er hat die automatische Erfassung der Kfz-Kennzeichen kritisiert. Aber diese Kritik hat das CDU-Innenministerium sehr wahrscheinlich ganz stark gestört. Deshalb werden Sie nachher sehr wahrscheinlich eine Entscheidung treffen, die weder Herrn Lorenz noch dem Land dient und in meinen Augen dem Datenschutz keinen Gefallen tut.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wie es im Saarland um die politische Einflussnahme bestellt ist, sieht man zurzeit ganz deutlich. Unliebsame Kritiker werden von der Regierung kaltgestellt und durch unerfahrene, aber brave und altgediente Parteifreunde ersetzt. Gerade in dem Moment, in dem Herr Lorenz durch das EU-Urteil endlich recht bekommt und in seiner Auffassung bestätigt wird, gerade in dem Augenblick, in dem die Datenaufsicht für den öffentlichen und den privaten Bereich in einem unabhängigen Zentrum gebündelt werden soll, wird er in den vorzeitigen Ruhestand geschickt. Auf der einen Seite loben, auf der anderen Seite schassen. Ihr solltet euch für die Entscheidung, Herrn Lorenz vorzeitig in den Ruhestand zu schicken, schämen!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zurufe von den Regierungsfraktionen.)

Herr Meiser, reißen Sie nicht so die Klappe auf mit Schwachsinn hin und Schwachsinn her! Er hier hat das gemacht!

(Erneuter Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Weitere Zurufe.)

Die Folge: Keine Kontinuität.

Präsident Ley:

Herr Kollege Linsler, gestatten Sie - -

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Eine völlig unerfahrene CDU-Frau soll jetzt den Posten übernehmen. - Nach mir können Sie reden; jetzt erlaube ich es nicht.

(Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie stehlen mir die Zeit. Wir haben leider nur 14 Minuten.

(Unruhe.)

Diese Parteifrau heißt Judith Thieser. Sie ist seit sechs Jahren Bürgermeisterin in Mettlach. Sie ist eine in ihrer eigenen Partei umstrittene Person. So hört man es jedenfalls aus Mettlach.

(Zuruf: Von wegen.)

Sie ist zwar Juristin, aber in Sachen Datenschutz noch nie aufgefallen. Sie hat in diesem Bereich noch keine Erfahrung. Sie ist in Mettlach als Bürgermeisterin mit Fehlentscheidungen hervorgetreten; das ist richtig.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist ja wie bei der LINKEN.)

Zum Beispiel bei der Müllentsorgung. Da gab es doch den großen Krach mit dem EVS. Das wissen Sie doch besser als ich.

(Zuruf von Ministerpräsident Müller von der Regierungsbank.)

Oder beim Fallzaun an der Saarschleife.

(Weitere Zurufe von Ministerpräsident Müller.)

Lassen Sie mich doch ausreden!

Präsident Ley:

Ich weise darauf hin, dass Zwischenrufe von der Regierungsbank unüblich sind.

(Heiterkeit und Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf von Ministerpräsident Müller. - Weitere Zurufe.)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass das unüblich ist, und ich bitte, das zu unterlassen.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Das ist richtig so. Es stört sehr. Das weiß der Ministerpräsident und deshalb macht er es auch, aber das gehört in meinen Augen dazu.

(Unruhe.)

Jetzt kommen wir zum Fangzaun an der Saarschleife. Um diesen Zaun gab es eine große Diskussion, wie ich es ausdrücken möchte. Es gibt ein Urteil dazu. Ich sage immer, sie wollte einen Käfig um unsere wunderschöne Saarschleife bauen und ist damit voll auf die Schnauze gefallen. Frau Thieser ist

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

zweite Wahl für diese Position nach Manfred Baldauf von der FDP, der es leider nicht mehr geschafft hat, in den Landtag zu kommen. Diese Landesregierung verkommt zur Versorgungsanstalt altgedienter Parteifreunde. Das brauchen wir uns nicht gefallen zu lassen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Man muss den Eindruck gewinnen, dass dem Land das Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht so ganz wichtig ist, stattdessen führt man eine Besetzungssposse auf, als ob wir in einer anderen Republik - ich will nicht von „Bananenrepublik“ sprechen - leben würden.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Diese Besetzung wird für den Steuerzahler sehr teuer. Kollege Pauluhn hat es im Einzelnen vorgerechnet. Ich ergänze es um einen Punkt. Frau Thieser muss in ihrem neuen Amt natürlich bezahlt werden. Herr Lorenz soll in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden.

(Abg. Schmitt (CDU): Das hat doch keiner gesagt. Das stimmt doch nicht. - Abg. Scharf (CDU): Sie reden dummes Zeug. Das ist unglaublich, unerträglich.)

Das Land muss sofort Versorgungsleistungen für ihn zahlen. Das ist ganz klar. Durch ihren Wechsel auf die Landesebene hat Frau Thieser Versorgungsansprüche gegenüber dem Land ab dem Zeitpunkt, als sie Bürgermeisterin von Mettlach wurde. Diese Auskunft stammt von Herrn Sieger von der ZVK. Bestreiten Sie das etwa auch noch? Das muss also auch doppelt bezahlt werden. Es wird viel Geld ausgegeben, nur um einen Kritiker mundtot zu machen und eine unliebsame und unbeliebte Bürgermeisterin wegzuloben.

Diese Personalie war jedoch nur eine von vielen. Die Landesregierung macht Kritiker immer wieder mundtot, wie zum Beispiel Herrn Strube. Der Sprecher der Landeselterninitiative für Bildung soll mit 60 in den Ruhestand geschickt werden. Das Umweltministerium will ihn nicht weiter als Referatsleiter beschäftigen und, soweit man hört, auch das Innenministerium nicht. Es liegt die Vermutung nahe, dass man ihm nachträgt, es gewagt zu haben, in seiner Freizeit gegen Grundschulschließungen zu protestieren. - Wo sind wir denn? Da will jemand seine demokratischen Grundrechte wahrnehmen und wird dafür nachher als Beamter bestraft.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Die Lasten für diese Personalentscheidungen tragen die Steuerzahler. Die Verschuldung des Landes liegt bei 11 Milliarden Euro, wie jeder weiß. Gleichzeitig will diese Landesregierung den Haushalt der Stadt

Saarbrücken nicht genehmigen, weil dort angeblich nicht genug gespart werde.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Der Abgeordnete Linsler hat wie Sie das Recht, als Abgeordneter zu reden. Das tue ich. - Es ist ein Hohn. Es geht der Landesregierung nur darum, Rot-Rot-Grün in Saarbrücken abzustrafen und die Bürgerinnen und Bürger gleich mit. Das ist die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Dieses Land macht 1,1 Milliarden Euro neue Schulden, die nicht von einer übergeordneten Aufsicht genehmigt werden müssen wie der Haushalt der Kommunen. Gleichzeitig schafft diese Regierung für verdiente Parteifreunde munter neue Stellen und versetzt Kritiker für viel Geld in den Ruhestand.

Weiterhin kritisiert diese Landesregierung, dass die Stadt Saarbrücken den Vorschlag des Gutachtens nicht übernimmt, einen strikten Personalabbau zu betreiben. So wird im Saarland Politik gemacht. Wir heuern und feuern. Ich möchte hinzufügen: Eure Jamaika-Regierung.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Minister Dr. Hartmann: Sie könnten auch noch über Griechenland reden.)

Was meinen Sie? Über Griechenland? - Hartmann populus hat sich zu Wort gemeldet. Das war meine Äußerung zu Griechenland.

(Zurufe.)

Die LINKE-Fraktion lehnt die Wahl von Frau Thieser strikt ab.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Ministerpräsident Peter Müller.

Ministerpräsident Müller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns zurzeit mit Punkt 1 der Tagesordnung. Dieser Punkt lautet: „Wahl des/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gemäß § 25 Abs. 1 Saarländisches Datenschutzgesetz“. Ich will dies erläuternd sagen, weil ich der Versuchung widerstehen will, all den Dingen, die der Kollege Linsler angesprochen hat und die wahrhaft mit dem Tagesordnungspunkt nichts zu tun haben, etwas entgegenzusetzen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist die Freiheit des Redners.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mag ja sein, dass man zu Kohlesubventionen und zu anderen Dingen eine Meinung hat. Es wäre an und für

(Ministerpräsident Müller)

sich geboten, darauf zu reagieren. Nach der Tagesordnung ist es jedoch nicht zulässig. Herr Kollege Linsler, deswegen will ich nur eines feststellen, was so nicht stehenbleiben kann und was ich für die Landesregierung in aller Form zurückweise. Sie haben mit Blick auf einen Untersuchungsausschuss davon gesprochen, dass Akten frisiert würden. Sie haben gesagt, scheinbar seien die Akten noch nicht fertig frisiert. Die in dieser Aussage unterhaltene Unterstellung weise ich in aller Form zurück. Sie ist gänzlich unerträglich. Es ist die Unterstellung der Urkundenfälschung. Entschuldigen Sie sich dafür.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Die Akten liegen immer noch nicht vor.)

Ansonsten werden Sie mit dem Satz des Volksmundes leben müssen, der da lautet: Der schlimmste Mann im ganzen Land ist der Denunziant.

(Bravo-Rufe bei den Regierungsfractionen. - Unmutsbekundungen bei den Oppositionsfractionen.)

Damit komme ich zu einer zweiten Bemerkung, die sich auf den Tagesordnungspunkt bezieht. Sie haben die Qualifikation der von der Landesregierung vorgeschlagenen Person massiv in Zweifel gezogen. Sie haben davon gesprochen, dass Judith Thieser verantwortlich für Fehlentscheidungen in Mettlach sei. Sie haben in diesem Zusammenhang über Entscheidungen hinsichtlich des EVS geredet. Ich will klar und deutlich sagen, Frau Thieser hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Gemeinde Mettlach im EVS verbleibt und von der Option, der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit des Ausscheidens keinen Gebrauch macht.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Und was sagen die Mettlacher Bürger dazu?)

Wenn Sie nun sagen, Frau Thieser sei für eine Fehlentscheidung verantwortlich, heißt das, Sie wollen, dass man aus dem EVS austritt und er aufgelöst wird. Das ist also Ihre Position. Es ist auch eine mögliche politische Position, aber es ist unsinnig zu sagen, wer für den EVS und den Verbleib in ihm sei, diskreditiere sich für die Wahrnehmung des Amtes des Landesdatenschutzbeauftragten. Das ist diffamierend und wird von uns zurückgewiesen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Getroffene Hunde bellen.)

Das gilt auch für das zweite Beispiel, das Sie genannt haben. Es war der Fangzaun, der an der Saarschleife errichtet worden ist. Damit das klar ist: Dies ist eine Entscheidung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Träger dieser Pflicht ist das Land. Vor diesem Hintergrund war die Errichtung des Zaunes überhaupt keine Entscheidung der Gemeinde Mettlach, geschweige denn eine Entschei-

dung der Frau Thieser. Mit solch einem hanebüchenen Blödsinn die Qualifikation einer unbescholtenen Frau dieses Landes in den Dreck zu ziehen, ist unerträglich.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen zu dem Argument, da wird ein verdienter Beamter in den Ruhestand geschickt. Um es klar und deutlich zu sagen: Ein Wahlamt ist ein Amt auf Zeit. Das gilt für das Abgeordnetenamt, das gilt für Regierungsämter, das gilt auch für dieses Amt.

(Zurufe von der LINKEN.)

Und wenn die Zeit abgelaufen ist, endet das Amt, Herr Kollege Linsler. Da braucht nichts in der Zeitung zu stehen, das ergibt sich aus dem Gesetz. Aber es ist die Entscheidung des Herrn Lorenz, ob er weiter in den Diensten des Landes tätig ist oder ob er in den einstweiligen Ruhestand geht. Er ist herzlich eingeladen, seine Arbeitskraft weiter dem Land zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit besteht.

(Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Die Möglichkeit, in den Ruhestand zu gehen, wurde geschaffen, um die Unabhängigkeit des Amtes des Datenschutzbeauftragten zu schützen. Herr Lorenz wird das verbindlich und verantwortlich entscheiden. Nur das ist der Punkt, alles andere ist dummes Zeug. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Markus Schmitt.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Thema Datenschutz wächst die Sensibilität der Menschen, nicht erst seit den aufgedeckten Datenmissbräuchen der jüngsten Zeit. Datenschutzerklärungen werden aufmerksamer gelesen, die Proteste gegen zu lasche datenschutzrechtliche Vorgaben gewinnen immer mehr Unterstützer. Datensicherheit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Datenschutz der Zukunft.

Das hat auch das Bundesverfassungsgericht bei seiner Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung betont. Die Datenskandale der Vergangenheit haben wiederholt gezeigt, dass vor allem Unternehmen wenig Interesse an der Sicherheit und dem Schutz unserer persönlichen Daten haben. So werden Daten schamlos weitergegeben oder gar verkauft. Es herrscht datenschutzrechtliche Goldgräberstimmung. Daten werden illegal gehandelt, die Betroffe-

(Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE))

nen sind diesen Aktivitäten schutzlos ausgeliefert. Da sollte es von größtem Interesse sowohl für den Staat als auch für Unternehmen sein, wenn Bürgerinnen und Bürger frei von Angst vor Missbrauch oder Datendiebstahl neue Technologien nutzen können. Sie brauchen die Sicherheit, dass nicht jede Information, die sie von sich preisgeben, sofort verwertet, verkauft oder gegen sie verwendet werden kann. Für uns GRÜNE gilt: Deine Daten gehören dir! Wir wollen deshalb den Bürgerinnen und Bürgern die Kontrolle über ihre Daten zurückgeben und sie zur informationellen Selbstbestimmung ermutigen.

Um Verstöße wie Fälle von Datendiebstahl schneller und angemessener zu ahnden, bedarf es einer starken und unabhängigen Datenschutzaufsicht auch hier im Saarland. Das hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 09. März 2010 deutlich gemacht. Er rügt darin die mangelnde Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht über die Privatwirtschaft in Deutschland. Die Datenschutzaufsichtsbehörden müssen ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit ausführen können. Dies bedeutet, jedes Risiko einer Einflussnahme auf ihre objektive und unabhängige Entscheidung muss vermieden werden. Dies wäre bei einer Ansiedlung im Innenministerium nicht gegeben.

Wir GRÜNE treten für die Gewährleistung von Unabhängigkeit bei der Aufsicht des Datenschutzes ein. Wesentlicher Baustein hierbei ist die Einrichtung eines unabhängigen Datenschutzzentrums, eine der kommenden Aufgaben der neuen Landesbeauftragten für Datenschutz.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Zentrum soll als niederschwelliges Angebot bürgernahe Kontroll- und Beratungsinstanz im Saarland sein und Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen des Datenschutzes werden. Die geplante Zusammenlegung der Aufsicht über Daten des öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichs in diesem neuen Zentrum und damit die Abkehr von der bisherigen Teilansiedlung im Innenministerium ist ganz im Sinne der Anforderung der europäischen Datenschutzrichtlinien. Wie das EuGH-Urteil gezeigt hat, besteht auf dem Gebiet des unabhängigen Datenschutzes nicht nur im Saarland erheblicher Nachbesserungsbedarf. Wir hoffen, dass die neue Spitze der Datenschutzaufsicht im Saarland den bevorstehenden Herausforderungen gerecht wird und wünschen Frau Thieser für ihre Amtszeit gutes Gelingen.

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es ist geheime Wahl beantragt, es muss dann schriftlich gewählt werden. Wahlzettel und Umschlä-

ge werden Ihnen am Eingang zu Zimmer 30 ausgehändigt. Gültig sind nur Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe durch ein Kreuz im Kreis eindeutig angezeigt wird. Den Umschlag mit dem Wahlzettel bitte ich in die Wahlurne einzuwerfen. Ich bitte die beiden Schriftführerinnen, Frau Abgeordnete Willger-Lambert und Frau Abgeordnete Dagmar Heib, die Namen der Abgeordneten zur Stimmabgabe aufzurufen.

(Zweite Schriftführerin Willger-Lambert und Dritte Schriftführerin Heib rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich bitte um Mitteilung, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Das ist nicht der Fall. Wir warten noch die letzten Stimmabgaben ab. - Ich bitte die beiden Schriftführerinnen, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführerinnen zählen die Stimmen aus.)

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Es wurden 48 Stimmen abgegeben. Davon waren 26 Stimmen Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen. Ich stelle fest, dass Frau Bürgermeisterin Judith Thieser mit der gemäß § 67 Abs. 2 Landtagsgesetz notwendigen Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen zur Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewählt ist.

(Beifall.)

Frau Thieser, ich spreche Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des Hauses aus. Wir wünschen Ihnen für Ihre neue Aufgabe viel Erfolg. Auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Gelegenheit wahr, dem bisherigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Roland Lorenz, für seine engagierte Arbeit zu danken.

Wir kommen zu den Punkten 2 und 15 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die Überprüfung der Wahlen zum Landtag des Saarlandes (Saarländisches Wahlprüfungsgesetz - SWahlPrG -) (Drucksache 14/172)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gesetz über die Überprüfung der Wahlen zum Landtag des Saarlandes (Drucksache 14/187)

(Präsident Ley)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Art. 75 Abs. 1 der saarländischen Verfassung obliegt die Wahlprüfung dem Landtag. Der Landtag entscheidet gemäß dieser Vorschrift, und das ist wichtig, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft im Landtag verloren hat.

Die Landtagswahl vom 30.08.2009 ist in fünf Fällen angefochten worden. Das war ein Novum in der Geschichte des saarländischen Landtages. Das Landtagswahlgesetz enthält nur einige wenige Rahmenvorschriften über den Ablauf des Wahlprüfungsverfahrens. Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat bereits in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Dezember 2009 darüber diskutiert, dass es angesichts der Komplexität einzelner Anfechtungen und auch aufgrund der an ein Wahlprüfungsverfahren anzulegenden rechtsstaatlichen Grundsätze notwendig sei, entsprechende Vorschriften zu schaffen. Der Ausschuss richtete aus seiner Mitte heraus eine Arbeitsgruppe ein, in der alle Fraktionen vertreten waren. In dieser Arbeitsgruppe wurden die aufgeworfenen Fragen intensiv diskutiert. Man kam zum Ergebnis, dass zur Regelung der Einzelheiten des Wahlprüfungsverfahrens der Erlass eines eigenständigen Wahlprüfungsgesetzes erforderlich sei.

Das Wahlprüfungsgesetz, das wir heute in Erster Lesung beraten, ist ein reines Verfahrensgesetz, das zum Ziel hat, eine Entscheidung über die Gültigkeit einer angefochtenen Wahl zum Landtag herbeizuführen. Es soll also die richtige Zusammensetzung des Landtages gewährleisten. Damit dient es zuvörderst dem Schutz des objektiven Wahlrechts. Die Aufgabe der Prüfung der Wahl weist das Gesetz entsprechend Art. 75 Abs. 1 der saarländischen Verfassung dem Landtag zu. Das entspricht auch der Tradition in der Bundesrepublik.

Die Wahlprüfung ist trotz dieser Zuweisung jedoch eine Rechtskontrolle, die durch den Wahlprüfungsausschuss vorbereitet wird. Dem Leitgedanken des Landtagswahlrechts der Harmonisierung mit dem Bundeswahlrecht entsprechend lehnt sich der vorliegende Entwurf an das Bundeswahlprüfungsgesetz an. Die Wahlprüfung ist gemäß Art. 75 Abs. 1 der saarländischen Verfassung Sache des Landtages. Die Entscheidung des Landtages wird durch den Wahlprüfungsausschuss vorbereitet. Dieser entscheidet mit einfacher Mehrheit. Er kann Beweis erheben, alle Gerichte und Verwaltungsbehörden haben ihm Rechts- und Amtshilfe zu leisten. Die Vorschriften über den Zivilprozess finden entsprechende Anwendung. Der Beschluss des Wahlprüfungs-

ausschusses ist schriftlich niederzulegen und wird als Antrag an den Landtag geleitet. Dieser beschließt über ihn mit einfacher Mehrheit.

Das Saarländische Wahlprüfungsgesetz findet auch Anwendung, wenn der Landtag gemäß Art. 75 Abs. 1 Satz 2 der saarländischen Verfassung darüber entscheidet, ob ein Mitglied sein Mandat verloren hat. Wird der Verlust eines Mandats festgestellt, so behält der Abgeordnete grundsätzlich seine Rechte und Pflichten bis zur Rechtskraft der Entscheidung. Steht die Wahl eines einzelnen Abgeordneten zur Prüfung, ist dieser im Regelfall von Beratung und Beschlussfassung im Wahlprüfungsverfahren ausgeschlossen.

So weit die inhaltliche Zusammenfassung des Gesetzentwurfs, der heute von den Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und B 90/GRÜNE eingebracht wird. Die Fraktion DIE LINKE hat sich gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen.

Ich möchte mich im Namen der einbringenden Fraktionen auch für die Unterstützung der Landtagsverwaltung bei der Erarbeitung des Saarländischen Wahlprüfungsgesetzes recht herzlich bedanken. Ich bitte Sie um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die Fraktion DIE LINKE ist natürlich für ein Wahlprüfungsgesetz, weil auch wir der Auffassung sind, dass das gesetzlich geregelt werden muss. Was den vorliegenden Entwurf angeht, so sehen wir noch inhaltlichen Klärungsbedarf. Wir sehen insbesondere drei Punkte, die unserer Auffassung nach konkretisiert werden müssen.

Der erste Punkt ist die Betroffenheit. Es ist, glaube ich, keine Frage, dass wir eine Regelung brauchen zum Interessenwiderstreit. Da gibt es sehr unterschiedliche Interessen, deswegen brauchen wir eine möglichst eindeutige Regelung der Betroffenheit. Hier sehen wir noch Diskussionsbedarf. Wir könnten uns vorstellen, dass man eine Formulierung wählt in der Richtung, dass eine Betroffenheit vorliegt, wenn bei begründeter Anfechtung die Möglichkeit besteht, dass der oder die Abgeordnete ihr Mandat verlieren würde. Wir sind sehr dafür, dass die Betroffenheit besser definiert wird, als das bisher der Fall ist.

Der zweite Punkt, der eng mit der Frage der Betroffenheit zusammenhängt, betrifft die Ausnahmerege-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

lung zum Ausschluss wegen Betroffenheit. Auch das ist notwendig, um die Arbeitsfähigkeit des Landtages zu gewährleisten. Bisherige Regelungen - das sehen wir auch in anderen Gesetzen - machen das vor allen Dingen an der Zahl der Personen fest. Das kann man machen. Wir meinen aber, dass zusätzlich sichergestellt sein muss, dass keine ganze Fraktion ausgeschlossen wird. Das wäre nach der bisherigen Regelung durchaus möglich. Wir glauben, dass das nicht im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Landtages liegen wird.

Ein dritter Punkt, den wir ebenfalls als regelungsbedürftig ansehen, ist die Stellvertreterregelung im Falle des Ausschlusses aus dem Wahlprüfungsausschuss. Auch das muss entsprechend deutlich gemacht werden. Das ist sicherlich keine große Sache. Ich glaube, das dient der Klarheit. Insofern möchte ich unsere Position zusammenfassen und unseren Antrag dahingehend begründen, dass wir sehr dafür sind, dass ein solches Wahlprüfungsgesetz gemacht wird, dass wir aber noch offene Punkte sehen, Regelungstatbestände, die wir noch miteinander besprechen sollten, die sich eben auf die Themen Betroffenheit, die Frage der Ausnahmeregelung und schließlich auch auf die Stellvertreterfrage beziehen. Deshalb unser Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Artikel 75 der Verfassung des Saarlandes gibt dem Landtag eine Aufgabe, nämlich die der Wahlprüfung und der Entscheidung über einen nachträglichen Verlust der Mitgliedschaft eines Abgeordneten in diesem Parlament. Dies ist eine übliche Aufgabe auch in anderen Ländern, aber wir haben bisher - das hat die Berichtstatterin dargestellt - keine Regelung darüber, in welchen Verfahrensschritten wir dieser Aufgabe gerecht werden können. In der Vergangenheit gab es bislang damit keine größeren Probleme, da in der Regel Wahlanfechtungen auf Rechtsfragen, beispielsweise die 5-Prozent-Klausel, beschränkt waren, bei denen es keine tatsächlichen Fragen zu klären gab, bei denen nicht das Erfordernis bestand, Zeugen zu laden und Beweis zu erheben zu den erhobenen Vorwürfen. Dies ist leider nach der Landtagswahl 2009 anders.

Wir haben in vielen Anfechtungen erhebliche tatsächliche Fragen, insbesondere - ich will das erst einmal wertneutral sagen - in Bezug auf Anfechtungen der Wahlliste Ost der Partei DIE LINKE zu erheben. Dort stehen viele Vorwürfe im Raum, für die es

erforderlich geworden ist, ein Gesetz zu machen, das dieses Verfahren ganz neutral regelt, in dem diesen Vorwürfen nachzugehen ist. Deshalb ist es gut und zu begrüßen, dass neben der CDU-Fraktion auch FDP, GRÜNE und die SPD heute hier ein gemeinsames Gesetz vorlegen. Ich freue mich auch, dass Herr Professor Bierbaum erstmalig für DIE LINKE erklärt hat, dass es sinnvoll ist, ein solches Gesetz zu haben

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das stimmt nicht)

und insbesondere auch in dem ein oder anderen Punkt erstmalig gesagt hat, dass es sinnvoll ist, die ein oder andere Regelung zu haben.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

Ich halte das Wahlprüfungsgesetz, wie es heute vorgeschlagen wird, für eine gute Grundlage für diese Verfahren, weil wir uns nicht nur an der bundesrechtlichen Lösung orientieren, sondern weil wir uns auch an den Erfahrungen der Wahlprüfungsgesetze anderer Bundesländer orientiert haben. Ich halte es deshalb für gut, weil wir uns gemessen haben an den gerichtsähnlichen Verfahren - deshalb auch die Verweise in die Zivilprozessordnung - und weil wir dadurch das vorbereitende Verfahren zur abschließenden Entscheidung vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes ordnungsgemäß über die Bühne bekommen. Wir haben uns dabei insbesondere an der besonderen Situation des saarländischen Landeswahlrechts orientiert.

Lassen Sie mich kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen. Ich halte das, was heute vorgeschlagen wird, für ein faires Verfahren für alle Beteiligten, insbesondere auch für alle Fraktionen. Wir haben die Beteiligtenrechte auch der Fraktionen - übrigens gerade derjenigen, die von einer eventuellen Wahlprüfung betroffen sind - gestärkt. Im Gegensatz zu vielen anderen Landeswahlprüfungsgesetzen sieht unser Gesetz vor, dass solche Fraktionen - also hier in diesem Fall wahrscheinlich die Fraktion DIE LINKE - auch dann, wenn Abgeordnete ausgeschlossen sind, ein eigenes Recht zur Benachrichtigung, ein eigenes Antragsrecht, ein eigenes Anwesenheitsrecht und ein eigenes Akteneinsichtsrecht erhalten. Ich halte den Vorschlag für ein bewährtes Verfahren. Mit dem Verweis in die Zivilprozessordnung nach § 6 des Wahlprüfungsgesetzes des Saarlandes ermöglichen wir den Rückgriff auf bewährte und ausjudizierte Verfahrensordnungen der Zivilgerichtsbarkeit. Ich halte es zuletzt auch für ein verfassungsgemäßes Verfahren - auch das ist im Rahmen der Vorbereitung immer wieder vonseiten anderer kritisiert worden -, weil die Rückwirkungen dieser Regelungen auf anhängige Wahlanfechtungen gerade nicht dem Rückwirkungsverbot unterfallen, weil sie keine abge-

(Abg. Theis (CDU))

schlossenen Sachverhalte neu regeln, sondern bloß Verfahren für deren Umgang definieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Antrag der LINKEN. Ich möchte damit beginnen, dass ich sage: Ich halte das, was wir heute vorschlagen, vor allem für ein sauberes Verfahren, denn es enthält Regelungen über den Interessenwiderstreit, über die Befangenheit von Abgeordneten im Wahlprüfungsverfahren. Ich halte das für zwingend, weil auch ein solches Verfahren zwingend Vorschriften enthalten muss, die den bösen Schein der Befangenheit und des Interessenwiderstreits vermeiden. Der Grundsatz muss lauten - es ist der gleiche Grundsatz wie im Zivilprozess -: Niemand darf über sich selbst zu Gericht sitzen. Im Falle einer klaren Konkretisierbarkeit der Betroffenheit und natürlich auch bei der Entscheidung über den nachträglichen Mandatsverlust ist eine solche Vorschrift aufgrund der Nähe zum gerichtlichen Verfahren unverzichtbar.

Ich möchte deshalb noch kurz Stellung nehmen zu dem, was im Antrag der LINKEN, den ich erst heute Morgen auf dem Tisch gehabt habe, steht. Die Definition der Betroffenheit bei Anfechtung und bei Mandatsprüfung ist relativ einfach: Betroffen ist derjenige, der im Fall eines positiven Ausgangs des in Rede stehenden Verfahrens sein Landtagsmandat verliert, das heißt, wenn in dem Verfahren des Artikels 75 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Saarlandes hinreichend konkretisierbar ist, wessen Mandat in Wegfall kommen würde, wenn zum Beispiel die Anfechtung einer Liste erfolgreich ist. Das bedeutet in dem Verfahren des Art. 75 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes, dass der Abgeordnete ausgeschlossen sein muss - mit nachträglichem Mandatsverlust -, um den es geht. Wie oft in der Gesetzgebung ist auch dies eine Frage der einfachen Auslegung. Gerade, wenn es um eine solch einfache Auslegung geht, sollten wir es nicht verkomplizieren, indem wir eine legale Definition ins Gesetz schreiben. Das scheint nicht nur meine Meinung zu sein, denn die meisten anderen Bundesländer tun dies auch nicht.

Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen. Und zwar nicht nur deshalb, weil ich Ihre Meinung von der rein rechtlichen Technik her nicht teile, sondern weil für den Interessenwiderstreit von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Sie sagen, dass in jedem Verfahren irgendwelche Interessen betroffen sein können. Es geht aber nicht um irgendwelche Interessen, es geht um die Frage: Droht ein Mandatsverlust, ja oder nein? Wenn er nicht droht, kann man mitmachen. Wenn er droht, ist man ausgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum zweiten Punkt Ihres Antrages: Der Ausschluss einer Fraktion in dem Fall, dass alle Abge-

ordneten der Fraktion betroffen sind. Das war ein wesentliches Thema der Beratungen im interfraktionellen Arbeitskreis zur Vorbereitung dieses neuen Wahlprüfungsgesetzes. Die Frage war: Wie schützt man die betroffenen Abgeordneten, wie schützt man die Interessen der betroffenen Abgeordneten, wie schützt man aber auch die Funktionsfähigkeit des Parlamentes bei der vorbereitenden Entscheidung und wie schützt man nicht zuletzt die Interessen der betroffenen Fraktionen? Wir haben uns dazu entschieden - ich halte das für die richtige Lösung -, das zu tun, was viele andere Länder auch tun, nämlich mit unterschiedlichen Instrumenten auf die unterschiedlichen Interessenlagen einzugehen.

Wir schützen den Betroffenen, also denjenigen, der von der Entscheidung ausgeschlossen und von der Wahlprüfung betroffen ist, durch § 4 Abs. 3 e) und Abs. 4. Wir machen ihn zum Beteiligten dieses Verfahrens, in dem er ein selbstständiges Antragsrecht, ein selbstständiges Akteneinsichtsrecht sowie ein selbstständiges Anwesenheitsrecht bekommt. Wir schützen das Parlament vor dem Problem der Funktionsunfähigkeit mit dem Instrument des § 12 Abs. 2. Ab einer bestimmten Zahl von betroffenen Abgeordneten, in der Abwägung von Befangenheitsproblematik und Interessenwiderstreit auf der einen Seite und Funktionsfähigkeit des Parlamentes auf der anderen Seite, wenden wir die gleiche Regelung auf die saarländische Landtagsrealität an, wie es der Bundestag und viele andere Länderparlamente tun. Wir schaffen eine Ausnahmeregelung, ab einer Zahl von mehr als drei Abgeordneten gilt diese Betroffenheit als nicht zum Ausschluss führend, damit die Funktionsfähigkeit des Parlamentes sichergestellt ist. Wir schützen auch die betroffene Fraktion mit dem geeigneten Mittel des § 4 Abs. 3 d) in Verbindung mit Abs. 4. In der Abwägung zwischen der schützenswerten Fraktion auf der einen Seite und dem Ziel, den Anschein der Befangenheit zu vermeiden, auf der anderen Seite, ist es sinnvoll, die Fraktion für die Mitarbeit bei der Wahlprüfung mit besonderen Rechten auszustatten. Ich halte das für die richtige Abwägung. Das ist die Abwägung, zu der der interfraktionelle Arbeitskreis nach langer Diskussion gekommen ist.

Ein letztes Wort zu Ihrem Antrag, sehr geehrter Herr Linsler. Es ist sehr begrüßenswert, dass Herr Bierbaum uns heute diese positive Neuigkeit vorgetragen hat. Ich halte es für richtig, dass es passiert ist. Fakt ist aber auch, dass die Fraktion DIE LINKE von Anfang an keinen Bedarf für dieses Gesetz gesehen hat.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Von Beginn an stand in der Diskussion die Frage - wir haben lange zusammengesessen -: Brauchen wir überhaupt ein solches Gesetz beziehungsweise,

(Abg. Theis (CDU))

wenn wir es brauchen, brauchen wir solche Befangenheitsregelungen?

Herr Linsler, Sie haben heute zwei Stichworte genannt, die ich aufgreifen will. Es ist zum einen das Stichwort Akten. Im Übrigen möchte ich als derjenige, den Sie vorhin angesprochen haben, Sie dazu auffordern, sich dafür zu entschuldigen! Seien Sie sich sicher, dass in diesem Untersuchungsausschuss zur Landtagswahl 2009 im Gegensatz zu Ihrer Listenaufstellung alles nach Recht und Gesetz abläuft! Dafür Sorge ich als Vorsitzender dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen bei der LINKEN.)

Das lasse ich mir nicht vorwerfen, entschuldigen Sie sich in diesem Parlament!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber das Thema Akten spielt auch da eine Rolle. Auf meinem Tisch liegt eine sehr dicke Akte. Da geht es nicht nur um die Wahlanfechtung Ihrer ehemaligen Parteifreunde der Wahlkreisliste Ost, bei der die eine oder andere kandidiert hat, Frau Spaniol. Das sind auch die zusammengesetzten eidesstattlichen Versicherungen der Mitglieder gegeneinander, was alles schiefgelaufen ist.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sagen Sie Herrn Warken einen schönen Gruß.)

Frau Pollak, Frau Spaniol, Sie rufen gerade richtig dazwischen. Ich kann Ihnen das eine oder andere zitieren.

(Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Mitwirkung von Nichtwahlberechtigten an Ihrer Listenaufstellung - im Übrigen ein ziemlich knappes Ergebnis -, rechts- und satzungswidrige Versammlungsführung durch einen gewissen Herrn Lafontaine.

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Kauf von Delegierten durch einen gewissen Herrn Pollak, Sie kennen ihn besser als ich.

(Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

20 Euro war eine Stimme wert, steht in einer eidesstattlichen Versicherung. Dem werden wir nachgehen. Dafür brauchen wir ein Wahlprüfungsgesetz und dafür brauchen wir eine anständige Geschäftsordnung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE). - Unruhe und Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Anke Rehlinger.

Abg. Rehlinger (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Theis! Nachdem Sie im überwiegenden Teil Ihrer Rede versucht haben, staatstragend und an der Sache orientiert zu argumentieren, haben Sie gegen Ende der Rede noch einmal gezeigt, wes Geistes Kind Sie in dieser Debatte sind und was Sie tatsächlich vorhaben.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Worum es wirklich geht!)

Ich muss dazu sagen, es überrascht mich gar nicht. Im Gegenteil, es hat mich überrascht, dass Sie so lange durchgehalten haben. Wie wir das zu sehen haben, Herr Kollege, werden wir ganz einfach mit diesem Verfahren überprüfen. Lassen Sie uns das doch ohne Emotionen tun. Herr Theis, deshalb halte ich es für völlig unangemessen - auch weil es ein gemeinsamer Gesetzentwurf ist -, in der Einbringungsrede beziehungsweise in der Begründung derartige Ausführungen zu einem Verfahren zu machen, das wir noch vor uns haben!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde gerne zur Sache noch etwas sagen. Nach der Wahl zum ersten saarländischen Landtag 1947 wurde erstmalig eine Wahlprüfungskommission eingesetzt. In der neu geschaffenen saarländischen Verfassung hieß es dazu später - damals noch in Artikel 77 -: „Der Landtag prüft und entscheidet die Gültigkeit der Wahl. Er entscheidet auch über die Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft verloren hat.“ - Es ist also so, dass der saarländische Landtag seit jeher die verfassungsmäßig zugewiesene Aufgabe hat, über die Gültigkeit der Landtagswahl zu entscheiden. Bis zur aktuellen Wahlperiode hat es eigentlich immer gereicht, ohne dass es umfassende Verfahrensregeln etwa in Form eines Wahlprüfungsgesetzes gegeben hätte.

Es stellt sich die nicht ganz unberechtigte Frage, warum jetzt, warum nach 60 Jahren ein Gesetz dieser Art? Oder andersherum, warum hatte das Saarland kein Wahlprüfungsgesetz, im Übrigen im Gegensatz zum Bund und auch zu den anderen Bundesländern? Die überwiegende Mehrzahl der Bundesländer - abgesehen von Hamburg und Rheinland-Pfalz, die ihre Gesetze etwas später gemacht haben - haben diese Gesetze bereits in den Fünfzigerjahren auf den Weg gebracht. Ich finde, es ist eine Frage, die sich aufdrängt und der es sich lohnt nachzugehen. Ich konnte diese Frage trotz der Recherche nicht abschließend beantworten. In der Tat

(Abg. Rehlinger (SPD))

mag ein möglicher Erklärungsansatz sein, dass es in der Vergangenheit nicht erforderlich gewesen ist, umfangreiche Sachverhaltsaufklärungen zu betreiben, und man sich auf die rechtlichen Problemstellungen beschränkt hat.

Eine andere Erklärung wäre zu sagen, dass die bisherigen Fälle einfach gelagert gewesen sind und man sie sehr schnell und problemlos hat entscheiden können. Das mag sein, wenngleich ich auch hier nachgesehen habe, was der Verfassungsgerichtshof schon einmal entschieden hat. Es wäre möglicherweise ein Indiz dafür, dass die Fälle im Ergebnis doch nicht so einfach gelagert gewesen sind. Es gibt in der Tat mindestens zwei Entscheidungen. 1959 hat der Landtag auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses beschlossen, dass die Landtagsmandate der damals Kommunistischen Partei Saar als verbotene Ersatzorganisation der KPD infolge der entsprechenden Bundesverfassungsgerichtsentscheidung ersatzlos wegzufallen hätten. Es gab noch ein zweites Mal, 1995. Deshalb, Herr Kollege Theis, zeigen möglicherweise Finger der Hand, mit der man auf andere zeigt, auf einen selbst zurück, zumindest auf die Koalition zurück. Auch damals wurde schon eine Debatte geführt, bezogen allerdings auf die Listenaufstellung der Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dort gab es eine Wahlanfechtung, weil einige Mitglieder der Auffassung waren, dass man bei der Listenaufstellung gegen Parteisatzung und damit auch gegen Wahlrechtsgrundsätze verstoßen habe. Es ist allerdings damals, um es gleich vorwegzunehmen, entschieden worden, dass es keine Verstöße gab. Möglicherweise kommt das hier auch heraus. Aber wir sollten es, glaube ich, mit der gebotenen Sachlichkeit diskutieren, die ich allerdings bei Ihnen vermisst habe.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ganz so einfach gelagert waren die Fälle in der Vergangenheit wohl nicht. Die Frage, weshalb man in über 60 Jahren keine Notwendigkeit gesehen hat, ein eigenes Wahlprüfungsgesetz für das Saarland zu machen, wird wohl nicht abschließend beantwortet werden können. Sei es auch drum. Stand heute: Wir sind uns zumindest im Grundsatz darüber einig. Ich hatte den Eindruck, dass das von allen Fraktionen so gesehen wird, dass wir vor allem angesichts der vorliegenden Anfechtungserklärungen Verfahrensregelungen brauchen, anhand derer wir als Landtag in die Lage versetzt werden, eine sachgerechte und nachvollziehbare Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl 2009 zu treffen. Denn immerhin handelt es sich um eine von der Verfassung zugewiesene Aufgabe des Landtages, die wir gewissenhaft auszufüllen haben. Insoweit haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf, dass der Landtag diesen Prüfauftrag mit allen zur

Verfügung stehenden Mitteln erfüllt. Bisher war es so, dass der Landtag überhaupt keine Eingriffsrechte hatte, um eine Sachverhaltsaufklärung zu betreiben. Eine analoge Anwendung der Befugnisse aus den Regelungen zum Untersuchungsausschuss verbietet sich. Eine Entscheidung nach Aktenlage ist, wenn man sich die konkreten Fälle ansieht, wohl nicht möglich.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es richtig, für diese wie auch für die folgenden Wahlperioden ein Verfahrensgesetz, wenn auch mit etwas Verspätung, auf den Weg zu bringen. Bezogen auf die noch zu prüfenden Anfechtungserklärungen ist es auch dringend geboten, dies endlich zu tun, denn nach der Zweiten Lesung dieses Gesetzes beginnt die eigentliche Arbeit für uns als Wahlprüfungsausschuss erst, denn dann treten wir in die konkrete Prüfung der Wahlanfechtung ein.

Es ist eben schon gesagt worden. Es sind an der Zahl fünf, teilweise mit unterschiedlichen, teilweise mit gleichen Anfechtungsgründen. Herr Theis, auch hier haben wir, glaube ich, Sachverhalte, bei denen die CDU in keinem allzu guten Licht steht. Insofern waren auch hier Ihre Ausführungen unangemessen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe in den vorbereitenden Sitzungen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur ein Recht darauf haben, eine formell und materiell rechtmäßige Entscheidung zu erhalten, sondern sie haben auch ein Recht darauf, eine zeitnahe Entscheidung zu erhalten, denn schließlich geht es um die Gültigkeit der Landtagswahl. Damit geht es letztendlich um die Legitimation dieses Parlaments und um die Legitimation dieser Regierung. Deshalb wird es höchste Zeit, dass das Gesetz als Ergebnis der Arbeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe heute auf den Weg gebracht wird.

Nur zwei Einzelfragen, die ich noch kurz ansprechen will. Die Frage der Rückwirkung. Ich glaube, sie ist hinreichend geklärt, da es sich hier lediglich um Verfahrensvorschriften handelt, die auch auf bereits erklärte und zur Entscheidung anstehende Anfechtungen angewendet werden können. Ich stelle fest, dass insofern zumindest am Ende der Debatte in der Arbeitsgruppe bei allen Fraktionen Einigkeit bestand. Allein die konkreten Regelungen zur Frage der Befangenheit haben letztlich dazu geführt, dass die Fraktion DIE LINKE den ansonsten nach meinem Empfinden unstrittigen Gesetzentwurf heute nicht gemeinsam mit den anderen Fraktionen einbringen wollte.

Aus Sicht der SPD-Fraktion nur so viel. Wir hätten auch mit der ursprünglichen Regelung, dass nur für den Fall, dass die Wahl eines einzigen Abgeordneten zur Prüfung angestanden hätte und dieser dann

(Abg. Rehlinger (SPD))

von den Beratungen auszuschließen gewesen wäre, gut leben können. Die vorliegende Regelung, die auf Wunsch der CDU so gewählt wurde, ist zumindest, glaube ich, nicht ganz so unproblematisch, wie Herr Theis es versucht hat darzustellen. Sehen wir uns das Wahlsystem im Saarland an. Wenn die Betroffenheit allein an der Frage des Wegfalls des Mandats festzumachen ist, dann kann das letztendlich sehr weitreichend sein. Deshalb muss es hier eine enge Auslegung dieses Begriffes geben. Denn wenn wir die Landtagswahl als Ganzes sehen und sagen, die Anfechtungen wären erfolgreich, sind letztendlich alle von einer derartigen Anfechtung betroffen.

(Beifall bei der SPD.)

Insofern glaube ich, muss man die Sache schon etwas differenzierter sehen. Ich habe in den Ausführungen immer gesagt, selbstverständlich muss man darüber nachdenken, hier Regelungen zu finden, was den bösen Schein angeht. Aber ich halte es nicht für ganz unproblematisch, dass man sagt, der böse Schein muss vermieden werden, aber nur, solange es nicht mehr als drei Personen betrifft. Auch das ist etwas unsauber. Aber letztendlich - das haben Sie mehr als deutlich gemacht, Herr Theis - scheint mir das Ganze mehr ein politisches Scheingefecht zu sein. Auf jeden Fall für uns als SPD nicht bedeutsam genug, um den Gesetzentwurf nicht mit in das parlamentarische Verfahren einbringen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend ist, dass wir heute mit der Ersten Lesung dieses Wahlprüfungsgesetzes den Weg zur Prüfung der vorliegenden Anfechtungserklärungen frei machen können. Insofern bitte ich auch um Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf. Im Hinblick auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE werden wir uns enthalten, um damit die Möglichkeit einzuräumen, die Problemstellungen, die Herr Prof. Dr. Bierbaum angesprochen hat, noch einmal letztmalig mit beraten zu können. Insofern Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Horst Hirschberger.

Abg. Hirschberger (FDP):

Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Recht, eine Wahl anzufechten, soweit man Unregelmäßigkeiten zu erkennen glaubt oder sich ungerecht behandelt fühlt, ist für einen demokratischen Rechtsstaat unerlässlich. Die saarländische Verfassung schreibt vor, dass bei uns in einem solchen Fall der Landtag selbst die

Wahlprüfung übernimmt. Das gehört zur Parlamentsautonomie. Zur Vorbereitung der Entscheidung ist der Wahlprüfungsausschuss vorgesehen. Für die Arbeit des Wahlprüfungsausschusses ist dann aber ein festgeschriebenes, transparentes Verfahren erforderlich.

Ein solches hat es bisher im Saarland en détail nicht gegeben. Wahrscheinlich ist das sogar noch niemandem aufgefallen. Jetzt ist das alles anders. Deshalb ist es wichtig, dass wir verbindliche Regelungen in Form eines Wahlprüfungsgesetzes auf den Weg bringen. Klar ist, dass so etwas nicht von heute auf morgen geschehen kann, sondern dass man dazu Zeit braucht, wenn man es ordentlich regeln will. Aber das war in Kauf zu nehmen, damit wir Beanstandungen zukünftig in guter Ordnung, gemäß einem Verfahrensgesetz behandeln können, wie es die meisten anderen Bundesländer bereits auf den Weg gebracht haben.

Wir haben uns in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit der umfangreichen Hilfe der Landtagsverwaltung, die sich hier besonders kompetent gezeigt hat, einen Gesetzentwurf erarbeitet, bei dem sich jede Fraktion einbringen konnte und beteiligt hat. So konnten wir einen vernünftigen Gesetzentwurf auf die Beine stellen, der sich im Wesentlichen an dem Wahlprüfungsgesetz des Bundes orientiert und in bestimmten Punkten an die saarländischen Verhältnisse angepasst wurde.

Ein wichtiges Beispiel hierfür ist die Regelung über den Interessenwiderstreit. Dabei war die Besonderheit zu berücksichtigen, dass wir im Saarland ein reines, kein personalisiertes, Verhältniswahlrecht haben. Das heißt, es gibt zurzeit keine Direktmandate. Dadurch entsteht das Problem, dass in der Regel gleich eine Vielzahl von Abgeordneten von einer Wahlanfechtung betroffen ist, im Grunde alle Kandidaten einer Liste. Diese können aber nicht alle ausgeschlossen werden, da es dann an der parlamentarischen Repräsentation im Wahlprüfungsverfahren fehlt.

Hier sieht das Bundesgesetz vor, dass in den Fällen, in denen mehr als zehn Abgeordnete von der Anfechtung betroffen sind, kein Ausschluss der Betroffenen stattfindet. Auf saarländische Verhältnisse heruntergebrochen sind wir zu der Grenze von drei Abgeordneten gekommen, die maximal betroffen sein dürfen, damit ein Ausschluss stattfindet. Sind mehr als drei betroffen, gibt es keinen Ausschluss. Durch diese Regelung wird die parlamentarische Entscheidungsfähigkeit des Gremiums nicht tangiert.

Selbst bei einem Ausschluss sieht unser Entwurf vor, dass jede betroffene Fraktion und jedes betroffene Landtagsmitglied als Beteiligter gilt. Und der Beteiligte hat ein selbstständiges Antragsrecht und das Recht auf Akteneinsicht, ist also insoweit um-

(Abg. Hirschberger (FDP))

fangreich mit Rechten zur Sicherung seiner Interessen ausgestattet. Damit haben wir einen guten Ausgleich gefunden zwischen der notwendigen Handlungsfähigkeit des Ausschusses einerseits und der Vermeidung eines bösen Scheins andererseits. Denn es darf auf keinen Fall der Eindruck erweckt werden, dass hier Betroffene Richter in eigener Sache sind.

Alles in allem haben wir einen guten Gesetzentwurf vorgelegt, und ich bitte um Zustimmung. Wir werden ihn dann im Ausschuss weiter beraten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns eigentlich alle einig darüber, dass wir genau dieses Gesetz brauchen und dass wir ohne dieses Gesetz unserer Aufgabe, die wir als Parlament aufgrund der saarländischen Verfassung haben, nicht gerecht werden können. Von daher verstehe ich vieles an dieser Diskussion nicht mehr. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir uns hier dieser Aufgabe gewissenhaft stellen müssen. Diese Arbeitsgruppe hat monatelang getagt und es ist an der Zeit, dass sie zu Ergebnissen kommt. Es geht also auch darum, heute in der Ersten Lesung zu dokumentieren, dass dieses Parlament in der Lage ist, seiner verfassungsgemäßen Aufgabe nachzukommen.

Natürlich gibt es dieses Problem mit der Befangenheit. Kollege Theis hat eben erklärt, dass wir hier auch Regelungen treffen, dass eben nicht dieser böse Schein der Befangenheit eine Rolle spielt und dass wir damit dokumentieren, dass wir möglichst objektiv, unparteiisch und unvoreingenommen an die Sache herangehen

(Zurufe von den Oppositionsfractionen)

und, Frau Abgeordnete Spaniol, unserer gesetzlichen Aufgabe gerecht werden. Darum geht es. Wenn Sie diesem Gesetzesvorhaben nicht zustimmen, blockieren Sie ein Verfahren, das notwendig ist, damit wir unserer verfassungsmäßigen Aufgabe gerecht werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): So ein Unsinn.)

Frau Spaniol, ich habe den Antrag, den die Fraktion DIE LINKE eingebracht hat, sehr genau gelesen. Da fällt zum Beispiel auf, dass, obwohl es um ein Gesetzgebungsverfahren geht, in dem Antrag keinerlei Abänderung formuliert ist, wie man das praktizieren

könnte. Da ist nichts drin. Sie bringen bestimmte Formulierungen, sagen, die Definition der Betroffenheit müsse neu gefasst werden, es dürfe kein Ausschluss einer ganzen Fraktion erfolgen. Sie greifen die Stellvertreterregelung an, obwohl wir in dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe und später im Ausschuss uns wirklich Mühe gegeben haben, genau diese Punkte zu regeln. Die sind auch relativ differenziert geregelt. Frau Abgeordnete Rehlinger hat dann - für mich auch noch mal völlig unverständlich - Partei ergriffen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass wir jetzt endlich hier zu Pötte kommen müssen. Sie haben ja die Mitarbeit verweigert. Wir haben Sie im Ausschuss immer wieder aufgefordert, Änderungsvorschläge zu machen. Es liegt bis heute nichts Konkretes vonseiten der LINKEN vor.

Ich möchte noch auf eines hinweisen. Wenn es um das Rückwirkungsverbot geht, so bedeutet dies im Klartext, dass es keine Strafe gibt ohne Gesetz. Aber darum geht es gar nicht. Es geht hier auch nicht um eine eigene Rechtsposition, es geht nicht um Grundrechte wie Freiheit und Eigentum, sondern es geht um ein öffentliches Amt. Es geht auch darum, dass hier das objektive Wahlrecht von Bürgerinnen und Bürgern von uns zu wahren ist. Wenn wir hier den Anschein erwecken, als müssten wir an unserem Amt kleben, als könnten wir es nicht kontrollieren lassen, als wäre es nicht in Ordnung, dass wir uns bestimmten Dingen, die Bürgerinnen und Bürger vortragen, stellen, dann stellen wir uns einen Schein aus, der uns allen schadet.

Von daher kann ich Sie nur dazu aufrufen mitzumachen, das wäre im Sinne des Parlamentes. Sie sind herzlich eingeladen, sich am weiteren Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen, konkrete Anträge einzubringen. Es war ja unser aller Ziel, eine einvernehmliche, von allen Fraktionen getragene Lösung auf den Weg zu bringen. Deswegen hat es so lange gedauert. Aber wenn sich DIE LINKE bis zum Schluss verweigert, dann müssen wir hier und heute deutlich machen, dass wir dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Überprüfung auch tatsächlich gerecht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich klarstellen, dass die von mir für die Fraktion DIE LINKE erklärte grundsätzliche Zustimmung zu einem solchen Wahlprü-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

fungsgesetz nicht das erste Mal erfolgt ist, sondern dass wir das im Vorfeld bereits deutlich gemacht haben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es ist wohl klar, dass es sich um ein Verfahrensgesetz handelt, in dem es darum geht, entsprechende Regelungen zu treffen. Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, Herr Theis, und wir werden das aufgreifen. Was unseren Antrag angeht, bin ich jetzt doch über Ihren Vortrag, Frau Willger-Lambert, sehr erstaunt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nicht zum ersten Mal.)

Das mag sein. - Ich gehöre dem Landtag noch nicht so lange an wie Sie und bin sehr erstaunt, dass Sie über das Procedere in diesem Gesetzgebungsverfahren offensichtlich nicht richtig informiert sind.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der Punkt ist doch der, dass konkrete Änderungsanträge zur Zweiten Lesung eingebracht werden. Wir hätten einen Antrag eingebracht, in dem es um die Sache geht, der eine konkrete Basis für die Zweite Lesung darstellt.

Präsident Ley:

Herr Professor Bierbaum, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Claudia Willger-Lambert?

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Bitte.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Bierbaum, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass sich hier - anders als in anderen Gesetzgebungsverfahren - ein interfraktioneller Arbeitskreis schon mit dieser Frage beschäftigt hat, dass man sich hier - ebenfalls im Gegensatz zu anderen Gesetzgebungsverfahren - um einvernehmliche Formulierungsmöglichkeiten im Gesetz bemüht hat und dass insofern Ihre Fraktion an der Erarbeitung dieses Gesetzesvorschlages beteiligt war? Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das hier ein etwas anderes Verfahren war, als das normalerweise der Fall ist?

Dazu muss ich nicht bereit sein. Das habe ich natürlich zur Kenntnis genommen. Ich weiß um die Vorgänge Bescheid. Wir haben gesagt, wo wir bestimmte Differenzen inhaltlicher Art haben. Ich habe auf das Verfahren hingewiesen. Dieses Verfahren ist so, wie ich es dargestellt habe. Jetzt etwas daraus zu machen und zu sagen, wir würden etwas blockieren, ist einfach völliger Unsinn und geht an der Sache vorbei.

(Sprechen und Beifall bei der LINKEN.)

Es muss erlaubt sein, zu bestimmten Verfahrensregelungen zu kommen, darüber zu diskutieren und dies einzubringen, damit dieses Gesetz auf den Weg gebracht wird. Ich dachte immer, dass wir eine gemeinsame Grundlage hätten, auf der wir uns auseinandersetzen können. Leider hat Herr Theis im zweiten Teil seiner Rede diese Grundlage völlig verlassen. Da war die Auseinandersetzung um die Frage, welche Regelung getroffen werden sollte und wie sie am besten gemacht wird, offensichtlich nur noch Fassade. Das Ganze diene lediglich dazu, die LINKE möglichst niederträchtig anzugreifen.

(Sprechen.)

Ich habe nichts gegen politische Auseinandersetzung. Was mich wirklich stört und wovon ich mich entschieden distanzieren möchte, ist dieses ausgesprochen miese Niveau, das Sie, Herr Theis, hier vorstellen!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, es ist ein Verfahren, das nicht hingenommen werden kann, wenn jetzt bestimmte Vorwürfe wiederholt werden und offensichtlich aus den Akten zitiert wird. Ich möchte wissen, was das noch mit einem rechtsstaatlichen Wahlprüfungsverfahren zu tun hat. Das weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir stellen uns gerne jeder Wahlprüfung. Wir haben überhaupt kein Problem damit. Aber diese Form der Auseinandersetzung kann ich nicht akzeptieren, meine Damen und Herren. Das ist ein Niveau, das dem Landtag nicht angemessen ist und von dem ich mich distanzieren!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt das Wort.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jetzt kommt der Oberkläffer.)

Abg. Schmitt (CDU):

Danke für das Kompliment, Herr Linsler. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zuruf: Der Niveauexperte. - Vereinzelt Lachen. - Weiterer Zuruf: Herr Linsler sitzt aber hier. - Sprechen.)

Ich glaube, wir brauchen uns überhaupt keine Gedanken zu machen, wer hier Vorwürfe gegen die LINKE erhebt. Das erledigt die LINKE ja bei sich selbst.

(Abg. Schmitt (CDU))

(Zuruf: Genau.)

Die Wahlprüfungsvorwürfe, die wir vorliegen haben und die wir überprüfen müssen, sind nicht von der CDU gekommen. Die kommen von Mitgliedern der LINKEN.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Das ist nichts Neues. Offensichtlich sind Klagen in der Partei DIE LINKE durchaus an der Tagesordnung. Da verklagt ein ehemaliger Kreisvorsitzender aus Merzig-Wadern die amtierende Abgeordnete Ensch-Engel, da verklagt ein Stadtverbandsvorsitzender die eigene Stadtratsfraktion, um an Sitzungen teilnehmen zu können. In der Stadtratsfraktion Saarbrücken verklagt man sich gegenseitig. Sie brauchen uns doch nicht vorzuwerfen, dass wir die LINKE diffamieren. Wie gesagt erledigen das Ihre Mitglieder schon von selbst. Die verklagen sich alle gegenseitig. Was Herr Theis hier zitiert hat, hat er nicht aus irgendwelchen geheimen Akten zitiert. Das kann man der Presse entnehmen. Das alles ist öffentlich nachzulesen.

(Lautes Sprechen bei der LINKEN.)

Also werfen Sie uns bitte schön nicht Diffamierung vor. Schauen Sie in Ihre eigene Mitgliedschaft hinein.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie sagen, dass es für Sie von Anfang an unstrittig war, dass wir ein Wahlgesetz brauchen, dann ist das schlichtweg nicht wahr. Wir haben von Beginn an darüber gestritten. Die einzige Fraktion, die von Beginn an nicht definitiv gesagt hat, dass wir eines brauchen, war die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN: Das stimmt nicht.)

Als sie gesagt hat, dass wir eines brauchen, hat sie gesagt, ja, aber wir sind der Meinung, dass es im laufenden Verfahren in dieser Legislaturperiode nicht angewandt werden darf und es dem Rückwirkungsverbot widerspreche. Tun Sie doch nicht so, als ob hier von Anfang an irgendeine Einigkeit bestanden hätte. Sie waren die einzige Fraktion, die das infrage gestellt hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im weiteren Verfahren waren Sie die Einzigen, die die Notwendigkeit einer Befangenheitsregelung infrage gestellt haben. Auch das muss doch Gründe haben. Wenn man über diese Gründe redet und hier vorträgt, dann kommt die große Aufregung auf der linken Seite. Ich frage mich: Warum haben Sie mit einem Wahlprüfungsgesetz, das für dieses laufende Verfahren gilt, und mit diesen Befangenheitsregeln ein solches Problem? Dann legen Sie Dinge auf den

Tisch, dass eine ganze Fraktion nicht ausgeschlossen werden könnte. Das betrifft Sie ja gar nicht! Ihre Fraktion ist doch größer als drei Personen. Das ist ein Streit um des Kaisers Bart. Tatsache ist: Im Grunde genommen wollen Sie diese gesetzliche Regelung nicht. Das hat Gründe.

(Beifall bei der CDU.)

An dieser Stelle muss gesagt sein, dass sich die SPD mit einer solchen Verve vor die Fraktion der LINKEN wirft und entsprechend Partei ergreift, ist bemerkenswert. Mittlerweile muss man feststellen, dass diese Parteien offensichtlich doch so eng verheiratet sind, dass kein Blatt Papier mehr dazwischen passt. Das gilt Gott sei Dank nur im Saarland, aber ich stelle es doch mit einem gewissen Bedauern fest. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 14/172. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/172 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, bei Stimmenthaltung der Fraktion der LINKEN, angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der LINKEN-Landtagsfraktion Drucksache 14/187. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE; abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschli-

(Präsident Ley)

che und erniedrigende Behandlung oder Strafe (Drucksache 14/138)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Karl Rauber das Wort.

Minister Rauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 10. Dezember 1984 wurde ein Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe verabschiedet, das in Deutschland am 31. Oktober 1990 in Kraft trat. Am 18. Dezember 2002 wurde hierzu ein Zusatzprotokoll errichtet, das unter anderem die Einrichtung unabhängiger nationaler Gremien vorsieht, die regelmäßige Besuche freiheitsentziehender Einrichtungen wie zum Beispiel Justizvollzug, Psychiatrie, Polizeigewahrsam, Pflege- und Altenheime durchführen sollen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 20. September 2006 dieses Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe unterzeichnet. Die Aufgaben des nationalen Präventionsmechanismus sollen im Zuständigkeitsbereich der Länder durch eine von diesen einzurichtende Kommission und im Zuständigkeitsbereich des Bundes durch eine vom Bundesministerium der Justiz bereits eingerichtete Bundesstelle wahrgenommen werden.

Einen Staatsvertrag zur Einrichtung einer Länderkommission haben die Justizressorts der Länder am 17. Juni 2009 beziehungsweise am 25. Juni 2009 unterzeichnet. Die Alternative zur Einrichtung einer gemeinsamen, von den Ländern getragenen Kommission wäre, dass das Saarland eine eigene unabhängige Einrichtung geschaffen hätte. Der hierzu erforderliche Aufwand wäre jedoch unverhältnismäßig gewesen. Die Kosten der Länderkommission werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Die Länder haben sich darauf verständigt, die Kommission mit einem jährlichen Budget von 200.000 Euro auszustatten.

Zur Wirksamkeit des Staatsvertrages bedarf es nach Artikel 95 Absatz 2 der saarländischen Verfassung der Zustimmung des Landtags zu diesem Gesetz. Ich bitte Sie um diese Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für

die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/138 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit der Zustimmung aller Abgeordneten des Hauses und somit einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Drucksache 14/139)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Peter Jacoby das Wort.

Minister Jacoby:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Zensusgesetz 2011 vom 08. Juli 2009 hat der Bundesgesetzgeber die Durchführung der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011 angeordnet. Das Zensusgesetz 2011 dient der Umsetzung einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen vom 09. Juli 2008 für die gemeinschaftsweiten Volks- und Wohnungszählungen im Jahr 2011. Der Zensus ist national wie international ein wesentliches Fundament der Statistik. Er liefert Basisdaten zu Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation, auf denen alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie das statistische Gesamtsystem - zum Beispiel die Fortschreibungsgrundlagen und die Grundlagen für Stichprobenerhebungen - aufbauen.

Die letzten Volkszählungen fanden in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1987 und in der ehemaligen DDR im Jahr 1981 statt. Da die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen und die darauf aufbauenden Statistiken mit wachsendem Abstand zu den letzten Volkszählungen immer ungenauer geworden sind, ist es erforderlich, auf der Grundlage eines Zensus verlässliche Bevölkerungszahlen und weitere Grunddaten für politische und wirtschaftliche Entscheidungen genauso wie für Planungen in Deutschland zu ermitteln. Das Zensusgesetz 2011 legt die Datenerhebungen zum Zensus auf der Grundlage der Zensusverordnung der Europäischen Union fest, bestimmt den Berichtszeitpunkt, regelt die Erhebungs- und Hilfsmerkmale und enthält die Ausführungsbestimmungen zur Auskunftspflicht sowie zur Zusammenführung, zur Aufbewahrung und zur Löschung der Daten.

(Minister Jacoby)

Meine Damen und Herren, Regelungen zu Organisations- und Verfahrensfragen, die für die Durchführung des Zensus notwendig sind, hat der Bund wegen der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung weitgehend den Ländern überlassen. Nach § 1 Abs. 1 des Zensusgesetzes 2011 wird der Zensus als Bundesstatistik durchgeführt. Dem Grundsatz des Artikels 83 des Grundgesetzes folgend führen die Länder die Bundesstatistik als eigene Angelegenheiten aus, und es obliegt grundsätzlich auch den Ländern, die Einrichtung von Behörden sowie das Verwaltungsverfahren zu regeln. Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält die zur Durchführung des registergestützten Zensus im Jahr 2011 im Saarland notwendigen ergänzenden Bestimmungen und stellt auf diese Weise sicher, dass die im Rahmen des Zensus 2011 anfallenden Arbeiten arbeitsteilig vom Statistischen Amt und von Erhebungsstellen, die bei den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken und der Landeshauptstadt Saarbrücken eingerichtet werden, erledigt werden können. Ich darf Sie unter dieser Voraussetzung um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/139 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten des Hauses und somit einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes (Drucksache 14/179 - neu - 2)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Allen Unkenrufen zum Trotz: Dieses Regierungsbündnis arbeitet die Festlegungen unseres Koalitionsvertrages Stück für Stück ab. Daher wollen wir heute, nachdem wir für die Immatrikulation zum Sommersemester 2010 Rechtssicherheit für die Hochschulen in Bezug auf grundständige Gebühren geschaffen haben, eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Langzeit- und Zweitstudiengebühren schaffen, so wie es der Koalitionsvertrag vorsieht.

Ich will die Diskussion über Gebühren an unseren Hochschulen nicht komplett wiederholen, aber eines können wir, wie ich meine, gerade auch nach der Einweihung des Campus-Centers eindrucksvoll als Resümee der sogenannten Bummelgebühren, der Langzeitgebühren ziehen: Ihre Einführung vor wenigen Jahren hat der Universität und den Hochschulen im Land gutgetan. Ich zitiere den Universitätspräsidenten bei der Einweihung des Campus-Centers. Viele von Ihnen werden seine Aussage kennen: „Wir verdanken diesen Bau alleine den Gebühren aus Langzeitgebührenmitteln, nicht direkt, weil natürlich diese für die Lehre eingesetzt werden, aber das ist jedenfalls das Verhältnis, das daraus entstand.“ Was tatsächlich für die Lehre herauskam, war die Erhöhung von Tutorenzahlen, war die Stärkung und Verbesserung der Vorbereitungen auf Abschlussarbeiten, war die Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken, war die Einrichtung weiterer Arbeitsgemeinschaften an der Universität und den sonstigen Hochschulen unseres Landes - nicht nur aus den Gebühren für grundständige Studiengänge, sondern eben auch aus Langzeit- und Zweitstudiengebühren.

Heraus kam auch - und darum geht es am heutigen Tag - die Verbesserung der immateriellen Situation an den Hochschulen im Land, nämlich die Verbesserung des Verhältnisses des Studierenden zu seiner Alma Mater und den Lehrenden. Dieses Verhältnis hat sich grundsätzlich und grundlegend verändert. Zu meiner Studienzeit und der Studienzeit vieler hier im Haus war es eher so, dass der Student gegenüber dem Lehrenden, dem Professor als der Bittsteller ankam, der im Rahmen einer öffentlichen Einrichtung auf etwas zurückgriff, das für ihn vorgehalten wurde. Heute - das erlebe ich an der Universität des Saarlandes quasi täglich - ist es so, dass Studierende, dass Professoren, dass Lehrbeauftragte zusammen, auf Augenhöhe darüber sprechen, welches neue Tutorium geschaffen werden kann, welche neue Arbeitsgemeinschaft angeboten werden müsste und in welchen Bereichen man mehr tun müsste, um etwa die Vorbereitung auf das Examen oder den Master zu verbessern.

Wir haben an unserer Universität eine erhebliche Verbesserung der Identifikation der Studierenden

(Abg. Theis (CDU))

auch und gerade mit dem Lehrbetrieb erlebt. Fakt bleibt jedoch auch nach dem Wegfall der grundständigen Gebühren und erst recht aufgrund der diesbezüglichen Kompensation aus dem Landeshaushalt, dass der Steuerzahler es ist, der das Gros der Kosten des Studiums eines jeden Studierenden bezahlt. Das ist auch richtig so, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wir haben es nie in Zweifel gezogen, weil wir alle - und damit auch alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - ein großes Interesse an gut ausgebildeten Akademikern, an einem starken wissenschaftlichen Nachwuchs haben. Aber auch die Steuerzahler haben einen Anspruch darauf, dass sie nur das finanzieren, was für eine solche Ausbildung wirklich notwendig ist. Deshalb sagt der Koalitionsvertrag klar: Jeder hat das Recht auf ein gebührenfreies Erststudium, aber niemand hat einen Anspruch darauf, auf Kosten der Steuerzahler sein Studium schleifen zu lassen. Im Gegenteil: Es liegt im Interesse der breiten Masse, der absoluten Mehrheit, die ihr Studium zügig betreibt - das sind 98 Prozent aller Studierenden an unseren Hochschulen -, dass diejenigen aus dem System fliegen, die es als Hängematte missbrauchen und damit anderen wertvolle Studien- und Prüfungsplätze wegnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den die Regierungsfractionen heute einbringen, sorgt für eine praktikable Basis der Erhebung von Langzeitgebühren und Gebühren für das Zweitstudium im Rahmen der Autonomie der Hochschulen.

Vor zwei Wochen habe ich mich auf Anregung des Universitätspräsidenten explizit dazu geäußert. Deshalb war ich auch verwundert über das Zitat, das er aber heute Morgen mir gegenüber am Telefon schon zurückgenommen beziehungsweise relativiert hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE.)

Herr Schnitzler, er hat es mir am Telefon gesagt, er hat keine SMS geschrieben. - Wir werden die einzelnen Tatbestände der Härtefallregelung eben nicht in den Gesetzestext schreiben, was eine sehr starre Regelung wäre, sondern wir werden es in die Begründung schreiben. Dies ist ein gesetzgebungstechnisches Instrument, um dafür zu sorgen, dass klar wird, was der Gesetzgeber will, dass es aber gleichzeitig im Rahmen der Autonomie der Hochschulen möglich ist, diese Regelungen praktikabel anzuwenden. Weil wir Ausnahmen für richtig halten und diesen Hinweis geben wollen, bleibt es dabei, dass die Autonomie der Hochschule und die Möglichkeit einer Gebührenordnung im Rahmen einer Satzung nach § 16 des Hochschulgebührengesetzes davon unberührt bleiben.

Lassen Sie mich das eine oder andere zu den Details dieser Regelung sagen. Der Gesetzentwurf rea-

giert auf die Bologna-Welt. Der Bologna-Prozess verändert die Realität an unseren Hochschulen, sie hat sich durch die Einführung von Bachelor und Master schon in vielerlei Hinsicht geändert. Vieles ist anders, nicht alles ist besser geworden. Das ist richtig. Um darauf flexibel reagieren zu können, eröffnen wir weiterhin den Weg, über § 16 des Hochschulgebührengesetzes im Rahmen von Satzungen und der Autonomie Ordnungen zu schaffen, die die Universität und die Hochschulen selbst bestimmen.

Das Phänomen des Langzeitstudierens ist aber immer noch möglich. Auch Vertreter der Hochschulen und der Universitätspräsident sagen, was bereits in der Anhörung zum ersten Änderungsgesetz zum Hochschulgebührengesetz gesagt wurde, dass es nämlich durch das Hüpfen von einem Bachelor zum anderen auch in Zukunft möglich sein wird, es sich im System bequem zu machen. Deshalb reagiert dieser Gesetzentwurf darauf. Er wird weiterhin die Möglichkeit schaffen, Langzeitgebühren und Gebühren für das Zweitstudium zu erheben.

Der Gesetzentwurf reagiert aber auch auf die sozialen Realitäten in unserem Land. Wir lassen zwar die Entscheidung über Härtefälle in der Autonomie der Hochschulen und beteiligen sogar die Studierenden paritätisch an den Entscheidungen, wir machen aber als Gesetzgeber unsere Auffassung deutlich, indem wir in der Begründung Regelbeispiele nennen, die wir für entscheidend halten, was als Härtefall angesehen werden kann.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Dieser Gesetzentwurf reagiert auch auf die Bedarfe der Hochschulen. Laut Universität des Saarlandes würden allein dort pro Semester 200.000 Euro anfallen. Dies ist Geld, das die Universität des Saarlandes über das hinaus, was der Globalhaushalt beinhaltet und was wir an Kompensation aus dem Landeshaushalt leisten, gut zur Verbesserung der Lehre gebrauchen kann. Deshalb schreiben wir die Verwendung der Mittel zur Verbesserung der Lehre auch fest. Ich bitte um Ihre Unterstützung im Sinne unserer Hochschulen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Theis. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Ulrich Commerçon von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Commerçon (SPD):

Nach dem Kollegen Theis werde ich das Niveau erst einmal heben.

(Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Theis, eines an Ihrer Rede

(Abg. Commerçon (SPD))

war in der Tat bemerkenswert. Sie haben Passagen aus dem Koalitionsvertrag zitiert, die mir noch nicht bekannt waren. Es scheint also so etwas wie ein geheimes Zusatzprotokoll zum Koalitionsvertrag zu geben.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich bitte Sie im Interesse der Öffentlichkeit, dieses geheime Zusatzprotokoll auch einmal zu veröffentlichen, damit wir in Zukunft wissen, was noch so alles vereinbart ist. Wir sind jedenfalls gespannt, was uns in den nächsten Wochen und Monaten alles erwartet.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

An einer Stelle haben Sie gesagt, laut Koalitionsvertrag habe keiner das Recht zu bummeln und so weiter. Die wörtliche Formulierung können Sie im Protokoll sicherlich noch einmal nachlesen. Das hat in der Version, die ich kenne und wie sie veröffentlicht wurde, nicht gestanden. Insofern müssen wir aufpassen, was in Zukunft noch passiert. Diese geheimen Zusatzklärungen waren zumindest dem Parteitag der GRÜNEN mit Sicherheit nicht bekannt. Vielleicht wäre dann das eine oder andere anders ausgegangen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die soziale Bilanz an unseren Hochschulen ist auch schon vor der Einführung von Studiengebühren erschreckend gewesen. Es ist so, dass die Bildungschancen unserer Kinder und jungen Erwachsenen so stark abhängig sind von den Bildungsvoraussetzungen, die sie vom Elternhaus mitbekommen, wie in keinem anderen Industrieland der Welt. Die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes hat beispielsweise festgestellt, dass 83 Prozent aller Akademikerkinder ein Hochschulstudium aufnehmen können, während die Schülerinnen und Schüler, die Kinder, die nicht aus einem Akademikerhaushalt kommen, lediglich zu 17 Prozent dazu in die Lage versetzt werden.

Besonders dramatisch sind die Zahlen nicht nur in Deutschland insgesamt, sondern auch innerhalb von Deutschland, nämlich bei uns im Saarland. Es gibt kein anderes Bundesland, in dem die Bildungschancen so vom Bildungsstand der Eltern abhängen wie im Saarland. Die Chance für ein Kind aus einem Akademikerhaushalt, ein Studium aufzunehmen, ist 4,5-mal so hoch wie die Chance eines Arbeiterkindes. Das ist ein gesellschaftspolitischer Skandal. Das dürfen wir so nicht weiter hinnehmen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Über 60 Prozent eines Altersjahrgangs bleibt damit der Zugang zur Hochschule verwehrt. Alle Studiengebühren - auch das ist eindeutig festgestellt - verstärken die sozialen Hürden zu den Hochschulen. Aktuelle Studien belegen sogar, dass Studiengebüh-

ren deutlich mehr junge Menschen vom Studium abschrecken, als das bisher angenommen worden ist. Davon sind vor allen Dingen Frauen und Personen aus bildungsfernen Elternhäusern sowie aus einkommensschwachen Verhältnissen betroffen. Aus diesem Grund haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause immer und zu jeder Zeit alle Studiengebühren abgelehnt. Dabei bleibt es auch heute.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben vor der Wahl gesagt, dass wir nach der Wahl die Studiengebühren abschaffen werden. Ich stelle fest, dass sich daran bis zum heutigen Tage bei uns nichts geändert hat. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Studiengebühren in diesem Land komplett abgeschafft werden müssen. Wir bleiben bei unserer Position, wie wir sie zuvor verkündet haben.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Es gab auch andere Parteien, die sich vor der Wahl geäußert haben. Im Wahlprogramm einer weiteren Partei, die diesem Hause angehört, heißt es: „Studiengebühren sind der falsche Weg zur Lösung finanzieller Probleme der Hochschulen des Saarlandes. Sie verschärfen die Selektion im Bildungsbe- reich nach sozialen Kriterien und haben eine abschreckende Funktion schon vor der Aufnahme eines Studiums, insbesondere für sozial schwache Familien.“ Weiter heißt es: „Wir stehen zu dem Grundsatz, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf. Die CDU-Landesregierung hat durch die Einführung von Studiengebühren die Bildungsungerechtigkeit im Saarland weiter erhöht und dadurch dem Standort geschadet. Wir werden diese Studiengebühren wieder abschaffen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Sätze sind sehr richtig, sie stammen allerdings aus dem Regierungsprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Land. Genau diese Partei führt Studiengebühren heute wieder ein. Das ist ein klarer Betrug an den Wählerinnen und Wählern, an den Studierenden in diesem Land. Das muss deutlich gesagt werden.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Bereits vor wenigen Monaten bei der Einbringung des ersten Änderungsgesetzes zum Studiengebüh- rengesetz wurde in der Begründung darauf hingewiesen, dass man daran denke, wieder Langzeitge- bühren und Gebühren für das Zweitstudium einzu- führen. Ich habe mich in der damaligen Debatte, am 17. Dezember, dazu geäußert. Frau Präsidentin, ich zitiere mich ausnahmsweise einmal selbst: „Meine sehr verehrten Damen und Herren, die GRÜNEN haben vor der Wahl versprochen, alle Studienge-

(Abg. Commerçon (SPD))

bühren in diesem Land abzuschaffen. Nachdem sie zunächst einmal vorübergehend abgeschafft werden, wollen Sie alsbald wieder Langzeit- und Zweitstudiengebühren einführen. So sieht die Trickserei dieser GRÜNEN-Fraktion aus, auch das muss heute gesagt werden.“ So weit mein Zitat. Es geht noch weiter. Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle sowohl Beifall bei den Oppositionsfraktionen als auch den Zuruf des Abgeordneten Ulrich: „Das ist Irreführung der Öffentlichkeit.“ Meine Damen und Herren, wir haben damals schon gesagt, das ist eine Irreführung der Öffentlichkeit. Sie haben die Öffentlichkeit in die Irre geführt, und zwar vor den Landtagswahlen, lieber Herr Kollege Ulrich. Das ist ein Skandal in diesem Lande.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aber es geht noch weiter. Es ist nicht nur ein Regierungsprogramm, an das Sie sich nicht mehr halten. Sie haben auch noch einen Vertragsbruch begangen, Herr Kollege Ulrich. Sie haben vor der Wahl in einem Vertrag mit dem AStA, den Sie geschlossen haben, unterschrieben: „Sollten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Regierung beteiligt sein oder diese dulden und sollten nicht per Gesetz sämtliche Studiengebühren im Saarland innerhalb von 100 Tagen nach Regierungsübernahme unter Beteiligung oder mit Duldung der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgeschafft sein, verpflichte ich“ - Hubert Ulrich - „mich dazu, für die Dauer meiner Amtszeit in der Landesregierung beziehungsweise in der Landtagsfraktion pro Semester 500 Euro an das Studentenwerk im Saarland zu überweisen.“ - Lieber Kollege Ulrich, ich gehe davon aus, Sie haben den Überweisungsträger bereits ausgefüllt. Sie haben jedenfalls heute noch Gelegenheit, dies zu tun. Sie sind fällig, diese 500 Euro pro Semester zu zahlen, wenn Sie an dieser Stelle den Vertrag einhalten wollen. Das muss klar festgestellt werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das ist ein klarer Vertrauens- und Wortbruch gegenüber den Studierenden in diesem Lande. Wir wissen es schon länger, aber ich stelle es noch einmal fest: Auf die Aussagen eines Hubert Ulrich und der GRÜNEN in diesem Land ist kein Verlass. Bei einer Koalition unter Führung der SPD hätte es die vollständige Abschaffung aller Studiengebühren gegeben, ohne Hintertür, wie es im Übrigen bei den rot-rot-grünen Sondierungsgesprächen auch vereinbart war. Sie haben hier einen klaren Fall von Wahlbetrug begangen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN. Das geht so nicht weiter.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wie schlecht Ihr Gewissen dabei doch zu sein scheint, zeigt die gesamte Art und Weise, wie Sie das Gesetz eingebracht haben. Es heißt hier: „Zwei-

tes Gesetz zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes“. Dazu muss man wissen, dass das zweite Änderungsgesetz bereits wenige Wochen nach dem ersten Änderungsgesetz eingebracht wird. Das ist bereits die Vorgeschichte.

(Zuruf.)

Ich rede auch nicht von einem Skandal, Herr Kollege Theis. Ich rede nur davon, wie schlecht das Gewissen offenbar sein muss. Wir bekommen dann am 12. Mai des letzten Jahres eine Drucksache, 14/179, Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, in dem Langzeit- und Zweitstudiengebühren wieder eingeführt werden sollen.

Üblicherweise ist es so, dass an dem Mittwoch vor einer Plenarsitzung eine Präsidiumssitzung stattfindet. Da müssen diese Dinge bis 12.00 Uhr eingebracht werden. Es ist damals von dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion gesagt worden, wir schaffen das bis zwölf aus technischen Gründen nicht ganz, geben Sie uns bitte bis 14.00 Uhr Zeit. Wir - der Kollege Linsler und ich haben an dieser Präsidiumssitzung teilgenommen - waren so kulant zu sagen, okay, dann eben bis 14.00 Uhr. Gleichzeitig war vereinbart, dass, bevor wir uns in dieser Sitzung damit befassen, dieser Gesetzentwurf an die möglicherweise anzuhörenden Verbände ausgegeben werden kann, damit die sich im Hinblick auf das weitere gesetzgeberische Verfahren vorbereiten können. Wir waren also sehr kulant.

Was kam dann? - Es ist so rausgeschickt worden, mit Unterschrift des Vorsitzenden. Nachdem das Schreiben rausgeschickt worden war, erreicht uns am 14. Mai die Drucksache 14/179 - neu -, ebenfalls Zweites Gesetz zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes. Am Gesetzestext hat sich überhaupt nichts geändert. Man muss erst lange lesen - obwohl es ein dünner Gesetzentwurf ist - und schließlich in die Begründung gehen. Dort ist zu etwa 15 Spiegelstrichen, die Härtefälle betreffen wie etwa Schwangerschaften von Studierenden, Pflege und Erziehung eines behinderten Kindes - das ist alles vernünftig und, wenn man es schon macht, in Ordnung -, ein weiterer Spiegelstrich hinzugefügt worden: Ein Härtefall liegt auch dann vor, wenn dies das öffentliche Interesse gebietet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Argumentation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Wahlkampf richtig ist, dass Studiengebühren unsozial sind und abgeschafft werden müssen, dann ist es so, dass Härtefälle immer vorliegen, weil immer das öffentliche Interesse es gebietet. Dann hätten Sie sich allerdings diesen Gesetzentwurf sparen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

(Abg. Commerçon (SPD))

Die Geschichte geht allerdings noch weiter. Wir bekommen dann mit Schreiben vom 17.05. des Jahres 2010, also weitere zwei Tage später, einen weiteren Gesetzentwurf, Drucksache 14/179 - neu - 2. Auch da werden wieder einige Dinge geändert. So soll etwa in Zukunft die Bemessung der Regelstudienzeit von den Hochschulen geregelt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind auf dieses Gesetz überhaupt nicht vorbereitet gewesen; das beweisen Sie selbst mit Ihrer Drucksachenneuaufgabe! Sie wissen offenbar nicht mehr, was Sie in diesem Gesetz überhaupt geregelt haben. Am vernünftigsten ist es, Sie ziehen dieses Gesetz noch heute zurück, denn es ist völlig unausgegoren. Wir sind gespannt, was noch alles nachkommt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will auch zu den weiteren Inhalten noch etwas sagen. Sie führen hier zwei Studiengebühren ein. Wir haben - das wissen Sie ganz genau - in diesem Land ein hohes Interesse daran, dass Menschen sich weiterqualifizieren, dass sie sich weiterbilden, dass sie in die Lage versetzt werden, mit einem höchstmöglichen Abschluss und im Zweifelsfall mit einem weiteren Studium höhere Qualifikationen zu erreichen. Wenn wir dieses Interesse der Allgemeinheit nicht unterwandern wollen, muss es doch völlig klar sein, dass wir an dieser Stelle dabei bleiben müssen, Zweitstudiengebühren nicht einzuführen. Es trifft nämlich genau diejenigen - die auch Sie im Wahlkampf zu Recht angesprochen haben -, die die größten sozialen und Einkommensprobleme haben; die werden an dieser Hürde scheitern.

Meine Damen und Herren, Sie erhöhen mit diesem Gesetz erneut die Hürden für sozial Schwache, wenn es darum geht, ein Zweitstudium aufzunehmen. Auch aus diesem Grund kann ich Sie nur dringend auffordern: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück! Eine andere Möglichkeit wäre die Aufforderung an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesem Gesetz wenigstens heute nicht zuzustimmen. Dann haben wir die parlamentarische Mehrheit - die die Bevölkerung des Saarlandes im letzten Jahr auch gewählt hat -, um Studiengebühren in diesem Land komplett abzuschaffen.

(Zuruf: Das ist ja lächerlich!)

Es kommt ein Weiteres hinzu. Wir haben in der vorletzten Woche den Haushalt verabschiedet. Studiengebühren sind nicht das Einzige, was Studierende in diesem Land zahlen müssen. Es gibt auch noch die Sozialbeiträge. Auch da müssen wir uns vergegenwärtigen, dass in Zukunft diese Sozialbeiträge dramatisch steigen werden, spätestens im nächsten Jahr. Beiträge für das Semesterticket werden steigen - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir haben gemeinsam kritisiert, dass die frühere CDU-Landesregierung dafür gesorgt hat, dass der Staat sich beispielsweise aus der Bezuschussung der Mensa, des Studentenwerkes nach und nach zurückzieht. Wir haben an dieser Stelle im Haushalt eingebracht, den Zuschuss für das Studentenwerk anzuheben. Dieser Antrag - das muss auch in aller Öffentlichkeit gesagt werden - ist von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag abgelehnt worden. Auch da tragen Sie, Kollege Ulrich, und Ihre Fraktion mit dazu bei, dass die sozialen Hürden für ein Studium in diesem Land weiter angehoben werden. Sie sind auch an dieser Stelle völlig unglaublich.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Schwacher Beifall war das da.)

Sie können Beifall klatschen, wenn ich jetzt gleich den Universitätspräsidenten zitiere.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Ulrich, hören Sie doch einfach mal zu.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich höre die ganze Zeit zu.)

Der Kollege Theis hat es eben angesprochen. Selbst diejenigen in diesem Lande, die nachweislich dafür sind, Studiengebühren einzuführen, kritisieren diesen Gesetzentwurf. Ich zitiere - auch wieder mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - den Präsidenten der Universität des Saarlandes, Herrn Linneweber, der sagt: „Das ist, wie wenn von Jamaika aus eine winterfeste Heizung für Kanada geplant wird.“ Im Übrigen habe niemand das Gespräch mit seiner Hochschule in der Gebührenfrage gesucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es noch eines weiteren Beweises bedurft hätte, dass dieser Gesetzentwurf unausgegoren und falsch ist, ist er mit diesem Zitat gegeben. Diese Koalition ist nur noch eine Koalition der Beliebigkeit. Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Commerçon. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe von der LINKEN, an den Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) gerichtet: Aufstehen! Rausgehen!)

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit heute ist klar, dass im Saarland weiterhin Studiengebühren erhoben werden. Darüber kann auch das

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Deckmäntelchen nicht hinwegtäuschen, dass Sie die Verantwortung für Studiengebühren auf die Hochschulen verschieben. Ihre vollmundigen Erklärungen vom Februar, dass Hochschulbildung im Saarland jetzt im Sinne der Studierenden kostenfrei sei, all das ist heute mit Ihrem Entwurf zum Entwurf vom Entwurf definitiv Makulatur, Kolleginnen und Kollegen. Die Hochschulen müssen jetzt zusehen wie sie die Umsetzung Ihrer Gebührenwünsche bewältigen. Das Ganze wird mit einem enormen und vor allem teuren Verwaltungsaufwand verbunden sein. Das kostet die Hochschulen Geld, das besser bei den Studierenden direkt ankommen würde. Meine Damen und Herren, lassen Sie es einfach! Das wurde auch in dem Redebeitrag des Kollegen Commerçon deutlich: Lassen Sie es einfach! Es ist unausgegoren, es ist ein Schuss in den Ofen. Es wird jetzt schon im Vorfeld deutlich, dass das der falsche Weg ist.

Blicken wir auf die endlose Diskussion um Studiengebühren hier im Land, dann stellen wir eines fest. Unser Land ist ja bekanntermaßen mehr als andere Bundesländer geprägt durch eine lange Kultur der Großindustrie und einer damit verbundenen Arbeiterstruktur. Ob jemand studiert oder nicht, hängt ganz entscheidend vom Bildungsstatus der Eltern ab, vor allem davon, ob sie selbst studiert haben oder nicht. Die Studierquote von Arbeiterkindern, das wurde eben auch sinngemäß so gesagt, stagniert bei 24 Prozent. Sie ist dreimal geringer als die Quote von Akademikerkindern, die bei 71 Prozent liegt. Das ist seit Jahren bekannt. Und deshalb war ein Studium im Saarland zu Recht jahrelang gebührenfrei. Diese Bildungshürde gab es nicht. Das änderte sich im Jahr 2002 durch die Politik der CDU. Im März 2002 hat die absolute CDU-Mehrheit hier in diesem Hause die Einführung von Langzeitstudiengebühren beschlossen, und zwar in Höhe von 500 Euro. Die Universität wurde gleichzeitig mit einem starren Globalhaushalt ohne Aussicht auf Mittelerhöhung geknebelt. Die Gebührenpolitik auf dem Rücken der Studierenden wurde dann mit der Einführung von allgemeinen Studiengebühren im Juni 2004 fortgesetzt. Es wurde im Universitätsgesetz ein Studiengebührenparagraf verankert. Der Schwarze Peter ging also direkt an die Uni. Sie durfte folglich Studiengebühren erheben. Das musste die Hochschule wohl auch, weil sie eben chronisch unterfinanziert war. Eine angemessene Finanzausstattung des Landes blieb und bleibt eine Wunschvorstellung.

Im Februar dieses Jahres haben Sie mit Ihrer neuen Koalition die Studiengebühren für das Erststudium abgeschafft. Das begrüßen wir sehr. Gleichzeitig haben Sie die Wiedereinführung von Zweit- und Langzeitstudiengebühren explizit offen gelassen. Auch das haben wir diskutiert. Und es ist genau das eingetreten, was wir hier befürchtet haben. Heute führen Sie diese nämlich ein in Höhe von bis zu 400

Euro pro Semester. Die Verantwortung dafürbürden Sie wieder den Hochschulen auf. Und alle Betroffenen bis zum Universitätspräsidenten fragen sich, was dieser bildungspolitische Unfug soll. DIE GRÜNEN rücken einmal wieder von einem zentralen Wahlversprechen ab. Aber das kennen wir ja nicht anders. Das hat der Kollege eben ausführlich ausgeführt; dazu gibt es nichts weiter zu sagen.

Herr Hartmann, Sie haben sich im Februar hier im Plenum selbst zitiert aus einer gemeinsamen Pressemitteilung mit den Hochschulen. Dort sagten Sie in puncto Gebührenzahlungspflicht und wie das gehandelt werden soll, bei der Umsetzung gilt es gemeinsam zu handeln und bürokratischen Unsinn zu vermeiden. Herr Hartmann, wir nehmen Sie wirklich gerne beim Wort und unterstützen Sie dabei. Tun Sie genau das! Vermeiden Sie diesen bürokratischen Unsinn und legen Sie ein solches Gesetz zu den Akten!

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich frage Sie, was ist Sinn und Zweck dieses Entwurfs? Wollen Sie damit irgendeinen Sparwillen zelebrieren? Wollen Sie damit den Landeshaushalt sanieren? Wer ist denn heute noch ein sogenannter Langzeitstudierender? Sie wissen doch genau, dass das Klischee vom Langzeitstudenten längst Geschichte ist, dass das ins Reich der Legenden gehört, weil durch die Umstellung auf Bachelor und Master geregelt ist, dass regelmäßig bestimmte Leistungsnachweise erbracht werden müssen, damit man nicht zwangsexmatrikuliert wird. Das heißt, das Argument Bummelstudent - vom Kollegen Theis eben wieder angeführt - zieht doch schon lange nicht mehr. Damit erreichen Sie höchstens die Höhe über die Stammtische. Das ist längst passé und ist ein lächerliches Vorurteil.

Sie treffen mit den Studiengebühren, die Sie jetzt wieder einführen, gerade die Falschen. Sie haben einen Katalog von möglichen Härtefällen vorgelegt. Das ist sicher gut gemeint. Tatsache ist aber, dass Sie damit Studierende degradieren, Studierende, die ihr Studium aus den verschiedensten Gründen unterbrechen mussten. Die machen Sie nämlich wirklich zu Bittstellern, Herr Kollege Theis. Es ist nämlich nicht so, wie Sie das eben formuliert haben. Damit degradieren Sie diese Studierenden zu Bittstellern. Und wir fragen Sie, zu welchem Preis? Es werden doch kaum Einnahmen fließen. Ich zitiere an dieser Stelle auch Herrn Linneweber. Er sprach zu Recht in der SZ von einer gigantischen Nachweispflicht, die wohl kaum zu erbringen ist und für die Hochschule auch noch eine Nachprüfpflicht darstellt. Der Verwaltungsaufwand wird also enorm sein und er wird in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. So viel dazu. Der Kreis der Betroffenen ist viel zu gering, aber die sozialen Wirkungen für jeden Betroffenen können verheerend sein. Meine Damen und Herrn, Langzeit-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

studiengebühren schaffen Anreize, aber eben die falschen, weil sie nicht selten arme Studierende kurz vor dem Abschluss des Studiums von der Hochschule vertreiben, weil sie sich eine Fortsetzung des Studiums nicht mehr leisten können. Das Bafög läuft aus, weil die Regelstudienzeit überschritten ist, und zusätzlich fallen dann auch noch Gebühren an. Meine Damen und Herren, lassen Sie es doch einfach!

Nächster Punkt ist das Zweitstudium. Viele Studierende gerade von geisteswissenschaftlichen Fächern, darüber haben wir ja schon einmal gesprochen, müssen ein Zweitstudium aufnehmen, um am Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance zu haben. Bafög-Studienkredite fallen dann weg. Stattdessen sind Studiengebühren zu zahlen. Soll das dann nur noch eine Option sein für Studierende, deren Elternhäuser sich das leisten können? Wollen wir da hin? Sie anscheinend schon. Entlarvend ist nämlich an dieser Stelle der Duktus Ihrer Begründung. Zu § 10 c - Verwendung der Gebühren - heißt es, ich zitiere aus der Begründung: Langzeitstudierende und Studierende im Zweitstudium nehmen das aus öffentlichen Mitteln finanzierte Studienangebot in überdurchschnittlichem Maße in Anspruch. Mit der Studiengebühr sollen sie einen Kostenbeitrag für Studium und Lehre leisten. - Meine Damen und Herren, despektierlicher geht es eigentlich nicht mehr. Das ist ein ganz klares Bekenntnis zur Bildungshürde Studiengebühren. Viel sinnvoller wäre es - und das hätte ich von einem solchen Entwurf erwartet -, Studierenden in höheren Semestern eine Hilfe zum Abschluss des Studiums anzubieten, statt neue Hürden aufzubauen.

Argumente für solche Hilfsmaßnahmen, die an den Ursachen des langen Studiums ansetzen, gibt es ja wohl zur Genüge. All das fehlt in Ihrem Gesetzentwurf, und deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf auch ab. Wir treten als LINKE genau wie vor der Wahl dafür ein, dass das Studium im Saarland komplett gebührenfrei ist. Die Marke Gebührenfreiheit, Kolleginnen und Kollegen, macht unseren Hochschulstandort erst attraktiv. Diesen Bonus hatten wir hier im Land schon, leider nur bis zum Jahr 2002. Was unser Land braucht, das sind Anreize gegen die Abwanderung vom Hochschulstandort Saar. Dazu gehört, dass der Hochschulzugang für alle frei ist und damit sozial gerecht ist. Wir wollen als LINKE keine neuen Hürden und keine neuen Studiengebühren. Deswegen stellen wir fest, dass es letztendlich immer eine Werteentscheidung einer Landesregierung ist, ob sie Politik auf dem Rücken der Studierenden betreibt oder nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Spaniol. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Christoph Kühn von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Kühn (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Theis hat es eben in seiner Rede gesagt: Die Hochschulen im Saarland sind finanziell gut ausgestattet und insgesamt auf einem guten Weg im Wettbewerb. Professor Cornetz sprach in der Haushaltssitzung sogar von einer gewissen Wohlfühlqualität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den vergangenen Jahren ist es uns auch gelungen, die Rahmenbedingungen für ein straffes und zielgerichtetes Studium zu verbessern. In der Folge haben sich die Studienzeiten an den saarländischen Hochschulen deutlich verkürzt. Nach Abschaffung der Studiengebühren für das Erststudium blieben zwei Bereiche, für die auch aus Sicht der Hochschulen noch Regelungsbedarf gesehen wurde. Regelungsbedarf wurde zum einen hinsichtlich des Umgangs mit den Langzeitstudiengebühren gesehen, zum anderen mit Blick auf die Definition des Zweitstudiums. Hierfür gab es mehrere Lösungsansätze. Möglich waren eine abschließende gesetzliche Regelung, eine vollständige Übergabe in die Autonomie der Hochschulen und der Weg, den wir gewählt haben, der Mittelweg einer Kombination aus beidem. Frau Kollegin Spaniol, wirbürden hiermit der Universität, den Hochschulen nichts auf, wir geben den Hochschulen Freiheiten, getreu dem Motto „So viel regeln wie nötig, so viel Freiheit wie möglich“.

(Zuruf von der LINKEN: Auf wessen Kosten?)

Die den Hochschulen bereits gewährten Freiheiten haben sich bewährt, haben sich sogar als Erfolgsmodell erwiesen. Genau diesen Weg beschreiten wir auch mit dem vorliegenden Gesetz konsequent weiter, indem wir es den Hochschulen überlassen, ob und in welcher Höhe, bis maximal 400 Euro, Studiengebühren für das Zweit- und das Langzeitstudium erhoben werden. Für den Fall, dass die Hochschule die neue Möglichkeit nutzen möchte, geben wir als Gesetzgeber einen Rahmen vor, der sozial ausgewogen ist und die umfassende Beteiligung der Studierenden ermöglicht. Wir haben also einen Kompromiss gewählt, mit dem sowohl die Studierenden als auch die Hochschulen zufrieden sein können.

Nun gut, der AStA sieht keinen Bedarf für Langzeitstudiengebühren. Wir geben den Hochschulen mit den Langzeitstudiengebühren aber ein Instrument an die Hand, das zur Verkürzung der Studiendauer beitragen kann. Eben wurde hier schon die Bummellei angesprochen. Auch diesbezüglich hat die neue

(Abg. Kühn (FDP))

Regelung vielleicht einen kleinen Nebeneffekt. Die HTW beispielsweise hat Kapazitätsprobleme. Ich möchte nun niemandem etwas unterstellen. Durch eine mögliche Bummelerei könnte es aber dazu kommen, dass zukünftigen Schulabgängern keine Studienplätze oder zumindest zu wenig Studienplätze an der HTW zur Verfügung stünden. Auch dieser Entwicklung können wir mit Langzeitstudiengebühren etwas entgegenwirken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, in denen jedermann faire Bildungschancen vorfindet. Ein Studium soll nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern. Diesbezüglich bin ich bei Ihnen, Herr Kollege Commerçon. Aus eben diesem Grund setzen wir nun auch dieses Gesetz um.

Das vorliegende Gesetz ist in dieser Form richtig, weil die Hochschulen hinsichtlich Langzeit- und Zweitstudium Rechtssicherheit brauchen. Durch die vier Semester, um die die Regelstudienzeit überschritten werden kann und darf, und durch die Härtefallregelung ist das Gesetz sozial ausgewogen. Des Weiteren ist für den Fall der Gebührenerhebung dafür gesorgt, dass die Studierenden bei der Beurteilung von unbilligen Härtefällen und bei Fragen der Mittelverwendung mitbestimmen dürfen.

Ich fasse zusammen. Dieses Gesetz ist notwendig für die Rechtssicherheit der Hochschulen. Es ist sozial ausgewogen und garantiert die größtmögliche Beteiligung der Studierenden. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute erneut über die Studiengebühren in diesem Lande. Ich möchte zunächst auf den Kollegen Commerçon eingehen, der in seinem Redebeitrag versucht hat, den Eindruck zu erwecken, wir würden am heutigen Tage im Saarland die Studiengebühren in irgendeiner Form wieder einführen. Also lieber Herr Commerçon, Sie sollten sich ein wenig auf das besinnen, was hier und heute wirklich besprochen wird, was wirklich entschieden werden soll. Ich bitte Sie wirklich herzlich darum, hier etwas weniger Gift und Galle zu spucken. Gegen eine Gallenüberfunktion lässt sich ja etwas tun, ich kann Ihnen dazu vielleicht einige Tipps geben.

(Abg. Commerçon (SPD): Wieso? Haben Sie damit so viel Erfahrung? - Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Herr Commerçon, Sie waren, glaube ich, zugegen, als im Februar dieses Jahres in diesem Raum dieses Parlament erst einmal die komplette Abschaffung der Studiengebühren im Saarland beschlossen hat. Sie haben damals leider nicht mitgestimmt. Für uns aber war die Abschaffung der Studiengebühren ein durchaus richtiger und konsequenter Weg.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Wir GRÜNE wären - und darüber reden wir heute - auch gerne bei dieser Regelung geblieben. Wir haben aber Koalitionspartner, und die sehen, wie eben zu hören war, die Frage der Langzeitstudiengebühren und die Frage der Studiengebühren für ein Zweitstudium etwas anders. Deshalb findet sich im Koalitionsvertrag auch die Regelung, dass wir über diese Fragen noch einmal reden wollen. Das tun wir heute. Allerdings, Herr Commerçon, tun wir das nicht in der Art und Weise, wie Sie das hier darzustellen versucht haben. Wir als Parlament führen ja heute keine Zweitstudiengebühren ein, wir führen auch keine Langzeitstudiengebühren ein. Nein, wir machen etwas anderes. Wir stellen diese Entscheidung in die Autonomie der einzelnen Hochschulen.

(Lachen der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Bereits heute ist klar - und deshalb ist das, was Sie gesagt haben, falsch -, dass nicht alle Hochschulen Zweitstudiengebühren oder Langzeitstudiengebühren einführen werden. Das ist teilweise schon gesagt worden. Die Hochschule der Bildenden Künste wird das wohl nicht tun. Insoweit stimmt Ihre Argumentation schon mal nicht. Ob Langzeitstudiengebühren, ob Zweitstudiengebühren an der HTW oder an der Universität des Saarlandes eingeführt werden, diese Entscheidung obliegt diesen Hochschulen. Diese Frage ist bis heute eine offene Frage.

Realität allerdings ist, dass durch den Beschluss, den wir bereits im Februar gefasst haben, und auch nach dem, was wir heute hier beschließen werden, de facto rund 98 Prozent der Studiengebühren hier im Saarland abgeschafft worden sind. Sie sind abgeschafft worden durch das, was wir damals hier beschlossen haben, und sie bleiben abgeschafft auch nach dem, was wir heute hier beschließen werden.

Nun ist es das gute Recht einer Opposition, in ihrer Argumentation das Handeln der Regierung negativ zu überzeichnen. An dieser Stelle allerdings, lieber Herr Commerçon, läuft Ihr Überzeichnen eher auf eine gewisse Kleinkariertheit hinaus. Sie versuchen, auch noch den letzten Rest an Argumenten hervorzukitzeln, um darstellen zu können, dass „die nicht das gemacht haben, was sie im Wahlkampf verspro-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

chen haben“. Wäre dieser Vorwurf wirklich zutreffend, würde ich Massenproteste der saarländischen Studierenden gegen diese Regelungen erwarten. Lieber Herr Commerçon, wo sind die denn? Ich habe noch keine gesehen.

(Abg. Commerçon (SPD): Und wo waren die dann früher alle?)

Die Studierenden wissen eben genau, dass die große Masse der Studierenden im Saarland keine Studiengebühren mehr bezahlen muss. Das gilt für rund 98 Prozent der Studierenden. Das ist ein beachtlicher Wert. Das erreicht zu haben, das ist in diesem Zusammenhang der eigentliche Erfolg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei der CDU.)

Nun versuchen Sie permanent, uns und insbesondere mir Wortbruch vorzuwerfen. Halte ich mir die im Februar getroffenen Entscheidungen vor Augen, muss ich mich aber fragen, wer in diesem Parlament bezogen auf die jeweiligen Wahlkampfaußagen tatsächlich Wortbruch begangen hat. Wir jedenfalls nicht. Wir haben dafür gestimmt, dass Studiengebühren abgeschafft werden. Sie von der Sozialdemokratie und auch die Damen und Herren von der LINKEN haben dagegen gestimmt. De facto haben also Sie, nicht aber wir einschlägige Wahlkampfversprechen gebrochen.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der CDU. - Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Sie versuchen ja auch immer, mich persönlich vorzuführen anhand der Verträge, die wir in der Tat im Wahlkampf abgeschlossen haben.

(Zurufe von der LINKEN: Wieso „versuchen“? „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern!“)

Allerdings ist nach der Wahl deutlich geworden, dass unterschiedliche Verträge abgeschlossen worden sind. Das ist eine seltsame Sache, und das macht auch manches deutlich. Der Vertrag, der von Heiko Maas unterschrieben wurde, ist ein anderer Vertrag als der, der von Claudia Willger-Lambert und von mir unterschrieben wurde. Im Kern steht aber in beiden Verträgen, dass wir, sollten wir nicht für die Abschaffung der Studiengebühren stimmen, pro Semester 500 Euro bezahlen müssen. Wir haben für die Abschaffung gestimmt, Heiko Maas aber hat nicht dafür gestimmt. Wer muss denn nun die 500 Euro pro Semester bezahlen?

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Derjenige, der gegen die Abschaffung der Studiengebühren gestimmt hat? Oder derjenige, der dafür gestimmt hat? De jure müsste doch die SPD diese 500 Euro pro Semester bezahlen, nicht aber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der CDU.)

Mit Blick auf Ihre Positionierung zum Thema Studiengebühren möchte ich anregen, Herr Commerçon, dass Sie einmal mit Frau Klug, Ihrer früheren Bundestagsabgeordneten, nunmehr Bundesgeschäftsführerin der SPD, sprechen. Fragen Sie sie einmal, wie sie zu Studiengebühren steht! Sie fordert doch die Studiengebühren auch im Namen der SPD.

(Wiederholte Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD): Nein, nein!)

Das ist doch die Realität in dieser Debatte, nicht aber das, was Sie uns zu erzählen versuchen.

Auch hinsichtlich des Themas „Bruch von Wahlversprechen“ sollten sich die Vertreter der Sozialdemokratie und auch die Vertreterinnen und Vertreter der LINKEN sehr zurückhalten. Wir hatten ja ein paar Sondierungsgespräche. Es gab ein paar dicke Wahlversprechen insbesondere der LINKEN, aber auch der SPD, die auch mal einfach so über Bord geworfen wurden, und zwar komplett! Nicht wie wir das machen, dass sie noch zu 98 Prozent umgesetzt werden. Wie war denn das bei der Steinkohle? Wie lange haben denn die LINKEN und auch die Sozialdemokraten für die Kumpel gekämpft? Bei den Sondierungsgesprächen war das - paff - sofort erledigt.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Sprechen bei der Opposition.)

Man ging sofort auf die Forderung der GRÜNEN ein, den Steinkohlebergbau in diesem Land zu beenden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das wollen Sie nicht hören, das ist mir klar.

(Zuruf der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Das ist ein wirklicher Bruch von Wahlversprechen, nicht mehr und nicht weniger. Oder etwa Ihre Forderung nach dem Bau von Kohlegroßkraftwerken! Auch das ist in den Sondierungsgesprächen sofort abgeräumt worden. Alles das haben Sie sofort verkauft, das war alles egal. Das waren sehr klare Aussagen von Ihnen, das muss man hier auch mal sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Lautes Sprechen bei der Opposition. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Das ist unglaublich.)

Kommen wir zu dem, was heute beschlossen werden soll in diesem Hause: Langzeitstudiengebühren und Studiengebühren für ein Zweitstudium. Es ist ja nicht so, dass diese beiden Dinge beschlossen werden, ohne dass wir uns für eine soziale Abfederung an diesen Stellen eingesetzt haben. Ich will einige Ausnahmeregelungen nennen, die im Gesetz von der Jamaika-Koalition festgelegt werden. Wenn Studierende ihre Studienzeit überziehen, dauert es vier

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Semester, bis Studiengebühren anfallen. Sollten sie zwischendurch die Studienrichtung gewechselt haben, kommen noch einmal zwei Semester hinzu. Dazu haben wir die Höhe der Gebühren auf 400 Euro gesenkt. Hinzu kommt eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen, die insgesamt dazu führen, dass nur noch sehr sehr wenige Studierende in diesem Lande überhaupt Langzeitstudiengebühren werden bezahlen müssen, wenn es sie überhaupt gibt. Bei Streitfällen wird eine paritätisch besetzte Kommission aus Vertretern der Hochschule und der Studierenden entscheiden. Auch in diesem Zusammenhang wird noch mal vieles abgeräumt werden.

Fazit: Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben es zusammen mit unseren Kollegen und Kolleginnen der Jamaika-Koalition geschafft, Studiengebühren in diesem Lande abzuschaffen. Es gibt nur noch weniger als 2 Prozent der Studierenden, der eventuell von Studiengebühren betroffen ist.

(Abg. Commerçon (SPD): 2 Prozent weniger bei Ihnen hätten uns gereicht.)

Wir haben dazu noch sehr soziale Regelungen eingeführt. Und wir haben im Gegensatz zu SPD und zur LINKEN unser Wahlversprechen an dieser Stelle eingehalten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Herr Horst Hirschberger.

Abg. Hirschberger (FDP):

Liebe Frau Spaniol, Sie haben hier in Ihrer eigenen Art zu vereinfachen Stellung genommen zu der Frage, was es doch für ein Horrorszenario mit den Dauerstudenten sei. Ich habe mich heute schlau gemacht, habe bei der Universität des Saarlandes anrufen lassen. Der Spitzenstudent befindet sich derzeit im 64. Semester! Nur so viel zu Ihrer Kenntnis über das, was Sie uns hier vorgetragen haben. - Danke.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wie viele gibt es davon? - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr. Christoph Hartmann.

(Lautes Sprechen.)

Minister Dr. Hartmann:

Stört es Sie in Ihren Dialogen, wenn ich hier anfangen zu reden?

(Abg. Commerçon (SPD): Nein.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind mehrere Fragen angesprochen worden, auf die ich gern eingehen möchte. Es ist gefragt worden: Warum legen die drei Fraktionen der Regierung hier einen Gesetzentwurf vor? Das liegt schlicht und einfach daran, dass Studiengebühren dazu führen, dass der erfolgreiche Abschluss eines Studiums sich beschleunigt. Ich kann Sie in diesem Zusammenhang sehr herzlich bitten, sich das anzuschauen: Bestandene Abschlussprüfungen ab dem Prüfungsjahr 2002 nach durchschnittlicher Studierendauer der Absolventen der Hochschulen des Saarlandes. Dort ist es eindeutig so, dass wir - mit gewissen Schwankungen - eine Tendenz nach unten haben. Das heißt, seitdem zum Wintersemester 2003/04 Studienguthaben eingeführt worden sind und später die Erhebung allgemeiner Studiengebühren gekommen ist, ist die durchschnittliche Studienzzeit nach unten gegangen, es ist schneller studiert worden.

Der zweite Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist die wiederholte Aussage, die Regierungsfractionen führten Studiengebühren ein. Ich halte das schon für relativ interessant. Ich dachte bisher, dass wir einen Konsens in diesem Haus haben, der heißt, dass wir den Hochschulen möglichst viel Autonomie und Selbstverantwortung übertragen sollten. Auf Bundesebene haben sich unterschiedliche Kultus- und Wissenschaftsminister in verschiedenen Gremien dazu durchgerungen, dass sich die Hochschulen ihre Studierenden selbst aussuchen sollen. Sie sollen also im Wettbewerb um dieses Studierenden stehen. Sie sollen durch die W-Besoldung, durch das Abgehen von generellen Besoldungen für einen Professor hin zu leistungsorientierten Besoldungen für Professoren, mit dazu beitragen, dass nicht nur ein Wettbewerb um Studierende, sondern auch ein Wettbewerb um Forschende und Lehrende entsteht. Auf der einen Seite will man die Hochschulen in einen Wettbewerb schicken, auf der anderen Seite will man aber den Hochschulen nicht die Verantwortung übertragen, Dinge selbst entscheiden zu können, beispielsweise wie es mit Studiengebühren aussieht. Insofern sagen wir: Es gibt niemanden, der Studiengebühren einführt. Was wir tun, ist, die Selbstverantwortung der Hochschulen zu stärken. Wir sagen ihnen: Wenn ihr in diesem Wettbewerb seid, geben wir euch die Möglichkeit, selbst Entscheidungen zu treffen über die Frage, in welcher Form man in diesem Wettbewerb bestehen kann, in welcher Form man sich finanziell aufstellen muss, in welcher Form man sich aufstellen muss in der Frage der Langzeitstudiengebühren und Zweitstudiengebühren. Deswegen stärken wir die Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschulen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aus meiner Sicht der richtige Weg.

(Minister Dr. Hartmann)

Sie haben die sozialen Belange angesprochen, die aus Ihrer Sicht angeblich so bedroht seien. Dazu darf ich Ihnen mehrere Dinge sagen. Erstens: Es ist richtig, dass die Abhängigkeit vom Elternhaus sich sehr stark darstellt in dem Kontext, welchen Schul- oder Studienabschluss ein Kind heute in diesem Land macht. Sie können mir aber nicht eine einzige Studie vorlegen, die besagt, dass sich durch die Einführung von Studiengebühren oder von Langzeitstudiengebühren diese Abhängigkeit als solche vergrößert hätte und es deswegen zu einer Verschlechterung an dieser Stelle gekommen wäre.

Ich darf Ihnen in dem Zusammenhang auch die Sozialstudie des Deutschen Studentenwerks ans Herz legen. Herr Commerçon, Sie haben ja daraus zitiert. Wenn die Studierenden gefragt werden, was für sie bei der Wahl des Studienorts wichtig ist, dann sagen die zu einem hohen Prozentsatz: Das hat was mit der Reputation der Hochschule zu tun, das hat was mit dem qualitativen Umfeld zu tun - gibt es ein interessantes Nachtleben, ist die Stadt als solche attraktiv -, das hat was mit dem Studienangebot zu tun und so weiter. Dann kommt irgendwann nachrangig bei 16 Prozent unter anderem die Fragestellung Studiengebühren. Das heißt, das Studentenwerk selbst sagt: Nur für 16 Prozent der Studierenden ist die Frage, ob es Studiengebühren gibt, wichtig bei der Wahl eines Studienortes. Dabei ist das für diese 16 Prozent nicht der Hauptgrund, sondern für sie ist dies ein Grund unter mehreren, der bei der Wahl des Studienortes eine Rolle spielt.

Wir haben - das ist eben auch schon angesprochen worden - sehr ordentliche Übergangszeiten gefasst. Wenn jemand beispielsweise ein sechssemestriges Bachelor-Studium absolviert, kann er vier Semester zusätzlich studieren, ohne dass für ihn Studiengebühren anfallen. Das heißt, erst ab dem 11. Fachsemester würden Studiengebühren anfallen. Wenn es sich um einen Studiengangwechsel handelt und derjenige innerhalb der ersten zwei Semester gemerkt hat, dass er sich verwählt hat, kommen sogar noch zwei Semester obendrauf. Bei einem 16-semestrigem Bachelor-Studiengang wären also Gebühren ab dem 13. Semester fällig. Meine Damen und Herren, das verstößt aus meiner Sicht wirklich nicht gegen die Genfer Konvention. Das ist ein sozial ausgewogener Vorschlag. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, das BMBF hat in einer dpa-Meldung am 01.03. bekannt gegeben, dass nach einer Studie des Hochschulinformationssystems die Studierneigung der bildungsfernen Schichten signifikant gestiegen ist, um 6 Prozent von 59 auf 65 Prozent.

Sie haben auf drei weitere Punkte hingewiesen, auf die ich eingehen möchte, Frau Spaniol. Sie haben gesagt, dass die Bürokratie furchtbar sei, es würde am Ende gar nicht zu Mehreinnahmen führen. Wenn es so ist, Frau Spaniol, und wenn es gar nicht zu

Mehreinnahmen führen wird, dann werden die Hochschulen auch gar keine Studiengebühren erheben. Sie sagen auf der einen Seite, dass es zu viel Bürokratie gibt, und auf der anderen Seite verkennen Sie, dass die Entscheidung bei den Hochschulen liegt und wir die Hochschulen nicht zwingen. Sie haben des Weiteren gesagt, dass es den Langzeitstudierenden gar nicht mehr gibt! Ich will gar nicht auf das eingehen, was der Kollege Hinschberger ausgeführt hat, was vielleicht zur Erhellung der ganzen Veranstaltung beiträgt, aber ich will auf einen logischen Bruch hinweisen. Wenn es gar keine Langzeitstudierenden mehr gibt, sind die Langzeitstudiengebühren auch kein Problem, dann gibt es nämlich niemanden mehr, der diese bezahlen muss!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dann brauchen wir die Bürokratie auch nicht!)

Ich weiß wirklich nicht, worüber Sie sich aufregen, angeblich wird etwas eingeführt, was sowieso ins Leere greift.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dann lassen Sie doch diese Gebühren!)

Entweder gibt es den Langzeitstudierenden - -

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dann brauchen Sie es doch nicht einzuführen!)

Frau Spaniol, Sie hatten eben intensiv die Möglichkeit zu reden.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Bei Ihnen ist ein logischer Bruch!)

Ich glaube, es ist ziemlich klar geworden, dass der logische Bruch bei Ihnen liegt und nicht auf dieser Seite.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja, ja, das sehen wir ja!)

Ich darf auf einen dritten Punkt hinweisen, weil auch das zitiert worden ist, nämlich auf das, was der Universitätspräsident gesagt hat. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass das, was in den Medien steht oder transportiert wird, grundsätzlich 100 Prozent der Wahrheit entspricht. Ich darf zur Erhellung der Tatsache auf verschiedene Sachen hinweisen. Roland Theis hat intensive Gespräche mit dem Universitätspräsidenten über diese Frage geführt. Ich habe intensive Gespräche mit dem Universitätspräsidenten über diese Frage geführt. Noch am vergangenen Samstag haben wir zwei Stunden zusammengesessen und über Ziele und Leistungsvereinbarungen, aber auch über diese Frage gesprochen.

Diejenigen, die bei der Haushaltssitzung waren, haben gehört, dass der Universitätspräsident sagte: „Ich hätte gerne die Freiheit, selbst darüber entscheiden zu können, ob Langzeitstudiengebühren eingeführt werden oder nicht“. - Er hat dieses Peti-

(Minister Dr. Hartmann)

tum in der Ausschusssitzung im saarländischen Landtag selbst formuliert. Das, was von den Fraktionen vorgelegt wird, trägt genau diesem Wunsch Rechnung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist vollkommen richtig, über die eine oder andere Frage zu debattieren und zu diskutieren; das ist ein ganz normales parlamentarisches Verfahren. Aber grundsätzlich handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der die Autonomie und die Verantwortung der Hochschulen stärkt und nicht schwächt und deshalb per se richtig ist. Es handelt sich zweitens um ein Verfahren, das sozial ausgewogen ist und niemanden unnötig und über Gebühr belastet, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist aber notwendig, den Hochschulen diese Möglichkeit zu geben, damit Missbrauchsfälle vermieden werden können. Genau das wird von den Fraktionen vorgelegt. Deswegen halte ich diesen Gesetzentwurf in der ersten Lesung für mehr als zustimmungsfähig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/179 - neu - 2 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgelehnt haben die SPD und DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten 22. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 14/154)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der genannte Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes wurde vom Plenum in seiner 9. Sitzung angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht eine zeitversetzte Anpassung der Abgeordnetenentschädigung an die bereits zum 01.03.2009 und zum 01.03.2010 erfolgte Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Beamten vor. Die vorgesehene Übertragung der Besoldungserhöhung der Beamten auf die Entschädigung der Abgeordneten erfolgt damit mit einem Jahr Zeitverzögerung in einem ersten Schritt zum 01. März 2010 und in einem zweiten Schritt zum 01.03.2011. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 08. Mai 2010 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/154 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/154 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.23 Uhr bis 13.31 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 7 und 16 der Tagesordnung.

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern - Normenkontrollklage gegen den ZDF-Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht anstrengen (Drucksache 14/173)

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Pressefreiheit schützen - ZDF-Staatsvertrag in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen der Länder vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen (Drucksache 14/189)

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/173 erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorgänge um die Absetzung des ehemaligen ZDF-Chefredakteurs Nikolaus Brender im vergangenen Jahr sind eine bislang einmalige, unerhörte Verletzung des Gebots der Staatsferne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland.

(Abg. Meiser (CDU): Er ist nicht abgesetzt worden.)

Die Ministerpräsidenten der CDU, allen voran der hessische Ministerpräsident Roland Koch, aber insbesondere auch sein Mitläufer Peter Müller, er kommt gerade herein -

(Ministerpräsident Müller: Der Pate!)

nehmen Sie Platz, Herr Ministerpräsident, ich warte, bis Sie fest sitzen -,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Da kannst du aber lange warten!)

haben in unverschämter und beispielloser Art und Weise das Gebot der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verletzt, nur um einen unlieb-samen Journalisten loszuwerden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein unerhörter Vorgang. Deswegen muss er in diesem Parlament angesprochen werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Schmitt (CDU): Das sagen die, die das Pressegesetz verschärft haben.)

In Deutschland wird damit ein neues Kapitel in beängstigender Art und Weise aufgeschlagen. Es wird damit eine Tendenz aufgenommen, wie wir sie in anderen europäischen Staaten in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch zu gewärtigen hatten, beispielsweise mit Herrn Berlusconi in Italien, aber auch mit Herrn Sarkozy in Frankreich. Es ist der Versuch, seitens der Regierungen unmittelbar in die Medien einzugreifen. Das ist ein skandalöser und beängstigender Vorgang, der von allen Demokratinnen und Demokraten zurückgewiesen werden muss.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es entsteht öffentlich der Eindruck, die Medien, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Medien, drohen zur Beute der parteipolitischen Interessen der Regierungen zu werden. Dies erfordert die Wachsamkeit aller Demokratinnen und Demokraten in diesem Land. Das ist auch nichts, was man mit irgendwelchen spaßigen Zwischenrufen relativieren kann. Das ist so nicht hinzunehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zur Vorgeschichte. Die Causa Brender und ihre Folgen. Für die Bestellung des ZDF-Chefredakteurs und damit auch für seine Verlängerung, die eine erneute Bestellung darstellt, ist nach § 27 Abs. 2 b) des ZDF-Staatsvertrags das Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat herzustellen. Zudem ist nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zur Herstellung des Einvernehmens eine Drei-Fünftel-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, mithin 9 Stimmen, notwendig. So steht es im derzeitigen Staatsvertrag. Im Februar des Jahres 2009 hat die Mehrheit der Unionsparteien im 14-köpfigen ZDF-Verwaltungsrat, insbesondere dessen stellvertretender Vorsitzender Roland Koch, entschieden, den bis März 2010 laufenden Vertrag des damaligen ZDF-Chefredakteurs Nikolaus Brender entgegen dem Vorschlag des Intendanten Markus Schächter nicht zu verlängern.

Ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bereits damals, bei dieser ersten Ankündigung, warnten viele öffentliche Stimmen vor einem schwerwiegenden Eingriff in die Rundfunkfreiheit, wie wir ihn dann anschließend leider erleben mussten. Die CDU-Mehrheit im Verwaltungsrat hat sogar verhindert, dass innerhalb des Verwaltungsrates eine Anhörung von Herrn Brender stattgefunden hat. Ich nehme jetzt auch beim Fraktionsvorsitzenden der CDU wahr, dass er so nervös ist, weil er nämlich ganz genau weiß, dass das so nicht in Ordnung ist, und dass das den Prinzipien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entgegensteht.

(Abg. Meiser (CDU): Es gibt keine CDU-Mehrheit. Dummes Geschwätz!)

Deswegen hört er hier genauso wenig zu, wie damals die CDU-Ministerpräsidenten Herrn Brender schon nicht zuhören wollten. Aber es wird Ihnen nichts helfen, lieber Kollege Meiser. Melden Sie sich bitte nachher zu Wort, hören Sie jetzt zu! Es geht hier um eine inhaltliche Debatte, es bringt überhaupt nichts. Sie wissen selbst ganz genau, wie skandalös das ist.

(Abg. Meiser (CDU): Dummes Geschwätz!)

Deswegen hören Sie jetzt zu! Sie reden selbst von dummem Geschwätz. Dann lassen Sie es doch einfach sein mit dem dummen Geschwätz! Dann führen wir hier die Debatte in aller Ruhe.

(Abg. Commerçon (SPD))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Abstimmung am 27. November haben 7 von 14 Mitgliedern für Brender gestimmt. Die erforderliche Mehrheit kam damit nicht zustande, sodass der Ende März 2010 ausgelaufene Vertrag des ZDF mit Herrn Brender nicht verlängert wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Vorgehen von Ministerpräsident Koch und der anderen Ministerpräsidenten fügt dem Ansehen des unabhängigen Journalismus in Deutschland und dem Ansehen der Rundfunkfreiheit in Deutschland einen schweren Schaden zu. Es ist ein gravierender, ein schwerwiegender Vorgang, der im letzten Jahr festzustellen war.

Es gab dann trotzdem den Versuch, das Ganze politisch zu lösen. Es gab die Initiative des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck, gemeinsam mit Roland Koch einen Entwurf zu machen, den ZDF-Staatsvertrag zumindest für die Zukunft so zu verändern, dass derartige Eingriffe nicht mehr stattfinden können. Leider ist das an der Mehrheit im Verwaltungsrat, ich meine an der Mehrheit in der Ministerpräsidentenkonferenz, gescheitert. Das ist jetzt nicht lustig, man kann sich einmal versprechen, Herr Ministerpräsident. Man sollte nur nicht falsche Versprechungen abgeben, das sollten Sie sich einmal merken!

(Zuruf aus der CDU. - Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Causa Brender, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat gezeigt, dass der ZDF-Staatsvertrag dringend verändert werden muss. Ich bin sicher, in diesem Hause gibt es dafür theoretisch eine Möglichkeit, wenn sich einige so trauen würden, wie ihr Gewissen ihnen das vorgibt, wie ihre eigene Überzeugung das vorgibt. Um in Zukunft den interessen geleiteten Zugriff auf Personalentscheidungen und damit mittelbar auf die Inhalte des Senders zu verhindern, bedürfte es dringend einer Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates.

Umso bedauerlicher ist es, dass an dieser Stelle leider die Initiative von Herrn Beck nicht erfolgreich war. Es war nicht möglich, sich politisch darauf zu einigen, diesen Staatsvertrag so zu ändern, dass man in Zukunft solche Vorgänge nicht mehr erleben muss. Als Herr Beck als Vorsitzender des ZDF-Verwaltungsrates eine Änderung des Staatsvertrages vorgelegt hat, nach der künftig nur noch mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit eine Ablehnung des Vorschlags des Chefredakteurs hätte ermöglicht werden können, war es leider so, dass die Ministerpräsidentenkonferenz sich darauf nicht geeinigt hat.

Damit - das brauchen wir heute nur noch festzustellen - ist zunächst der politische Weg einer Änderung des Staatsvertrages durch den Gesetzgeber selbst

vorerst gescheitert. Die Union hat damit die Chance vertan, den ZDF-Staatsvertrag politisch auf eine verfassungsfeste Grundlage zu stellen und damit unabhängigen Journalismus und das Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt zu stärken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte nur noch in Zitaten vorlegen, was Verschiedene gesagt haben. Frank Schirrmacher, sicherlich nicht im Verdacht, der Sozialdemokratie besonders nahe zu stehen, hat in der FAZ am 09. März dieses Jahres unter der Überschrift: „Angriff auf das ZDF“ von einer „Entmündigung der Öffentlichkeit“ gesprochen. Herr Schirrmacher schreibt weiter: „Der Journalismus wird zum Beute- und Kompromissobjekt politischer Parteien, in einer völlig neuartigen Weise“.

Der ehemalige Intendant des Südwestrundfunks Peter Voss trat nach 35 Jahren aus der CDU aus und warf ihr Verfassungsbruch und einen „Angriff auf die Unabhängigkeit des Senders“ vor. Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks, sagte im SPIEGEL vor wenigen Wochen, er sehe jetzt schon „Kollateralschäden am System“. Er hoffe, dass die Politik noch rechtzeitig erkennt, dass sie hier zu weit geht und nicht das Verfassungsgericht bemüht werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese Chancen sind leider vertan worden. Sie sind vertan worden mit Zustimmung dieses Ministerpräsidenten auf der Ministerpräsidentenkonferenz. Das ist ein politisches Scheitern und deswegen hilft nur noch der Weg zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe. Das ist die einzige Chance, noch mal das herzustellen, was wir dringend brauchen, nämlich das Gebot der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland außerhalb jeden Zweifels zu stellen. Ein anderer Weg ist heute leider nicht mehr gegeben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es gab aber auch aus der Politik Bewertungen, nicht nur von SPD-Seite. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, die FDP-Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, die im Zusammenhang mit diesen Einmischungsversuchen, wie sie es selbst genannt hat, sagte: „Die Parteien sind gut beraten, sich weitestgehend zurückzunehmen.“ GRÜNEN-Chef Cem Özdemir, auch ZDF-Fernsehratsmitglied, sagte öffentlich: „Wenn das durchgeht, ist endgültig klar, dass künftig die Unions-Staatskanzleien und das Kanzleramt das ZDF führen und eine unabhängige Berichterstattung damit gefährdet ist.“ Der GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Fritz Kuhn fordert: „Wir müssen den Einfluss der Staatskanzleien im öffentlich-rechtlichen System zurückdrängen.“

Ich komme noch mal zur FDP. Lieber Kollege Hirschberger, eigentlich sind wir in vielen medienpo-

(Abg. Commerçon (SPD))

litischen Fragen auf einer Wellenlänge. Ich wüsste gar nicht, an welcher Stelle Sie nachher eine Begründung finden können, unserem Antrag nicht zuzustimmen. Ihr ehemaliger Innenminister Gerhart Baum hat in der Causa Brender sogar eine Causa Grundgesetz ausgemacht. Ich spreche Sie auch persönlich an. Wir haben gemeinsam an einer öffentlichen Diskussionsrunde teilgenommen, in der wir uns weitgehend einig waren, wo wir uns sogar in der Frage einig waren - wenn ich mich recht erinnere -, dass, wenn dieser Vertrag nicht politisch überarbeitet wird - was jetzt leider gescheitert ist -, letztlich nur noch der Weg nach Karlsruhe zum Bundesverfassungsgericht helfen würde. Ich zitiere auch dazu aus der Saarbrücker Zeitung, die dankenswerterweise über diese Podiumsdiskussion, an der wir gemeinsam teilgenommen haben, berichtet hat. Da heißt es: „Offen für ein entsprechendes Vorgehen zeigten sich auch Hinschberger und Passek“, - das war der Vertreter der GRÜNEN in dieser Runde - „ohne sich konkret auf eine Unterstützung festzulegen. CDU-Vertreter Theis nannte eine Überprüfung des Staatsvertrages ebenfalls sinnvoll, selbst wenn er im Fall Brender nicht die große Katastrophe für die Rundfunkfreiheit erkennen könne.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen. Eigentlich besteht hier im Hause eine große Einigkeit darüber - zumindest nach den Äußerungen, die viele Mitglieder dieses Hauses in der Öffentlichkeit gemacht haben -, dass alleine schon, um künftig den Eindruck zu vermeiden, dass an dieser Stelle die Staatsferne eventuell gefährdet sein könnte, uns nichts anderes übrig bleibt, als den Weg nach Karlsruhe zu gehen. Ich weiß, dass die FDP auf Bundesebene das im Prinzip genauso sieht wie die GRÜNEN, die ebenfalls angekündigt haben, dass sie eine Normenkontrollklage anstreben.

Ich kann deshalb nur an die Vertreterinnen und Vertreter von FDP und GRÜNEN in diesem Hause appellieren: Hören Sie an dieser Stelle auf das, was Ihre Kolleginnen und Kollegen nicht nur in Berlin sagen, sondern was auch Ihre Vertreterinnen und Vertreter im Saarland in einer Diskussionsveranstaltung öffentlich gesagt haben. Stimmen Sie unserem Antrag zu und sorgen Sie dafür, dass das Saarland entweder dem angekündigten Normenkontrollverfahren des Landes Rheinland-Pfalz beitrifft oder eben - das soll mir auch recht sein - ein eigenes Normenkontrollverfahren in Karlsruhe anstrengt. Damit können wir wirklich etwas für die Glaubwürdigkeit der Politik gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk tun. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Birgit Huonker das Wort.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gründung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland ist ganz eng verbunden mit einem Namen: Hugh Carleton Greene. Er war britischer Chief-Controller und später der erste Generaldirektor des Nordwestdeutschen Rundfunks. Als Greene 1948 sein Amt an Adolf Grimme übergeben hat, betonte er in seiner Abschiedsrede, wie wichtig es sei, dass der Rundfunk unabhängig von parteipolitischen Einflüssen sei. Nachdem sich Greene nach seiner Rede wieder hingesetzt und neben dem damaligen Hamburger Bürgermeister Platz genommen hatte, beugte dieser sich er zu ihm und raunte ihm zu: Es wird Ihnen nicht gelingen, Mr. Greene, es wird Ihnen nicht gelingen.

Meine Damen und Herren, ich finde, dem damaligen Bürgermeister der Hansestadt kann man durchaus hellseherische Fähigkeiten attestieren. Man schaue sich nur die seit Langem andauernden heftigen Debatten um den ZDF-Staatsvertrag an. Man blicke nach Berlin und von dort zum Bayerischen Rundfunk nach München; ich komme darauf später zurück.

In Artikel 5 Grundgesetz heißt es: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ Das Bundesverfassungsgericht hat aus dieser knappen Bestimmung durch seine Rundfunkurteile weitgehende Anforderungen an die Rundfunkordnung der Bundesrepublik Deutschland abgeleitet. So soll der vom Rundfunk vermittelte Meinungsbildungsprozess in der Bevölkerung frei und ungesteuert ablaufen können. Daher darf sich der Staat nicht in die Funktion des Rundfunks einmischen, den Rundfunk beeinträchtigen, instrumentalisieren oder gar beherrschen. Es geht also um eine weitgehende Staatsferne, die eine freie Meinungsbildung in der Bevölkerung ermöglichen soll. Doch genau dieser Grundsatz ist bei der gescheiterten Wiederwahl von ZDF-Chefredakteur Brender im November 2009 nicht zum Tragen gekommen, im Gegenteil.

(Zuruf von der CDU.)

Sie dürfen sich nachher gerne zu Wort melden. - Was ist passiert? Eine überregionale Zeitung schrieb am 06. Mai, und jetzt hören Sie mir einfach

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

mal zu! Falls sie so etwas nicht gelesen haben sollten, leiste ich jetzt gerne etwas Nachhilfeunterricht.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Dort heißt es: „ZDF-Intendant Markus Schächter wurde unter Druck gesetzt, ZDF-Chefredakteur Brender wegen seiner drastischen Kritik an Merkel zurückzupfeifen. Brender war im Kanzleramt da schon unten durch, und seine Kritik, bei der Kanzlerin gehe es wie bei Hofe zu, wurde als undiplomatische Art getadelt. Die Quittung kam im November. Wie erwartet, scheiterte Brenders Vertragsverlängerung im von Union dominierten ZDF-Verwaltungsrat. Über Brender zu Gericht saß unter anderem Medien-Staatsminister Bernd Neumann (CDU). Und einer der Drahtzieher im Hintergrund war der unter Journalisten so beliebte Ulrich Wilhelm.“

Wer ist Wilhelm? CSU-Ministerpräsident Stoiber holte ihn 1991 ins bayerische Innenministerium. Und Wilhelm folgte ihm später als Sprecher in die bayerische Staatskanzlei. Das ist aber nur Teil 1. Teil 2: Später wurde Ulrich Wilhelm Regierungssprecher und gilt auch als Vertrauter von Angela Merkel. Anfang dieses Monats, am 06. Mai, wurde er Intendant einer der größten öffentlich-rechtlichen Medienanstalten in Europa, des Bayerischen Rundfunks. Ich konnte es kaum fassen. Die Verflechtung von Medien und Politik hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Rigos wurde eine Position besetzt, die zur Machtabsicherung wichtig ist.

(Vereinzelt Lachen bei CDU und B 90/GRÜNE.)

Es wurde eine Position mit jemandem besetzt, auf den man sich verlassen kann. Dreister geht es kaum. Von Staatsferne kann hier keine Rede mehr sein. Man könnte auch sagen: Kritiker einer Partei werden mundtot gemacht, Parteivasallen hingegen werden in Schlüsselpositionen gehievt, meine Damen und Herren. Man stelle sich mal vor, der SPD-Fraktionspressesprecher würde SR-Intendant. Den öffentlichen Aufschrei mag ich mir gar nicht vorstellen. Es hätte Aufstände gegeben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und doch zeigt das Beispiel Wilhelm auch sehr schön, wie sehr es die Politik geschafft hat, die Medien zu beherrschen. Wehret den Anfängen, kann ich da nur sagen. Mit diesem Votum nimmt die Staatsnähe von ARD und ZDF ein gefährliches Maß an, eine neue Dimension in der medialen Beeinflussung durch die Politik ist entstanden. Medien - und dazu gehören auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF - haben die Aufgabe, die Politik zu kritisieren und zu kontrollieren - und nicht umgekehrt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Doch vor der Causa Wilhelm kam die Causa Brender. Die war so heftig, dass sich der Medienbeauftragte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa genötigt sah, in einem Schreiben an die Bundesregierung seine Sorge um die politische Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auszudrücken. Zu Recht, meine Damen und Herren. Am 27. November 2009 hat der ZDF-Verwaltungsrat auf Betreiben des hessischen Ministerpräsidenten Koch verhindert, dass ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender eine Vertragsverlängerung erhält. Das ist ein bisher einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Daraufhin ist aus Protest - Kollege Commerçon hat es schon gesagt - Peter Voss aus der CDU ausgetreten, Kurt Biedenkopf hat sich lautstark beschwert und der medienpolitische Sprecher der FDP attestierte Koch eine parteipolitische Testosteronattitüde, die dem Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Schaden zugefügt habe. Der hessische Ministerpräsident habe mal wieder brutalstmöglich darüber aufgeklärt, dass ihm die Rundfunkfreiheit und die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks egal seien. Wahre Worte eines FDP-Politikers.

Man könnte jedoch Koch dafür dankbar sein, dass er brutalstmöglich klar machte, wer das Sagen hat und wie stark die ZDF-Gremien parteipolitisch besetzt sind. Zur Erinnerung für die Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht nicht so tief im Thema drin sind: Wir haben einen Verwaltungsrat aus 14 Mitgliedern. Er besteht aus vier amtierenden Ministerpräsidenten, einem ehemaligen Ministerpräsidenten, einem Vertreter der Bundesregierung; acht Vertreter wählt der Fernsehrat. Im Fernsehrat sitzen 77 Mitglieder: drei Vertreter vom Bund, 12 Vertreter von den Parteien im Bundestag - ich verkürze es ein wenig -, 16 Vertreter aus den Ländern, 25 Vertreter von Gewerkschaften, Arbeitgebern und so weiter. Sie haben lediglich ein Vorschlagsrecht. Sie dürfen zwar jeweils drei Namen nennen, die Ministerpräsidenten suchen sich aber einen aus. 16 weitere Vertreter aus dem Bereich Erziehungs- und Bildungswesen und so weiter werden der Einfachheit halber von den Ministerpräsidenten gleich selbst bestimmt. Lediglich die fünf Vertreter der Religionsgemeinschaften dürfen ihre Vertreter selbst entsenden.

Zusammengefasst heißt das für mich: Von 77 Mitgliedern im Fernsehrat sind 72 von der Politik ausgesucht. Von Staatsferne kann spätestens hier keine Rede mehr sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Alle wichtigen Dinge zur Verteidigung der Rundfunkfreiheit in Deutschland wurden übrigens vom Bundesverfassungsgericht entschieden und leider nicht von der Politik in Gang gebracht, sondern im Gegenteil: Gegen den Widerstand der Politik.

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Ich möchte gerne an dieser Stelle an das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1991 erinnern. Das Bundesverfassungsgericht hat damals angemahnt, die Kontrollgremien sollen nicht der Repräsentation von organisierten Interessen und Meinungen dienen, sondern der Sicherung der Meinungsvielfalt.

(Zuruf: Aha.)

Die Kontrollgremien sollen der Allgemeinheit dienen und nicht Partei- oder Politikinteressen. Rundfunk muss nicht politikfrei sein, aber Rundfunk muss staatsfern sein. Das Bundesverfassungsgericht sagt sogar, staatsfrei. Der ZDF-Staatsvertrag sollte eigentlich einvernehmlich zwischen den Länderregierungen unter Beteiligung der Länderparlamente geändert werden, sodass er künftig den Grundgesetzanforderungen genügen kann.

Ich möchte Folgendes in Erinnerung rufen, was der Kollege Commerçon schon angesprochen hat. Wir hatten am 08. März dieses Jahres eine Podiumsdiskussion. Ich hatte bereits damals meine erheblichen Zweifel geäußert, dass es den Ministerpräsidenten gelingen würde, diese Vorschläge zur Änderung des ZDF-Staatsvertrages einvernehmlich zu erarbeiten. Leider habe ich recht behalten. Ich bin auch der Meinung: Nun hilft nur noch ein Normenkontrollverfahren.

Die Bundestagsfraktion der GRÜNEN hat ein Normenkontrollverfahren initiiert, das von der LINKEN-Fraktion unterstützt wird. Es fehlen noch 12 Bundestagsabgeordnete anderer Parteien, die sich diesem Verfahren anschließen müssten. Damit wäre der Weg nach Karlsruhe frei. Es wäre so einfach.

Herr Commerçon hat vorhin die Saarbrücker Zeitung zitiert. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Hirschberger zitieren. Er hat gesagt: „Es ist nichts Unanständiges, wenn man in einem Land wie dem unseren ein Verfahren gerichtlich überprüfen lässt. Das halte ich in diesem Fall für notwendig. Deshalb sind wir diejenigen, die bereit sind zuzustimmen.“ Auf Nachfrage, wenn jetzt ein Mitglied der FDP-Bundestagsfraktion sagen würde, wir schließen uns der Initiative von GRÜNEN und LINKEN an, würden Sie sagen, okay, verstehe ich, finde ich in Ordnung, haben Sie, Herr Hirschberger, gesagt: „Ich bin damit einverstanden.“ In diesem Fall gehe ich davon aus, dass sich die FDP-Landtagsfraktion unserem Antrag anschließen wird oder sich wenigstens der Stimme enthält. Das wäre glaubwürdig. Von den GRÜNEN erwarte ich das Gleiche. Es kann meines Erachtens auch nicht sein, dass sich die Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN dem Normenkontrollverfahren anschließen, die Landtagsfraktion der GRÜNEN sich auf Landesebene einem Normenkontrollverfahren jedoch verweigert.

Die Bevölkerung des Saarlandes hat wie in den anderen Bundesländern auch ein Anrecht auf eine unabhängige Presse, um sich frei von Staat und Parteien unbeeinflusst eine eigene Meinung bilden zu können. Wir möchten kein Berlusconi-Fernsehen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf einen staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dafür zahlt sie Rundfunkgebühren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Bevölkerung hat daher ein Anrecht, dass der ZDF-Staatsvertrag dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt wird. Wenn sich dafür keine Bundestagsabgeordneten finden, müsste die Landesregierung des Saarlandes diese Initiative übernehmen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Huonker. Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vorab ein Wort zu der Stellungnahme der ehemaligen Pressesprecherin von Herrn Lafontaine, Frau Huonker. Liebe Frau Kollegin, ich hätte mich heute sehr über den Beitrag gefreut, den Ihr ehemaliger Parteivorsitzender zu der Thematik Presse- und Rundfunkfreiheit gehabt hätte, denn Lafontaine und die LINKE beziehungsweise die alte SPD an der Saar sind in presserechtlichen und rundfunkrechtlichen Diskussionen eigentlich in der letzten Zeit und in den vergangenen Jahren häufiger damit aufgefallen, dass sie Journalisten als Schweinejournalisten bekämpft haben, dass Sie eine Lex Lafontaine geschaffen haben, die die saarländischen Presseanbieter haben kastrieren wollen, was das Gegendarstellungsrecht angeht, und die - das ist ganz interessant - auch dafür gesorgt haben, dass ein ehemaliger SPD-Bürgermeister heute Intendant des Saarländischen Rundfunks ist. Ich will etwas vorwegschicken. Ich finde, er macht eine sehr gute Arbeit. Das widerlegt auch das, was Sie vorhin gesagt haben. Ich glaube, wir haben mit Fritz Raff einen guten Intendanten. Das zeigt aber auch, dass Politiker - das gilt auch für Herrn Wilhelm - gute Intendanten sein können. Er macht seinen Job gut. Daran ist kein Skandal. So ist das auch bei der Wahl des Intendanten des Bayerischen Rundfunks gewesen. Er wurde mit den Stimmen der SPD im Rundfunkrat bei nur drei Gegenstimmen gewählt. Das ist kein Skandal. Das ist in Ordnung. Das ist wahrscheinlich auch gut für den Bayerischen Rundfunk, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Theis (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich ein paar Worte zu dem Thema sagen, das sozusagen als Aufhänger für die heutige Diskussion hergehalten hat, die eigentlich damit nichts zu tun hat, nämlich zu der sogenannten Causa Brender. Das ist der Versuch der Skandalisierung. Es wird der Vorgang unterstellt, es habe Machtmissbrauch stattgefunden, hier habe zu viel Einfluss in den Händen einiger weniger gelegen und hier hat sich - das alles sind Zitate aus dem, was Sie gesagt haben - eine kleine Clique von Leuten das ZDF unter den Nagel gerissen. Dann muss man fragen, was wirklich passiert war. Tatsache ist, dass eine qualifizierte Mehrheit im Verwaltungsrat ihre Zustimmung und ihr Einvernehmen zur Wiederernennung des bisherigen Chefredakteurs verweigert hat. Die Frage ist, ob das skandalös ist. Es ist die Frage, ob das rechtlich oder politisch skandalös ist. Zunächst zur Frage, wie die Rechtslage ist.

Nach § 27 Abs. 2 des ZDF-Staatsvertrages beruft der Intendant des ZDF den Chefredakteur im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat. Dafür bedarf es einer Mehrheit von drei Fünfteln der Mitglieder des Verwaltungsrates. Was heißt das, und warum ist das so? Der ZDF-Staatsvertrag sieht vor, dass der Verwaltungsrat ein Wörtchen mitreden darf. Und warum? Damit der Verwaltungsrat seiner Kontrollfunktion gegenüber dem Intendanten nachkommen kann. Wer diese Kontrollfunktion nicht mehr will, weil er dem Beck-Vorschlag folgt, der will auch, dass die Kontrolle des Intendanten durch die Verwaltungsratsmitglieder geschwächt wird, der will, dass mehr Macht im Rundfunk in einer Hand liegt. Der ZDF-Staatsvertrag sieht aber weiterhin vor, dass es nur eine qualifizierte Mehrheit möglich macht, das Einvernehmen herzustellen. Warum gibt es diese Vorschrift? Damit im Verwaltungsrat gerade bei wichtigen Entscheidungen wie zum Beispiel der Bestellung des Chefredakteurs ein Zwang zur Einigung besteht. Das heißt: Das Praktizieren dieser Regelung - nichts anderes hat in der sogenannten Causa Brender stattgefunden -, die Sie für einen Skandal halten, dient gerade der Kontrolle von Einfluss in der Hand des Einzelnen, des Intendanten durch ein Gremium, das hierzu staatsvertraglich berufen ist und sein Einvernehmen nur mit einer Dreifünftelmehrheit, also einem starken Zwang zur Einigung herstellen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Der Vorschlag von Herrn Beck, sehr geehrter Herr Commerçon, dient nicht der Stärkung der politischen oder gesellschaftlichen Kräfte, sondern lediglich der Stärkung des Intendanten. Ich halte ihn jedenfalls für den falschen Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Vorschrift ist auch unabhängig von der aktuellen Diskussion. Sie ist eine gute Vorschrift, weil sie dem verfassungsrechtlich gebotenen Ziel des Rundfunkrechts gerecht wird. Rundfunkrecht muss immer zum Ziel haben, die Konzentration von Macht und Einfluss über den Rundfunk als Medienfaktor in unserer Demokratie möglichst zu vermeiden. Der ZDF-Staatsvertrag ist im Übrigen kein Einzelfall. Auch das Saarländische Mediengesetz, auch die Verfassung unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Saarland folgen dieser Logik. Nach § 34 Abs. 2 des saarländischen Mediengesetzes braucht es auch bei der Wahl des Intendanten eine qualifizierte Mehrheit, damit nicht sozusagen ein Lager ohne Einigung mit vielen, vielen anderen in der Lage ist, auch eine solche wichtige Personalie zu besetzen. Sie sehen, der Einigungszwang im Verwaltungsrat ist eine gute Vorschrift, die Kontrolle ermöglicht und Macht teilt. Das ist eine richtige Vorschrift im deutschen Rundfunkrecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte allerdings noch zu etwas im SPD-Antrag Stellung nehmen, das die Sache nicht ganz einfach macht. Sie formulieren sehr blumig, wir sollten uns einem Normenkontrollverfahren anschließen, aber ein solches Verfahren gibt es noch gar nicht. Wir wissen noch gar nicht genau, zu was es Stellung zu beziehen gibt, und das wird es im Grunde genommen auch unmöglich machen, hier einem gegenstandslosen Antrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Aber ich will Ihnen ein paar Erwägungen zur Frage zuteil werden lassen, ob die Angelegenheit verfassungsrechtlich problematisch ist. Ausgangspunkt der Beurteilung ist - das ist ja schon angesprochen worden - die Rundfunkfreiheit und nicht, wie Sie fälschlicherweise schreiben, die Pressefreiheit. Es geht um die Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts definiert den Schutzbereich der Rundfunkfreiheit nach der Funktion des Rundfunks - also von Hörfunk und Fernsehen - in der Demokratie. Der Rundfunk ist, wie es das Bundesverfassungsgericht ausdrückt, Medium und Faktor des verfassungsrechtlich geschützten Prozesses freier Meinungsbildung.

Ausgehend von der Feststellung, dass Hörfunk und Fernsehen auf den Prozess der demokratischen Willensbildung einen hohen Einfluss haben, schreibt die Verfassung vor - so sieht es das Bundesverfassungsgericht -, dass beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch pluralistisch besetzte Gremien - so wie beim ZDF Fernseh- und Verwaltungsrat - und beim privaten Rundfunk durch Außenpluralismus, also durch eine Vielzahl von Anbietern Ausgewogenheit hergestellt werden muss. Rundfunkfreiheit ist damit in erster Linie eine dienende Freiheit im Interesse der Gesellschaft und eines freien Meinungsbil-

(Abg. Theis (CDU))

dungsprozesses. Sie soll Schutz vor staatlichem Missbrauch garantieren. Ein Prinzip daraus - aber nur eines - ist das Gebot der Staatsferne. Ein anderes ist zum Beispiel das Gebot der Ferne von Interessengruppen. Kurz gesagt: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss so organisiert sein, dass er weder dem Staat noch einzelnen wirtschaftlichen oder sonstigen Interessengruppen in die Hände fallen kann, indem sie dort zu viel Einfluss gewinnen.

Staatsferne heißt aber nicht Staatsfreiheit oder absolutes Trennungsgebot. Der Staat darf zwar weder selbst Rundfunk veranstalten, noch bestimmenden Einfluss auf das Programm der von ihm abhängigen Veranstalter gewinnen. So sieht es das Bundesverfassungsgericht. Und unzulässig ist ihm zufolge auch ein von staatlichen Veranstaltern beherrschter oder kontrollierter Rundfunk. Artikel 5 des Grundgesetzes schließt also aus, dass der Staat unmittelbar oder mittelbar eine Anstalt oder Gesellschaft beherrscht, die Rundfunk veranstaltet. Dies bedeutet mit Blick auf die aktuell zur Diskussion stehenden Bestimmungen für die Kontrollorgane - Fernseh- und Verwaltungsrat eben -, dass sie nach ihrer Zusammensetzung und Funktion auch auf das Programm und die Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks keinen bestimmenden Einfluss haben dürfen, weil Rundfunkfreiheit in ihrem Kern Programmfreiheit ist.

Das Gebot der Staatsferne des Rundfunks bedeutet jedoch nicht, dass jede Beteiligung von Vertretern des Staates in den Rundfunkgremien ausgeschlossen wäre. Mit dem Verbot beherrschenden staatlichen Einflusses wird kein absolutes Trennungsgebot zwischen Staat und Rundfunk aufgestellt. Artikel 5 des Grundgesetzes hindert daher gerade nicht, dass auch Vertretern des Staates in den Organen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ein angemessener Anteil eingeräumt wird, dass sie in den Kontrollgremien der Rundfunkanstalten in einer gewissen Anzahl mitwirken. Eine dergestalt begrenzte Mitwirkung von Vertretern des Staates wurde in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stets als verfassungsrechtlich unbedenklich gewertet. Das Gericht hat diese Grundsätze in seiner Rechtsprechung aufgestellt, hat sich jedoch gerade nicht veranlasst gesehen, Herr Commerçon, verbindliche Höchstgrenzen für die Beteiligung von Vertretern des Staates in den Gremien der Rundfunkanstalten aufzuzeigen. Daher stellt sich die Frage - und das ist die verfassungsrechtliche Frage, Herr Commerçon; darüber können wir gerne diskutieren -

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ja gut, es ist ja auch schwer, auf anderthalb Seiten nur Schlechtes zu schreiben. Es kann ja auch sein, dass das eine oder andere stimmt, was Sie sagen. Aber die Kernfrage, zu der Sie nicht kommen, lautet:

Wie verhält es sich dabei mit den Gremien des ZDF und wie groß ist der Anteil der Vertreter, die im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gänzlich dem Staat als staatliche Vertreter zuzurechnen sind?

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Frau Huonker, ich bin für den Zuruf sehr, sehr dankbar, weil ich es gerne an den Vertretern im Fernsehrat des ZDF aufhängen will. Die Frage, ob jemand staatlicher Vertreter ist, ist - jedenfalls was die verfassungsrechtliche Rechtsprechung und Literatur angeht - zu bejahen bei den von der Bundesregierung und den jeweiligen Landesregierungen in den Fernsehrat des ZDF entsandten Vertretern. Verfassungsrechtlich umstritten ist jedoch bereits, ob auch die Vertreter der Gemeinden und Gebietskörperschaften, die Sie übrigens vorhin vergessen haben, aufgrund ihres Rechts auf Selbstverwaltung ein Stück Staat sind. Die Frage wäre also: Sind auch die Vertreter des Städtetages, des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages der staatlichen Seite zuzurechnen? Dazu gibt es keine definitive Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Zweifel daran hatte allerdings bereits der thüringische Verfassungsgerichtshof, angemeldet in seiner Rechtsprechung zur Mehrländeranstalt MDR. Das heißt: Auch diese Vertreter können wir nicht zweifelsfrei als staatliche Vertreter im Sinne des Gebotes der Staatsferne ansehen. Dies dürfte im Grundsatz auch für diejenigen gelten, die als Vertreter der politischen Parteien vom jeweiligen Parteivorstand in den ZDF-F Fernsehrat entsandt werden. Verfassungsrechtlich gesehen ist hier eines klar: dass Parteien nicht identisch sind mit dem Staat, jedenfalls nicht in der Bundesrepublik Deutschland. Verfassungsrechtlich klar ist jedoch auch, dass sie eine gewisse Nähe zum Staat aufweisen.

Deshalb ist nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts der Grundsatz der Rundfunkfreiheit vom Gesetzgeber grundsätzlich auch bei der Beteiligung politischer Parteien an der Veranstaltung und Überwachung von Rundfunk zu beachten. Allerdings sieht das Gericht auch - und wenn ich hier in die Runde schaue, merke ich doch, dass das richtig ist -, dass eine Gleichstellung von Parteivertretern mit staatlich entsandten Vertretern explizit nur für die Vertreter der Mehrheitsparteien gilt. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, werden sich meiner wegen als Vertreter im Rundfunkrat mit Sicherheit nicht als der verlängerte Arm des Ministerpräsidenten bezeichnen lassen wollen im Gegenteil! Hier gibt es eine politische Brechung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb ist verfassungsrechtlich gesehen lediglich sicher, dass wir über die 16 Länderversorger, die drei Vertreter des Bundes und die 12 Vertreter der Parteien sprechen müssen, denn die übrigen Vertreter werden zwar von den Minister-

(Abg. Theis (CDU))

präsidenten ausgesucht, aber benannt werden sie von den gesellschaftlichen Gruppen, und auf diesen Prozess haben die Ministerpräsidenten gerade keinen Einfluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grenzen für zulässige Beteiligungen staatlicher Vertreter in den Rundfunkgremien können nicht ausschließlich numerisch bestimmt werden. Ich habe bereits ausgeführt, dass zum Beispiel nicht alle Vertreter der politischen Parteien sozusagen auf die staatliche Bank genommen werden können. Konkret gesprochen heißt das, niemand kann ernsthaft behaupten, dass Dietmar Bartsch, der für DIE LINKE im Fernsehrat sitzt, und Cem Özdemir, der für die GRÜNEN im Fernsehrat sitzt, dort nur der verlängerte Arm der CDU-Kanzlerin sind. Nichts anderes haben Sie vorhin behauptet. Das geht an der Verfassungsrealität dieses Landes und an der Realität des ZDF einfach vorbei, sehr geehrte Frau Huonker.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Ich will es zu Ende führen, damit wir das Thema zumindest aus verfassungsrechtlicher Sicht besprochen haben. Gleiches gilt bei der Frage der Ländervertreter. Auch dort findet statt, was der Bayerische Verfassungsgerichtshof die föderalistische Brechung nennt. Das Zweite Deutsche Fernsehen ist eine Mehrländeranstalt. Deshalb sitzen auf der Bank der Länder Regierungsvertreter von A-Ländern und solche von B-Ländern. Es ist gerade nicht so, dass diese Ländervertreter in der Kontrolle eine geschlossene Gruppe bilden, die gemeinsam das ZDF kontrolliert.

Föderalistische Brechung heißt, Macht wird auch dadurch kontrolliert, dass die Vielzahl der unterschiedlichen Landesregierungen im Fernsehrat des ZDF die Dominanz einer einzelnen Gruppe vermeidet. Die Realität zeigt, dass es verfassungsformalistisch zwar noch schlüssig sein mag, aber aus der Tatsache, dass Kurt Beck und Roland Koch, um nur zwei zu nennen, auf der Länderbank gemeinsame Sache machen, lässt sich mit Sicherheit keine Gefahr für die Rundfunkfreiheit ableiten. Das ist das Prinzip von „Checks and Balances“. Das Prinzip von Machtteilung und Bekämpfung von Konzentration durch föderale Brechung funktioniert. Genau dies hat die Diskussion um die Ernennung des Chefredakteurs des ZDF gezeigt.

Ich gebe zu und auch die Reaktion vieler in der verfassungsrechtlichen Literatur hat gezeigt, dass dies nicht unumstritten ist. Es gibt aber viele prominente Vertreter, die die Einschätzung teilen, die ich Ihnen gerade genannt habe. Denken Sie nur an den Leiter des Leipziger Instituts für Rundfunkrecht, Herrn Professor Degenhart. Er sagt, die Zusammensetzung der Gremien des ZDF, wie sie bereits seit Jahrzehnten

praktiziert wird, entspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Dem schließe ich mich voll an. Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, haben keinen Zweifel daran, dass das ZDF verfassungsgemäß ist. Daher lehnen wir Ihre Anträge ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Theis. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der FDP-Landtagsfraktion Horst Hirschberger.

Abg. Hirschberger (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein grundlegendes Prinzip des Rundfunkrechts ist die verfassungsmäßig gebotene Staatsfreiheit beziehungsweise Staatsferne des Rundfunks. Dieser hat wiederum die Aufgabe, ein freies, individuelles und öffentliches Meinungsbild zu ermöglichen. Das ist die Voraussetzung für den mündigen Bürger in einer Demokratie. Dies ist allerdings nur möglich, wenn Rundfunk und Fernsehen ihrerseits frei, umfassend und wahrheitsgemäß informieren. Die Medienpolitik ist ein originäres Landesthema. Die Länder haben die Entscheidungsbefugnis für Medien, selbst wenn sie bundesweit von Bedeutung sind. Deshalb sind wir als Landtagsabgeordnete hier in einer besonderen Pflicht und tragen eine besondere Verantwortung.

Ich möchte mich nun zu dem Begriff der Staatsferne äußern. Sie bedeutet nicht, dass Politiker in den Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mitwirken dürfen. Politiker sind durch demokratische Wahlen legitimiert. Sie gehören zum Spiegelbild der Gesellschaft. Sie sind nicht nur erwünscht, sondern auch unerlässlich zum Erhalt unabhängiger Medien, repräsentieren sie doch die Meinungsvielfalt in der Bevölkerung.

Die Rundfunkgebühren zahlenden Bürger haben ein Anrecht auf ein gutes und unabhängiges Programm. Dies zu sichern, ist Aufgabe der Aufsichts- und Verwaltungsgremien. Daher sind inhaltliche Einflussnahmen des Staates auf das Programm in keinem Fall wünschenswert und zu verhindern. Die FDP-Landtagsfraktion lehnt eine Überprüfung von Tatbeständen durch Gerichte nicht generell ab. Die Frage ist nur, ob wir in dieser Angelegenheit das Bundesverfassungsgericht bemühen müssen oder dürfen. Hier schließe ich mich der Auffassung von Herrn Commerçon an, der bei der Podiumsdiskussion Anfang März eine Prüfung und Änderung des ZDF-Staatsvertrages gemäß ihrem Auftrag an die Länder verwiesen hat.

Deshalb ist es für mich verwunderlich, dass der Antrag heute so formuliert von Ihnen vorgelegt wurde.

(Abg. Hirschberger (FDP))

Diesem Antrag werden wir nicht zustimmen. Es scheint, als ob es wieder einmal mehr ein Schaufensterantrag ist, der eine wirkliche Lösung des Problems und des Anliegens gar nicht beabsichtigt. Er ist gespickt mit Anspielungen, Vermutungen und Anschuldigungen. Dabei lassen Sie das wesentliche Ziel, die Staatsferne, außer Acht. So heißt es in Ihrem Antrag: „Der Landtag kritisiert das offensichtlich durch parteipolitische Interessen motivierte Vorgehen.“ Wir haben aber festgestellt - und ich bin Roland Theis sehr dankbar, dass er dies deutlich gemacht hat -, dass am Vorgehen nichts zu kritisieren ist. Denn niemand hat sich falsch verhalten, keiner hat gegen das im ZDF-Staatsvertrag festgelegte Prozedere verstoßen. Sie sind nur nicht mit dem Ergebnis der Verhandlungen einverstanden. Das ist der Punkt, der uns hier trennt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch der Begriff der Absetzung, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren und der heute Morgen schon einmal eine Rolle gespielt hat, ist in diesem Fall falsch. Es gab keine Absetzung. Der Vertrag endete wie viele andere befristete Verträge jeden Tag in unserem Land. Wenn ein Gremium beschließt, einen Vertrag nicht zu verlängern, auch wenn es dazu einen Vorschlag hat, dann ist das gerade der Beweis, dass es unabhängig ist und sich in dieser Frage selbst entscheidet. Es ist ein Beleg der Unabhängigkeit des Gremiums. So sollten wir es verstehen und akzeptieren.

Sich der von Kurt Beck angekündigten Normenkontrollklage anzuschließen, ohne dass man genau weiß, was sie beinhaltet oder was durch dieses Normenkontrollverfahren bezweckt werden soll, ist auch kein seriöses Verhalten. Nicht zu wissen, was das Ziel ist, und trotzdem einen Weg gemeinsam gehen zu wollen, halte ich für falsch und unseriös.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bisher hat Herr Beck nur gesagt, dass er sich als ZDF-Verwaltungsratschef selbst beklagen möchte. Ein weiterer Punkt in Ihrem Antrag, der mich besonders irritiert hat, ist Ihre Formulierung „ungute Dominanz“, die bei mir im Übrigen ein ungutes Gefühl verursacht. Das hört sich an, als werde im stillen Kämmerlein, im Dunkeln irgendetwas zusammengestrickt, das eine ungute Wirkung entfalten soll. Im Zusammenhang mit Kurt Beck verstärkt sich bei mir das ungute Gefühl; denn ich ahne, was tatsächlich hinter den Bestrebungen steckt. Wenn Kurt Beck eine befreundete Person aus der Mainzer Staatskanzlei als Verwaltungsdirektor beim ZDF einsetzen möchte, macht es nachdenklich, dass er auf der einen Seite eine fehlende Staatsferne moniert, um auf der anderen Seite eine rote Staatsnähe aufzubauen.

Die FDP-Landtagsfraktion dagegen setzt sich für unabhängige Medien ein. Auch unbeeinflusste Arbeitsbedingungen für Journalisten sind uns wichtig, damit sie ein gutes und unabhängiges Programm machen können. Wir stehen für Staatsferne. Ihr Antrag leistet dazu keinen Beitrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger-Lambert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Antrag unterstellt, dass es eine parlamentarische Mehrheit für das Vorhaben von Kurt Beck geben könnte. Das ist nicht der Fall. Es ist vielmehr so, dass auch wir GRÜNEN bundesweit sagen, dass das Vorhaben von Kurt Beck zum einen sehr ungenau ist und zum anderen gerade die Position und das Vorhaben der grünen Bundestagsfraktion schwächen soll. Die grüne Bundestagsfraktion als solche hat genau zu diesem Problempunkt einen Normenkontrollantrag vorbereitet. Es fehlen ihr noch zwölf Stimmen, insbesondere Stimmen aus der SPD-Fraktion.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aha! Gut zu hören.)

Von Frau Huonker ist vorhin dargestellt worden, dass nur die LINKE diesen Antrag stützt. Wir haben immer gesagt, das, was Kurt Beck anstrebt, ist eine Minireform. Dieser Antrag geht uns - auch von den Äußerungen her - nicht weit genug. Er geht nicht so weit, dass wir ihn unterstützen könnten.

Wir halten es aus grüner Position heraus für falsch, dass die Exekutiven in den Aufsichtsgremien von ZDF und ARD einen Platz haben. Deswegen haben wir auch den Normenkontrollantrag gestellt. Wir wollen den Einfluss der Parteien verringern, aber es geht nicht darum, dass wir - wie teilweise behauptet wird - die Parteien ausschließen wollen. Das ist nicht der Fall. Aber der Einfluss soll in jedem Fall verringert werden.

Von daher liegt der Fokus der Antragsschrift insgesamt auf der Zusammensetzung von Fernseh- und Verwaltungsrat. Somit ist klar, dass unsere Veränderungswünsche weit über das hinausgehen, was vonseiten des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten angestrebt wird. Wir sind uns im Grunde alle einig, dass es um Glaubwürdigkeit geht, auch um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es bringt niemanden weiter, wenn wir nochmals betonen, wie wichtig die Rundfunkfreiheit, die Staatsferne des Rundfunks ist und dass nur das es ist, was das Gebührenprivileg rechtfertigt. Da sind wir uns vom Grundsatz her alle

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

einig. Es geht vielmehr um die Frage des Wie. Darüber streiten wir uns und da gibt es im saarländischen Landtag keine entsprechenden Mehrheiten, wie vorzugehen wäre.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal klarstellen, dass es auch aus unserer Sicht wünschenswert wäre, wenn SPD-Bundestagsabgeordnete sich dem Normenkontrollantrag der GRÜNEN anschließen würden und wenn eine einheitliche Linie gefahren würde, um eine Reform zu erreichen. Ich kann deshalb Ihre Anträge nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat Ministerpräsident Peter Müller.

Ministerpräsident Müller:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge zielen in der Substanz darauf, die saarländische Landesregierung aufzufordern, den Gang nach Karlsruhe anzutreten und vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Deshalb ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, unter welchen Voraussetzungen eine solche Klage überhaupt möglich ist. Eine solche Klage ist - das ergibt sich aus dem Grundgesetz und dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz - mit einer einzigen Begründung möglich. Sie ist nur dann möglich, wenn die Landesregierung einzelne Bestimmungen eines Gesetzes oder im vorliegenden Fall eines Staatsvertrages wegen Verstoßes gegen Regeln des Grundgesetzes für nichtig hält. Nur dann ist der Weg nach Karlsruhe offen. Ich will deshalb zunächst feststellen, dass vieles, was in dieser Debatte zum Teil falsch vorgetragen worden ist, selbst wenn es richtig wäre, keine Begründung für einen Gang nach Karlsruhe sein kann.

Wir haben viel gehört über die Absetzung des Chefredakteurs Brender. Der Kollege Hirschberger hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Das ist zunächst einmal etwas, was es gar nicht gibt. Herr Brender ist nie abgesetzt worden. Herr Brender war Chefredakteur, er hatte einen Zeitvertrag, der Zeitvertrag ist ausgelaufen, ein neuer Vertrag ist nicht abgeschlossen worden. Eine parteipolitische Einflussnahme durch Absetzung gab es also nicht. Bereits unter diesem Gesichtspunkt ist der Antrag der Sozialdemokraten, vorsichtig formuliert, schlampig ausgearbeitet.

(Abg. Roth (SPD): Das ist doch absurd.)

Lieber Herr Kollege Roth, wenn zweitens gesagt wird, die Nicht-Wiederberufung des Herrn Brender war ein Akt parteipolitischer Einflussnahme, dann gilt es in diesem Zusammenhang über zwei Tatbestände nachzudenken. Erstens. Wenn das so wäre,

müsste man erwarten, dass der neu berufene Chefredakteur in seiner politischen Positionierung näher an der CDU ist, als dies bei Herrn Brender der Fall war. Nun wissen Sie auch, dass das Gegenteil der Fall ist. Der neue Chefredakteur ist in seiner politischen Positionierung keineswegs näher bei den Christdemokraten. Also mit parteipolitischem Durchregieren, mit parteipolitischem Durchgreifen hat das überhaupt nichts zu tun; denn dann hätte der jetzige Chefredakteur erst recht nicht die Zustimmung der CDU-orientierten Mitglieder im Verwaltungsrat bekommen dürfen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Lachen des Abgeordneten Roth (SPD).)

Drittens. Wenn in dem Zusammenhang gesagt wird, die Gremien des ZDF seien politisch dominiert, muss man sich das einmal näher ansehen. Hier ist viel über den ZDF-Fernsehrat gesagt worden. Der hat mit der Berufung des Chefredakteurs nichts zu tun. Ich komme nachher auf den Fernsehrat und seine Zusammensetzung noch einmal zurück, der war aber an dieser Entscheidung überhaupt nicht in relevanter Weise beteiligt. Es war ausschließlich eine Entscheidung des Intendanten und des Verwaltungsrates. Von Letzterem haben wir eben gehört, wie die parteipolitische Dominanz aussieht. Acht Mitglieder werden aus dem Fernsehrat entsandt, da ist also nichts mit parteipolitischer Dominanz. Es bleiben sechs, davon vier amtierende Ministerpräsidenten, zwei von der CDU und zwei von der SPD, ein Vertreter der Bundesregierung - da kann man darüber streiten, denn ursprünglich war das ZDF ja als Bundesfernsehen vorgesehen - -

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Staatsfernsehen! Adenauer!)

Das war die Idee, die der damalige Bundeskanzler hatte. Wenn jetzt von dem Bundesfernsehen nur noch ein Vertreter - einer von vierzehn! - im Verwaltungsrat übriggeblieben ist, wundert es einen nicht, dass damals Adenauer gesagt haben soll: Das haben wir uns so nicht vorgestellt. - Es bleibt dann noch ein weiteres Mitglied, der ehemalige Ministerpräsident Edmund Stoiber aus Bayern, der CSU zuzuordnen.

Von vierzehn also sechs, und acht ist nun einmal mehr als sechs. Von diesen sechs sind noch einmal zwei unzweifelhaft nicht der CDU zuzurechnen. Das ist die parteipolitische Dominanz im Verwaltungsrat. Es ist eine Schimäre, über die hier geredet wird! Vor dem Hintergrund der Causa Brender also zu sagen, das Bundesverfassungsgericht muss angerufen werden, ist bereits deshalb nicht schlüssig, weil es eine Entscheidung ist, die bei näherer Betrachtung der Dinge mit parteipolitischer Dominanz überhaupt nichts zu tun hat.

(Ministerpräsident Müller)

Ich will auch in aller Offenheit sagen - ich gehöre dem Gremium ja an -, die Abstimmungen dort sind geheim, die Diskussionen dort sind auch geheim. Deshalb will ich auch nicht die gebotene Vertraulichkeit dieser Beratungen durchbrechen.

(Lachen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ja, Herr Kollege Commerçon, da bin ich anders als Sie. Aber die Behauptung, Herr Brender sei aus rein parteipolitischen Motiven abberufen worden, ist an keiner Stelle belegt worden. Es gibt überhaupt keinen Beleg. Es ist eine Mutmaßung, die im Raume steht und der man deshalb nicht rundweg widersprechen kann, weil eben vertraulich verhandelt wird.

Als erstes Zwischenfazit bleibt: Wegen der Causa Brender kann das Verfassungsgericht nicht angerufen werden. Das geht nicht, das ist schlicht nicht möglich. Angerufen werden kann das BVG nur, wenn man der Überzeugung ist, dass der ZDF-Staatsvertrag gegen das Grundgesetz verstößt. Wer das behauptet, muss darstellen, an welcher Stelle und wodurch Bestimmungen des Staatsvertrages des ZDF gegen das Grundgesetz verstoßen. Und da gibt es in der Debatte unterschiedliche Ansatzpunkte. Da gibt es die Ankündigung, etwa aus der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Kontrolle durchführen zu lassen mit Blick auf die Zusammensetzung der Gremien. Ich komme darauf zurück. Und es gibt eine zweite Ankündigung, nämlich eine Ankündigung des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung das Bundesverfassungsgericht anrufen wird. Wenn die saarländische Landesregierung jetzt aufgefordert wird, sich dieser Klage anzuschließen, dann gibt es ein Problem: Die Klage existiert nicht. Es gibt keine Klage des Landes Rheinland-Pfalz gegen den ZDF-Staatsvertrag.

Wir haben Gelegenheit gehabt, Herrn Beck, der Vorsitzender des Verwaltungsrates ist, zu befragen, worauf sich diese Klage beziehen würde. Das konnte er uns nicht genau sagen. Aber eines hat er in diesen Gesprächen zum Ausdruck gebracht, nämlich dass er mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, an dessen Spitze er steht, kein Problem hat, sondern dass es eher um die Zusammensetzung des Fernsehrates geht. Wenn aber der Verwaltungsrat das einzige Gremium ist, das an der Entscheidung Brender beteiligt war und Herr Beck eine Verfassungsklage erheben will, die sich - wenn überhaupt - mit der Zusammensetzung des Fernsehrates beschäftigt, dann kann ich nur sagen, das alles hat mit der Causa Brender nichts zu tun und damit fällt die Grundlage dieser Debatte weg.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Kollege Linsler ruft dazwischen: „Sie haben keine Ahnung!“ - Das kommt aus berufenem Munde.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Einzige, was mit Blick auf den Verwaltungsrat problematisiert wurde, ist der Vertreter der Bundesregierung im Verwaltungsrat. Das ist der einzige Punkt, der irgendwann einmal problematisiert wurde und dann wieder zurückgezogen worden ist. Es bleibt die Frage, wie ist dies im Fernsehrat. Es gibt ein Gutachten von Professor Dörr, den wir als Justiziar beim Saarländischen Rundfunk kennen, das möglicherweise einer zu erhebenden Klage aus dem Bundesrat zugrunde gelegt wird.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Guter Mann!)

In diesem Gutachten wird problematisiert, ob die Vertretung von Personen aus Parlamenten oder Regierungen nicht generell dem Gebot der Staatsferne des Rundfunks widerspricht. Das ist seine These. Diese These konsequent umgesetzt heißt: In keinem Selbstverwaltungsgremium einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt darf es künftig eine Vertretung von Abgeordneten, von Ministern oder von Parteien geben. Der Meinung kann man sein oder nicht. Ich sage Ihnen nur eines: Aus verfassungsrechtlichen Gründen zu dem Gedanken zu kommen, Abgeordnete dürften nicht in Rundfunkräten sitzen, Minister dürften nicht in Rundfunkräten sitzen,

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das hat er nicht gesagt)

halte ich deshalb für völlig unsinnig, weil Abgeordnete und Minister die Mitglieder dieser Räte sind, die das höchste Maß an unmittelbar demokratischer Legitimation haben. Das sind Repräsentanten des Volkes, aus freier Wahl hervorgegangen und damit mit Sicherheit genauso legitimiert wie jeder Verbandsvertreter.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Deshalb glaube ich, dass auch diesem Ansatz weder aus verfassungsrechtlichen noch aus verfassungspolitischen Gründen gefolgt werden kann. Es bleibt ein letzter Punkt, über den geredet wird. Das ist die Tatsache, dass im ZDF-F Fernsehrat diejenigen Mitglieder, die über die Verbände entsandt werden, vorher noch durch die Ministerpräsidentenkonferenz laufen. An der Stelle will ich dann sagen, weil eben behauptet worden ist, die Änderung des ZDF-Staatsvertrages ist gescheitert, an diesem Punkt gibt es keinen Streit. Es gibt deshalb keinen Streit an diesem Punkt, weil er in der Praxis keinerlei Relevanz hat. Die Vorschläge, die von den Verbänden für den Fernsehrat gemacht worden sind, sind noch immer von den Ministerpräsidenten unkommentiert entgegengenommen und weitergeleitet worden - mit einer einzigen Ausnahme. Es gab einmal eine Situation, da haben die Verbände Vorschläge gemacht unter einer praktisch vollständigen Nichtberücksichtigung von Frauen. Es wurden nur Männer vorge-

(Ministerpräsident Müller)

schlagen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns als Ministerpräsidenten noch einmal an die Verbände gewandt mit der Bitte, doch einmal darüber nachzudenken, ob man nicht auch ein paar Frauen in den Fernsehrat entsenden könnte. Die Bitte blieb unerhört, das haben wir dann akzeptiert und die Vorgeschlagenen in den Fernsehrat entsandt.

Das ist die Situation, wie sie sich darstellt. An dem Punkt, dass diese Warteschleife durch die Ministerpräsidentenkonferenz bei der Bestimmung der Mitglieder des Fernsehrates künftig entfällt, gab es keinen Dissens. Die Einigung auf der Basis des Koch-Beck-Papiers - das war ein gemeinsames Papier der Ministerpräsidenten Koch und Beck - ist gescheitert, weil man sich an anderen darüber hinausgehenden Punkten nicht verständigen konnte. Das sind im Übrigen alles Fragen, die die Zusammensetzung des Fernsehrates betreffen. Das sind alles Fragen, die mit der Causa Brender nichts zu tun haben, alles Fragen, über die man politisch diskutieren kann, nur verfassungsrechtlich hat das keine Relevanz. Ein Verfassungsverstoß ist das nicht.

Ich möchte am Ende meiner Rede vor einem warnen, dass jetzt nämlich gesagt wird, eine politische Einigung hat es nicht gegeben, jetzt bleibt nur noch der Weg nach Karlsruhe. Das ist eine hoch problematische Betrachtungsweise. Das heißt, dass das Bundesverfassungsgericht in der politischen Debatte instrumentalisiert werden soll. Das Bundesverfassungsgericht ist Hüter der Verfassung und nicht Schiedsrichter in politischen und parteipolitischen Auseinandersetzungen. Und wer das Bundesverfassungsgericht anruft, um sozusagen die politische Debatte dort fortzusetzen, der instrumentalisiert dieses Gericht. Das hat mit der Würde des Gerichts nichts zu tun. Im Gegenteil, das ist etwas, was diesem Gericht erspart bleiben muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Deshalb ist die saarländische Landesregierung vollkommen stressfrei in der Frage, ist der ZDF-Staatsvertrag an der einen oder anderen Stelle diskussionswürdig, gibt es vernünftige politische Gründe ihn zu ändern oder ihn nicht zu ändern. Die saarländische Landesregierung ist fest davon überzeugt, dass dieser Staatsvertrag auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland beruht. 40 Jahre lang waren alle politischen Kräfte der Bundesrepublik Deutschland dieser Meinung. Daran hat sich für uns nichts geändert und danach werden wir verfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Heiko Maas.

Abg. Maas (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen jetzt, die Landesregierung ist stressfrei - das haben wir schon länger befürchtet. Ich will jetzt, weil im Wesentlichen formal argumentiert worden ist, doch noch einmal auf den politischen Kern des Antrags der SPD-Fraktion kommen. Das Problem ist die Tatsache, dass Herr Nikolaus Brender, Chefredakteur beim ZDF, vom Intendanten des ZDF, Herrn Schächter, zur Wiederwahl vorgeschlagen worden ist und dass er im Verwaltungsrat die dafür erforderliche Mehrheit nicht bekommen hat. In Zusammenhang mit diesem Verfahren hat sich eine öffentliche Debatte entwickelt, insbesondere auf die Aktivitäten von Herrn Koch zielend, natürlich aber auch auf die Aktivitäten seiner Helfer, etwa von Herrn Müller. Herr Koch hat nämlich sicherlich nicht unbewusst, sondern, wie ich glaube, ganz bewusst in der Öffentlichkeit durchblicken lassen, dass es ja irgendeinen Grund geben muss, weshalb man Herrn Brender nicht erneut zum Chefredakteur bestellen sollte.

Nun habe ich in der gesamten Debatte niemals als Grund gehört, dass Nikolaus Brender in irgendeiner Weise journalistisch nicht geeignet wäre. Wir haben heute Morgen schon über die Eignung für Ämter gesprochen. Wenn Leute geeignet seien, sollten sie auch gewählt werden können; das waren heute Morgen Ihre Worte. Herr Brender ist einer der angesehensten Journalisten in Deutschland. Er ist als unabhängig von allen politischen Kräften wahrgenommen worden, insbesondere auch in seiner Zeit als Chefredakteur beim ZDF. Es gab im Übrigen auch keine Verfehlungen, die man Herrn Brender hätte vorwerfen können. Also kann es sich nur um Gründe gehandelt haben, die dem politischen Raum zuzuordnen sind.

Herr Brender hat nicht die erforderliche Mehrheit im Verwaltungsrat bekommen. Er ist jetzt kein Chefredakteur mehr. Für die Öffentlichkeit hat sich - allein das ist schon ein Problem - mindestens der Eindruck ergeben, dass es sich dabei um eine politische Strafaktion gegen einen unbequemen Journalisten gehandelt hat. Dass es so gekommen ist, dazu haben auch Sie Ihren Beitrag geleistet. Das hat der Pressefreiheit in Deutschland insgesamt geschadet, vor allem aber hat es auch dem ZDF geschadet. Dafür sind auch Sie verantwortlich, Herr Müller.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Es ist nachgerade witzig, dass Sie sich hier auf die Vertraulichkeit berufen, dass Sie sich darauf beru-

(Abg. Maas (SPD))

fen, unseren Argumenten wegen der Vertraulichkeit nicht entgegentreten zu können. Sie wissen doch genau, dass Sie selbst dann, wenn Sie die Vertraulichkeit brechen würden, unseren Argumenten in der Sache nicht entgegentreten könnten!

Sie sagten hier auch, das alles sei ja gar nicht so dramatisch. Das würde hier aufgeblasen von der SPD und auch von der Fraktion DIE LINKE. Schirrmacher, Voß, Gruber, sie alle stehen sicherlich nicht im Verdacht, dem politisch linken Spektrum anzugehören. Viele andere Journalisten, viele Mitglieder Ihrer Partei, der GRÜNEN und der FDP haben sich über dieses Verfahren aufgeregt und darauf hingewiesen, dass ein solches Verfahren Schaden anrichtet. Trotzdem wurde dieses Verfahren so durchgezogen. Das ist der politische Kern, um den es hier geht. Wir möchten mit unserem Antrag und Kurt Beck möchte mit der avisierten Klage erreichen, dass so etwas nicht wieder vorkommt. Das sollte eigentlich in unser aller Interesse sein.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Fraktionsvorsitzender, lassen Sie eine Frage des Herrn Ministerpräsidenten zu?

Abg. Maas (SPD):

Ja, bitte.

Ministerpräsident Müller mit einer Zwischenfrage:

Herr Fraktionsvorsitzender, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass während der Tätigkeit des Herrn Brender als Chefredakteur die Reichweite und die Einschaltquoten für das ZDF, insbesondere im Bereich der Nachrichtensendungen, insbesondere im Bereich der politischen Sendungen, deutlich zurückgegangen sind?

(Lachen bei der LINKEN.)

Wir sehen bedauerlicherweise überall beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk diese Entwicklung. Diese Feststellung trifft nicht nur isoliert auf das ZDF zu, sondern auch auf viele andere Anstalten. Aber Sie kommen ja auch nicht auf die Idee, wegen rückläufiger Einschaltquoten beim Aktuellen Bericht die Kompetenz von Fritz Raff infrage zu stellen. Was ist denn das für ein Scheinargument, das Sie hier zur Sprache bringen! Das ist nur noch peinlich.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, der Kollege Commerçon hat darauf hingewiesen, dass man nicht zu jeder Gelegenheit das Bundesverfassungsgericht anrufen sollte. Deshalb gab es auch den Versuch einer politischen Einigung mit dem Ziel, künftig zu verhindern, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, der

öffentlich-rechtliche Rundfunk, ARD-Anstalten oder das ZDF, seien der Willkür der Politik ausgeliefert. Schon der Eindruck, dass dies möglich sein könnte, darf nicht entstehen. Das war das Ziel dessen, was Kurt Beck versucht hat. Es ist leider nicht gelungen. Deshalb hat Kurt Beck angekündigt, in einem Normenkontrollverfahren das Bundesverfassungsgericht anzurufen. Dazu hat sich allerdings nicht nur Kurt Beck entschieden, auch die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das getan. Es kann also nicht die Rede davon sein, man sei voreilig und schnell zum Bundesverfassungsgericht gelaufen, was ja die Politik schon allzu oft getan hat.

Betrachten wir uns nun die Argumentation, die von den GRÜNEN hier vorgebracht wurde. Es ist schon ein bisschen traurig, dass hier gesagt wird, die Bundestagsfraktion der GRÜNEN habe ja einen eigenen Antrag, der noch weiter gehe als das, was wir mit unserem Antrag und was Kurt Beck mit dem von ihm initiierten Verfahren auf den Weg bringen möchten, und deshalb könnten die GRÜNEN hier nicht zustimmen. Wären Sie auch nur ansatzweise informiert, wüssten Sie, dass die Bundestagsfraktionen Ihrer Partei und unserer Partei zurzeit in Gesprächen darüber sind, ob der Antrag der GRÜNEN unterstützt werden kann. Den Antrag der GRÜNEN im Bundestag nun hier als Argument zu nutzen, um ja nicht unserem Antrag zustimmen zu müssen, ist klein. Das ist wirklich ganz klein, Frau Kollegin. Aber das ist ja nicht das erste Mal, dass wir Derartiges erleben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es wird auch formal argumentiert, die Landesregierung könne sich einer Klage, die es noch gar nicht gebe, schlicht auch nicht anschließen. Das ist richtig. Formal gibt es sie noch nicht. Sie wird vorbereitet.

(Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Diese Vorbereitung ist nicht einfach.

(Abg. Schmitt (CDU): Warum treten Sie denn dem Antrag der GRÜNEN nicht einfach bei?)

Wir sollen also dem Antrag der GRÜNEN beitreten, die GRÜNEN aber können unserem Antrag nicht beitreten, und das, obwohl die GRÜNEN doch eigentlich mehr wollen als wir? Man muss zugeben, dass das ein bisschen kompliziert ist.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Herr Schmitt, es ist nicht einfach, ein Normenkontrollverfahren so auf den Weg zu bringen, dass auch ausreichend Aussicht auf Erfolg besteht. Die Grundsatzentscheidung aber, die davon ausgeht, dass das Eintreten eines Schadens, wie er nun entstanden ist, künftig vermieden werden soll, wird wohl von allen unterstützt. Das ist bei der FDP und bei den GRÜ-

(Abg. Maas (SPD))

NEN angeklungen, teilweise auch in den Beiträgen der Unionsfraktion. Deshalb verstehe ich Ihr formales Argument nicht. Sie drücken sich vor einer Entscheidung. Vielleicht wollen Sie es gar nicht. Anscheinend möchten Sie, dass das, was mit Koch & Co. in der Vergangenheit bei Brender möglich gewesen ist, auch in Zukunft möglich sein soll. Wir wollen das eben nicht, und das unterscheidet uns fundamental.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass Schaden angerichtet worden ist. Es geht nun darum, darauf hinzuwirken, dass in Zukunft nicht noch einmal ein solcher Schaden angerichtet werden kann. Dafür muss man strukturell etwas verändern, denn das Vertrauen in die handelnden Personen und auch in die Strukturen, denen sie vorstehen, ist nicht mehr gegeben. Wir sind der Auffassung, dass man das über ein Normenkontrollverfahren klären sollte. Vor diesem Hintergrund kann ich nur noch einmal an die Fraktionen in diesem Hause, die das für in der Sache richtig halten, deren Parteien das im Bundestag befürworten und dort möglicherweise sogar noch weiter gehende Intentionen verfolgen, appellieren, sich dem Antrag der SPD anzuschließen. Wir sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass ein Themengebiet wie das Rundfunkrecht, das ja auch Ländersache ist, von diesem Parlament so wahrgenommen wird, wie es die Funktion und die Verantwortung des Parlamentes gebieten. Alles andere bedeutete nichts anderes als eine Flucht aus der Verantwortung. Das wäre bitter.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger-Lambert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anders als Kurt Beck hat die Bundestagsfraktion der GRÜNEN einen Normenkontrollantrag vorgelegt. Herr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas, da Sie ja für sich in Anspruch nehmen, wesentlich besser informiert zu sein als ich, kann ich wohl davon ausgehen, dass Sie diese Normenkontrollklage kennen?

Wir haben einen Antrag vorgelegt, der in wesentlichen Punkten weitreichender ist als das Beck'sche Vorhaben. Das ist nun das Problem. Dieses Problem hat im Moment wohl auch die SPD-Bundestagsfraktion, die mit unserer Bundestagsfraktion darüber im Gespräch ist. Dass Sie nun sagen, es sei von unserer Seite ziemlich klein, dass wir uns genau

darauf zurückziehen, erscheint mir unlogisch und nicht nachvollziehbar. Immerhin vertreten wir die Position, dass die Gremien insgesamt von der Exekutive befreit werden sollten. Es ist klar, dass Kurt Beck als Angehöriger der Exekutive kein Interesse daran hat, selbst aus diesem Gremium zu verschwinden. Entsprechend schwer tut sich die SPD damit, unserer Argumentation zu folgen.

Die LINKE hat damit kein Problem. Von daher sind wir uns da einig. Was ich Ihnen vorgeworfen hatte, ist, dass Sie so tun, als gäbe es hier eine Mehrheit für ein Verfahren, das im Grunde genommen das schwächt, was die grüne Bundestagsfraktion anstößt. Sie wollen dieses Verfahren kleinmachen. Dabei sind Sie eigentlich an der Reihe, hier Ross und Reiter zu nennen. Sie sind an der Reihe, Positionen zu beziehen. Sie sind an der Reihe, etwas zu Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit beizutragen. Dazu kann ich Sie nur auffordern.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Ministerpräsident Peter Müller.

Ministerpräsident Müller:

Ich will vor dem Hintergrund der Ausführungen des Kollegen Maas für die Landesregierung nur noch einmal eine Klarstellung vornehmen. Ich habe versucht, in meinem Beitrag darzulegen, dass die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts die Behauptung eines Verstoßes gegen das Grundgesetz voraussetzt. Nun mag man über politische Implikationen diskutieren und man mag über Folgerungen aus politischen Implikationen diskutieren. Hier geht es aber um eine politische Frage! Und das muss im politischen Raum gelöst werden. Natürlich kann man Vorstellungen haben, wie der ZDF-Staatsvertrag geändert werden kann. Da gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Eine Vorstellung hat die Kollegen Willger-Lambert vorgetragen, es gibt auch andere Vorstellungen. Nur hat das doch mit der Frage, ob der jetzt geltende Staatsvertrag gegen das Grundgesetz verstößt, überhaupt nichts zu tun!

Lieber Herr Kollege Maas, Sie haben es bei Ihrem Beitrag mit keiner Silbe, mit keinem Halbsatz, mit keinem Nebensatz vermocht, auch nur die Vermutung einer Verfassungswidrigkeit des ZDF-Staatsvertrages zum Ausdruck zu bringen. Sie haben etwas über politischen Schaden gesagt. Das mag man tun. Aber politische Debatten sind auf der politischen Ebene zu entscheiden und nicht vor dem Bundesverfassungsgericht! Das Bundesverfassungsgericht ist noch nicht einmal der Gutachter in Verfassungsfragen. Wir haben früher einmal die Möglichkeit gehabt, bei bloßen Zweifeln das Bundesverfassungsgericht zu befragen, ob verfassungsrechtliche Be-

(Ministerpräsident Müller)

denken bestehen oder nicht. Das ist aus dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz gestrichen worden, aus gutem Grund.

(Abg. Maas (SPD): Das sieht Ihr Koalitionspartner anders. Warum haben die GRÜNEN ein Normenkontrollverfahren angestrengt?)

Deshalb, lieber Herr Kollege Maas, ist das, was Sie gesagt haben, rechtspolitisch vielleicht in Ordnung. Da sind wir halt unterschiedlicher Meinung. Aber die Landesregierung in dem Zusammenhang aufzufordern, nach Karlsruhe zu gehen, heißt, den Respekt vor der Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts vermissen zu lassen. Das ist eine Instrumentalisierung dieses Gerichtes. Wenn Sie hier schon sagen: „Geht nach Karlsruhe“, ist das Mindeste, was ich von Ihnen erwartet hätte - Sie sind auch Jurist -, dass Sie gesagt hätten: „An dieser oder jener Stelle ist der ZDF-Staatsvertrag verfassungswidrig, da verstößt er gegen die Verfassung.“ Das haben Sie nicht gemacht, deshalb ist Ihr Antrag nicht in Ordnung.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Lautes Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE. Ich bitte um Ruhe.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Ich möchte auf den Hinweis des Ministerpräsidenten eingehen, der auf die zurückgegangenen Einschaltquoten in der Ära Brender hingewiesen hat. Ich möchte hier gerne etwas klarstellen. 2008 sahen durchschnittlich 3,74 Millionen Menschen die RTL-Nachrichtensendung und 3,73 Millionen die heute-Nachrichten. Doch „heute“ läuft auch auf 3Sat, Herr Müller. Nimmt man diese Zuschauerzahlen dazu, dann liegt die heute-Sendung wieder vor RTL. Also stimmt diese Rechnung, die auch Herr Koch in die Diskussion eingebracht hat, nicht.

(Abg. Schmitt (CDU): Es geht um die Kurve.)

Auf die Kurve komme ich noch. Ich kann es auch gleich sagen, danke für den Hinweis. Es ist so, dass alle Nachrichtensendungen Zuschauer verloren haben. Brender sagt: "Nachrichtensendungen ohne Politiker sind quotenträchtiger, das zeigt die private Konkurrenz. Diesem verführerischen Hinweis von Herrn Koch werden wir nicht nachgeben." Das wollte ich damit sagen und klarstellen: Alle Nachrichtensendungen haben Zuschauerzahlen verloren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/173. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition aus CDU, FDP und B 90/GRÜNE gegen die Stimmen von SPD und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/189. Wer für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition aus CDU, FDP und B 90/GRÜNE gegen die Stimmen von SPD und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt ist.

Bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, darf ich ganz herzlich Mitarbeiter der reha GmbH unter Leitung von Herrn Klaus Vogt begrüßen, die im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit heute bei uns zu Gast sind und insbesondere die Plenardebatte um die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen verfolgen möchten. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Ein besonderes Interesse an der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt hat auch eine weitere Gruppe des Landesverbandes Saar der Lebenshilfe aus Ur-exweiler unter Leitung von Frau Barbara Kronenberger, die wir ebenfalls herzlich willkommen heißen.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen nun zu den Punkten 8 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zukunft der Polizei im Saarland (Drucksache 14/174)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Die Zukunftsfähigkeit der saarländischen Polizei sichern - Organisation fortentwickeln (Drucksache 14/185)

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/174, erteile ich Herrn Abgeordneten Stefan Pauluhn das Wort.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor einigen Wochen mit meiner öffentlich erhobenen Forderung nach einer zwingend notwendig gewordenen Strukturreform im Bereich der saarländischen Polizei sowie der Überlegung, als Zeichen einer positiven Zukunftsgestaltung für die Organisation auch belastbare Leitlinien zu formulieren, einen Stein ins Wasser geworfen. Dazu gab es vereinzelt kritische, aber überwiegend positive Resonanz aus der Polizei. Insbesondere die Podiumsdiskussion sowie die daraus folgenden Beiträge des Landesdelegiertentages der größten Polizeigewerkschaft im Lande, der GdP, haben mich in meiner Auffassung bestätigt, dass wir uns um eine Weiterentwicklung der vorhandenen Struktur innerhalb unserer Polizei nicht weiter herummogeln können. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Eigentlich sind wir damit schon ein bis zwei Jahre zu spät. Diesem Umstand trägt dieser Antrag Rechnung. Bereits zur Verabschiedung des Haushalts vor 14 Tagen konnte ich feststellen, dass trotz der auf den ersten Blick guten Einstellungsquoten von 115 jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dennoch mit der Verabschiedung des Haushalts 2010 ein weiterer faktischer Personalabbau bei der saarländischen Polizei einsetzt.

Ich darf die sicher unwiderlegbare Grundlage dieser Feststellung wiederholen. Wer in der Gesamtfrage zukünftiger Polizeistrukturen im Land ernst genommen werden will, muss feststellen, dass auch in den Folgejahren nach 2011 die Einstellungsquote nicht über der diesjährigen Zahl liegen wird, und zwar trotz der zugegebenermaßen historisch hohen Einstellungsquote in diesem Jahr, wegen der dennoch nicht ausreichenden Wirkung gegenüber den Ruhestandsversetzungen. Die Fesseln dazu legt uns die Haushaltsnotlage an, ein Drittel dieses Haushaltes ist schuldenfinanziert. Die Schuldenbremse lässt überdies grüßen.

Der Kollege Jochem sprach in der Debatte von annähernd 3.000 Kräften und zog die von mir genannten 2.700 in Zweifel. Klar ist, dass der haushalterische Personalstand mit der tatsächlichen Zahl der Einheitskräfte im Wirkbetrieb natürlich nicht übereinstimmt. Sehr geehrter Herr Jochem, bei Ihren 3.000 angeführten Personen, sind beispielsweise freigestellte Personalräte, ins Umweltministerium abgeordnete Polizisten, aber auch freigestellte Polizisten hier im Landtag. Bei Ihren 3.000 Polizisten, die Sie mir entgegenhielten, sind Sie dabei, Herr Jochem, ist der Kollege Roth auch dabei! Ich schätze Sie sehr, auch als ehemaligen Polizisten, aber wir kön-

nen nicht feststellen, dass Sie beide noch im Polizeiwirkbetrieb tätig sind. Außerdem stehen diejenigen, die sich noch in der Ausbildung befinden - darüber herrscht hoffentlich kein Zweifel -, eben erst nach der Beendigung ihrer Ausbildung zur Verfügung.

Binde ich diesen unumstößlichen Rahmen zusammen - dabei können wir bis in alle Ewigkeit über die Einstellungspolitik der frühen Neunzigerjahre fabulieren -, dann komme ich auf einen derzeitigen Personalbestand von etwa 2.700 Beamtinnen und Beamten im Wirkbetrieb. Die Einstellungen des Jahres 2010 korrespondieren, um den heutigen Personalbestand zu halten, mit den Inruhestandsversetzungen von 2013. 2013 gehen aber 133 Bedienstete der saarländischen Polizei planmäßig in den Ruhestand. Setzt man also die Inruhestandsversetzungen zu den Neueinstellungen ins Verhältnis, so stellt man fest, dass bereits die Einstellungsquoten der Vorjahre einen neuen Personalabbau in Gang gesetzt haben.

So korrespondieren 27 Einstellungen aus 2007 mit 115 geplanten Ruhestandsversetzungen 2010; 105 Einstellungen 2009 mit 135 Ruhestandsversetzungen 2012; 115 Einstellungen 2010 mit 133 Ruhestandsversetzungen 2013. Im Saldo kommt man durch die Einstellungsquoten der letzten drei Jahre bereits auf einen Stellenabbau von circa 100 Kräften. Setze ich die heute bereits klar zu prognostizierenden Inruhestandsversetzungen der kommenden zehn Jahre ins Verhältnis zu Einstellungsquoten wie in diesem Jahr von 115, also der heute von der Koalition richtigerweise als historischen Höchststand gepriesenen Zahl, so komme ich in zehn Jahren auf einen weiteren Personalabbau von mehr als 300 Kräften. Noch mal im Klartext: Die Inruhestandsversetzungen der kommenden zehn Jahre stehen unumstößlich fest. Wenn wir es nicht schaffen, in jedem Jahr deutlich mehr als 115 neue Kräfte einzustellen, wird in zehn Jahren der Polizeibestand im Saarland um rund 300 Kräfte unter dem heutigen liegen.

Bei der letzten Polizeistrukturereform unter Ministerin Kramp-Karrenbauer war noch von einer Planungsgröße von 2.900 Kräften die Rede. Diese Zahl wurde im Wirkbetrieb aber nie erreicht. Wir bewegen uns momentan auf einem Level von etwa 200 Kräften weniger und steuern wie gesagt auf eine Zahl von deutlich unter 2.700 zu. Alleine das macht deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Fortschreibung der heutigen Organisationsreform und sollten den Mut und die Ehrlichkeit haben, zu definieren, mit wie vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unserem Land auch nach einer erneuten Weiterentwicklung eine ausreichende und umfassende Sicherheitsstruktur gegeben ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Pauluhn (SPD))

Die Arbeit der gerade konstituierten Haushaltsstrukturkommission lässt grüßen. Dort wurde in der ersten Sitzung am Beispiel der Polizei im Ländervergleich erneut eine, wie ich finde, uralte Kamelle geboten. Die Analysten sahen im Verhältnis der Flächenländer West zum Saarland in diesem Bereich überproportionale Ausgaben und ein - wohlgerneht rechnerisches - Einsparpotenzial in zweistelliger Millionenhöhe. Als Erklärung für diese überproportionalen Ausgaben dient die Feststellung der höheren Polizeidichte pro Einwohner in unserem Land. Es war sicher Zufall, und ich denke, dass diesem Beispiel überhaupt keine politische Bewertung vorausging. Die Tatsache, dass von dritter hinzugezogener Seite ein erstes Beispiel für Einsparpotenziale gerade bei der Polizei beziffert wurde, lässt mich jedoch keinesfalls beruhigter in die Zukunft blicken, was zukünftige Gestaltungsspielräume in diesem Bereich angeht.

Es gibt einen ersten Hinweis, wie wir im Rahmen der Gesamtdebatte um die Rückführungen von Defiziten insgesamt auch von außen betrachtet und beurteilt werden. Dennoch steht für mich und für die SPD fest: Innere Sicherheit bezogen auf Organisation und Dichte der Polizei lässt sich nicht an Bund-Länder-Rankings und schon gar nicht an Einwohnerzahlen und Flächenberechnungen festmachen. Dazu zählt viel mehr! Da unterscheidet sich die Position der SPD des Jahres 2010 - das sage ich erneut ausdrücklich - enorm von der am Anfang der Neunzigerjahre.

(Beifall bei der SPD.)

Wir kommen nach reiflicher Überlegung zu der Überzeugung, dass die Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in unserem Land keinesfalls unter eine Zielgröße von 2.700 fallen darf. Würde sie darunter fallen, muss jedem klar sein, dass es dann nicht mehr alleine um die eine oder andere Dienststelle im K-Bereich ginge, sondern dass dies zwingend einen exorbitanten Rückzug aus der Fläche zur Folge hätte. Das ist, wie ich finde, eine völlig neutrale Zustandsbeschreibung und keine politische Bewertung. Wahrscheinlich ist die Zeit noch nicht reif für eine große parteiübergreifende Positionierung in dieser Frage.

Dazu gibt der Antrag der Koalition zumindest erste Hinweise. Ich finde, dass der Antrag von CDU, FDP und GRÜNEN reichlich kurz springt. Es wird wiederholt und ohne weiteren konkreten Ansatz der Versuch unternommen, trotz elf Jahren eigener Regierungsverantwortung - zumindest gilt das für die CDU - alles auf die 11. Legislaturperiode Anfang der Neunzigerjahre abzuschieben. Wir befinden uns aber mittlerweile in der 14. Legislatur sowie in einem neuen Jahrhundert und blicken auf die Probleme der nächsten Periode am Ende dieses Jahrzehntes. Auch wenn 1990 bis 1991 Fehler gemacht wurden -

das streite ich seit Jahren gar nicht ab -, kommen wir mit alleinigen Schuldzuweisungen und mit dem Blick zurück nicht mehr weiter. Ich will es in ein Bild fassen: Ein Tsunami von Ruhestandsversetzungen steht uns bevor. Die dünnen Einstellungszahlen von vorgestern lösen das Problem jetzt nicht.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch zu sagen, dass die von uns definierte Zielgröße von 2.700 Beamtinnen und Beamten unter den heutigen Rahmenbedingungen - beispielsweise einer in Funktion befindlichen Führungs- und Lagezentrale (FLZ) - gar nicht mehr zu schaffen ist. Dazu gehört auch eine aktuelle Aufgabenkritik vorhandener Strukturen. Die ist unumgänglich, der Blick zurück löst dabei kein Problem. Goldene Kälber darf es nicht geben, Spielwiesen von Partikularinteressen auch nicht. Wir müssen uns die Frage stellen, mit wie vielen Schnittstellen wir im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zukünftig arbeiten können.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob die Struktur von sieben Polizeibezirken eine zukunftsfähige Struktur sein kann, und wir müssen uns die Frage stellen, ob die generelle Festlegung und die generelle Definition von 20 Rund-um-die-Uhr-Dienststellen unter den heutigen wie zukünftigen Rahmenbedingungen eine zukunftsfähige Struktur darstellt. Alles dies gilt es zu bearbeiten. Finanzielle wie zeitliche Rahmenbedingungen lassen uns zur Lösung der Problematik kaum mehr Zeit. Auch darum sollten wir durch die Festlegung einer Zielgröße an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten analog den Nachbarn in Rheinland-Pfalz im Blick zukünftig schwerer werdender Reformentwicklungsentscheidungen ein klares Signal an Zukunftssicherheit in die Organisation der Polizei geben.

Sehr geehrter Herr Innenminister, lieber Kollege Becker, wir haben ja in dieser Frage schon sehr oft die Klänge gekreuzt, auch in den letzten beiden Legislaturen. Ich habe heute versucht, meinen Beitrag auf einem sehr sachlich fundierten und eruierten Zahlenwerk aufzubauen. Ich habe versucht, ohne am Rednerpult polemisch zu wirken, die Probleme sachlich zu schildern. Ich möchte - ich verweigere mich dem nicht - auch gerne immer wieder die Debatte um die Vergangenheit führen. Aber es ist endlich an der Zeit, dass wir die Zeichen dieses Jahrhunderts erkennen und die Probleme von morgen anpacken. Die Lösungsansätze der letzten Jahre bieten dazu kein ausreichendes Potenzial. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Pauluhn. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen Drucksache

(Vizepräsidentin Ries)

14/185 erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherheit in unserem Land ist eine grundlegende Voraussetzung für die Lebensqualität, die hier herrscht. Die saarländische Polizei ist gut ausgebildet, hervorragend ausgestattet und ein Garant für die innere Sicherheit in unserem Land. Die Polizeibeamtinnen und -beamten leisten Tag für Tag einen anspruchsvollen und häufig auch gefährlichen Dienst für unsere Gesellschaft.

Seit dem Regierungswechsel 1999 hat die Landesregierung, hat die politische Mehrheit in diesem Lande, durch massiv erhöhte Einstellungen und weitreichende Verbesserungen bei der Sachausstattung die Leistungsfähigkeit der Polizei auf ein hohes Niveau gebracht und dieses Niveau auch über all die Jahre gesichert. So weit der Sachstandsbericht über den derzeitigen Zustand der saarländischen Polizei, meine Damen und Herren.

Aber - ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, Herr Kollege Pauluhn - es gab auch andere Zeiten in diesem Land. Darauf muss ich eingehen, weil man das nicht losgelöst voneinander sehen kann. Damals regierten die, die heute hier immer wieder nach Verbesserungen für die Polizei rufen. Was war in dieser Zeit? In den Neunzigerjahren, also zu Zeiten der SPD-Regierung unter Lafontaine, wurde nur auf ganz niedrigem Niveau eingestellt. Oft weniger als die Hälfte dessen, was wir an Ruhestandsversetzungen zu verzeichnen hatten. 1993 und 1995 gab es überhaupt keine Neueinstellungen. 1992, 1994, 1996 waren jeweils nur 24 Neueinstellungen zu verzeichnen.

Diese Lücken, meine sehr verehrten Damen und Herren, die in den Neunzigerjahren entstanden sind, sind nicht mehr zu schließen. Es fehlt uns eine ganze Einstellungsgeneration von 1992 bis 1998. Deshalb reicht es auch nicht aus, wenn heute die Opposition, wie es in Ihrem Antrag steht und auch eben wieder vorgetragen wurde, sagt, sie sehe diese Einstellungspolitik, die damals gelaufen ist, heute auch sehr kritisch. Das ist nicht nur kritisch zu sehen, das war Mist, was da gebaut wurde, und wir haben heute damit zu kämpfen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie können sich auch nicht damit herausreden, dass das damals so war, und sagen, wir müssen jetzt nach vorne schauen und brauchen den Blick in die Zukunft. Wir, die CDU, hätten ja genug Zeit gehabt, in den zehn Jahren diese Lücken zu schließen. Nein, die haben wir nicht gehabt, diese Lücke ist nicht zu schließen. Wir bemühen uns aber seit 1999, größeren Schaden hier abzuwenden. Mit dem Re-

gierungswechsel 1999 erfolgte ein Anstieg der Einstellungen. In der Regel waren dies zwischen 60 und 125 Neueinstellungen. Einen Spitzenwert gab es im Jahre 2002 mit 125 Neueinstellungen. Wir werden einen Spitzenwert in diesem Jahr mit 115 Neueinstellungen haben.

Unser Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass sich das Problem innerhalb der Personalstruktur nicht weiter vergrößert, weil uns die Polizei wichtig ist. Die Polizeistruktur muss stabil bleiben und muss sich weiterentwickeln. Ein weiterer Aspekt, weshalb Ihr Antrag, über den wir heute hier auch diskutieren, unredlich ist, ist der, dass Fehler der Vergangenheit nicht beseitigt werden können, indem man für die Zukunft überzogene Forderungen stellt. Und die Forderung, zukünftig durchschnittlich 150 Polizeibeamtinnen und -beamte pro Jahr einzustellen, um die Ruhestandsversetzungen auszugleichen, ist utopisch. Sie entspricht auch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

In den kommenden Jahren gehen voraussichtlich jedes Jahr zwischen 80 und 130 Polizeibeamtinnen und -beamte in Ruhestand, nicht 150, wie Sie das im Antrag dargelegt haben. Das werden wir voraussichtlich nur einmal haben, und zwar im Jahre 2019. Dass die Lücke nicht zu groß wird, dafür haben wir allerdings in den Jahren 1999 bis 2009 bereits gesorgt. Wir haben nämlich 328 Polizeibeamtinnen und -beamte mehr eingestellt, als in den Ruhestand gegangen sind. Das waren 926 Einstellungen bei 598 Ruhestandsversetzungen. Aber auch hier kommt die Lücke der Neunzigerjahre zum Tragen, die es uns unmöglich macht, die stärkeren Ruhestandsversetzungen ganz abzufangen. Zu den stärkeren Ruhestandsversetzungen möchte ich auch sagen, das waren starke Einstellungsjahrgänge. Auch die wurden zu Zeiten der CDU-Landesregierung eingestellt und nicht zu Zeiten der SPD. Darüber hinaus werden wir sicherlich auch, was die Verlängerung der Lebenszeit angeht, einiges tun.

Wir haben ein Interesse daran, dass Polizeibeamtinnen und -beamte auf freiwilliger Basis ihre Lebensarbeitszeit verlängern. Zum einen, weil sie Berufserfahrung mitbringen, und zum anderen, weil wir uns ihre Fachkompetenzen erhalten wollen. Die personelle Ausstattung und Sachausstattung der Polizei ist im Übrigen die beste, die es jemals gab. Das ist der Originalton von Hugo Müller, dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei. Noch nie war die Polizei so gut ausgestattet wie heute. Neben der personellen und der sächlichen Ausstattung bedarf es natürlich auch einer Überprüfung der Strukturen der Polizeiorganisationen, wobei ich allerdings direkt sagen möchte, dass wir keine neue Strukturreform brauchen, wie sie im Antrag der SPD gefordert wird, sondern wir müssen die vorhandenen Strukturen überprüfen.

(Abg. Becker (CDU))

Immerhin sind diese Strukturen seit zehn Jahren so, wie sie heute sind. Es haben sich neue Aufgaben ergeben. Das wissen wir. Das heißt, dass immer wieder einmal zu überprüfen ist, inwieweit wir mit der Struktur, die vor zehn Jahren geschaffen wurde, den heutigen Anforderungen noch genügen. Insofern werden wir mit Sicherheit alles daran setzen, die Polizei so aufzustellen, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden kann. Ich betone es noch einmal: Es geht nicht um eine grundlegende Reform, es geht hier um eine Fortentwicklung der Organisation. Hier denken wir insbesondere an die Erhaltung der Polizeipräsenz in der Fläche und an einen bedarfsorientierten Personaleinsatz in den Dienststellen.

Auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen spielt eine große Rolle. Die Präsenz vor Ort kann hierzu einen großen Beitrag leisten. Wir müssen reagieren. Das Umfeld, die Straftaten, die Täter haben sich geändert. Unsere Polizei muss darauf reagieren können. Rechtsradikalismus, linksradikale Gewalt gegen Polizeibeamte, Internetkriminalität, der verstärkte Islamismus, all dies sind Herausforderungen, denen unsere Polizei begegnen muss und für die sie ausgestattet und ausgebildet sein muss.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Und rechtsradikale Gewalt.)

Auch muss die Polizei damit kämpfen, oder besser gesagt darauf reagieren, dass man es mit veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun hat. Der Bedarf an Teilzeitverwendungen und Elternzeit hat stark zugenommen.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Rechtsradikale auch, Herr Becker.)

Wenn Sie richtig zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich Rechtsradikalismus genannt habe. Aber wenn es um Linksradikalismus geht, sind Sie auf einem Ohr total taub und auf einem Auge völlig blind. Ich habe beide genannt und wir bleiben auch dabei.

(Zurufe von der LINKEN.)

Wenn ein Linksradikaler den Pflasterstein auf die Polizisten schmeißt, ist das genauso verwerflich, wie wenn ein Rechtsradikaler dies tut.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist für uns so. Da können Sie noch viel lernen von uns in der Richtung.

(Au-Rufe von der LINKEN.)

Der Bedarf an Teilzeitverwendungen und Elternzeit hat stark zugenommen. Wir brauchen auch verstärkt Polizeianwärter mit Migrationshintergrund. Gerade der Anteil der Menschen in unserem Land mit Migrationshintergrund steigt. Auch hier kann die Polizei durch entsprechende Einstellungen positive Signale setzen. All dies werden wir in den kommenden

Monaten überprüfen, wir werden mit der Organisation, mit Polizeibeamtinnen und -beamten darüber reden, wo Schwachstellen sind, wo Verbesserungen eintreten können.

Dies geschieht nicht über die Köpfe der Polizei hinweg, wie das in Zeiten der SPD-Regierung unter Lafontaine der Fall war, sondern wir werden versuchen, das mit der Polizeiorganisation zusammen auf den Weg zu bringen, wie wir es im Jahr 2000 gemacht haben. Wir werden in den nächsten Jahren sicherlich die entsprechenden Weichenstellungen treffen. Klar ist und bleibt: Wir werden weiterhin so viele einstellen, wie wir tatsächlich in diesem Lande brauchen. Wir werden die Polizeibeamtinnen und -beamten so ausstatten, wie es sich für diesen schwierigen und gefährlichen Beruf gehört. Und wir werden auch die finanziellen Rahmenbedingungen, zum Beispiel das Beförderungsbudget, weiterhin so hoch halten wie bisher. Auch das möchte ich noch mal erwähnen: Seit der Regierungsübernahme durch die CDU in diesem Land ist das Beförderungsbudget enorm hoch. Wir haben sehr viele Polizeibeamtinnen und -beamte befördern und ihnen damit auch ein Dankeschön sagen können für ihren schweren Dienst. Das motiviert, fördert Zufriedenheit und die Leistungsbereitschaft. Wir werden das auch in Zukunft so halten. Nicht zuletzt ist auch im Haushalt 2010 neben anderen Sicherheitsbehörden die Polizei von Sparmaßnahmen ausgenommen, für ein Haushaltsnotlagenland sicherlich ein Kraftakt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Die Zukunftsfähigkeit der saarländischen Polizei ist durch eine solide Politik, die in den letzten Jahren betrieben wurde, gesichert. Die Sicherheit der Menschen, die damit einhergeht, ist ebenfalls gewährleistet. Wir werden den Anforderungen, die sich uns und der Polizei stellen, gerecht werden, werden entsprechende Evaluierungen in der Struktur bei den Rahmenbedingungen für die Polizei durchführen. Die Polizei weiß, dass die Mehrheit in diesem Lande an ihrer Seite steht, das war nicht immer so. Da mussten sich Polizeibeamte schon einmal im Namen der Deeskalation von Chaoten treten und bespucken lassen. Dies werden wir nicht zulassen. Die Polizei ist kein Freiwild für Chaoten und solche Demonstranten, die nichts im Sinn haben, als Krawall zu machen. Und die Polizei kann auch sicher sein, dass wir uns nicht - wie Herr Thierse - von den Polizeibeamtinnen und -beamten rumtragen lassen und Sitzblockaden anzetteln.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das werden wir nicht tun, sondern wir werden auch weiterhin auf der Seite unserer Organe, die für unsere Freiheit und unsere Sicherheit kämpfen, stehen.

(Abg. Becker (CDU))

Meine Damen und Herren von der SPD, es ist gut, dass Sie heute zwar einsehen, dass Ihre Einstellungspolitik, die Sie in den Neunzigerjahren betrieben haben, kritisch zu sehen ist. Aber Sie können sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Wir haben auch in Zukunft noch daran zu knabbern, was Sie damals angerichtet haben. Aber seien Sie versichert: Wir werden unseren Weg konsequent weitergehen im Interesse der Polizei und im Interesse der Menschen in unserem Land. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Lothar Schnitzler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Im laufenden Jahr wurden erfreulicherweise 115 Kommissaranwärter neu eingestellt. Wir begrüßen dies sehr. Allerdings erscheint uns dieser Schritt nicht ausreichend. Die Regierung hat zwar die Summe der Bezüge um 640.000 Euro erhöht. Das war aber nur dieser erhöhten Einstellungsquote für Anwärter in diesem Jahr geschuldet. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hält 150 Neueinstellungen für erforderlich, um die Personalabgänge auszugleichen. So wird bereits alleine in diesem Jahr eine Lücke von 35 Stellen entstehen. Mehreinstellungen von 35 Beamten in A 9 bringen zwar eine jährliche Personalkostensteigerung von rund 1,3 Millionen Euro mit sich, müssen aber vor dem Hintergrund einer ausreichenden Polizeipräsenz dennoch diskutiert werden. Denn Personallücken sind natürlich immer auch Sicherheitslücken. Und das können wir, liebe Koalitionäre, uns auf Dauer wirklich nicht leisten. Wenn ich den frommen Worten des Herrn Becker glauben darf, sieht er das ähnlich.

In den nächsten Jahren steht allen Prognosen nach ein erhöhter Bedarf von Neueinstellungen bei der saarländischen Polizei an, da durch die Altersstruktur bedingt vermehrt Polizeibeamte in den Ruhestand wechseln werden. Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei entsteht der Saar-Polizei in den nächsten Jahren eine eklatante Personallücke bei der derzeitigen Organisationsstruktur. Das scheint auch die Koalition so zu sehen, denn sonst käme dieser Antrag nicht auf den Tisch des Hauses. Die Personalnot der Polizei wird wohl noch größer werden, da deutlich mehr Beamte in den Ruhestand gehen, als Interessenten nach absolvierter Ausbildung den Dienst aufnehmen können.

Die jetzige Polizeiorganisation, die aus dem Jahr 2000 stammt, basiert auf einem Personalstamm von

2.900 Beamten. Aktuell verfügt die Polizei aber nur noch über 2.700 Personen. Mit deutlich reduziertem Personalstamm müssen aber seit Jahren zusätzliche Aufgaben, etwa in den Bereichen Staatsschutz, Amtshilfe für die Bundespolizei oder Wirtschaftskriminalität, erledigt werden. Gerade unsere Grenzlage wird im Zuge der Maßgaben durch das Stockholm-Programm eine zunehmende Bedeutung haben. Europa ist in zunehmendem Maße mit einer Kriminalität konfrontiert, die nicht an Landesgrenzen haltmacht. Wir haben die Pflicht, eng mit den Mitgliedsstaaten der EU, dem Europäischen Parlament sowie Drittstaaten zusammenzuarbeiten und alles zu tun, damit die Menschen in Europa - und vor allem im Saarland - in Sicherheit leben können. Ich nehme an, da stimmen wir alle überein. Da genügt es nicht, Herr Innenminister, gemischte Streifen mit französischen und saarländischen Polizisten durch die Bahnhofstraße patrouillieren zu lassen, so gerne wir das auch sehen und uns daran erfreuen.

Der Vertrag von Lissabon gibt der EU Instrumente an die Hand, mit denen sich Terrorismus und organisierte Kriminalität wirkungsvoller bekämpfen lassen. Der Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms strebt einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas an. Geplant ist eine Strategie der inneren Sicherheit auf der Grundlage der Achtung der Grundrechte und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, die mit Umsicht und der festen Entschlossenheit, sich den zunehmenden grenzüberschreitenden Herausforderungen zu stellen, umgesetzt werden soll.

Die Strategie umfasst ein koordiniertes Konzept für die polizeiliche Zusammenarbeit, ein übergreifendes Grenzmanagement sowie die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und im Zivilschutz. Wir müssen uns für sämtliche Sicherheitsbedrohungen, von Terrorismus und organisierter Kriminalität bis hin zu Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen, wappnen. Um auf diese Bedrohungen effizient reagieren zu können, bedarf es angesichts der zunehmenden Anforderungen eines gut ausgebildeten Personals in ausreichender Personalstärke.

Natürlich muss mit Blick auf die Personalsituation die aktuelle Organisation der Polizei in allen Bereichen, auch in einzelnen Dienststellen, kritisch überprüft werden, um mehr Personal vor Ort zu den Bürgerinnen und Bürgern zu bringen. Dies alleine reicht aber nicht aus, um die Personallücke, die zu einer Sicherheitslücke für die saarländische Polizei wird, auszugleichen, und darf auch nicht dazu führen, dass Arbeitsabläufe behindert oder geschwächt werden.

Der saarländische Landtag, wir alle sind gefordert, politisch dafür zu sorgen, dass die Einstellungsquote von Anwärtern in den Polizeidienst mindestens der Zahl der ausscheidenden Beamten, die in Ruhe-

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

stand oder vorgezogenen Ruhestand wechseln oder aus anderen Gründen ausscheiden, entspricht. Zumindest muss die jetzige Zahl von 2.700 Stellen eingehalten werden. Um entsprechend qualifiziertes Personal einstellen zu können, muss natürlich die Ausbildungskapazität erhöht werden, damit das auch möglich ist.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete, wir LINKE stimmen dem Antrag der SPD-Fraktion zur Zukunft der Polizei im Saarland zu, weil er wenigstens den Status quo von 2.700 Beamten halten will. Auch unterstützen wir die Forderung nach einem abgestimmten Verfahren zur Umsetzung einer neuen Strukturreform unter Beteiligung betroffener Organisationen. Dazu zählen wir insbesondere auch Vertreter der Gewerkschaften. Sie gehören mit an den Tisch, wenn über die Neuorganisation der Polizei nachgedacht wird. Ein nachhaltiger Planungsansatz muss bei einer Umstrukturierung mehr Polizei in die Fläche bringen, die Effizienz erhöhen und die gestiegenen Anforderungen gerade vor dem Hintergrund des begonnenen Stockholm-Prozesses berücksichtigen.

Dem Antrag der CDU entnehme ich, dass das Problem einer notwendigen Neuorganisation der saarländischen Polizei von der Jamaika-Koalition sehr wohl gesehen wird. Es fehlen jedoch klare Zahlen über den Sollstand der Stellen für die Polizei und klare Zielsetzungen für die Neuorganisation. Deshalb stimmen wir dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zu. - Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Polizei ist in einem Rechtsstaat eine der Säulen, auf denen unsere Demokratie ruht. Die Sicherheit ist ein sehr hohes Gut für alle unsere Bürger. Wir als FDP sind stets bestrebt, ein möglichst hohes Maß an Sicherheit unter weitestgehender Wahrung der Freiheitsrechte hinzubekommen. Unsere inzwischen hoch technologisierte und globalisierte Welt hat indes neue Felder der Kriminalität hervorgebracht. Ein treffendes Beispiel hierfür ist die Internetkriminalität, die - wie man am Montag dieser Woche in der Saarbrücker Zeitung lesen konnte - ständig zunimmt und sich innerhalb der letzten fünf Jahre verdoppelt hat.

Ein weiteres Beispiel ist der islamistische Terrorismus, der ebenfalls in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Leider haben wir auch hier im Saarland eine starke Gruppierung, die natürlich eine la-

tente Gefahr darstellt. Der Themenkomplex Links- und Rechtsextremismus wird weiterhin ein Thema der inneren Sicherheit bleiben.

Diesen Veränderungen muss auch im Rahmen der Polizeiorganisation Rechnung getragen werden. Herr Kollege Pauluhn, es ist Fakt, dass die SPD in den Neunzigerjahren diese Fehler gemacht hat. Ich will es nicht weiter thematisieren. Sie haben es mehr als einmal gesagt. Es ist nur ein Fakt insofern, als dies bis heute nachhaltig ist, weil wir einen Mittelbau bei der Polizei haben, der noch Dynamik und Erfahrung besitzt und der stark fehlen wird. Mehr will ich zu diesem Thema nicht sagen, denn dazu ist alles gesagt worden. Ich denke, dass Sie auf dem richtigen Weg sind, indem Sie das eingesehen haben; das haben Sie schon mehrmals gesagt.

Aber die Problematik der in den nächsten Jahren anstehenden Ruhestandsversetzungen ist nichts Neues. Dies müssen wir berücksichtigen. Ab den Jahren 2012 und 2013 steht hier ein großer Sprung an. Wir haben in diesem Jahr noch mit zirka 80 Ruhestandsversetzungen zu rechnen, 2012 sind es etwa 130 und in den darauf folgenden zehn Jahren bleiben die Zahlen ebenfalls bei weit über 100 pro Jahr. Diese Zahlen basieren wohlgerne auf der Annahme, dass die Beamten mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir weiterhin dafür plädieren, die Möglichkeit einer freiwilligen Dienstzeitverlängerung bei entsprechender Eignung und dienstlicher Notwendigkeit auszubauen. Die dienstliche Notwendigkeit muss natürlich auch ein Kriterium sein.

Die aufgezeigte Entwicklung relativiert sich, wenn man sich die demografische Entwicklung in unserem Lande anschaut. Dazu vergleichen wir die Polizeidichtezahlen, denn die sind wesentlich. Hier liegt das Saarland mit gut 360 Bürgern auf einen Polizeibeamten recht gut; im Bundesschnitt liegen wir sogar im vorderen Feld. Nichtsdestotrotz muss den anstehenden Ruhestandsversetzungen natürlich eine entsprechende Einstellungspolitik entgegengesetzt werden. Dies ist auch erforderlich, um die positiven Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik und vor allen Dingen die relativ guten Aufklärungsquoten aufrecht zu erhalten.

Wir als Landesparlament haben in diesem Jahr schon ein wegweisendes Zeichen gesetzt, indem wir im Haushalt beschlossen haben, im Herbst 115 neue Kommissaranwärter einzustellen. Meine Damen und Herren, das ist so viel wie schon seit 25 Jahren nicht mehr.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Angesichts der Haushaltslage ist das eine enorme Leistung. Hierfür gebührt der Landesregierung ein Dankeschön. Insbesondere begrüßen wir das Vorhaben des Innenministeriums, eine Expertenkom-

(Abg. Jochem (FDP))

mission einzurichten, die die Veränderungsanforderungen evaluieren wird, und dies sinnvollerweise in Abstimmung mit der Polizeiorganisation selbst. Wir gehen davon aus, dass dabei auch Effizienzgesichtspunkte zum Tragen kommen. Sie müssen eine Rolle spielen, etwa bei der Schnittstellenproblematik zwischen dem Landeskriminalamt, der Kriminalpolizeiinspektion und den Kriminaldiensten. Wir kennen die Schnittstellenproblematik bei der Rauschgift- und der Betrugskriminalität. Es gibt sicher noch andere Felder, die nachher sichtbar werden, wenn diese Kommission ihre Arbeit aufgenommen hat. Dort müssen wir Veränderungen realisieren. Ich gehe davon aus, dass diese Landesregierung die notwendigen Veränderungen durchführen wird.

Ein wichtiger Punkt ist nämlich, dass die vorhandenen Kapazitäten auch möglichst effizient ausgeschöpft werden. Es ist seit Jahrzehnten mein klares Bekenntnis, dass die Polizeibeamten nur in den Bereichen eingesetzt werden sollten, für die sie ausgebildet worden sind. Das ist eigentlich logisch. Das bedeutet die weitere Entlastung von polizeifremden Tätigkeiten. Natürlich ist der Polizeiberuf ein besonderer Beruf, der so nicht mit anderen Berufen vergleichbar ist. Das müssen wir alle wissen. Das wissen wir alle. Deswegen muss es die Möglichkeit eines Puffers geben, wo man Polizeibeamte einsetzen kann, weil sie aus anderen Gründen nicht mehr für den normalen Polizeidienst verwendbar sind. Aber ich wiederhole: Die Entlastung von polizeifremden Tätigkeiten muss kommen.

Es sollte im Rahmen der Evaluierung auch überprüft werden, welche Tätigkeiten gegebenenfalls durch Tarifbeschäftigte erledigt werden können oder welche Bereiche ganz wegfallen und privatisiert werden können. Die Schnittstellenproblematik habe ich genannt.

Ich muss sagen, ich bin guter Dinge, dass das Innenministerium mithilfe dieser Expertenkommission und den Polizeiorganisationen zur fruchtbaren Ergebnissen kommen wird, damit unser Land auch im kommenden Jahrzehnt eines der sichersten Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland ist und bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jochem. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger-Lambert von B 90/GRÜNE.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass uns die Polizei sehr am Herzen liegt, wird aus dem gemeinsamen Antrag hinreichend deutlich.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Hinreichend un-deutlich.)

Dies nicht deswegen, weil wir die Polizei als Organisation sehen, sondern weil wir es als ein ganz wichtiges und zentrales Grundbedürfnis der Bevölkerung verstehen, Sicherheit in einem möglichst hohen Maß und Umfang zu gewährleisten. Dafür sind wir schließlich zuständig. Von daher haben wir uns bereits im Rahmen des Koalitionsvertrages verpflichtet, die Polizei personell und sachlich bedarfsgerecht auszustatten, um die Handlungsfähigkeit jederzeit gewährleisten zu können.

Auch meine Vorredner haben teilweise schon gesagt, dass es eine herausragende Leistung gerade dieser Landesregierung gewesen ist, was wir durch die Neueinstellungszahlen dokumentieren. Im Hinblick auf die Haushaltssituation unseres Landes und im Hinblick auf die Problematik der anstehenden Einschnitte ist das ein klares Zeichen, dass sich die Polizei auf uns verlassen kann und dass wir das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung sehr ernst nehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich denke, dass das auch vonseiten der SPD-Landtagsfraktion entsprechend gewürdigt wird. Bezüglich Ihres Antrags, Herr Pauluhn, ist es so, dass ich nicht ganz nachvollziehen kann, wenn Sie auf der einen Seite sagen, wir müssen über andere Strukturen sprechen und uns der Frage stellen, wie viel Polizei unser Land zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht, und auf der anderen Seite schon eine konkrete Zahl benennen. Das macht für uns relativ wenig Sinn.

Es ist wichtig - es ist ja auch an verschiedenen Stellen gesagt worden, und auch der Innenminister hat es immer wieder bekräftigt -, dass man sich Gedanken grundsätzlicher Art über die Weiterentwicklung der Polizeistruktur macht. Beim Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung geht es mit Sicherheit um Präsenz vor Ort. Das ist ein zentrales Anliegen. Es ist jedoch nicht das einzige Anliegen, sondern es geht auch um Kompetenz und um die Qualität polizeilicher Arbeit, die geleistet werden muss. Vor diesem Hintergrund haben wir im Rahmen des Koalitionsvertrages auch vereinbart, dass man an der einen oder anderen Stelle die Möglichkeit einer Spezialisierung zu prüfen hat, um auch diesen Dingen gerecht zu werden.

Vollkommen klar ist ebenfalls, dass wir uns über effektive Strukturen unterhalten müssen, dass Effizienz gewährleistet werden muss. Wenn es darum geht, vorhandenes Personal optimal zu nutzen, spielt die Frage, wo man von polizeifremden Tätigkeiten entlastet, ebenfalls eine zentrale Rolle. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob man entlasten kann, wenn es um Personalverwaltung oder Beschaffungswesen geht. Da ist es mit Sicherheit rich-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

tig, dass wir mit der Vergleichsgröße „Polizeibeamte pro Einwohner“ nicht wirklich weiterkommen. Das ist keine aussagekräftige Größe. Auch die Schnittstellenproblematik muss angesprochen und immer wieder fortentwickelt werden. Ich denke, es gibt keine optimale Polizeistruktur, die für alle Zeiten Gültigkeit besitzt. Es ist vielmehr ein Prozess, der immer weiter diskutiert und fortgeführt werden muss. Meine Vorredner haben die interregionalen Herausforderungen oder auch die europäische Aufgabenstellung der Polizei angesprochen. Da geht es eben auch darum, eine wirkungsvollere Zusammenarbeit zu organisieren. Dies schafft wiederum andere Schnittstellen und andere Problembereiche.

Wichtig ist einfach, dass wir unsere Bevölkerung mit präventiven Maßnahmen so gut wie möglich schützen. Mit einer Polizeipräsenz in der Fläche müssen wir ihr eine Erreichbarkeit von Hilfestellung garantieren. Wichtig ist aber auch, dass bei der Verbrechensaufklärung eine wirklich qualitätsvolle und effektive Arbeit geleistet wird, dass zum Beispiel die Bearbeitung von Fällen nicht unendlich lange dauert, dass Vernehmungen von Opfern mit der gebotenen Qualität durchgeführt werden. Auch das sind alles Ziele, und ich bin sehr froh, dass der Innenminister angekündigt hat, dass Experten entsprechende Vorschläge erarbeiten sollen. Diese Vorschläge müssen gerade innerhalb der Polizeiorganisation immer wieder diskutiert werden, denn es ist kein Thema, das am grünen Tisch oder im politischen Raum gelöst werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Jetzt hat das Wort der Minister für Inneres und Europaangelegenheiten Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aus Sicht der Landesregierung gerne zur Frage Stellung nehmen, wie wir unsere saarländische Polizei fortentwickeln und wie wir sie fit für die Zukunft machen. Lassen Sie mich zu Beginn noch einmal herausstellen, wie die derzeitige Organisationsstruktur unserer saarländischen Polizei aussieht. Unmittelbar nach dem Regierungswechsel im Jahr 1999 hat der damalige Innenminister Klaus Meiser eine groß angelegte Polizeireform angestoßen. Diese Reform war damals notwendig. Ihre Grundlage war, dass wir die Polizeipräsenz - insbesondere die Kriminalpolizeipräsenz - in der Fläche stärken wollten. Es ging ferner um eine Straffung der Führungsebenen und darum, das Landeskriminalamt auf LKA-typische Aufgaben zu reduzieren. Alle diese Aufgaben sind erfüllt worden. Wir haben mit dieser großen Polizei-

reform aus den Jahren 2000/01 eine moderne und bürgernahe Polizeiorganisation geschaffen. Unsere saarländische Polizei hat eine solide, tragfähige Grundstruktur. Das sollte man zu Beginn der heutigen Debatte deutlich herausstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem ist natürlich klar: Polizeiarbeit ist nichts Statisches. Oft reagiert ja die Polizei auf Veränderungen in unserer Gesellschaft. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag gemeinsam festgelegt, dass wir sie fortentwickeln wollen. Dabei geht es nicht um grundlegende Reformen, sondern um Fortentwicklung, um einen - wie es die Kollegin Willger-Lambert zu Recht gesagt hat - ständigen Prozess der Verbesserung. Ich besuche zurzeit alle Dienststellen der saarländischen Polizei. Überall wo ich hinkomme und mit den Kolleginnen und Kollegen diskutiere, trifft unsere Ankündigung, die Polizei fortentwickeln zu wollen, auf große Zustimmung. Egal ob man mit Führungskräften, mit normalen Polizeibeamten oder auch mit Gewerkschafts- und Personalratsvertretern spricht: Alle sind sich darin einig, dass wir die Polizei gemeinsam fortentwickeln müssen. Und ich freue mich, dass auch in dieser Debatte - das ist ein wichtiges Zwischenfazit - von allen Fraktionen deutlich gemacht wurde, dass eine solche Fortentwicklung notwendig ist. Ich freue mich, dass es diesen Grundkonsens gibt, was bei politischen Diskussionen ja nicht immer selbstverständlich ist.

Warum brauchen wir die Fortentwicklung? Ich sehe im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen sind es gesellschaftliche Veränderungen, die in den letzten zehn Jahren stattgefunden haben; zum anderen ist es die Personalstruktur der Polizei. Wenn wir zehn Jahre zurückdenken: Heute vor zehn Jahren war islamistischer Extremismus für einige wenige Experten ein Thema und ansonsten völlig unbekannt. Wir mussten reagieren und haben reagiert, denn im Jahr 2006 ist im LKA eine eigene Abteilung mit der Bezeichnung „Polizeilicher Staatsschutz“ eingerichtet worden. Ein zweites Beispiel. Zehn Jahre sind im Leben eines Menschen eine Dekade. Im Internet sind es Lichtjahre. Was sich auf diesem Feld in den letzten zehn Jahren abgespielt hat, ist enorm. Das Internet bietet Möglichkeiten und Chancen - im Guten, aber natürlich auch für Kriminelle. Auch diese Entwicklung wollen und müssen wir aufgreifen.

Kollege Schnitzler hat einen weiteren Aspekt angesprochen, den ich für richtig halte: Die Grenzen sind immer offener geworden, und wir sind ja auch dankbar dafür, dass Europa immer mehr zusammenwächst. Gerade ein Grenzland wie das Saarland ist natürlich von dieser Entwicklung besonders betroffen, und da gilt dasselbe wie beim Internet: Die zunehmende Durchlässigkeit der Grenzen ist eine schöne Entwicklung, wird aber leider auch von Kriminellen für ihre Zwecke genutzt. Deswegen müs-

(Minister Toscani)

sen gerade wir als Grenzland auf die internationale Polizeizusammenarbeit ein besonderes Augenmerk richten. Als Innenminister bin ich stolz darauf, dass unsere Polizei auf diesem Feld viel tut. Herr Kollege Schnitzler, Sie haben die Tatsache, dass es gemeinsame Patrouillen von Polizei und Gendarmerie gibt, etwas ins Lächerliche gezogen.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Nein.)

Wenn das nicht so ist, freue ich mich. Es gibt nämlich nicht nur diese gemeinsamen Patrouillen. Vor ein paar Jahren fand im Saarland eine große Übung unserer Bereitschaftspolizei mit der französischen Gendarmerie statt. Und vor zwei Wochen fand in Toul eine gemeinsame Übung von Police Nationale und saarländischer Bereitschaftspolizei statt. Für diese Übung gilt: Zum ersten Mal hat die Police Nationale im geschlossenen Verband eine Großübung mit einem ausländischen Verband veranstaltet, und Partner war die saarländische Polizei. Das zeigt, dass unsere saarländische Polizei in puncto Zusammenarbeit gerade mit Frankreich und Luxemburg Vorreiter ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Entwicklung geht dynamisch weiter. Internet, islamistischer Terrorismus und internationale Zusammenarbeit sind Beispiele für gesellschaftliche Entwicklungen, an denen wir uns orientieren und mit denen wir umgehen müssen.

Das zweite große Thema hat heute in der Debatte ebenfalls schon eine Rolle gespielt. Es ist die Personalstruktur der saarländischen Polizei. Wir sollten die Dinge schon ein bisschen trennen. - Herr Schnitzler Sie haben eine Zwischenfrage. - Bitte schön.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Minister, ich möchte noch etwas zur binationalen Polizeistreife anmerken. Das war von mir nicht ironisch gemeint. Sie wissen, die Politik der gemeinsamen europäischen Sicherheitsperspektive braucht Symbole. Nichts ist schöner, als einen Flic und einen saarländischen Polizisten vertraulich zusammen über die Bahnhofstraße gehen zu sehen. Dies wollte ich anmerken.

Nun zu meiner Frage. Stimmen Sie mir zu, dass es ein Fehler ist, die Kriminalprävention aus der Polizei herausgelöst und in das Landesinstitut für Präventives Handeln verlegt zu haben? Das erscheint mir als ein Schritt in die falsche Richtung. Meiner Meinung nach gehört die Kriminalprävention mit den 15 oder 25 Beamten, die versetzt wurden, in die Struktur der Polizei, weil sie dort viel effektiver arbeiten könnten.

Herr Kollege Schnitzler, um es vorwegzunehmen, ich stimme Ihrer Haltung nicht zu, und zwar aus zwei Gründen. Es ist nicht so, dass in der Polizei durch die Errichtung des Landesinstitutes für Präventives Handeln überhaupt keine präventive Kompetenz mehr vorhanden wäre. In der Polizei gibt es nach wie vor Kompetenz in Fragen Prävention. Natürlich sind einige Polizeibeamte gewechselt, die sich in besonderer Weise damit beschäftigen, aber ich halte es für eine große Leistung unseres Landes und der Landesregierung, dass wir ein solches Landesinstitut für Präventives Handeln geschaffen haben. Es ist das erste, das es überhaupt in Deutschland gibt. Wir sind damit bundesweit Vorreiter.

Das Besondere an diesem Institut ist, dass präventive Kompetenz aus unterschiedlichen Bereichen der Landesregierung zum ersten Mal in einem Landesinstitut gebündelt wird, wobei natürlich die Polizei, aber auch ganz viele andere Partner beteiligt sind. Viele andere Bundesländer beneiden uns um dieses Institut. Es gibt mittlerweile Delegationen aus ganz Deutschland, die sich dieses Landesinstitut für Präventives Handeln anschauen und sehr beeindruckt sind. Wir haben kurze Wege, wir sind ein kleines Land und haben einmal mehr bewiesen, dass wir diese kurzen Wege positiv nutzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir gehen mit dem Institut einen besonderen Weg in der Sozialpolitik. Die Philosophie des Landesinstitutes ist es doch, dass wir - um ein Bild zu gebrauchen - das Kind auffangen, bevor es in den Brunnen fällt. Lieber präventiv handeln als nachher mit viel Geld und vor allem mit viel menschlichem Leid reparieren zu müssen. Dieses Landesinstitut ist eine wegweisende Entscheidung, gleichwohl ist in der saarländischen Polizei ausreichend Kompetenz an Präventionsarbeit vorhanden. Die Idee ist ja gerade, dass es Kooperationen zwischen dem Institut und verschiedenen anderen Behörden, auch der Polizei, gibt.

Ich komme zurück auf das zweite große Themenfeld, warum wir eine Fortentwicklung unserer Organisation brauchen. Das ist der Bereich des Personals. Wir sollten die Dinge sortieren und auseinanderhalten. Das eine ist die Frage der künftigen Pensionierungszahlen, was bereits angesprochen wurde. Die Gewerkschaft der Polizei spricht von 150 Pensionierungen, die im Schnitt in den nächsten Jahren jährlich auf uns zukommen. Nach Berechnungen in meinem Hause sind es durchschnittlich in etwa 125, die pro Jahr in Pension gehen. Wenn man diejenigen hinzunimmt, die vorzeitig in den Ruhestand treten, sind es in etwa 135 Mitarbeiter. Wir sind uns wohl einig, dass wir hier nicht um ein paar Stellen und Zahlen streiten müssen. Es gibt unbestreitbar hohe Pensionierungszahlen in den nächsten Jahren. Das ist ein Grund, warum wir jetzt die

(Minister Toscani)

Fortentwicklung der Organisation angehen und anpacken.

Der zweite Aspekt beim Thema Personalentwicklung in den künftigen Jahren ist die Frage, welche Altersstruktur wir in der saarländischen Polizei haben. Es wurden in der Vergangenheit Fehler von der SPD gemacht. Ohne allzuviel in der Vergangenheit herumzurühren, möchte ich darauf hinweisen, dass es zu einfach ist, lieber Kollege Pauluhn, zu sagen, dies sei Vergangenheit und damit abgeschlossen. Sie persönlich sagen ja auch, es seien Fehler geschehen. Sie waren an diesen Fehlern nicht beteiligt. Das muss man der Fairness halber sagen. Der entscheidende Punkt, warum wir es debattieren und diskutieren müssen, ist jedoch, dass es eine Relevanz für heute hat. Es ist nicht so, dass man sagen kann, es waren Fehler in der Vergangenheit, die erledigt sind, und diese Fehler haben keine Auswirkungen mehr. Sie haben immer noch Auswirkungen und beschäftigen uns heute noch.

Die Altersstruktur der saarländischen Polizei kann man mit einer Sanduhr vergleichen. Wir haben einen breiten Kopf. Das sind die starken Jahrgänge derjenigen, die jetzt über 50 sind. Wir haben auch einen breiten Fuß derjenigen, die zwischen 20 und 30 Jahre alt sind. Die haben wir als CDU-Landesregierung in den letzten zehn Jahren eingestellt. Wegen dieser hohen Einstellungszahlen haben wir einen breiten Fuß. Die Mitte ist leider ganz dünn. Da haben wir sehr wenig Mitarbeiter. Ich bin 43 Jahre alt. Jahrgänge zwischen Mitte 30 und Ende 40 fehlen uns in der saarländischen Polizei. Natürlich gibt es sie, aber bei Weitem zu wenig. Das macht die Schwierigkeit aus.

Die Altersstruktur in der saarländischen Polizei ist ungünstig, aber bei allen hohen Einstellungen, die wir in den letzten Jahren vorgenommen haben, wird es nicht gelingen und ist es nicht möglich, die großen Lücken, die in den 15 Jahren der SPD-Landesregierung gerissen wurden, nachträglich zu schließen. Das wirkt sich auf die heutige Altersstruktur aus. Auch deshalb müssen wir uns Gedanken um die Fortentwicklung der saarländischen Polizei machen.

Es ist richtig, dass man Fortentwicklung betreibt, aber die Polizei braucht auch Planungssicherheit. Deswegen sage ich, die Fortschreibung und Fortentwicklung, die ich angestoßen habe, sollte einen Zeithorizont von zehn Jahren in den Blick nehmen. Wenn wir Veränderungen vornehmen, sollten wir uns auf die nächsten zehn Jahre ausrichten. Das ist ein überschaubarer Zeitraum. Er gibt der Polizei eine gewisse Planungssicherheit, damit sich die Strukturen sich nicht alle zwei oder drei Jahre verändern.

Ich habe angekündigt, dass es für mich Leitplanken geben wird. Zwei wichtige haben wir im Koalitions-

vertrag genannt. Das ist zum einen die Erhaltung der Polizeipräsenz in der Fläche und zum anderen der bedarfsorientierte Personalansatz in den Dienststellen. Um auf den Debattenbeitrag des Kollegen Pauluhn einzugehen, möchte ich sagen, dass es verfrüht wäre, sich zum jetzigen Zeitpunkt der Diskussion auf eine bestimmte Zahl festzulegen. Wir sollten umgekehrt vorgehen. Wir sollten uns jetzt die Aufgaben anschauen und die Anforderungen an die künftige Polizeiarbeit definieren. Insbesondere sollten wir uns - wie auch von den Kollegen Willger-Lambert und Jochem gesagt - mit den Schnittstellen auseinandersetzen. Schließlich müssen wir überlegen, wie wir die Polizei weiter von sogenannten polizeifremden Tätigkeiten entlasten können. Das sollte zunächst einmal getan werden. Danach müssen wir uns über die Frage unterhalten, was die angemessene und richtige Zahl für die Zukunft ist.

Ich habe auf dem Kongress der GdP den Fahrplan für diese Polizeifortschreibung vorgestellt. Ich möchte das hier in aller Kürze ebenfalls tun, weil aus meiner Sicht verschiedenen Stadien wichtig sind. Zurzeit überarbeitet die Polizeiabteilung im Innenministerium die notwendigen Daten. Sie werden aktualisiert. Zweitens möchte ich zur Mitte des Jahres eine Expertenkommission berufen, die Vorschläge für die Fortentwicklung der Organisation machen soll. Mir ist sehr wichtig, dass sich diese Expertengruppe im Wesentlichen, jedoch nicht ausschließlich, aus Fachleuten der saarländischen Polizei zusammensetzt.

Es war ein großer Fehler, dass bei der Polizeireform unter SPD-Verantwortung die Führung der Expertengruppe jemandem anvertraut wurde, der explizit, ausdrücklich und so gewollt kein Polizeifachmann war. Es war der damalige Oberbürgermeister von Neunkirchen Peter Neuber, der damals schon Staatssekretär in Niedersachsen war. Das Signal, das man damit - ob gewollt oder ungewollt - an die Polizei gegeben hat, war, dass man eine Polizeireform macht, dass aber der Chef der Expertengruppe ganz bewusst kein Polizeibeamter wird und auch niemand, der als Polizeifachmann bewertet werden kann. Peter Neuber hatte seine Verdienste als Oberbürgermeister von Neunkirchen. Das ist keine Frage, aber ihn an die Spitze einer Polizeireformkommission zu setzen, hielt ich damals und halte ich auch heute noch für verfehlt. Ich meine, dass wir unsere eigenen Fachleute haben, die wir befragen sollten. Diese Expertengruppe hat dann Zeit, um bis Ende des Jahres Vorschläge zu erarbeiten.

Dann kommt eine Phase, die ich für sehr wichtig halte. Ich will nicht eine sofortige Entscheidung durch die Politik. Ich halte es vielmehr für wichtig, auch wenn uns das noch einige Zeit kosten sollte, dass wir - die Parteien, die Fraktionen, aber auch die Organisationen, die Polizei, die Gewerkschaften, die

(Minister Toscani)

Personalräte - uns die Zeit nehmen, diese Expertenvorschläge zu diskutieren. Es kann dazu führen, dass gewisse Vorschläge verworfen werden, dass es Verbesserungsvorschläge gibt. Es kann dazu führen, dass bestimmte Vorschläge bestätigt werden. Auch das hat seinen Sinn. Dieser Diskussionsprozess ist wichtig, bevor die Politik in der Sache entscheiden muss.

Eine wichtige Voraussetzung möchte ich allerdings auch klar nennen. Eine entscheidende Grundbedingung ist, dass die Führungs- und Lagezentrale voll funktionsfähig ist. Diese Führungs- und Lagezentrale ist errichtet. Da sind hohe Investitionen hineingeflossen, insgesamt 13 Millionen Euro. Sie ist aber noch nicht im Wirkbetrieb. Sie wissen, dass es technische Probleme gibt. Wir müssen diesen Wirkbetrieb abwarten, damit wir die Fortentwicklung umsetzen können; diese Führungs- und Lagezentrale soll ja Synergieeffekte und Potenziale freisetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es freut mich, dass wir diese Debatte heute in einer sachlichen Atmosphäre geführt haben. Ich meine, wir sollten uns auch in den nächsten Monaten bemühen, diese Debatte sachlich und umsichtig zu führen. Die innere Sicherheit ist ein sehr hohes Gut. Je mehr und je besser wir uns über die Parteien hinweg auf Grundlagen zur Fortentwicklung der Polizei verständigen können, umso wichtiger und tragfähiger ist dann auch eine Fortschreibung der Organisation, umso besser auch für die Kolleginnen und Kollegen in der saarländischen Polizei.

Ich meine, diese Debatte heute hat die Chance, in einem konstruktiven Dialog die Fortentwicklung der Organisation gemeinsam voranzubringen, befördert. Dafür bedanke ich mich. Lassen Sie uns weiter daran arbeiten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrte Kollegin Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich finde richtig, was Sie gesagt haben, Herr Minister, dass wir diese Debatte sehr sachlich führen, dass wir sie auch sachlich führen sollten. Ich kann aber - und das ist der Hauptgrund, weshalb ich mich in Absprache mit meinem Kollegen und Freund Stefan Pauluhn zu Wort gemeldet habe - eines nicht akzeptieren. Ich kann bei dieser propagierten Sachlichkeit nicht akzeptieren, dass man uns anno 2010 beständig politisch in die Verpflichtung nimmt,

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU))

inzwischen in der dritten Legislaturperiode, in der Sie mit an der Regierung sind. So etwas habe ich noch nicht erlebt. Das kann man eine Legislaturperiode machen, das kann man zwei Legislaturperioden machen, dann ist es schon grenzwertig.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Herr Schmitt, warum regen Sie sich so auf? Anscheinend habe ich einen Treffer gelandet! - Aber das noch in der dritten Legislaturperiode zu machen, ist nicht sachgerecht.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich will auch sagen, warum ich das nicht für sachgerecht halte. - Auch in der sechsten, ruft der Kollege Schmitt dazwischen. Der hat gar nichts verstanden. Es geht nämlich darum, dass diese Probleme in der Polizeistruktur mit beeinflusst worden sind durch Entscheidungen in den Neunzigerjahren, aber nicht alleine dadurch. Wir hatten Ende der Sechziger-, Anfang der Siebzigerjahre unter völlig anderen Voraussetzungen - damals regierte, glaube ich, eine CDU - Masseneinstellungen, weil man bei der Polizei paramilitärische Verbände auch in paramilitärischer Ausbildung überproportional personalisiert hat.

(Zuruf.)

Kollege Jochem stimmt mir zu. Wir hatten „Tiefflieger von rechts“, Übungen an der Handgranate, das haben wir doch in der Ausbildung alles noch gemacht! Wenn man antizyklisch so viel Personal, Hundertschaften, einstellt, bedeutet das natürlich, dass politische Nachfolgenerationen darunter zu leiden haben. Heute einfach die Rechnung ab 1985 aufzustellen, ist nicht nur historisch falsch, es ist auch fachlich Humbug. Deshalb bitte ich Sie, das zu lassen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir haben festgestellt, dass die Polizei auch heute schon unter erheblichen Arbeitsverdichtungen leidet, dass wir leider auch in der Polizei immer öfter mit dem Thema Burn-out konfrontiert werden. Da unterscheiden wir uns schon von dem, was Sie vorgebracht haben, wenngleich ich inhaltlich fast alles unterstreichen kann, was Sie gesagt haben, Herr Toscani.

(Abg. Rink (CDU): Aber?)

Aber man muss einer solchen Kommission, in der man mit der Polizei die künftige Struktur erarbeiten will, auch eine gewisse Mindestsicherheit geben. Diese Mindestsicherheit wäre eine von uns errechnete, bereits kritische Personalstärke nicht unter 2.700. Warum erwähne ich das? Wir haben an anderer Stelle schon diskutiert. Es sind auch andere

(Abg. Roth (SPD))

auf dem freien Markt, die Benchmarking machen. Ich darf beispielhaft die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes erwähnen. Der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, die sich in den letzten Monaten mehrfach sehr lautstark zum öffentlichen Dienst geäußert hat, fehlt ein ordentliches, ein mutiges Benchmark, bei dem, so Herr Giersch von der Industrie- und Handelskammer, die Polizei und die Lehrer nicht ausgenommen werden.

Nun könnte man sagen, gut, was so ein Wirtschaftsvertreter fordert, ist das eine, was wir machen, ist das andere. Immerhin sitzt der aber, wie ich feststellen konnte, in der Haushaltsstrukturkommission des Landes. Völlig unbedeutend - Dr. Richard Weber lässt grüßen - sind die offensichtlich also nicht. Folglich muss ich diese Geschichte ernst nehmen. Die gehen von Vergleichen mit anderen Bundesländern aus, undifferenziert, rein statistisch, ein knüppelhartes Benchmarking. Wir sollen so mutig sein wie Sachsen-Anhalt, die 20 Prozent einsparen sollen. Wir sollen endlich so mutig sein wie Schleswig-Holstein, die wesentlich stärker eingespart haben, auch bei der Polizei; die haben die Polizei nicht ausgenommen. Daran sollen wir uns nach Auffassung dieser Kräfte, die weniger der SPD nahe stehen, angeblich orientieren. Das hat die Polizei sehr deutlich wahrgenommen. Deshalb wollen wir ihr ein Stück Sicherheit geben und fordern eine personelle Zielmarke. Wir wollen keine Planung ins Blaue hinein, vielmehr muss die Untergrenze klar sein, damit man mit solchen Wirtschaftslautsprechern offen diskutieren kann.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Noch etwas zu der Zahl 150. Das war eine Zahl, die meine Gewerkschaft der Polizei ausgerechnet hat, weil man nicht nur die tatsächlich prognostizierten Personalabgangszahlen nehmen darf, sondern auch die regelmäßig außerplanmäßig ausscheidenden Kräfte berücksichtigen muss, die schon in den vergangenen 15 Jahren und auch für die Zukunft prognostizierbar bei ungefähr 15 Prozent liegen. Das ist also keine gegriffene Zahl, sondern eine Zahl, die man nachrechnen kann.

Wenn es um die Frage geht, wie Polizeikultur sich im Innern entwickelt hat, dann muss ich eines sagen, Kollege Günter Becker. Du - wir sind ja per du - hast einmal erwähnt, die Polizei muss sich, seit ihr in der Regierung seid, nicht mehr treten und bespucken lassen - so ungefähr. Ich weiß nicht, wann sich Polizei jemals treten und bespucken lassen musste.

(Zurufe von der CDU.)

Ich war einer der ersten Deeskalierer dieses Landes. Ich wurde nicht lange gefragt, sondern es hieß, der Gewerkschafter muss das machen. Der erste große Einsatz, bei dem die Deeskalation zur Anwen-

dung kam, fand im Juni 1985 statt, als dieser unsägliche Dr. Frey von der sogenannten Deutschen Volksunion hier in die Congresshalle einzog. Damals wurde erstmals das heute in der Polizeiführung unbestrittene Führungskonzept der Deeskalation angewandt. Das besagt nichts anderes als dass Gewaltbereite von Nichtgewaltbereiten getrennt werden, dass man entschlossener denn je gegen die Gewaltbereiten vorgeht, aber die Nichtgewaltbereiten nicht in dieses Friendly Fire - so nenne ich das einmal - hineingeraten lässt. Und es war schon immer so: Wer einen Polizeibeamten bespuckt oder gar getreten hat, der wurde zumindest zur Feststellung der Personalien festgenommen. Ich kann nicht sagen, dass das irgendjemand verboten hätte. Was ich allerdings sagen kann - ich will das hier einmal etwas leiser sagen - ist, dass es damals keine richtige Einführung dieser neuen Strategie gab. Deshalb habe ich leider erlebt, dass Polizeibeamte, die sich gegen diese Strategie der Deeskalation gewehrt haben, selbst Übergriffe auf Demonstranten verübt haben. Das war etwas, was mir als Polizist völlig gegen den Strich gegangen ist. Wenn man mit diesen Themen umgeht, sollte man das bitte etwas genauer tun.

Kompetenz und Qualität, liebe Claudia Willger-Lambert, sind nicht von einer bestimmten Organisationsform abhängig, sondern sind immer abhängig von der Ausbildung und davon, wie die Leute im Dienst das umsetzen. Man kann sicherlich nicht sagen, dass das Landeskriminalamt früher keine Kompetenz und keine Qualität hatte. Was diese Reform insgesamt betrifft, hoffe ich, lieber Stephan Toscani, dass wirklich einmal dort, wo Dienst am Bürger gemacht wird, mehr Beamte eingesetzt werden und dass dort, wo die klassischen Führungsstrukturen sind, endlich eine Verschlinkung eintritt. Das hat nach meiner Einschätzung noch keine Polizeireform geschafft. Vielleicht schafft es diese, aber da wirst du auf erhebliche Widerstände stoßen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Roth. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/174. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/174 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/174 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Oppositionsfractionen von SPD und LINKEN abgelehnt ist.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/185. Wer für die Annahme der Drucksache 14/185 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/185 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen von SPD und LINKE angenommen ist.

Ich darf nun auf Bitten aller Fraktionen die Punkte 11, 18 und 19 vorziehen. Wir wollen damit der Situation Rechnung tragen, dass unsere Besucherinnen und Besucher von Reha und Lebenshilfe schon längere Zeit warten. Wir ziehen deshalb die Punkte 11, 18 und 19 der Tagesordnung vor.

Wir kommen zu den Punkten 11, 18 und 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen umsetzen (Drucksache 14/176)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Eine Kultur des Miteinanders schaffen - UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen endlich auch im Saarland wirksam und zeitnah umsetzen (Drucksache 14/186)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gleichberechtigung und Selbstbestimmung - Für eine zügige Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Drucksache 14/188)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/176, erteile ich Herrn Abgeordneten Herrmann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das ausdrückliche Ziel der CDU-Landtagsfraktion, dass die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in unserem Bundesland sehr ernst genommen wird und wir in einem eingehenden Diskussionsprozess alles daran setzen, um die Chancengleichheit behinderter Menschen weiter zu fördern. Jede Art von Diskriminierung in allen Lebensbereichen muss unterbunden werden. Wir wollen einen optimalen Lebensstandard

und sozialen Schutz für alle erreichen. Ich freue mich daher, dass zwischen den Parteien der Koalition darüber große Übereinstimmung herrscht und wir unsere Positionen und Forderungen in dem Ihnen vorliegenden Antrag zum Ausdruck gebracht haben.

Im Interesse der Menschen mit Behinderungen und der damit verbundenen hohen Sensibilität der Thematik würde ich mich freuen, wenn wir alle in diesen vor uns liegenden Fragen und Aufgaben ein hohes Maß an Verantwortung, Sachlichkeit und vielleicht auch Übereinstimmung erzielen könnten. Dies wäre ein Signal aller politisch Verantwortlichen nach außen und würde der Qualität, mit der wir uns um die Menschen mit Behinderungen kümmern, sicherlich gut tun. Wir müssen in der politischen Diskussion über die Umsetzung der Forderungen der Behindertenrechtskonvention von dem Ist-Stand ausgehen und danach gegebenenfalls entsprechende Veränderungen herbeiführen. Dabei warne ich davor, glaubenskriegartig einen Gegensatz zwischen Inklusion und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen herbeireden zu wollen. Hier ist mehr Sachlichkeit gefordert.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was bedeutet eigentlich Inklusion? Nichts anderes als die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben. Damit schließt Inklusion Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen nicht etwa aus, sondern diese sind ein wichtiger Bestandteil, um Menschen mit Behinderungen adäquat fördern und fordern zu können, ihnen die selbst gewählte Form des Wohnens zu ermöglichen und sie in der bestmöglichen Form am Arbeitsleben teilnehmen zu lassen. Das schließt sowohl Regel- als auch Sondereinrichtungen ein, weil sie keinen Gegensatz darstellen, sondern beide sich ergänzen und ein äußerst wichtiger Faktor für eine Individualisierung der Angebote für Menschen mit Behinderungen sind.

Obwohl ich mir bewusst bin, dass es in diesem Politikbereich noch einiges zu tun gibt, können wir dennoch auf das bisher Erreichte stolz sein. Wir haben ein System im Saarland aufgebaut, das den Menschen mit Behinderungen in allen Lebensphasen zur Verfügung steht und ihnen hervorragende individuell abgestimmte Angebote schafft. Hier erfüllen die Frühförderstellen, die Krippen, die Kindergärten, die Tagesförderstätten, die Schulen, die Freizeitgruppen, die Wohnheime und die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eine äußerst wichtige Funktion, die sie auch in Zukunft behalten werden. Dank sagen möchte ich im Namen der CDU-Fraktion aber heute den Eltern und vielen sonstigen Betreuenden. Denn die meisten behinderten Menschen leben noch zu Hause, in den meisten Fällen glücklich und zufrieden. Sie sind für mich die wahren Helden unserer Gesellschaft. Ohne zu klagen, ohne zu

(Abg. Scharf (CDU))

murren, wird eine kräftezehrende Arbeit erledigt, bis ins hohe Alter. Vielen, vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen. - Vizepräsident Jochem übernimmt die Sitzungsleitung.)

Auf den Zuschauerplätzen sehe ich viele Menschen, die in diesen Bereichen seit Jahren eine hervorragende Arbeit leisten, an ihrer Spitze den Landesvorsitzenden der Lebenshilfe, unseren ehemaligen Kollegen Franz-Rudolph Kronenberger. Auch Ihnen möchte ich heute meinen ganz besonderen Dank und meine ganz persönliche Wertschätzung aussprechen. Sie waren durch Ihr großes Engagement, Ihre Kreativität und Ihre besondere Fürsorge und Mitmenschlichkeit Garanten dafür, dass wir in den zurückliegenden Jahren in unserem Land so große Fortschritte in der Behindertenarbeit machen konnten.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Ihre Arbeit ist in hohem Maße geprägt durch die Werte eines christlichen Menschenbildes. Dies ist für mich gelebte und praktizierte Nächstenliebe.

Trotz der überragenden Arbeit der von mir genannten Einrichtungen führt an der Inklusion kein Weg vorbei. Das ist aber auch kein Widerspruch. Wir alle, die politisch Verantwortlichen, die Einrichtungen, die Verbände, alle gesellschaftlichen Gruppierungen, sind aufgefordert, die Zielsetzung der Inklusion aktiv mitzugestalten, und zwar im Sinne der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien.

Konkret bedeutet dies, vielfältige Angebote zu schaffen und Wahloptionen zu ermöglichen. Ich weiß, dass viele Einrichtungen mit hoher Innovationskraft daran arbeiten, sich diesen neuen Anforderungen zu stellen und sich weiterzuentwickeln. Dabei orientieren sie sich an den Leitbildern Normalisierung, Integration und Teilhabe. Dies ist der richtige Ansatz, der auch in hohem Maße mit den aus der Behindertenrechtskonvention erwachsenden Anforderungen übereinstimmt.

Bei aller Befürwortung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen müssen wir auch die Sorgen der Betroffenen ernst nehmen und in unsere politischen Überlegungen und Entscheidungen einbeziehen. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einige Zitate aus dem Brief eines betroffenen Vaters, der mich in der vergangenen Woche erreicht hat. „Ob man Inklusion befürwortet oder ablehnt, hängt sicherlich von dem Blickwinkel ab, aus dem man sie betrachtet. Ich habe eine schwer geistig und mehrfach behinderte Tochter und kann mir zum Beispiel schwer vorstellen, was sie auf einem normalen Arbeitsplatz machen soll. Auch mit einer persönlichen Assistenz wird sie keine verwertbare Arbeit

leisten können. Ebenso wäre es völliger Unsinn gewesen, wenn meine Tochter eine Regelschule besucht hätte. Andererseits kann ich mir vorstellen, dass weniger stark behinderte Menschen sehr wohl in der Lage sind, mit entsprechender Unterstützung in einem normalen Beruf zu arbeiten oder eine Regelschule zu besuchen. Um keine Illusion über die Inklusion aufkommen zu lassen, sollten wir versuchen, die Behinderteneinrichtungen weiterhin zu akzeptieren und auf jeden Fall weiterzuentwickeln. Oder glaubt jemand wirklich, dass wir bei den schwer geistig behinderten Menschen ganz ohne Wohnheime auskommen? Für uns wäre schon viel erreicht, wenn Inklusion zumindest die Verbesserung der Lebensbedingungen dieser Menschen bewirken würde. Ich mache mir keine Illusion über die Inklusion, fordere aber in aller Bescheidenheit, dass eine Lösung gefunden wird, die allen Menschen mit einer Behinderung gerecht wird.“ So weit die Zitate aus dem Brief.

Wir haben in unserem Land hervorragende Einrichtungen, die sich den Anforderungen auch der Behindertenrechtskonvention stellen und diese in ihren Angeboten berücksichtigen und umsetzen. Überlassen wir es den Betroffenen und ihren Angehörigen, für welche Angebote sie sich entscheiden, welchen Weg sie als den für ihre individuellen Bedürfnisse besseren ansehen! Wer den mündigen Bürger fordert, der muss sich auch in diesem Bereich an seinen eigenen Ansprüchen und Forderungen messen lassen.

Meine Damen und Herren, wir alle müssen dafür Sorge tragen, dass die Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen höchstmögliche Akzeptanz erfahren und uneingeschränkte Teilhabe erhalten. Wir haben auf diesem Weg in den vergangenen Jahren schon sehr viel erreicht. Es bleibt aber auch noch sehr viel zu tun. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg! Erreichen wir in den nächsten Jahren eine noch größere Normalität und noch mehr Chancengerechtigkeit für die Menschen mit Behinderungen, sind wir auf dem richtigen Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/186 erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Scharf, bei allem, was uns in der Sache eint, bleibt doch manches, was uns trennt. Das will ich ganz klar sagen. Ich habe während der vergangenen Wochen in den Diskussionen oft gehört, die Politik sei sich der außerordentlichen Sprengkraft der UN-Kon-

(Abg. Kolb (SPD))

vention für Menschen mit Behinderungen nicht bewusst. Hätte es noch eines Beweises bedurft, dass diese Annahme zumindest teilweise zutreffend ist, wäre dieser Beweis, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, mit dem von Ihnen heute vorgelegten Antrag erbracht.

In Ihrem Antrag formulieren Sie: „Ziel muss es sein, Menschen mit Behinderung herauszuführen aus der Situation des ausschließlich passiven und Hilfe in Anspruch nehmenden Bedürftigen.“ Wer im Mai 2010 noch so formuliert, der hat den Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderungen und auch die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte verschlafen. Wie wollen Sie denn so überhaupt den bürgerrechtlichen Ansatz der UN-Konvention erkennen? Es geht in der Konvention eben nicht um Spezialrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern es geht schlicht und einfach darum, den Menschen mit Behinderungen die Rechte zuzusichern, die jede und jeder von uns für sich selbstverständlich in Anspruch nimmt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Bis in die Achtzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts war die Politik für Menschen mit Behinderungen ausschließlich fester Bestandteil der Sozialpolitik, geprägt durch finanziellen Nachteilsausgleich und Fürsorge. Unbestritten braucht man auch heute noch eine finanzielle Grundlage, um den individuellen Lebensentwurf selbstbestimmt verwirklichen zu können. Aber die Menschen mit Behinderungen definieren sich selbst längst nicht mehr lediglich als Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Leistungen.

Die Ausarbeitung des Bundesgleichstellungsgesetzes 2002 war ein Meilenstein in der Politik für Menschen mit Behinderungen. Das Gesetz ist Ausdruck eines wirklich neuen Denkens: Der bürgerrechtliche Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung der Hindernisse, die der Chancengleichheit im Wege stehen, werden in den Vordergrund staatlichen Handelns gerückt. Dieses Gesetz entstand im Dialog mit den Betroffenen. Der Austausch über die von ihnen gemachten Erfahrungen und die Einbeziehung ihrer Kenntnisse waren für die Regierungskoalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wesentliche Grundlagen beim Entwickeln und Umsetzen von Reformen in der Behindertenpolitik.

Karl-Hermann Haack, der damalige Bundesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, sagte: „Die mit Hartnäckigkeit und Überzeugungskraft vorgebrachten Argumente behinderter Menschen, ihrer Organisationen und Verbände waren Unterstützung und notwendige Erweiterung der Kompetenz von Regierung und Parlament im Gesetzgebungsprozess.“ Deshalb ist es für meine Partei auch ganz

selbstverständlich, die Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache einzubinden.

Die UN-Konvention wurde im März 2009 ratifiziert und ist jetzt geltendes Recht. Wir als Landesparlament haben nur noch die Frage der Umsetzung zu diskutieren. Das Ziel ist klar vorgegeben: die inklusive Gesellschaft. Und die Menschen erwarten auch vom saarländischen Landtag ein eindeutiges und uneingeschränktes Bekenntnis zu diesem Ziel.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir müssen uns nicht mehr die Frage stellen: Sind wir für inklusive Erziehung? Wir müssen nur eine Antwort darauf geben, wie wir diese inklusive Erziehung in Zukunft sicherstellen werden. Wir müssen uns auch nicht mehr die Frage stellen, ob wir Barrieren abbauen. Wir haben sicherzustellen, dass wir es wirksam und in allen Bereichen tun. Die UN-Konvention hat umfassende Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Deshalb ist ihre Umsetzung auch eine Querschnittsaufgabe, an der alle Ressorts zu beteiligen sind. Noch eines ist mir in diesem Zusammenhang wichtig festzustellen: Es ist selbstverständlich, dass die Planungen nicht hinter verschlossenen Türen erfolgen, dass behinderte Menschen einzubeziehen sind. Der Satz: "Nichts über uns ohne uns" muss gelebtes Leben werden.

Aber ebenso wichtig ist es, eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Inhalte der UN-Konvention zu führen. Wer wirkliche Inklusion will, muss die gesamte Gesellschaft auf diesem Weg mitnehmen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir brauchen eine Kampagne, die allen Menschen - ob behindert oder nicht behindert - die Leitgedanken der Konvention vermittelt. Solange das nicht erfolgt, werden Menschen mit Behinderungen im Alltag oftmals nicht die Barriere im Kopf ihrer Mitmenschen überwinden können. Die Konvention richtet sich primär an Parlamente und Regierungen, fordert aber von Staat und Gesellschaft verbindlich ein, die gebotene Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen zu erbringen.

Es geht nicht um die Verbesserung des bestehenden Systems, allenfalls im ersten Schritt. Die UN-Konvention ist kein neuer Impuls, sie zwingt uns alle zu einer neuen Sicht- und Denkweise. Sie zwingt uns aber auch zu einem verbindlichen Maßnahmenkatalog und einem ebenso verbindlichen Zeitplan.

Unser heutiges Bildungssystem ist noch stark vom Gedanken der Trennung geprägt. Für die SPD-Fraktion ist das gemeinsame Aufwachsen und Lernen eine Grundvoraussetzung für den Wandel zu einer inklusiven Gesellschaft. Lebenswelten, die heute nicht getrennt werden, muss man morgen nicht mühsam zusammenführen. Wir wollen die gemeinsame Viel-

(Abg. Kolb (SPD))

falt von Anfang an und wir sind überzeugt, dass von einer gemeinsamen Unterrichtung alle Kinder profitieren - ob behindert oder nicht.

Meine Damen und Herren, das Deutsche Institut für Menschenrechte sieht in der UN-Behindertenrechtskonvention große Chancen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland zu stärken und so auch langfristig zur Humanisierung der Gesellschaft beizutragen. Diese Chance sollten wir nutzen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/188, erteile ich Herrn Abgeordneten Ralf Georgi das Wort. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass dies die erste Rede des Kollegen Georgi in diesem Hohen Hause ist.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen sind gesellschaftlich benachteiligt. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die sogenannte BRK, ist seit März 2009 verbindlich geworden, auch hier für uns. Das oberste Ziel der BRK ist die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Die BRK fordert deutlich eine Abkehr vom Ansatz der primären Fürsorge. Vielmehr stehen die freie Persönlichkeitsentfaltung, der Barriereabbau und die Schaffung diskriminierungsfreier Verhältnisse an erster Stelle. Da stellt sich doch die Frage, ob wir nach über einem Jahr im Saarland nicht wenigstens mal damit anfangen müssten, alle Barrieren abzubauen, die diesem Ziel im Wege stehen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das gilt auch für die Bereiche, für die wir als Land zuständig sind. Da steht die Bildung an erster Stelle, meine Damen und Herren. Hier stellen wir fest: Zurzeit besuchen im Saarland nur rund 30 Prozent der behinderten Kinder eine Regelschule. Das liegt daran, dass wir hier im Schulsystem immer noch eine Trennung haben, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes, nämlich eine Trennung, die einer Aussonderung gleichkommt. Das neue Etikett "Förderschule" kann darüber nicht hinwegtäuschen.

Sehen wir uns die neue UN-Konvention an. Es ist dort festgeschrieben, dass jedem behinderten Kind der Besuch der Regelschule ermöglicht werden muss. Danach muss also der Besuch einer Förderschule künftig die Ausnahme und nicht die Regel sein, meine Damen und Herren. Das heißt, Sie sind als Landesregierung in der Pflicht, dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

(Beifall von der LINKEN.)

Im Bildungsausschuss im Februar haben Sie angekündigt, diese Verpflichtung auf das übernächste Schuljahr zu verschieben. Aber, Kolleginnen und Kollegen, es muss Ihnen doch auch klar sein, dass das viel zu spät ist. Damit Eltern ihr Recht wirklich nutzen können, ihr Kind mit Behinderungen auf eine allgemeine Schule zu schicken, müssen die Regelschulen in die Lage versetzt werden, stärker auf die Bedürfnisse behinderter Kinder einzugehen.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist Ihre Aufgabe als Landesregierung. Das haben Sie als Koalitionsfraktionen erkannt. Sie fordern in Ihrem Antrag unter Punkt 1 die Landesregierung auf, vor diesem Hintergrund den gesetzgeberischen Handlungsbedarf in diesem Land zu überprüfen. Das begrüßen wir sehr. Denn dann kann die konsequente Antwort der saarländischen Landesregierung nur lauten: Wir setzen die UN-Konvention in allen Punkten um und bringen ein inklusives Bildungssystem auf den Weg.

(Beifall von der LINKEN.)

Aber wenn ich in Ihrem Antrag unter Punkt 4 lese: „Ziel ist die dauerhafte Etablierung eines Drei-Säulen-Konzepts mit der Verstärkung der bereits vorhandenen Integrationsmaßnahmen, der Erhaltung der Förderschulen und dem gleichzeitig verstärkten Einsatz von Förderlehrern an Regelschulen“, dann weiß ich, dass Ihr Antrag eben doch nur halbherzig ist und dass er den Status Quo der Ausgrenzung schon der jüngsten Behinderten nur noch weiter festschreiben soll.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist nämlich gerade nicht die Inklusion als Leitidee, so wie Sie das in Ihrem Antrag vollmundig formulieren, nein, das ist die Weiterführung der Exklusion als Leitidee, das ist keine neue Chancengleichheit, sondern das ist nur ein billiges "Weiter so", das wir nicht akzeptieren werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Sie wollten nichts auf den Prüfstand stellen, Sie wollen vielmehr an erster Stelle den Status quo erhalten. Das ist nicht im Sinne der behinderten Mitbürger, das ist stattdessen die Verbiegung der BRK nach saarländischer Jamaika-Manier. Das sage ich Ihnen: Politik, die sich nicht an den Menschen orientiert, sondern Politik, die Sachzwänge pflegt nach dem Motto "Das war schon immer so", wird scheitern und wird von uns nicht unterstützt.

Ihr Antrag ist ein Dokument des Stillstands und zeigt keinerlei politischen Veränderungs- oder Gestaltungswillen. Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, der die beiden wichtigsten Punkte bei der Chancengleichheit behinderter Menschen beleucht-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

tet. Das ist einerseits ganz klar die schrittweise Überwindung aller Sonderschulen und das ist andererseits die Voranbringung des Persönlichen Budgets. Dass Sie in Ihrem Antrag das Persönliche Budget total ausgeklammert haben, ja noch nicht einmal erwähnt haben, entlarvt Ihre rückwärts gerichtete Behindertenpolitik und zeigt, dass es Ihnen in Wirklichkeit weder um volle Inklusion noch um ein echtes Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen geht. Gerade das Persönliche Budget ist bekanntlich ein Motor der Inklusion! Sie haben in der Vergangenheit so gut wie nichts getan, um diese Leistungsform zu etablieren. Bei der ambulanten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gab es Ende 2009 von mehr als 6.500 Fällen nur 126 Persönliche Budgets im Saarland. Das Persönliche Budget als wichtiger Motor der Inklusion spielt also im Saarland keine Rolle. Ich sage Ihnen: Sie wollen das nicht, weil dies ein wirklicher Weg zur Inklusion gewesen wäre.

Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Drucksache 14/144 der Landesregierung vom 19. April dieses Jahres. Das ist die Antwort auf meine Anfrage zur Umsetzung der Leistungsform Persönliches Budget bei uns im Saarland. Das ist auch der Grund, warum in unserem Antrag steht: „Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass (...) die Leistungsform des Persönlichen Budgets (...) stärker als bisher in Anspruch genommen wird“. Das Persönliche Budget ist der höchste Freiheitsgrad, der einem behinderten Menschen zugute kommt, denn es versetzt ihn in die Lage, autonom zu entscheiden, welche Hilfen er in Anspruch nehmen will und welche nicht.

(Beifall von der LINKEN.)

Das persönliche Budget eröffnet also einen Wettbewerb der Leistungserbringer zugunsten behinderter Menschen. Dass viele Leistungsträger im Saarland diese neuen Freiheiten kritisch sehen, mag man verstehen, weil niemand gerne lieb gewonnene Pfründe aufgibt. Aber im Interesse der Betroffenen - diese müssen im Mittelpunkt stehen - führt an der weiteren Erhöhung des persönlichen Budgets kein Weg mehr vorbei. Deshalb kann ich Ihnen nur raten, Ihren Antrag zurückzuziehen. Ich empfehle Ihnen stattdessen die Zustimmung zu unserem Antrag, weil Sie damit der Umsetzung der UN-Konvention auch im Saarland am nächsten kommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat der Kollege Christoph Kühn von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschen sind nicht behindert, Menschen werden behindert! Aus diesem Grund wurden 2006 das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll für die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Vereinten Nationen verabschiedet. Am 26. März 2009 trat die UN-Konvention auch in Deutschland in Kraft. Seitdem sind wir alle aufgerufen, unsere Mitmenschen mit Behinderungen als inklusiven Teil unserer Gesellschaft zu sehen. Diese Konvention ist weitreichender als das in unserem Grundgesetz verankerte Antidiskriminierungsgebot. Menschen mit Behinderungen bekommen die gesetzliche Möglichkeit, über ihr eigenes Leben selbst zu bestimmen, dies wirkt sich auf alle Bereiche des Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe aus. Wir begrüßen, dass Menschen mit Behinderungen nicht weiter als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Menschen mit Behinderungen sind Menschen wie Sie und ich, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei der LINKEN.)

Wir haben in der Vergangenheit auch hier im Saarland viele Schritte unternommen, Herr Kollege Scharf hat einige aufgezählt. Ich möchte den Bereich der Integrationsbetriebe beziehungsweise der Inklusionsbetriebe hinzufügen. Wir haben einiges getan, aber wir müssen noch viel mehr tun, um Menschen mit Behinderungen als inklusiven Teil unserer Gesellschaft anzuerkennen und zu sehen.

Der Weg zur vollständigen Umsetzung ist und darf kein kurzfristiger Weg sein. Wir dürfen dabei weder die Gesellschaft noch die Betroffenen überfordern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist gemeinsames Handeln und Planen überaus wichtig. Dies gilt beim Verfassen eines Aktionsplans, bei dem die Verbände und die Betroffenen einbezogen werden müssen. Das gilt auch bei dem mehrstufigen Umsetzungskonzept, bei dem das gesellschaftliche Bewusstsein geschärft, die Dialoge zwischen Menschen mit und ohne Behinderung gefördert und zusätzliche Möglichkeiten der Beteiligung am und auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden müssen. Für mich steht eindeutig fest: Menschen mit Behinderungen - da stimme ich der Kollegin Kolb zu - sind Experten in eigener Sache. Das bedeutet für mich aber auch, Menschen mit Behinderungen wissen selber am Besten, was für sie gut ist. Menschen mit Behinderungen wollen und sollen selber über ihr Leben bestimmen. Sie sollen ein inklusiver Teil unserer Gesellschaft werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und von der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Das 19. Jahrhundert war in der Behindertenpolitik das Jahrhundert der Separation. In weiten Teilen

(Abg. Kühn (FDP))

des 20. Jahrhunderts stand die Integration im Vordergrund. Das 21. Jahrhundert wird und muss das Jahrhundert der Inklusion werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir Liberalen setzen uns dafür ein, dass auch Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden können, wie sie ihr Leben führen und bestimmen wollen. Es wurde bereits mehrmals angesprochen, es ist wichtig, gemeinsam und überparteilich an diesem Ziel der Inklusion zu arbeiten, unabhängig von der genauen Definition. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Menschen mit Behinderungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, der sie wichtige Impulse geben können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Regierungsfaktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfaktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Willger-Lambert von der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag gemeinsam eingebracht, nicht weil wir bezogen auf die UN-Konvention in irgendeiner Weise Abstriche machen wollten. Die Kollegin Kolb hat Selbstverständlichkeiten geschildert. Wir wollten auch nicht irgendwelche Bürgerrechte in Frage stellen, sondern ein eindeutiges und klares Bekenntnis zu dieser Politik der Inklusion ablegen. Das haben wir mit unserem Antrag auch gemacht. Die inklusive Teilhabe oder der Anspruch darauf wird nicht in Frage gestellt. Es geht auch in unserem Antrag darum, dass die jeweiligen Personen gefördert werden. Sie sollen gefördert werden, indem man ihnen Wunsch- und Wahlrecht eröffnet und ermöglicht. Es müssen noch viel Schritte gegangen werden, damit Menschen mit Behinderungen tatsächlich in die Lage versetzt werden, selbst entscheiden zu können, in welcher Form sie am Leben teilnehmen. Das kann sehr unterschiedliche Formen annehmen.

Betrachtet auf den gesamten Lebensweg, sind das verschiedene Angebote, die man im frühkindlichen Bereich, im Bildungsbereich sowie im Arbeits- und Lebensbereich machen muss. Wenn es um Wunsch- und Wahlrecht geht, dann muss man auch Angebote haben, zwischen denen gewählt werden kann. Das ist das Anliegen unseres Antrages. Es müssen bestimmte Angebotsstrukturen aufgebaut und ausgeweitet werden, und wir brauchen mehr Transparenz. Dabei halten wir es allerdings für nicht verantwortlich, dass bestimmte vorhandene Strukturen, die mehr auf Integration setzen, von heute auf morgen verschwinden sollen. Wir halten es für nicht

verantwortbar zu sagen, dass Förderschulen von heute auf morgen verschwinden sollen. Es ist auch nicht klar, ob sie insgesamt verschwinden können. Ebenso wenig treten wir dafür ein, dass Werkstätten verschwinden, sondern dafür, dass sie erhalten bleiben. Diese Werkstätten müssen allerdings dem Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen durch veränderte innere Strukturen mehr Rechnung tragen. Das sind die Ziele, die wir uns vorgenommen haben.

Es geht darum, mehr gemeinsames Lernen, mehr gemeinsames Leben und mehr gemeinsames Arbeiten zu bewerkstelligen, aber wirklich am Menschen orientiert. Das darf im Einzelfall nicht zu einer Überforderung führen, sondern muss dem jeweiligen Menschen gerecht werden. Dafür brauchen wir Umsetzungskonzepte, die wir in unserem Antrag dargestellt haben. Bezogen auf das Persönliche Budget kann ich durchaus unterstützen, dass das gestärkt werden muss. Dies muss aber über Budgetassistenz als zusätzliche Leistung geschehen. Kostenüberschreitungen müssen ebenfalls verändert werden. Dazu sollte eine Bundesregelung gemacht werden. Das liegt aber nicht unbedingt in der Verantwortung des saarländischen Landtags. Ich denke, es ist vor allen Dingen kein Grund, warum man deswegen unseren Antrag ablehnen müsste. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungskoalitionen.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Schnitzler, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Zu dem Antrag der CDU-Fraktion kann man feststellen, er enthält in der Tat eine gute Beschreibung der UN-Konvention, die gerade die Inklusion behinderter Menschen, Menschen mit Handicaps, in allen Bereichen der Gesellschaft fordert. Insofern gehen wir fachlich mit Ihnen konform. Wir vermissen aber jegliche konkreten Maßnahmen und jeglichen konkreten Vorschlag, wie das umgesetzt werden soll, und was angangenen werden soll. Sie wollen lediglich, dass die Landesregierung prüft und kuckt, was man da tun kann.

Das, meine Damen und Herren, ist zu wenig. Das ist kein Schritt nach vorne. Das ist ein Treten auf der Stelle. Getretener Quark wird noch lange keine Butter. Das muss man ganz einfach sehen, insofern fordern wir einen Schritt, besser viele Schritte nach vorne. 2009 war diese UN-Konvention in Kraft getreten. Wir müssen auch konkret die Dinge umsetzen. Wir wissen, dass drei zentrale Bereiche notwendig sind, damit ein Mensch zufrieden und glücklich leben kann. Das sind genau die drei Bereiche, die behinderten Menschen fehlen. Das ist einmal die Gesundheit. Die meisten Behinderten sind in irgendei-

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

ner Form gesundheitlich beeinträchtigt. Der zweite Faktor ist der Bereich Arbeit. Wer keinen Sinn in seinem Leben finden kann in Arbeit, in einem Teilnehmen, Teilhaben an der Gesellschaft, fühlt sich minderwertig, fühlt sich ausgeschlossen. Gerade der Arbeitsmarkt, das wissen Sie ganz genau, meine Damen und Herren, ist ein hoch komplizierter Bereich. Wir wissen, dass viele Betriebe sich von der Quote, Menschen mit Handicaps beschäftigen zu müssen, freikaufen. Dieses Freikaufen muss aufhören!

(Beifall bei der LINKEN.)

Menschen mit Handicaps haben das Recht, auf dem Arbeitsmarkt in allen Bereichen eingesetzt zu werden, eine Arbeit zu haben. Der dritte Bereich, Liebe und soziale Anerkennung, ist auch etwas, was für behinderte Menschen viel schwerer zu erreichen ist, als das für einen normalen Menschen in seinem sozialen Umfeld möglich ist. Auch hier kommt von Ihrer Seite kein Vorschlag. Sie führen in Ihrem Antrag kein Modell vor, Sie geben keine Richtung vor, wo man sagen kann, hier wird ein Weg gegangen, ein Schritt nach vorne gemacht, der diese Konvention, die das im Prinzip richtig beschreibt - das haben Sie in Ihrem Antrag wiederholt -, dann auch in die Umsetzung bringt. Genau das fehlt Ihrem Antrag. Deswegen stimmen wir dem Antrag nicht zu.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat nun die Ministerin Frau Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zur Umsetzung der UN-Konvention am heutigen Tage im Landtag ist keine Debatte, die wir an einem Nullpunkt beginnen oder in einem luftleeren Raum führen, sondern sie ist wie die UN-Konvention selbst Ergebnis der sich ändernden Einstellung zu Menschen mit Behinderungen weltweit und auch bei uns im Land.

Man muss sich einmal vor Augen führen, dass es in Deutschland noch keine 80 Jahre her ist, dass der Staat behinderte Menschen als „lebensunwert“ getötet hat. Das war Realität in unserem Land. Dass wir seitdem in einem so großen Maße bis hin zur UN-Konvention Schritte und Fortschritte gemacht haben, das ist ein Zeichen für die Zivilisation unserer Gesellschaft auch hier in Deutschland. Und dass vielleicht gerade in Deutschland in einer besonderen Art und Weise der Fürsorgegedanke für Menschen mit Behinderungen gelebt und aufrechterhalten worden ist, das ist, glaube ich, auch etwas, was sich aus der Historie unserer eigenen Gesellschaft erklären lässt. Wir haben - das ist wichtig zu wissen - natürlich in

den vergangenen Jahren und Jahrzehnten weltweit und auch in Deutschland schon Schritte weg von diesem reinen Fürsorgegedanken, von dieser passiven Behandlung von Menschen mit Behinderungen gemacht, wie sie auch in dem Antrag der Koalitionsfraktionen beschrieben ist.

Auf diesem Weg ist die UN-Konvention ein weiterer Meilenstein, der diese Entwicklung weiter vorangetrieben hat und natürlich in einem umfassenden Maße und quer über alle Lebensbereiche Veränderungsprozesse bei uns nach sich zieht. Deswegen sollten wir in der heutigen Debatte nicht, auch wenn es vielleicht dem einen oder anderen politisch opportun erscheint, den Eindruck erwecken, als beginne in diesem Land, in unserem Bundesland, Politik für Menschen mit Behinderungen heute bei der Stunde null.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten - das betrifft alle Vorgängerregierungen, auch die heutige - immer gemäß der aktuellen Situation Dinge auf den Weg gebracht, Dinge nach vorne gebracht. Für die Vorgängerregierung der heutigen gilt dies insbesondere im Jahr 2003 mit dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Saarland, ein Gesetz, das in seinen Vorgaben und Zielsetzungen durchaus stilbildend auch für Gesetze anderer Bundesländer ist. Wir haben weitergemacht mit der Behindertengleichstellungsverordnung, was etwa den barrierefreien Zugang nicht nur im öffentlichen Raum, nicht nur bei baulichen Maßnahmen anbelangt, sondern gerade auch, was den barrierefreien Zugang mit Blick auf moderne Medien, mit Blick auf Verwaltungshandeln anbelangt.

Da kann ich nur sagen, dort wo wir Verantwortung haben, auch an Landesstellen, tragen wir diese. Ich bitte, dass jeder an seiner eigenen Stelle dort, wo er Verantwortung hat, sei es in der Kommune, sei es in anderen Gremien, zuerst einmal kritisch überprüft, wie weit er die Möglichkeiten und die Forderungen, die wir mit dieser Gleichstellungsverordnung auf den Weg gebracht haben, schon umgesetzt hat. Ich glaube, da hat jeder noch sein eigenes Päckchen zu tragen.

Wichtig mit Blick auf die UN-Konvention ist, dass hier nicht der Eindruck erweckt wird, als ob wir im Saarland diese UN-Konvention zur Kenntnis nehmen und dann zur Seite legen. Ich will es Ihnen noch einmal von den Zeitabläufen deutlich machen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist im Jahr 2006 von der Vollversammlung verabschiedet worden. Sie wurde 2008 in Deutschland unterzeichnet. Und wenn der eine oder andere meint, er müsste sich heute als großer Verfechter dieser Konvention hierhin stellen, darf ich an

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

eine Denkschrift zur UN-Konvention vom Oktober 2008 erinnern, die im Bundeskabinett unter Einbeziehung des damaligen Arbeits- und Sozialministers und des damaligen Bundesbehindertenbeauftragten, beide Sozialdemokraten, verabschiedet wurde, mit folgende Stellungnahme: „Die derzeitige deutsche Rechtslage entspricht den Anforderungen des Übereinkommens.“

Dann hat sich in diesem Bereich bis zum Regierungswechsel im vergangenen Jahr nichts mehr getan, es gab keine Vorbereitung für einen Aktionsplan. Ein Paradigmenwechsel ist erst mit der christdemokratisch-liberalen Regierungskoalition in Berlin eingeleitet worden. Darauf sind wir auch stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Bund hat festgelegt und hat auch die Länder gebeten, gemeinsam mit ihm einen nationalen Aktionsplan zu erarbeiten. Die Informationen über diesen geplanten Aktionsplan sind im März dieses Jahres an die Länder weitergegeben worden. Jetzt im Juni steht ein Workshop an, in dem die genauen Dinge noch erarbeitet werden. Der erste Entwurf des Aktionsplanes soll im Dezember 2010 vorgelegt werden. Das Bundeskabinett wird aller Voraussicht nach im März 2011 über diesen Plan entscheiden. Genau in dieser Phalanx, in diesem Geleitzug, bewegt sich das Saarland. Wenn Rheinland-Pfalz jetzt mit einem eigenen Aktionsplan vorgeprescht ist, was natürlich überhaupt nichts mit eventuell anstehenden Landtagswahlen zu tun hat, dann empfehle ich einen Blick in diesen Aktionsplan. Der neue Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Bundesregierung hat mir bei einem Gespräch letzte Woche hier in Saarbrücken dargelegt, das Einzige, was in diesem Aktionsplan in Rheinland-Pfalz festgelegt wurde, sei, dass Arbeitsfelder benannt werden und dahinter mit Blick auf die konkreten Planungen dann „fortlaufende Aufgabe“ steht. Ich kann sagen, wenn das die Vorstellung eines Aktionsplanes ist, dann ist diese Landesregierung auch in der Lage, nächste Woche diesen Plan vorzulegen. Nur, das bringt für die Menschen in diesem Land überhaupt nichts. Dieser Plan muss sorgfältig vorbereitet werden. Deswegen haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben, damit von externer Stelle überprüft wird, wo wir Veränderungsbedarf haben. Dass dieser Weg sinnvoll ist, erkennen Sie daran, dass viele Länder dem Beispiel des Saarlandes folgen wollen. - Herr Kollege Schnitzler.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, lassen Sie jetzt prüfen, welche Bereiche entsprechend der UN-Konvention noch vorangebracht werden sollen. Insofern ist meine Frage möglicherweise ver-

früht, ich stelle sie trotzdem. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie eingeleitet oder welche haben Sie im Blick im Bereich Arbeitsmarkt, also die Inklusion von Menschen mit Handicaps in den Arbeitsmarkt und nicht nur - obwohl das auch eine gute Beschäftigung ist - in Behindertenwerkstätten oder anderen beschützenden Einrichtungen?

Zweitens. Wie gehen Sie mit dem Problem des selbstbestimmten Wohnens von Menschen mit Handicaps um? Und drittens interessiert mich, wie Sie mit der Situation der Förderschulen im Saarland umgehen, eine sehr schwierige Sache, da sich vieles ändern müsste, wenn man die Konvention ernst nimmt. Man sollte nicht nur warten, bis irgendein Gremium Ihnen sozusagen die Ideen liefert. Was tun Sie konkret, um diese Konvention umzusetzen? Es muss ja etwas anderes sein und mehr als das, was bisher Praxis war. Auch wenn man über viel Gutes reden kann, ist es dennoch an vielen Stellen nicht ausreichend.

Als Letztes möchte ich das Thema Persönliches Budget ansprechen, was im Saarland sehr defizitär ist; Kollege Georgi hat die Zahlen genannt. Wie gedenken Sie mit diesem Thema umzugehen, denn das ist der Schlüssel für eine inklusive Lebensform von behinderten Menschen? - Danke.

Sehr geehrter Herr Kollege Schnitzler, da ich bisher von meinen 20 Minuten Redezeit erst sieben verbraucht habe, werde ich die restliche Redezeit unter anderem nutzen, um auf diese Punkte einzugehen, was ich ohnehin vorhatte. - Ich habe eben dargestellt, wie das weitere Verfahren aussehen wird. Wir werden uns nicht nur auf das Gutachten stützen, sondern es wird parallel dazu eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe geben, die genau diese Fragen auch in der Schnittstelle zwischen den einzelnen Ressorts aufgreifen wird. Dazu werden wir einen Beirat einrichten, in dem nicht nur diejenigen Akteure, die in dem Bereich arbeiten, zu Wort kommen, sondern in dem insbesondere die Menschen mit Behinderungen selbst gehört werden. Das ist ein Punkt, der in diesem Haus auch parteiübergreifend verlangt worden ist.

Wir werden ferner noch in diesem Jahr - entweder vor der Sommerpause oder unmittelbar danach - eine große Fachtagung durchführen, auf der genau diese Punkte noch mal aufgearbeitet werden. Zu den einzelnen Punkten werden wir auch noch mal Experten anhören. Es wird also ein großes öffentliches Hearing geben, bei dem vor allem aber die Menschen mit Behinderung selbst das Wort ergreifen können. Wir haben den Landesbehindertenbeirat gebeten, seinerseits die Arbeitsfelder zu benennen und Vorschläge zu machen für einen Aktionsplan. Dort sind einige Themenfelder bereits erarbeitet

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

worden. Der Landesbehindertenbeirat hat die Arbeitsgruppen schon eingesetzt, ist schon am Arbeiten. Dieser Prozess zur Umsetzung der UN-Konvention ist also schon am Laufen.

Ich will natürlich auch zu den anderen Themen Stellung nehmen, weil auch das Punkte sind, die schon lange Gegenstand der Politik sind und jetzt nicht neu erfunden werden müssen. Bei einigen Themenfeldern - das ist eben angesprochen worden - müssen wir noch wesentlich mehr Fortschritte machen, als das bisher der Fall war. Bereits angesprochen wurde die Barrierefreiheit, wo es in den letzten Jahren sicherlich gute Entwicklungen gegeben hat, wo aber nach wie vor Defizite festzustellen sind. Daher werde ich heute hier auch auf keinen Fall sagen, mit Blick auf die Inklusion, auf das Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten stehe im Saarland alles zum Besten. Natürlich gibt es hier auch noch weitere Baustellen zu bearbeiten, wir sind dabei.

Ein Thema, das uns sehr beschäftigt, ist das Arbeitsleben. Wenn Sie den Koalitionsvertrag oder den gerade erst verabschiedeten Haushalt gelesen haben, dann wissen Sie, dass wir in diesen Vereinbarungen und auch jetzt im Haushalt als erste Schritte festgelegt haben, dass etwa mit Blick auf die Integration in den Arbeitsmarkt, zum Beispiel über Integrationsbetriebe, verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir an der Schnittstelle zwischen dem Bildungssystem und dem Arbeitsleben generell noch sehr viel effektiver vor allem mit der Bundesagentur für Arbeit zusammenarbeiten.

So hat vor einiger Zeit auch ein Gespräch mit der Leitung und mit Vertretern der Regionaldirektion der BA stattgefunden, wo es genau um diese Fragen ging, wie wir behinderte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sehr viel früher informieren und stärker begleiten können beim Übergang in eine Ausbildung und wie wir Arbeitsmöglichkeiten schaffen können, sei es in Integrationsbetrieben oder in Werkstätten. Ich will dies ausdrücklich sagen, und das gilt auch für den Bildungsbereich: Wenn wir über Inklusion sprechen, dann bedeutet das, dass die Menschen mit Behinderungen, um die es hier geht, selbst entscheiden können, was für sie das Beste ist und was sie wollen oder nicht wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen lehne ich es kategorisch ab, hier etwas nach dem Motto „Komme, was wolle“ und teilweise auch gegen die Interessen und gegen den Willen der Betroffenen umzusetzen. Das betrifft alle Bereiche, die Sie angesprochen haben. Natürlich werben wir für das Persönliche Budget, aber ich werde niemanden zum Persönlichen Budget zwingen. Wir stellen heute fest, dass man dort überzeugen muss, weil es große Ängste gibt, zum Beispiel von Eltern,

die sich mit dem Persönlichen Budget überfordert fühlen. Da werde ich nicht, nur um etwas aus Prinzip durchzusetzen, sagen, das gilt jetzt für alle und muss umgesetzt werden. Derjenige, der das Persönliche Budget will - dafür werden wir werben -, der soll es bekommen. Aber diejenigen, die eine andere Form der Unterstützung wollen, sollen die andere Form bekommen. Das ist menschengerecht und das ist das, was Menschen ohne Behinderung für sich auch in Anspruch nehmen. Auch die wollen sich nicht in eine feste Rolle drängen lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Gleiche gilt beim Thema ambulantes Wohnen. Vor zwei oder drei Wochen gab es eine große Fachtagung mit Betroffenen und Experten zu diesem Thema. Da haben wir uns noch mal die Zahlen angeschaut, aber auch darüber gesprochen, was denn eigentlich als Hindernis im Weg steht, sodass das ambulante Wohnen nur allmählich angenommen wird. Da gilt das Gleiche, was ich eben zum Persönlichen Budget gesagt habe. Es gibt Menschen mit Behinderungen, die in einer ambulanten Gruppe wohnen können oder wollen. Und es gibt Menschen, die schon seit längerer Zeit in Einrichtungen leben. Wenn Sie diesen Menschen sagen, dass sie jetzt - nur weil wir das zum Prinzip erhoben haben - ambulant untergebracht werden, dann haben sie das Gefühl, dass sie bestraft werden, dass sie ihrer Heimat - als solches empfinden sie nämlich die Einrichtungen - beraubt werden. Daher gilt auch dort: Sensibel und mit Fingerspitzengefühl vorgehen und sich den Einzelfall anschauen.

Wir müssen zusehen, dass wir gute Rahmenbedingungen haben. Wir brauchen behindertengerechte Wohnungen, daran fehlt es noch vielerorts. Wir brauchen die entsprechenden Begleitumstände, auch privater Art. Deswegen muss auch in Zukunft der Fokus auf den Kindern und Jugendlichen liegen, um ihnen, wenn sie ins Erwachsenenalter kommen, dort, wo es möglich ist, ambulante Wohnformen anzubieten. Es ist sehr schwierig - das sagen auch alle Experten -, jemanden, der sich schon seit vielen Jahren in einer Einrichtung eingelebt hat, umzusteuern. Ich glaube, dass das auch nicht immer menschengerecht ist.

In diesem Sinne tritt diese Landesregierung auch für die drei Säulen in der Bildung ein, weil wir ein differenziertes System möchten, bei dem für jedes Kind und jeden Bedarf ein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung steht. Nicht für jedes Kind ist die inklusive Beschulung das Richtige. Nicht für jedes Kind ist die Beschulung im Rahmen einer Förderschule das Richtige. Aber Sie müssen alles vorhalten! Ich bin dankbar dafür, dass der SPD-Antrag ein kleines Stück realitätsnäher ist als der der LINKEN. Die SPD spricht wenigstens davon, dass man ausgebildete Fachkräfte und Förderschullehrer braucht.

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Wenn ich inklusive Beschulung will, dann brauche ich Pädagogen, die mit dieser Inklusion umgehen können. Wir haben im vergangenen Jahr zum ersten Mal seit Jahrzehnten wieder Förderschullehrer, die zumindest in der zweiten Phase in diesem Land ausgebildet werden. Wir bringen im Kultusministerium eine Fortbildungsreihe auf den Weg, in der wir die Kolleginnen und Kollegen entsprechend ausbilden, weil die entscheidende Frage die Qualität für die Kinder ist. Die Kinder nur in eine Regelschule zu geben, ohne dass ich dort die baulichen Voraussetzungen und die Pädagogen habe, die mit den Kindern arbeiten können, ist weder im Sinne noch im Interesse dieser Kinder.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Hätten Sie richtige Ganztagschulen!)

Deswegen brauchen wir an dieser Stelle entsprechende Anstrengungen. Aber wir brauchen weiterhin auch Förderschulen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Weil es gut ist, die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen, will ich an dieser Stelle aus einem Vortrag von Frau Dr. med. Margret Pohl auf einer Fachtagung in Frankfurt zitieren. „Ich stehe heute hier als Mutter einer elfjährigen, schwer mehrfachbehinderten Tochter und Mutter eines knapp vierzehnjährigen gesunden Sohnes. Ich bringe aber auch die Erfahrung einer sechsjährigen Vorstandsarbeit im Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz mit und die zweiundzwanzigjährige Erfahrung als Kinder- und Jugendärztin. Franziska - so heißt die Tochter - hat eine Hirnfehlbildung durch eine Infektion, die ich in der Schwangerschaft hatte. Sie kam als vermeintlich gesund zur Welt. Sie kann nicht sprechen und versteht unsere Sprache nicht. Sie wird immer inkontinent sein, das heißt, es muss regelmäßig eine neue Windel angelegt werden. Franziska wird viermal am Tag sondiert, muss über eine Sonde, die über die Bauchdecke direkt in den Magen führt, ernährt und mit Flüssigkeit versorgt werden, zusätzlich zu dem, was ihr oral angeboten wird. Sie hat ein schweres Anfallsleiden mit zum Teil lebensbedrohlichen Krampfanfällen, die unterschiedlich beginnen und deshalb manchmal gar nicht richtig als Anfall gedeutet werden. Sie muss in jedem Augenblick des Tages von einem erfahrenen Auge beobachtet werden und wird nachts monitorüberwacht. Ihre Position muss über den Tag, aber auch in der Nacht häufig gewechselt werden. Franziska steht in einem Stehständer mindestens eine Stunde am Tag, was alleine in der Vorbereitung des Orthesenanlegens, der Gurtung des Hinlegens auf das Rückenliegebrett und das langsame Aufrichten zirka 15 Minuten benötigt.“

Kann sich jemand von Ihnen ernsthaft vorstellen, dass Franziska eine Regelschule besuchen kann?

Diese Mutter sagt, wir, auch viele andere Eltern mit vergleichbaren Problemen, empfinden den Unterricht in einer guten Förderschule nicht als Diskriminierung oder Segregation, sondern als eine hoch qualifizierte spezielle Antwort auf einen hoch komplexen individuellen Bedarf. Sie beendet ihren Vortrag mit der Bitte, dass in jedem Fall - egal, wie man zur Inklusion steht, und egal, welche Schritte man zur Umsetzung geht - der Elternwille entscheidend für die Schulform sein muss und nicht eine politische Vorgabe.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Mensch im Mittelpunkt ist genau der Ansatz, den wir haben. Deswegen werden wir die Schritte zur Umsetzung der UN-Konvention, aufbauend auf dem, was in diesem Land schon in diesem Bereich geleistet worden ist, mit allen Akteuren gemeinsam gehen. Wir werden ihn im Interesse der Betroffenen unter starker Einbindung der Menschen mit Behinderung gehen. Wir werden nichts über die Köpfe der Betroffenen hinweg zum Prinzip erheben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

So weit die Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport. - Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Isolde Ries von der SPD-Fraktion.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer, natürlich sagt niemand hier im Haus, dass wir auf einem Nullpunkt sind. Natürlich sagt niemand hier, dass wir alle Förderschulen sofort auflösen wollen. Das ist bei dem Zustand der Regelschulen im Saarland überhaupt niemandem, ob behindert oder nicht, zuzumuten! Das kann man gar nicht.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir haben überfüllte Regelschulen mit großen Klassen. Wir brauchen erst den Aufbau. Die Regelschulen müssen sich auf das neue System vorbereiten. Erst dann kann man langfristig darüber nachdenken. So schnell wird das überhaupt nicht gehen. Das wird keiner von uns hier wollen, weil wir wissen, dass es aufgebaut werden muss. Da muss man alle mitnehmen. Es darf aber nicht sein, dass seit 14 Monaten eine UN-Konvention in Kraft ist und diese Landesregierung, wenn Herr Schnitzler nachfragt, was sie vorhat und was sie schon gemacht hat, nicht sagen kann, was sie gemacht hat, sondern nur, was sie vorhat. Es wird wieder ein Gutachten geben.

Andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz haben schon seit zwei Monaten einen Landesaktionsplan in Kraft gesetzt. Wenn gesagt wird, das ist der Wahl

(Abg. Ries (SPD))

geschuldet, dann erwidere ich, Malu Dreyer ist selbst behindert und hat diesen Plan in Kraft gesetzt. Dieser Landesbehindertenplan liegt uns vor; er enthält 200 Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie sagen, dieser Plan bedeutet nichts. Ich wäre froh, Sie wären nur annähernd so weit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich musste grinsen, als ich in dieser Woche diesen Antrag von CDU, FDP und GRÜNEN vorgefunden habe. Nachdem die UN-Konvention 14 Monate in Kraft ist, wird die eigene Landesregierung aufgefordert, in die Gänge zu kommen, weil alle Verbände - Lehrerverbände, Behindertenverbände - und die SPD-Fraktion Anfragen gestellt haben. Wir haben hier eine Fragestunde veranstaltet. Wir haben Sie in Debatten aufgefordert, endlich tätig zu werden. Es ist nichts geschehen. Jetzt muss die eigene Regierungskoalition die Landesregierung auffordern, damit Sie überhaupt darüber nachdenken, dass endlich etwas passieren muss. Ich glaube, ein Anlass war auch, dass die SPD-Fraktion am 06. Mai eine Anhörung von über 30 Verbänden hier im Hause hatte. Sie war sehr gut besucht.

Nun haben Sie gedacht zeigen zu müssen, dass Sie zur UN-Konvention stehen. Herr Scharf hat es eben facettenreich getan. Sie haben gesagt, wir stehen zur UN-Konvention. Alleine dass Sie das so ausführlich getan haben, zeigt, Sie gehen davon aus, dass viele daran zweifeln und dies zu Recht. Alleine dazu stehen reicht nicht, weil Stehen Stillstand bedeutet. Wir wollen vielmehr, dass Sie damit voranschreiten.

In Ihrem Antrag steht: Die Landesregierung soll prüfen. Andere Bundesländer haben schon längst Anhörungen gemacht. Wir sind seit über 14 Monaten in der Umsetzungsphase. Sie sagen: Die Landesregierung soll prüfen, welche Auswirkungen die UN-Konvention auf die Rechte der Menschen mit Behinderungen hat. Sie wollen einfach nicht akzeptieren, dass die UN-Konvention einen Systemwechsel beinhaltet, weg vom Wohlfahrtsgedanken und hin zum Menschenrechtsansatz. Herr Scharf, ich schätze Ihren Einsatz für behinderte Menschen, aber ich glaube, es geht nicht alleine mit Bauch.

(Unruhe.)

Auch heute haben Sie das wieder vorgetragen: Kinder mit Beeinträchtigungen - - Mit Bauchgefühl, meine ich. Mit Bauchgefühl! Entschuldigung!

(Verbreitet Heiterkeit und Sprechen. - Abg. Scharf (CDU): Ich stehe zu meinem Bauch!)

Die armen behinderten Kinder und Jugendliche brauchen keinen Schonraum. Wenn das richtig wäre, würde das bedeuten, dass wir Regelschulen haben, vor denen man bestimmte Kinder schützen muss. Das ist ein Armutszeugnis für unser Bildungs-

system und zeigt, dass unsere Schul- und Lernkultur dringend reformiert werden muss. Die Gesellschaft muss Abstand davon nehmen, Sonderstrukturen oder Sonderlösungen zu schaffen. Vielmehr muss sie von Anfang an in allen Prozessen Menschen mit Behinderungen mitnehmen - das heißt nämlich inklusive - und nicht ausgrenzen und daneben in irgendeiner Form Sonderstrukturen aufrecht erhalten.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es muss Schluss sein mit der Auslese der Schüler. Stattdessen geht es mehr um individuelle Förderung in einem inklusiven Schulsystem. Das ist nicht von mir. Das ist ein Zitat von Prof. Dr. Rita Süßmuth, CDU; sie hat es beim GEW-Bildungsforum „Didacta“ so gesagt. Und nicht nur Rita Süßmuth. Auch der CDU-Bundesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Hubert Hüppe, war kürzlich im Saarland und hat gesagt, dass mit der Ratifizierung der UN-Konvention die Entscheidung für ein gemeinsames Leben und Lernen bereits gefallen sei. Es gehe längst nicht mehr um das Ob der Umsetzung, sondern nur noch um das Wie. Genau das ist es. Auch Herr Hüppe ist schon viel weiter als Schwarz, Gelb und Grün hier im Saarland. Sie sind weiterhin in Ihrer Ideologie gefangen, und das ist sehr schade, weil Sie es nicht einmal so böse meinen.

(Zuruf.)

Nein, Sie erkennen einfach nicht an, dass hier Menschen selbst bestimmen wollen, selbst denken wollen. Sie wollen vorschreiben und gängeln. Das geht einfach nicht. Und Ihr Dreisäulenmodell, das Sie in Ihrem Antrag wieder wie eine Monstranz vor sich her tragen, ist zur Umsetzung der UN-Konvention ungeeignet, weil es ihr widerspricht. Das sage nicht ich, sondern die GEW im Saarland, deren Vorsitzender jahrelang Klaus Kessler war.

(Zurufe.)

Die GEW sagt weiter, dass die Landesregierung an der stigmatisierenden Etikettierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen festhalte.

(Weitere Zurufe.)

Mir ist im Laufe der heutigen Debatte ganz klar geworden, dass Sie einfach nicht verstanden haben, worin der Unterschied zwischen Integration und Inklusion überhaupt liegt. Inklusion heißt nämlich: Behinderte Menschen sind von vornherein mit eingeschlossen; sie gehören dazu. Integration heißt: Sie stehen irgendwo außerhalb.

(Zuruf des Abgeordneten Kühn (FDP).)

Aber sicher. Wenn ich zuerst aussondere, wie sollen sie dann gemeinsam mit uns leben? Die UN-Konvention schafft doch keine speziellen Rechte für die Menschen mit Behinderungen, sondern sie spricht

(Abg. Ries (SPD))

ihnen die gleichen Rechte zu wie uns und allen anderen auch.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir betrachten Behinderungen weder als Schicksal noch als individuelles Defizit. Behinderung entsteht durch gesellschaftliche Barrieren, und die müssen wir abbauen. Dann war die Rede von einer uneingeschränkten Aufrechterhaltung eines ausgebauten Förderschulsystems. Natürlich brauchen wir Förderschullehrer, mehr denn je. Das hat niemand hier bestritten, im Gegenteil. Und wir freuen uns, dass hier im Saarland endlich die zweite Lehrerphase angegangen worden ist. Sie sagen, das sei notwendig geworden, weil hier jahrelang zu wenig Lehrer eingestellt worden seien, weil die Bedingungen für Sonderschullehrer - -

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Fragen Sie doch einmal die Lehrerinnen und Lehrer! Ihre Arbeitsbedingungen hier im Saarland sind viel zu schlecht: befristete Verträge, weniger Gehalt. Und dann kommen Sie erst in die Gänge, während die anderen Bundesländer schon alle Lehrerstellen besetzt haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben eine ganze Menge Familien, die ihre Kinder gern in das saarländische Schulsystem integriert hätten, aber sie haben außerhalb des Saarlandes zugesagt, weil hier die Zusage viel zu spät kam und die Bedingungen zu schlecht waren. - Herr Abgeordneter.

Abg. Schmitt (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Frau Kollegin Ries, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir in den letzten Jahren deutschlandweit einen Mangel an Förderschullehrern hatten, dass sich in den letzten Jahren im Saarland die Arbeitsbedingungen und die Gehaltsstufen für diese Lehrer überhaupt nicht von denen vergleichbarer Bundesländer unterscheiden haben und dass wir praktisch jeden auf eine normale Planstelle übernommen haben, der auf dem Markt zur Verfügung stand? Wären Sie bereit, dies zur Kenntnis zu nehmen? Und würden Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass wir im Saarland die zweite Ausbildungsphase deshalb wieder eingeführt haben, weil es deutschlandweit einen Mangel an Förderschullehrern gab?

Ich nehme das überhaupt nicht zur Kenntnis, weil es einfach nicht stimmt.

(Zurufe.)

Wir haben Kontakt mit vielen Lehrerinnen und Lehrern, die ihr Referendariat gern im Saarland begonnen hätten. Wir haben sogar Einser-Kandidatinnen, die hier nicht genommen worden sind.

(Abg. Schmitt (CDU): Sie sollen sich sofort bewerben.)

Ach, sofort bewerben! Es ist in der Tat so, dass die Bedingungen bei uns schlechter sind, dass die Frauen und Männer, die gern hier angefangen hätten, nicht die Chance dazu hatten. Deshalb ist es bitter notwendig, dass Sie ein System aufbauen und sagen: Okay, bevor uns die anderen die guten Lehrer wegschnappen, bilden wir die Lehrer hier im Saarland aus. Wir haben deshalb in unserem Antrag auch gefordert, auf ein Gutachten zu verzichten, denn das ist völliger Quatsch. Wir wissen, was fehlt. Es gibt genügend Erkenntnisse. Wir brauchen dringend eine Expertenanhörung zu den Konsequenzen und Erfordernissen der UN-Behindertenrechtskonvention, wie sie andere Bundesländer längst durchgeführt haben. Wir wollen, dass spätestens bis Ende des Jahres ein Zeitplan vorgelegt wird. Auch das hat Herr Kessler als ehemaliger Vorsitzender der GEW immer gefordert. Mittlerweile wurden drei Anfragen gestellt, und die Antwort lautete jedes Mal: Einen Zeitplan gibt es nicht. Das macht die Landesregierung nicht. Wir fordern ferner einen Landesaktionsplan. Er muss bis Ende des Jahres vorliegen. Warum? Nicht, weil am 03. Dezember der Welttag der Behinderten ist oder weil die UN-Konvention dann schon 21 Monate in Kraft ist, nein, weil 2011 die UN-Konvention zwei Jahre alt ist und Deutschland vor den Vereinten Nationen berichten muss. Dann stünde das Saarland als das Bundesland da, das die Konvention noch nicht umgesetzt hat. Und wenn Sie so weitermachen wie bisher, wird es auch so kommen.

Wir wollen ferner, dass alle im Saarland geltenden und geplanten Maßnahmen in Zukunft auf Vereinbarkeit mit Bestimmungen über die Rechte behinderter Menschen, die sich aus der Konvention ergeben, überprüft werden. Wir wollen auch die Kompetenzen des Landesbehindertenbeirates - -

Vizepräsident Jochem:

Frau Kollegin, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern. Sie ist zu Ende.

Abg. Ries (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss. - Der Landesbehindertenbeirat muss ein Beanstandungsrecht haben, damit es hier endlich vorangeht. Wir sagen: Die behinderten Menschen im Saarland sind keine Bittsteller und dürfen es auch künftig nicht sein. Sie haben in Zukunft die freie Wahl ihrer Schule zu garantieren, auch das Saarland ist verpflichtet, das Recht der UN-Konvention anzuerkennen. Inklusion und Partizipation sind Leitbegriffe einer demokratischen und humanen Gesellschaft, und jetzt kommen Sie endlich in die Gänge!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Die nächste Wortmeldung hat der Abgeordnete Hermann Scharf, CDU-Fraktion, abgegeben.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ries, als Erstes will ich Ihnen Folgendes sagen: Ich mache Behindertenarbeit seit mehr als zwanzig Jahren mit Leib und Seele, und dazu stehe ich auch und lasse mich von Ihnen nicht in irgendeiner Art und Weise diskreditieren.

(Anhaltender starker Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mit Ihrer Selbstherrlichkeit, die Sie auch in Ihrer heutigen Rede wieder zum Ausdruck gebracht haben, kommen wir in der Behindertenarbeit keinen Millimeter weiter.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf von der LINKEN: Mit Ihnen auch nicht.)

Im Gegenteil: Dies ist überhaupt nicht dienlich.

Ich möchte zu ein paar Punkten Stellung beziehen, zunächst zu den Schulen. Über 35 Prozent unserer behinderten Menschen sind in Regelschulen integriert, weil dies der Wunsch der Betroffenen und auch ihrer Eltern war.

(Abg. Ries (SPD): Und wie ist die Qualität dort? Unzumutbar.)

Frau Kollegin Ries, ich habe es Ihnen in der letzten Ausschusssitzung schon einmal gesagt. Hören Sie auch einmal zu! Auch das würde manches in der Argumentation erleichtern.

(Beifall bei der CDU.)

Ich betone nochmals: 35 Prozent besuchen Regelleistungen, weil dies der Wunsch der Betroffenen, ihrer Eltern und ihrer Betreuer ist. Die Frau Ministerin hatte einen Brief zitiert; ich hatte einen Brief zitiert. Für uns steht an erster Stelle - das möchte ich noch einmal klar und deutlich sagen, denn auch das ist ein Bestandteil der Inklusion - das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Dies ist das wichtigste Gut. Und es wurde ja schon angesprochen: Vieles hat sich infolge unserer modernen Medizin ganz entscheidend geändert.

Sowohl in unseren Krippen und Kindergärten, die wir integrativ führen, als auch in unseren Schulen haben wir es heute mit schwerstbehinderten Kindern zu tun. Auf der Tribüne sitzen einige, die solche Schulen betreiben. Ich erwähne nur den Kollegen Jürgen Müller, der vonseiten der Lebenshilfe Neunkirchen zwei Schulen begleitet. Herr Georgi, ich empfehle Ihnen einen Besuch, denn das würde manches in der Argumentation erleichtern. Wir können feststellen, dass diese Kinder neben einer päd-

agogischen Betreuung vor allem auch eine medizinische und pflegerische benötigen. Diese Fachkräfte halten wir in diesen Schulen vor. Ich betone, es ist der ausgesprochene Wunsch der Eltern, dass ihre Kinder in diesen Schulen untergebracht sind. Dort werden sie in hervorragender Art und Weise und mit Liebe gefördert und gefordert.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der zweite Punkt ist das Persönliche Budget. Es wird versucht, den Menschen zu suggerieren, damit würde auf einmal alles wunderbar.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Auf jeden Fall wäre es besser als jetzt.)

Herr Schnitzler, ich muss Ihnen sagen, dass Sie keine Ahnung haben. Deswegen unterlassen Sie diese dumme Bemerkung auch.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Gegenrufe von den Oppositionsfractionen.)

Wo das Persönliche Budget gewünscht ist - das kann ich Ihnen aus eigenen Gesprächen sagen - haben das Ministerium, das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung es auch genehmigt. Wir geben im Titel der Eingliederungshilfe in diesem Jahr in unserem Land weit über 250 Millionen Euro aus. Viele Menschen haben durch dieses Suggestieren eines Persönlichen Budgets gemeint, es sei noch mehr Geld vorhanden. Mit diesen Dingen müssen wir sehr vorsichtig sein. Ich betone, wo die Menschen es wünschen, ermöglichen wir es ihnen.

Zu den Einrichtungen möchte ich einige Zahlen nennen. 680 Menschen in diesem Land besuchen eine Tagesförderstätte. 3.600 Menschen besuchen unsere Werkstätten. 1.300 Wohnheimplätze in differenzierter Form weisen wir vor. In den stationären Gebilden bringt das persönliche Budget den Menschen gleich null.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Das müsste man überprüfen.)

Wir machen für diese Menschen eine Politik nach ihren Ansprüchen und Bedürfnissen. Ich unterstreiche, dass dort das Persönliche Budget nicht notwendig ist. Deswegen sollte man es auch nicht als etwas an die Wand malen, das die Situation verbessern würde.

Ich möchte den Wohnbereich im Besonderen ansprechen. Hier haben wir es über lange Jahre erreicht - Frau Kollegin Ries, das ist ein entscheidender Punkt auf dem Weg zur Inklusion -, eine differenzierte Form des Wohnens in den Einrichtungen zu schaffen. Wir haben das Wohnen für Kinder und Jugendliche, für Schwerstbehinderte, für Senioren und wir haben unsere therapeutischen Wohngruppen für die Menschen, die lange Jahrzehnte im Landeskrankenhaus in Merzig gelebt haben. Seit 1993

(Abg. Scharf (CDU))

haben wir sie in den Einrichtungen innerhalb der Gebietskörperschaften, die vorwiegend von der Lebenshilfe, der Arbeiterwohlfahrt und sonstigen betrieben werden, wunderbar untergebracht. Wir haben ihnen eine gute Heimat geschenkt. Wir haben sie übernommen, als sie sich in keinem menschlichen Zustand befanden. Sie waren vollgepumpt mit Medikamenten und ohne jegliche Pädagogik. Schauen Sie sich heute in den therapeutischen Wohngruppen um. Die Menschen fühlen sich dort sehr wohl.

Es ist uns gelungen - und hier spielt das Persönliche Budget eine Rolle, was wir auch rüberbringen -, die ersten 150 Behinderten in diesem Lande in die Wohnform des selbstbestimmten Wohnens zu bringen. Die Ministerin hat es angesprochen. Wir gehen zwischenzeitlich in diesen Dingen behutsamer vor. Dies tun wir aus einem ganz einfachen Grund. Ein Mensch der mehrere Jahrzehnte in einem Wohnheim gelebt hat und den ich auf einmal in die Wohnform des selbstbestimmten Wohnens bringe, vereinsamt. In den Wohnheimen spielen gerade die sozialen Kontakte - was auch Sie, Kollege Schnitzler angesprochen haben - und die Liebe, die die Menschen sowohl von ihren Mitbewohnern als auch von den Pflegenden geschenkt bekommen, eine ganz entscheidende Rolle. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir uns an diesen Menschen nicht versündigen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen gehen wir sehr behutsam vor. Die Menschen, bei denen es möglich ist, bringen wir in die Form des selbstbestimmten Wohnens. Die anderen lassen wir in den Heimen, weil sie dort besser untergebracht sind. Auch das ist ein Wunsch, den uns viele Eltern mit auf den Weg geben. Er ist der Inklusion am ehesten zuträglich.

Als letzten Punkt möchte ich das Segment der Arbeit ansprechen. Wir haben in unseren saarländischen Behindertenwerkstätten, wobei das WZB, die Arbeiterwohlfahrt in Dillingen und Kleinere wie die Firma Paulus und das Haus Sonne in Walsheim zu nennen sind, für behinderte Menschen differenzierte Möglichkeiten in der Arbeitswelt geschaffen. Das reicht vom Abfüllen von Schrauben in Tüten bis zum hoch qualifizierten Arbeitsplatz in der Reinraumwäsche, was in einem Werk in Neunkirchen angeboten wird. Auch hier versuchen wir, die Menschen nach ihren Fähigkeiten mit Arbeit zu bedienen.

Wir sind stolz darauf, dass es uns gelungen ist, mehrere große saarländische Firmen in diese Werke zu bekommen. Dort wird für Firmen wie die Decoma zusammen mit Behinderten hervorragende Arbeit geleistet. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass wir noch einige Schwachstellen haben. Wir versuchen, neue Wege zu beschreiten, was Integrationsfirmen

und dergleichen angeht. Aber wir beschreiten sie immer unter Mitnahme der Menschen mit Behinderung, ihrer Eltern und Betreuenden. Auf diesem Weg werden wir unbeirrt weitergehen, weil wir das Wohl der behinderten Menschen immer im Mittelpunkt sehen. Deswegen gehen wir den Weg gemeinsam. Die Koalition hat sich gute Dinge vorgenommen, die wir sukzessive umsetzen werden. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Meine Damen und Herren, es liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Eine ist von der Fraktion DIE LINKE mit einer Gesamtredezeit von 4 Minuten 40 Sekunden. Ich erteile der Frau Abgeordneten Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Scharf, ich will eine Bemerkung zu Ihrer Rede machen. Sie haben Frau Ries angegriffen. Das war unnötig, denn sie hat sich hier wirklich sehr konziliant geäußert und Sie nicht persönlich angegriffen.

(Zuruf von den Regierungsfractionen: Lächerlich. - Unruhe.)

Das können Sie nicht. Das war auch heute Morgen schon Ihr Problem. Sie können nicht unterscheiden. Sie beißen um sich, beleidigen persönlich, aber Sie greifen nicht in der Sache an. Das ist Ihr Problem, liebe Kollegen von der CDU.

(Abg. Rink (CDU): Wo war eine Beleidigung?)

Wollen wir Revue passieren lassen, was Sie sich heute Morgen hier geleistet haben? - Nein. Dafür ist mir dieses Thema zu wichtig. Es sind keine Beleidigungen gegen den Kollegen Scharf gefallen. Es war mein Wunsch, dies zu äußern.

In der verbleibenden Zeit möchte ich einen zweiten Punkt erwähnen. Herr Scharf, ich hatte nach der Diskussion im Ausschuss eine Pressemitteilung herausgegeben, in der wir Sie aufgefordert haben, endlich die Voraussetzungen zu schaffen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden kann. Es ging darum, was Sie auch wissen, dass wir nach dem Ziel der Konvention dazu kommen müssen, jedem behinderten Kind den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Der Besuch der Regelschule soll nach Konventionszielen im wahrsten Sinne des Wortes zur Regel werden. Es hat mich sehr gewundert, dass Sie das als bildungspolitische Irrfahrt bezeichnet haben. An dieser Stelle müssen wir deshalb feststellen, dass Sie die Ziele der UN-Konvention nicht ernst nehmen, dass Sie sie nicht umsetzen wollen. Das kann man so nicht stehen las-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

sen, das hat mich an dieser Stelle in der Debatte enttäuscht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Noch ein Punkt. Wir haben immer gesagt, wir gehen sensibel mit dieser Debatte um. Es geht darum, wo möglich Förderschulen sukzessive zu überwinden - wo möglich! -, sie aber nicht auf ewig zu zementieren, so wie Sie das in einem Punkt in Ihrem Antrag machen. Auch da haben wir uns sehr gewundert, dass gerade die GRÜNEN mitgehen. Da hatten sie eine komplett andere Position, da hat auch die GEW eine andere Position. Also ist auch an dieser Stelle eine Baustelle erkennbar. Ich finde das sehr schade. Es zeigt einfach, dass Sie das, was die Konvention zum Ziel hat, nicht ernst nehmen. Da würde ich mir wünschen, dass Sie in sich gehen und das Ganze mit weniger ideologischen Scheuklappen diskutieren, damit Sie in einem Jahr wenigstens die Voraussetzungen geschaffen haben, dass wir mehr Kinder in die Regelschule integrieren können, Kolleginnen und Kollegen.

Ein letzter Punkt. Sie haben das Persönliche Budget angesprochen, Herr Scharf. Ich bin gleich fertig, vielleicht hören Sie mir noch eine Sekunde zu. Es geht darum, eine Alternative zu bewerben. Es geht nicht darum, Ihr Engagement in Frage zu stellen. Behindertenpolitik ist doch keine Almosenpolitik! Behindertenpolitik muss - und dazu gehört auch das Persönliche Budget - eine emanzipatorische Behindertenpolitik sein! Das wollen wir erreichen. Da sind wir doch gar nicht so weit auseinander. Vielleicht sollten Sie sich die Veranstaltungen zum Persönlichen Budget einmal näher anschauen. Wir haben eine gemacht, die sehr gut besucht war, in Ottweiler-Lautenbach. Wir laden Sie ein - wenn wir das als Fraktion noch einmal auf den Weg bringen -, dies mit uns zu diskutieren und vielleicht einige ideologische Scheuklappen abzubauen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat Herr Lothar Schnitzler von der Fraktion DIE LINKE. Die Gesamtredezeit beträgt 1 Minute 8 Sekunden.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Herr Scharf, ich möchte nicht versäumen, auf Ihre Ausführungen zu antworten. Seien Sie gewiss, bei der Frage, wie man behutsam mit Menschen mit Handicaps umgeht, sind wir bei Ihnen. Das muss man immer sehr sorgfältig abprüfen. Da haben wir keinen Dissens. Aber was Sie ideologisch hier vertreten, ist die klassische Position des allwissenden, allmächtigen Behindertenbeauftragten oder des Mitarbeiters, der dafür zuständig ist, der entscheidet, was für Behinderte gut oder schlecht ist.

(Zurufe von der CDU.)

Genau diese Ideologie - das hat Frau Ries deutlich gemacht - ist das, was die UN-Menschenrechtskonvention nicht will. Sie will eine Gleichstellung von Menschen mit Handicaps mit Menschen ohne Handicaps. Das ist die Grundaussage. Von daher muss man den eigenen Willen und das eigene Können der Menschen mit Behinderung sehr ernst nehmen. Man darf nicht als Vertreter, als Lobbyist einer bestimmten Richtung von Betreuung sagen: Was wir machen, ist alles gut. Wir brauchen deshalb nichts Neues zu machen.

Vizepräsident Jochem:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

In der Diskussion, in der Sache sollte man behutsam vorgehen, ja, aber nicht dogmatisch, wie Sie es gemacht haben. Da treffe ich mich mit Ihnen nicht.

(Beifall bei der LINKEN. - Zurufe von der CDU.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat der Minister für Bildung Kessler.

Minister Kessler:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter Ausnutzung der verbleibenden Zeit möchte ich Folgendes klarstellen. Erstens. Die Landesregierung und der Bildungsminister nehmen die Umsetzung der UN-Konvention sehr ernst. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das so umsetzen, wie wir das für gerechtfertigt halten.

Zweitens. Die Vorgängerregierung hat schon gute Vorarbeit geleistet. Die Integrationsquote im Saarland liegt bei 34,5 Prozent, damit befinden wir uns bundesweit auf dem drittbesten Platz.

Drittens. Alle Lehrkräfte, die im Saarland ausgebildet werden und eine sonderpädagogische Qualifikation erwerben, werden in diesem Land eingestellt. Sie werden nicht auf befristeten Verträgen geführt, sie werden auch nicht abgestuft im Besoldungssystem. Sie werden, sofern sie die Ausbildung erfolgreich durchlaufen haben, in A 13 eingestellt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Viertens. Im Sinne der Umsetzung der UN-Konvention und im besten Sinne der Prävention werden wir ab dem kommenden Schuljahr 30 Grundschullehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation versehen. Diese Lehrkräfte werden einen Kurs absolvieren mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation zur Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, um in der Grundschule präventiv eingesetzt zu werden. Das ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung der UN-Konvention. Von

(Minister Kessler)

Ihnen, meine Damen und Herren, lassen wir uns den Zeitplan nicht vorschreiben.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Warum nicht?)

Der Zeitplan wird auch vom Rechtsrahmen her zu definieren sein. Ich habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet zur Umsetzung der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Ich werde ebenso mit Verbänden und sonstigen Interessengruppen zu sprechen haben. Insgesamt brauche ich dazu einfach Zeit, die Sie uns nicht vorschreiben werden, Frau Ries. Wir gehen hier einen Weg nach der Maßgabe, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Hermann Scharf, CDU-Fraktion. Die FDP hatte noch 5 Minuten 2 Sekunden. Die werden auf die Redezeit des Abgeordneten Scharf gehen; das ist zwischen den Koalitionsfraktionen so abgesprochen worden. Die CDU selbst hatte noch 25 Sekunden. Außerdem gibt es durch die Rede des Ministers Kessler für jede Fraktion noch eine Minute.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Bemerkungen machen. Frau Spaniol, ich möchte mit aller Entschiedenheit zurückweisen, dass ich die Kollegin Ries in irgendeiner Art und Weise beleidigt hätte.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Wir diskutieren hier über einen Weg, über den wir unterschiedlicher Auffassung sind. Deshalb müssen Sie das auseinanderhalten. Wir sind hier bei einem Thema, das für Menschen sehr, sehr wichtig ist. Ich will Ihnen das noch einmal an einem Beispiel deutlich machen, das auch Sie betrifft.

Im Rahmen des Landtagswahlkampfes hing an der Einfahrt der Lebenshilfe in St. Wendel ein großes Plakat der Barbara Spaniol von den LINKEN mit der Forderung „Gymnasium für alle“. Morgens sind dann die Busse der Lebenshilfe in den Hof gefahren und die Eltern, die ihre Kinder gebracht haben. Ich habe das Plakat, obwohl es auf Privatgelände hing, hängen lassen, weil ich deutlich machen wollte, wie aberwitzig das ist. Das habe nicht ich gesagt, sondern das haben die Eltern, vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesagt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Die fanden es nämlich ein Stück weit diskriminierend, dass man ihre Kinder - mit Sonde, mit allem Erdenklichen - in ein Gymnasium bringt. Denken Sie

bitte einmal darüber nach. Deswegen sage ich auch, Kollege Schnitzler, ich habe in der Behindertenarbeit eines gelernt: Allwissenheit ist absoluter Schwachsinn, das ist Quatsch.

(Zuruf.)

Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich trage hier Dinge demütig vor, weil ich vor den Eltern, die diese Entscheidungen zu treffen haben, einen wahnsinnig hohen Respekt habe.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Zurufe von der LINKEN: Wir auch!)

Diesen Respekt und den Wunsch, den die Eltern haben, versuchen wir in einem inklusiven Gebilde zu realisieren. Auf diesem Wege kann ich Ihnen nur eines sagen - -

(Zuruf von der LINKEN.)

Damit die Zuschauer das auch wissen. Er hat gesagt „exklusiv“. Manche Dinge sind so dumm und makaber, darauf braucht man nicht einzugehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich betone noch einmal: In unserem Koalitionsvertrag steht dieses Drei-Säulen-Modell. Ich glaube, es war eine gute Entscheidung, dass wir das so eingebracht haben. Wir wollen es allen Menschen ermöglichen, nach ihren Möglichkeiten Bildung wahrzunehmen. Auf diesem Weg gibt es auch keine Alternative, sonst würden wir irgendwelche Ghettos und Sondereinrichtungen schaffen. Wir wollen die inklusive Gesellschaft, aber das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern spielt da eine entscheidende Rolle. Ich betone es noch einmal: Auf diesem Weg werden wir unbeirrt weitergehen, weil es im Interesse der Menschen der richtige Weg ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Isolde Ries von der SPD-Landtagsfraktion. Es wurde eine Minute der Redezeit von der Fraktion DIE LINKE an die SPD abgegeben. Insgesamt ergibt das eine Redezeit von zwei Minuten.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich schade, dass wir uns hier so die Köpfe einschlagen, obwohl eigentlich jeder das Beste will.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Es ist schade, dass Sie nicht einsichtig sind.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kessler, ich muss sagen, dass bestimmte Leute recht haben, die gesagt haben, das gesellschaftliche Sein bestimmt das Bewusstsein. Noch vor ei-

(Abg. Ries (SPD))

nem Jahr haben Sie gesagt, die Qualität der Integration in den Regelschulen ist hier mehr als verbesserungswürdig. Und jetzt sagen Sie, wir stehen, was die Integration betrifft, an dritter Stelle in der Bundesrepublik - als käme es auf die Quantität an! Es kommt auf die Qualität an. Den Kindern müssen genügend Förderlehrerstunden zugeordnet werden, um ein Kind guten Gewissens in die Regelschule integrieren zu können. Das ist doch das Defizit hier im Lande, dass dem Kind viel zu wenig Lehrerstunden - gemessen an dem einzelnen Kind - in der Regelschule zugeordnet werden! Dann kann man doch gar nicht wollen, dass diese Kinder integriert werden, solange sich die Regelschulen nicht verändern und solange sich die Anzahl der Förderschulen nicht erhöht. Und das ist auch Auftrag der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie stellen sich dann hierhin und sagen, wir brauchen keinen Zeitplan. Ich habe in meinem Büro eine Pressemeldung, die Herr Kessler 2009 geschrieben hat. Darin fordert er die Landesregierung auf, endlich einen Zeitplan vorzulegen. Jetzt will er ein halbes Jahr später davon nichts mehr hören, weil er selbst in der Verantwortung steht. Das ist eigentlich schade.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat Frau Willger-Lambert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihre restliche Redezeit beträgt 3 Minuten und 32 Sekunden.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Ich kann es auch nur zutiefst bedauern, dass wir uns bei einem Thema, bei dem es wirklich um die Schwächsten in unserer Gesellschaft geht, auf eine derartige Art und Weise zerlegen. Herrmann Scharf hat hier als Mitglied einer Regierungsfraktion für uns alle diesen Antrag in einer sehr sachlichen Art und Weise eingebracht. Trotz dieses sachlichen Antrages, der mal gut gefunden wurde und auch mal schlecht, wird uns abgesprochen, dass wir die UN-Behindertenrechtskonvention im Kern überhaupt verstanden hätten. Das ist etwas, was ich jetzt noch empörend finde. Es geht doch hier um die Umsetzung und um die damit verbundenen Schwierigkeiten. Das einzig wirklich Zielführende ist doch, dass wir die Menschen im Blick haben, um die es geht. Wir müssen das in Wert setzen, was sie uns mitbringen, was ja auch zu einer Humanisierung beiträgt. Wir können uns hier doch nicht derart untergründige Debatten leisten, wo es nur darum geht, irgendwelche Provokationen auszutauschen. Sehr geehrte Damen und Herren von SPD und LINKEN, das war wirklich das Letzte, was Sie hier veranstaltet haben. Den Menschen, um die es hier geht, sind Sie nicht gerecht geworden. Ich hoffe, dass das keine weitere

Fortsetzung hat. Ich möchte mich für die Niveaulosigkeit hier ganz herzlich entschuldigen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/176. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/176 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/176 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen von SPD und DIE LINKE angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 14/186 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag, Drucksache 14/186 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist. Dafür gestimmt haben die SPD-Landtagsfraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/188 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/188 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU, FDP und B 90/GRÜNE abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE und die SPD-Fraktion.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Haushaltssperre bezüglich Marktanreizprogramm aufheben (Drucksache 14/175 - neu)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt die Sitzungsleitung.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden bei diesem Tagesordnungspunkt

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

über das sogenannte Marktanreizprogramm, aufgelegt zugunsten von Solarkollektoren, Biomasse-Heizungen, kleinen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmepumpen und kommunalen Klimaschutzprojekten.

(Anhaltende Unruhe.)

Teile dieser Mittel waren allerdings bereits im Ansatz des Jahres 2010 gebunden, weil im Jahr 2009 in erhöhtem Maße Gelder aus diesem Marktanreizprogramm nachgefragt wurden. Das bedeutet in der Praxis, dass speziell in diesem Bereich der Spielraum im Jahre 2010 noch enger geworden ist. Die qualifizierte Haushaltssperre über 115 Millionen Euro, die die schwarz-gelbe Bundesregierung jetzt erlassen hat, kommt somit praktisch einem Förderstopp gleich. Als Problem wird aus der fehlenden Förderung resultieren, dass weniger Anlagen nachgefragt werden. Das ist ein Nachteil nicht nur für die - Können Sie für ein wenig Ruhe sorgen?

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, würden Sie bitte ein bisschen ruhiger agieren! Herr Ulrich hat das Wort. Wir können zusammen singen, aber nicht zusammen reden.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Richtig. Wir sind hier nämlich nicht im Partykeller. - Diese Entwicklung führt also dazu, dass weniger Anlagen gebaut werden. Somit wirkt sie sich für die Umwelt nachteilig aus.

Man muss zudem bedenken, dass sich diese Entwicklung auch nachteilig auf das gesamte Handwerk und den Mittelstand auswirkt, insbesondere auf das lokale Handwerk. Ich will Ihnen das anhand einiger Zahlen verdeutlichen. Ein Euro, der durch dieses Programm investiert wird, zieht acht Euro an privaten Investitionen nach sich. Legt man jetzt also 115 Millionen Euro auf Eis, werden in diesem Lande private Investitionen in Höhe von rund einer Milliarde Euro nicht getätigt. Das ist schade. Das ist schade mit Blick auf den nachhaltigen Klimaschutz, der durch diese marktkonformen Anreize erreicht werden könnte.

Das Gesagte zeigt, dass es mehr als sinnvoll wäre, dieses Programm fortzuführen. Das Marktanreizprogramm ist ein sehr erfolgreicher Versuch, Ökologie und Ökonomie miteinander zu verzahnen. Eben das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine jener zentralen Aufgaben, die sich uns in der heutigen Zeit stellen. Wirtschaftskrise und Klimawandel verlangen nach Lösungen, durch die beide Aspekte erfolgreich miteinander verzahnt werden.

Der Vorteil der erneuerbaren Energien liegt darin - man kann es nicht oft genug sagen -, dass sie krisenfest sind. Jobs in diesem Bereich konnten auch

jetzt, in der Zeit der Krise, erhalten werden. Es wurden sogar neue Jobs geschaffen. Es gibt eine Reihe von saarländischen Unternehmen, die direkt von dieser Branche profitieren, zum Beispiel auch Großunternehmen wie die Dillinger Hütte, die entsprechende Stähle produziert. In starkem Maße trifft die nunmehr vorgenommene Kürzung das saarländische Handwerk und den saarländischen Mittelstand. Deshalb hat auch die Handwerkskammer des Saarlandes hierzu eine ganz klare Position bezogen.

Ich will die Bedeutung des Programms anhand einer Zahl verdeutlichen. Bei der Bundesregierung wurden im vergangenen Jahr aus diesem Marktanreizprogramm 374,3 Millionen Euro nachgefragt. Diesen Wert muss man, wie gesagt, mit 8 multiplizieren. Jeder kann sich leicht ausrechnen, welchen Umfang die Investitionen insgesamt erreicht haben.

Ziel dieses Antrages, dem sich alle Fraktionen dieses Hauses angeschlossen haben, ist es, die Bundesregierung davon zu überzeugen, die nun getroffene Entscheidung noch einmal zu überdenken. Das sollte geschehen mit Blick auf das globale Problem des Klimawandels, das man lokal mithilfe solcher Anreizprogramme anpacken muss. Angesichts dieses Hintergrundes ist zu hoffen, dass das Ziel des Antrages erreicht wird. Es ist zu hoffen, dass auch andere Bundesländer entsprechende Vorstöße an die Adresse der Bundesregierung unternehmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Anke Rehlinger von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Rehlinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, den Anteil des Ökostroms von jetzt 1,8 Prozent auf 20 Prozent im Jahr 2020 zu erhöhen. Zur Frage, wie man dieses Ziel erreichen könnte, will ich aus einem Interview zitieren, das die Umweltministerin Simone Peter im November 2009 der Frankfurter Rundschau gegeben hat. Sie sagt: „Der Bund hat ja bereits sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen, etwa durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder das Marktanreizprogramm. Diese Fördermittel müssen wir ins Saarland holen.“ In der Tat, das wäre eine gute Idee gewesen, das wäre ein tragfähiges Konzept gewesen. Die Ministerin hat allerdings wohl mit einem Faktor nicht gerechnet, mit der Politik der schwarz-gelben Regierung auf Bundesebene. Die schwarz-gelbe Bundesregierung legt nämlich gerade, quasi im Wochenrhythmus, die Axt an die tragenden Säulen der Vorangpolitik für die erneuerbaren Energien. Betroffen

(Abg. Rehlinger (SPD))

ist zum einen die Solarförderung, zum anderen aber auch, heute Gegenstand unserer Debatte, das Marktanreizprogramm. Damit werden, quasi mit einem Federstrich, zwei Erfolgsprojekte, die von Rot-Grün auf den Weg gebracht und anschließend im Rahmen der Großen Koalition ausgebaut worden sind, wegrasiert. Das alles hat natürlich nichts mit einer verantwortungsvollen Politik zu tun. Das scheint vielmehr einer gewissen Ideologie geschuldet zu sein.

Als wäre das nicht schon schlimm genug, sehen wir uns einer, wie ich finde, immer bizarrer werdenden Diskussion über den Ausstieg aus dem Ausstieg, über geplante Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke ausgesetzt. Neuerdings, seit der NRW-Wahl und der damit wohl verlorenen Mehrheit im Bundesrat, läuft das auch ganz schlicht an der Länderkammer vorbei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Protest, der sich hiergegen regt, regt sich völlig zu Recht. Welche Wirkung entfaltet es aber, wenn Ministerpräsident Müller, der ohnehin auf Abbruch steht und wohl nicht zuletzt deshalb in Berlin kein Gehör mehr findet, nun das Hohelied des Atomausstiegs singt? Vor der Wahl hat der MP noch verkündet, für Laufzeitverlängerungen zu sein. Nach der Wahl ist er jetzt plötzlich dagegen. Angesichts dieser Politik der Beliebigkeit wundert es nicht, dass er in Berlin nicht mehr ernst genommen wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Für den Herbst hat die Bundesregierung nun ein Energiekonzept angekündigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Konzept wäre sicherlich nicht schlecht. Wir brauchen aber ein richtiges Konzept. Die Vorlage eines solchen Konzeptes ist nach derzeitigem Stand wohl nicht zu erwarten. Was soll man schon von einer Regierung erwarten, die ein derart erfolgreiches Förderinstrument, wie es das Marktanreizprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energien darstellt, mit einer Haushaltssperre belegt und so letztlich völlig zum Erliegen bringt?

Die Expertenwelt und die Branche laufen Sturm gegen diesen Förderstopp. Ich will ein paar Stimmen aus der Branche hier zu Wort kommen lassen. Der Bundesverband für Erneuerbare Energie sagt: „Bundesregierung konterkariert Ausbauziele für Erneuerbare Wärme (...) Mit der endgültigen Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm wird das einzige funktionierende Instrument für den Umbau des Wärmebereichs lahmgelegt.“ Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, dem als Geschäftsführerin die Ex-Staatsministerin Hildegard Müller vorsteht, sagt dazu: „Wir bedauern deshalb, dass die Haushaltssperre des Bundes für das sehr erfolgreiche Marktanreizprogramm bestehen bleibt. Das Programm hat bereits zu einem deutlichen Wachstum bei der Nutzung von innovativen und klimaschonenden Technologien im Wärmemarkt geführt.“ Das

sagt Hildegard Müller. Ein weiteres Beispiel: Der BUND im Saarland sagt, er beobachte mit großer Sorge und Verärgerung, dass das Marktanreizprogramm wieder eingedampft worden ist, vor allem auch, weil das Programm das lokale und regionale Handwerk durch Aufträge von privaten Hauseigentümern habe profitieren lassen.

Dem wollte natürlich auch die Umweltministerin nicht nachstehen; sie hat eine zutreffende Pressemitteilung zusammen mit der Handwerkskammer herausgegeben, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, den Förderstopp wieder aufzuheben. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll das letztlich alles nützen, wenn sich nicht einmal der eigene Bundesumweltminister durchsetzen kann, der selbst sagte, er sei enttäuscht über - das muss man dazusagen - sozusagen die eigene Politik. Der Umweltminister befürchtet nämlich nach der Sperre von Fördermitteln drastische Folgen für die betroffenen Firmen. Es besteht die Gefahr, dass der Markt, den man gefördert hat, zusammenbricht, sagte Röttgen am Dienstag am Rande eines Klimaschutztreffens auf dem Petersberg bei Bonn. Hier werde an der falschen Stelle gespart, hieß es aus dem Umweltministerium. Das Programm sei eines der besten Wachstumsprogramme der Regierung. Man könne da gar nicht sparen. - Recht hat der Herr Röttgen! Nur bedauerlich, dass ihm keiner zuhört.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat war das Marktanreizprogramm das wichtigste Förderinstrument zur Förderung von erneuerbaren Energien im Wärmebereich. Es war ein echter Erfolg, und zwar gleich in mehrfacher Hinsicht. Erstens hatte es hohe Akzeptanz, zweitens nutzten die ausgelösten Investitionen dem Klima und drittens waren sie auch gut für die heimische Industrie und das heimische Handwerk. Viertens schließlich wurden damit auch technische Entwicklungen stimuliert und im Übrigen auch die Wirtschaftlichkeit dieser Entwicklungen vorangetrieben. Das alles wurde auch in einer Studie, die das Bundesministerium für Umwelt 2007 vorgestellt hat, belegt. Darüber hinaus ist auch nachgewiesen, dass jeder Euro, der hier an Fördergeldern fließt, 8 bis 10 Euro an Investitionen auslöst. Das heißt also, um das auch einmal deutlich zu machen, dass eine jährliche Förderung von bis zu 500 Millionen Euro, wie sie das Bundesumweltministerium noch unter SPD-Führung vorgesehen hatte, jährliche Investitionen in Höhe von bis zu 5 Milliarden Euro ausgelöst hätte. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat Schwarz-Gelb jetzt allerdings zu verhindern gewusst!

Die Investitionssumme - und das macht das Ganze noch pikanter - wäre im Übrigen auch umsatzsteuerpflichtig gewesen, sodass sich also letztlich das Marktanreizprogramm durch die entsprechenden

(Abg. Rehlinger (SPD))

Mehrwertsteuereinnahmen quasi refinanziert hätte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Was will eine Regierung mehr als ein funktionierendes Förderinstrument, das angenommen wird, das Wirkung zeigt und sich auch noch selbst bezahlt? Einfach unglaublich, dass CDU und FDP exakt dieses Förderinstrument auf Eis legen und damit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sowie dem Klimaschutz letztlich massiv schaden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung dreht damit dem Klimaschutz den Saft ab!

Ob das einer Ideologie geschuldet ist oder ob das nur ein weiteres Gebiet ist, auf dem völlige Orientierungslosigkeit herrscht, weiß ich nicht. Ich vermag es nicht mehr zu beurteilen. Fest steht aber, dass wir so die Klimaschutzziele sicherlich nicht erreichen werden und dass wir so auch letztlich den technologischen Vorsprung Deutschlands im Bereich der erneuerbaren Energien verlieren werden.

Wir alle, Kolleginnen und Kollegen, erinnern uns noch, wie die Kanzlerin ihre Klimaschutzziele im roten Parka vor schmelzenden Eisbergen in Grönland beziehungsweise beim Strandkorb-G-8-Gipfel in Heiligendamm formuliert hat. Davon ist am heutigen Tage offensichtlich nichts mehr übrig geblieben. Der aktuelle Bundeshaushalt legt dafür ausreichend Zeugnis ab. Klimaschutzziele ade, Innovationsvorsprung dahin, Arbeitsplätze weg - das ist die Bilanz von Schwarz-Gelb in Berlin schon nach wenigen Monaten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tage der Klimakanzlerin sind gezählt. Das ist heute schon klar geworden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Damit wird zumindest eines deutlich, und das sollte auch eine grüne Umweltministerin im Saarland, wenn sie denn heute anwesend wäre, zur Kenntnis nehmen. Vielleicht kann sie es an anderer Stelle zur Kenntnis nehmen. Bei allem Sachverstand und allem guten Willen, zukunftsfähige Klima- und Energiepolitik zu machen, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität, muss man feststellen, dass es diese Klima- und Energiepolitik mit Schwarz-Gelb ganz offensichtlich nicht gibt. Das ist deutlich geworden. Eine zukunftsweisende Energiepolitik gibt es nur zusammen mit der SPD. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rehlinger. - Das Wort hat nun Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Rehlinger! Das ist ein gemeinsamer Antrag, der getragen wird von allen Fraktionen, das ist ein Novum hier im Haus. Bei Ihren Argumenten frage ich mich allerdings, warum Sie nicht einen eigenen Antrag gestellt haben. Sie blenden die haushaltspolitische Realität bei Ihrer Antragsbegründung gänzlich aus.

(Abg. Rehlinger (SPD): Das macht Ihr Umweltminister offensichtlich auch.)

Deshalb hätte ich Ihnen empfohlen, einen eigenen Antrag mit den Positionen, die Sie hier vorgetragen haben, zu stellen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, die erneuerbaren Energien schreiben eine nie vermutete Erfolgsgeschichte. Ein Baustein in dieser Erfolgsgeschichte ist das Marktanreizprogramm. Einen wesentlichen Beitrag leistet es dergestalt, dass Endverbraucher wie Haushalte beim Bedarf an Wärmeenergie sich so weit wie möglich von der Nutzung fossiler Energieträger abkoppeln sollen. Es soll ein Wechsel stattfinden zu erneuerbaren Energien, es soll ein Wechsel eingeleitet werden zur Energieeinsparung. Maßnahmen wie Sonnenkollektoren, Biomasseheizungen, Wärmepumpen et cetera sollen damit gefördert werden. Die Förderung hat in einem hohen Maße stattgefunden. Im Jahr 2008 waren im Bundeshaushalt hierfür 350 Millionen Euro vorgesehen. 2009 ist der Betrag auf insgesamt 465 Millionen Euro angewachsen. Wegen des Erfolgs des Programms, wegen der großen Resonanz vor allem im Bereich der Privathaushalte wurden letztlich im Jahr 2009 rund 510 Millionen Euro ausgezahlt.

Wer von diesem Programm Gebrauch gemacht hat, der hat in doppelter Hinsicht partizipiert. Mit dem Bundeszuschuss hat er einen Teil seiner Investitionen bestritten und infolge der Investitionen maßgeblich seinen Energiebedarf reduziert. Ein weiterer Vorteil kommt hinzu. Die Handwerksbetriebe haben eine nachhaltige Auftragslage, was sich insbesondere in der Wirtschafts- und Finanzkrise äußerst positiv für die Konjunktur- und Beschäftigungslage in diesem Land ausgewirkt hat. Der eigentliche Sinn: Es wird ein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Deshalb ist es wichtig, dass weiter in die Verbesserung der Energieeffizienz in diesem Land investiert wird. Aus dieser Anreizfinanzierung wird sich der Bund nicht verabschieden, obwohl auch dort sicherlich eine prekäre Haushaltslage gegeben ist.

Meine Damen und Herren, es ist vielfach angesprochen worden: Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat in eklatanter Weise ihre Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Dies hat zu einer Kürzung des vorjährigen Bundesansatzes um insgesamt 19,5

(Abg. Heinrich (CDU))

Millionen Euro geführt. Wegen der verringerten Einnahmesituation aus dem Verkauf der CO₂-Zertifikate wurde vorübergehend diese Haushaltssperre von 115 Millionen angeordnet. Meine Damen und Herren, wenn Sie sagen, diese Haushaltsmittel seien gestrichen worden, ist das wohl ausschließlich Ihrem Frust in der Opposition zu verdanken. Sie wollen einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass dieser Ausgabenansatz wesentlich finanziert wird durch die Veräußerung von CO₂-Zertifikaten. Der Markt hierfür darbt infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise, deshalb fließen die Einnahmen nicht. Das war die Position, die zur Deckung dieser Ausgabenposition zur Verfügung gehalten worden ist. Ausschließlich dieser Tatsache ist geschuldet, dass wir eine Haushaltssperre von 115 Millionen zu verbuchen haben.

Meine Damen und Herren, für 2010 sind die Mittelansätze bis jetzt durch insgesamt 82.000 Anträge in der Zeit von Januar bis April aufgebraucht, hinzu kommen noch 22.340 Anträge aus dem Vorjahr, die noch mit den Mitteln bedient werden müssen. Diese Zahlen sprechen für sich. Sie sind ein Beleg dafür, dass das Marktanreizprogramm als ökologisches Lenkungsmittel zur Ressourcenschonung und damit zum Klimaschutz angenommen wird. Es ist ein Beleg dafür, dass mit Investitionen im Interesse des Klimaschutzes - es ist ja erwähnt worden - auch die Wirtschaft gefördert wird. Ich sage das insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit einem Fördervolumen von 400 Millionen Euro insgesamt 3 Milliarden Euro an Investitionen angestoßen werden. Es ist schon gesagt worden: Mit 1 Euro Fördergeld werden circa 7 bis 8 Euro Investitionen angestoßen. Das ist ein Ergebnis, das sich wirklich sehen lassen kann. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, es ist ein Betrag, der sich durch den Umsatzsteueranteil, der durch die Auftragsvergabe wieder in die öffentlichen Kassen fließt, wieder von selbst amortisiert.

(Abg. Rehlinger (SPD): Deshalb ist es kein sinnvolles Sparinstrument!)

Fakt ist einfach, die Einnahmenposition, die im Bundeshaushalt veranschlagt ist, beinhaltet die Einnahmen aus dem Erlös der CO₂-Zertifikate, die nicht der gegenüberstehenden Ausgabenposition entsprechen. Ausschließlich deshalb ist die Haushaltssperre angeordnet worden.

Meine Damen und Herren, mit dieser Form von Subventionen werden Investitionen angeregt, öffentliche Zuschüsse, die über den Marktkreislauf wieder zu Steuereinnahmen und natürlich zu Einnahmen in den Sozialkassen führen. Bei dieser Quote von 1 zu 7 oder 1 zu 8 für die öffentlichen Kassen dürfte das Ergebnis sicherlich ein Nullsummenspiel darstellen. Es bleibt festzuhalten, das Marktanreizprogramm ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes. Es führt zu einer nachhaltigen Verbes-

serung der Energiebilanz bei den Verbrauchern. Letztendlich muss man von einer haushalterischen Neutralität ausgehen. Es ist ein hocheffizientes Förderprogramm, und es gibt keine Hinweise darauf, dass die Bundesregierung sich aus diesem Programm verabschieden will. Es gibt sogar Hinweise, dass sie dieses Programm weiterführen wird. Es befindet sich im Bundestag ein Gesetz über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen in der Beratung, das auf dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates beruht. Diese Richtlinie gibt den Mitgliedsstaaten auf, einen nationalen Energiesparrichtwert von 9 Prozent Endenergie im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 festzulegen, der über Energieeffizienzmaßnahmen bis 2017 erreicht werden soll. Das ist ein Gesetzgebungsverfahren, das derzeit beim Bund in der Beratung ist. Um die Wirkung dieses Gesetzgebungsverfahrens zu erzielen, ist das Marktanreizprogramm wichtig. Es wird weiterhin bestehen bleiben, es wird auch weiterhin gefördert werden.

Meine Damen und Herren, ich nutze die Gelegenheit, um auf einen anderen Zusammenhang hinzuweisen. Ich möchte gerade in den Bereich der Effizienz und der Akzeptanz von erneuerbaren Energien mit Sicherheit keinen Spalt treiben, aber unter dem Gesichtspunkt des bestmöglichen Einsatzes von Fördergeldern erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass Solarstromproduzenten nur etwa fünf Prozent des deutschen Ökostroms liefern, aber 20 Prozent der Einspeisevergütung erhalten. Unter dem Gesichtspunkt der Effizienz ist das sicherlich mit einigen Fragezeichen zu versehen. Das größte Potenzial der CO₂-Minderung in Deutschland liegt in der Sanierung des Häuserbestandes. Dafür stehen lediglich 400 bis 500 Millionen Euro zur Verfügung, während zweistellige Milliardenbeträge für die Solarproduzenten aufgewandt werden. Ich glaube, im Hinblick auf den hohen Altbaubestand und den großen energetischen Sanierungsaufwand, gerade bei dem Altbaubestand, ist es sicherlich ratsam und wirkungsvoll, wenn dieses Marktanreizprogramm der Bundesregierung weitergeführt wird. Dem gilt auch unser von allen Fraktionen gemeinsam eingereicherter Antrag, unsere gemeinsame Petition. Deshalb brauche ich an dieser Stelle nicht ausdrücklich darum zu bitten, dem Antrag zuzustimmen. Ich gehe davon aus, das ist die Intention dieses Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall aller Fraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heinrich. - Das Wort hat jetzt Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Zunächst erlauben Sie mir eine Bemerkung: Frau Kollegin Rehlinger, wenn wir im saarländischen Landtag zu einem Thema einen gemeinsamen Antrag einbringen, dann sollte man auch Wert auf die Gemeinsamkeit legen! Ansonsten macht es keinen Sinn, einen solchen Antrag gemeinsam einzubringen.

(Abg. Rehlinger (SPD): Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass Schwarz-Gelb eine schlechte Politik in Berlin macht!)

Dies als Vorbemerkung zu meiner Rede. Es macht nur Sinn, gemeinsame Anträge einzubringen, wenn wir gemeinsam sprechen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe bereits in der Haushaltsdebatte eine kritische Bemerkung zum Haushaltsentwurf der Landesregierung gemacht - Haushaltsplan 09, Umwelt - zu der Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energien, genauer gesagt zu der Sperre von 110 Millionen Euro im Bundeshaushalt. Das kann ich nicht mittragen - das ist meine Überzeugung -, weil es der falsche Weg ist. Es ist nicht der Weg in die Zukunft. Die Studie der Agentur für Erneuerbare Energien hat 2000 aufgezeigt, dass das Saarland in der Gesamtbewertung Schlusslicht ist. Deswegen müssen wir etwas tun, wollen wir etwas tun, werden wir etwas tun! Das kommt im Koalitionsvertrag auch deutlich zum Ausdruck: Bis 2020 wollen wir 20 Prozent des Stromverbrauchs im Saarland aus erneuerbaren Energien erzeugen. Die Studie der Agentur für erneuerbare Energien hat gezeigt, dass die Potenziale für deren Nutzung über ganz Deutschland gleich verteilt sind. Entscheidend ist die Umsetzung dieser Chancen in Erfolge. Trotzdem, meine Damen und Herren, muss man im Saarland die Topografie und die dichte Besiedlung des Landes beachten mit etwa 412 Einwohnern pro Quadratkilometer. Es stellt schon ein ambitioniertes Ziel dar, es ist gar nicht so einfach.

Den Bundesländern stehen zahlreiche Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, um erneuerbare Energien auszubauen und damit Klimaschutz und Wirtschaftsentwicklung voranzutreiben. Dies bedeutet, auch wirtschaftliche Potenziale zu nutzen, die uns der Bereich der regenerativen Energien aufzeigt. 2004 haben rund 160.000 Menschen in Deutschland im Bereich der erneuerbaren Energien gearbeitet. 2008 waren es circa 278.000 Arbeitnehmer, das ist eine Erhöhung um rund 73 Prozent. Das Bundesumweltministerium hat diese Zahlen für 2008 noch weiter aufgeschlüsselt: 30,6 Prozent arbeiteten im Bereich der Windbranche, 34,4 Prozent im Bereich der Bioenergie und 26,8 Prozent im Bereich der Solarenergie. Hochrechnungen schätzen einen weiteren

Stellenzuwachs auf voraussichtlich 500.000 Arbeitsplätze im Feld der erneuerbaren Energien. Ähnlich sehen die Zahlenprognosen für das Saarland aus. Es sind rund 200 Unternehmen, die bei der IHK Saar im Bereich der Energie verzeichnet sind. 10 Prozent dieser Unternehmen sind im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Es gibt natürlich auch Unternehmen, bei denen es nur ein Teilbereich ihrer Tätigkeit ist, aber wir sind schon ganz gut aufgestellt. Wenn die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag verwirklicht worden sind, werden es sogar noch mehr sein.

Ich kann nur betonen, dass wir als Volksvertreter mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Aufgrund der Anzahl der Sonnenstunden, die sich im Laufe dieser Jahrzehnte erhöhen werden, wäre es gut, wenn wir etwas auf dem Gebäude des Landtages installieren würden. Das hätte eine Vorbildfunktion nach außen, das würde gut ankommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das, was die Bundesregierung vorhat, läuft diesem Ziel zuwider. Hier geht es nicht nur um mehr CO₂-Abbau, es geht nicht nur um mehr erneuerbare Energien, sondern auch um mehr Arbeitsplätze. Es geht um Arbeitsplätze im mittelständischen Bereich und im kleinen Bereich. Ich glaube, das ist das, was das Saarland braucht. Frau Kollegin Rehlinger, ich darf Sie darum bitten, sich im Hochwald und gegenüber Ihrer Partei dafür einzusetzen, dass auch dort das durchgeführt werden kann, was uns diesem Ziel ein kleines Stück näher bringt.

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Ich weiß, Sie sind dafür, aber nehmen Sie bitte auch Ihre Partei im Hochwald mit, damit das ein Erfolg wird.

(Erneute Zurufe der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe und Lachen von der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jochem. - Das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass zu dieser Sternstunde des Parlaments, in der ich als stellvertretender Umweltminister auftreten darf, wir eine größere Präsenz gehabt hätten und auch eine größere Einigkeit, denn es gab einen gemeinsamen An-

(Minister Dr. Hartmann)

trag. Es wäre schön gewesen, wenn sich das in den Reden gezeigt hätte.

An ein paar Stellen gibt es ja eine Einigkeit, nämlich dass das Marktanreizprogramm des Bundes ein zentraler Baustein der Förderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Wärmebereich ist, dass das Marktanreizprogramm negative ökologische und ökonomische Folgen verhindert und dass die Haushaltssperre genau das Umgekehrte macht. Dadurch bleiben Einsparungen beim CO₂-Ausstoß aus, der Verbrauch von fossilen Heizstoffen wird nicht reduziert und volkswirtschaftliche Wertschöpfungsbeiträge werden nicht gehoben.

Es ist hier von verschiedenen Rednern auf den Multiplikatoreneffekt hingewiesen worden, darauf, dass mit relativ wenig öffentlichen Geldern sehr viel erreicht werden kann, was dazu führt, dass im Privaten investiert wird und vor diesem Hintergrund der Investitionsmotor in der letzten Zeit besonders gerätet hat. Regionalwirtschaftlich und auch beschäftigungspolitisch hat dieses Marktanreizprogramm ebenfalls seine Auswirkungen. So sagt die Handwerkskammer des Saarlandes, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz insbesondere im Wärmesektor ein wichtiges Betätigungsfeld für das Handwerk ist und deswegen die Initiative, die die Fraktionen vorgelegt haben, auch von der Handwerkskammer unterstützt wird. Hochqualifizierte Arbeitsplätze können auf diese Art und Weise im Mittelstand geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund dient dieses Marktanreizprogramm dem Klimaschutz und der Wirtschaft. Das ist ein Beispiel, wie Ökonomie und Ökologie miteinander vereinbart werden können. Deswegen danke ich den Fraktionen, die hier gemeinsam darstellen, wie wichtig es unter genau diesen beiden Gesichtspunkten, sowohl unter dem umweltpolitischen als auch unter den wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitisch ist. Es wäre schöner gewesen, wenn diese Gemeinsamkeit, die wir an dieser Stelle haben, noch deutlicher nach vorne gekommen wäre, denn das Thema ist wirklich zu ernst, um der Meinung zu sein, dass man um Viertel nach sechs nach stundenlangen gemeinsamen Gefechten hier mit politischen Anfeindungen gegenüber jemandem, mit dem man gemeinsam einen Antrag gemacht hat, die Landtagswahlen 2014 substanziell verändern will. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/175 - neu - ist, den bit-

te ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/175 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Hat die LINKE mitgestimmt?

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ja, na klar.)

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung.

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Opfer von sexualisierter Gewalt schützen (Drucksache 14/177)

Die Nummer ist richtig. In der Tagesordnung ist fälschlicherweise 14/176 ausgewiesen. Zur Begründung erteile ich erstens der Frau Abgeordneten Claudia Willger-Lambert das Wort.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schicksale, mit denen wir uns in der letzten Zeit auseinandersetzen mussten, von Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexueller Gewalt gewesen sind, sind Schicksale, die uns alle zutiefst erschüttert haben. Es ist vor allen Dingen erschreckend, dass es sich hier auch um Vorfälle handelt, die bereits viele Jahre oder Jahrzehnte zurückliegen. Das macht deutlich, wie schwer hier Aufklärung und Aufarbeitung tatsächlich sind, wie schwer es für Opfer ist, sich zu wehren und wie schwer es für sie ist, Hilfe zu erhalten und den Missbrauch aufzudecken. Es macht auch deutlich, dass wir immer mit einer sehr hohen Dunkelziffer rechnen müssen.

Von daher bin ich sehr froh darüber, dass wir heute mit diesem Beschluss alle gemeinsam einen klaren und unmissverständlichen Aufruf fassen, alles zu tun, damit eine rückhaltlose Aufklärung und Aufarbeitung stattfinden kann. Es ist ein Antrag, den ich so verstehe, dass wir als Landtag verpflichtet sind, dies gegenüber den Opfern und auch gegenüber potenziellen Opfern zu äußern. Es geht nicht nur um die Vergangenheit, sondern es geht auch um präventive Maßnahmen. Entsprechend sind Forderungen aufgestellt, insbesondere ganz hohe Sorgfaltskriterien bei der Auswahl all derjenigen anzulegen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Wir fordern auch dazu auf, dass Lücken im Schutz von Kindern und Jugendlichen identifiziert werden und Vollzugsdefizite, damit wir noch effizienter handeln können und bestimmte Optimierungsmöglichkeiten nutzen können.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Es geht um verstärkte Prävention, Intervention und auch Information. Nach jahrelangem Schweigen ist es notwendig, Opfer in den Mittelpunkt zu stellen und Opfern ihre Würde zurückzugeben. Es geht darum, dass wir Verfahren finden, sichern und ausbauen, damit keine Sekundärviktimisierung stattfindet. Es geht insbesondere auch darum, dass wir Kinder stark machen, dass wir ihre Vertrauensverhältnisse stärken. Das bedeutet für mich die Kultur des Hinsehens.

Bei dem Titel „sexualisierte Gewalt“ wird deutlich, dass es um Gewalt geht und nicht um Sexualität, dass Sexualität als Mittel dieser Gewalt eingesetzt wird. Es ist wichtig, an dieser Stelle deutlich zu sagen: Wir müssen bereit sein, etwas für möglich zu halten, was man lieber für unmöglich und undenkbar halten möchte. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Die Fraktionen haben sich untereinander verständigt, dass es nur die Begründungen gibt und dann die Abstimmungen. Nächste Wortmeldung: Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema sexuelle Gewalt ist ein sehr schwieriges. Es wäre vermessen zu sagen, dass man das in einer Landtagsdebatte abschließend behandeln könne. Deshalb ist der heutige Antrag ein gemeinsames Zeichen, um die Bedeutung dieses Themas für den saarländischen Landtag herauszustellen und klarzumachen, dass wir alles tun wollen, was wir tun können.

Bei dem Thema sexuelle Gewalt stellt man sich natürlich viele Fragen. Man fragt sich, wie es zu solchen Taten kommen kann, wie es den Opfern geht, wie man solche Taten verhindern kann, und wie man den Opfern wirklich erfolgreich helfen kann. Dabei ist das gar nicht so einfach, weil es nicht den Täter gibt. Das Täterprofil ist sehr vielschichtig. Bei vielen - so sagen es jedenfalls die Beratungsstellen - wird es früh erkennbar. Deshalb sind die frühen Hilfen im präventiven Bereich ein sehr wirksames Mittel. Man sieht auch, dass ein geringes Selbstwertgefühl eine Rolle spielen könnte. Man muss da ja sehr vorsichtig sein. Auch da ist ein präventiver Ansatz angesagt, um Taten zu verhindern.

Aber auch die Opfer wird man zu Wort kommen lassen. Auch da sieht man, dass es sehr gespalten ist, dass es ambivalent ist, und dass viele Opfer, obwohl sie Opfer sind, Schuldgefühle haben. Je näher das Opfer am Täter dran ist - wenn es beispielsweise in der Familie geschehen ist -, umso schwieriger ist es

für das Opfer. Ganz obskur wird es, wenn man sieht, dass ein kleiner Teil der Opfer später auch Täter wird. Das zeigt, dass es ein schwieriges und vielfältiges Thema ist und wir im ständigen Dialog mit den Beratungsstellen stehen müssen, dass aber auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung dringend notwendig ist.

Wenn solche Taten bekannt werden, sind alle emotional bewegt. Auch die jetzt bekannt werdenden Taten von Vertrauenspersonen aus Schulen, Kirchen und anderen Betreuungseinrichtungen führen natürlich zu einem Vertrauensverlust in der Gesellschaft, wobei man aufpassen muss, dass man nicht alle, die dort arbeiten, unter einen Generalverdacht stellt. Auch das kommt das eine oder andere Mal in der Debatte vor. Aber man darf nicht verkennen, dass sich die meisten Fälle im familiären Bereich ereignen und somit noch viel schwerer von außen zu beurteilen sind.

Was kann man tun im präventiven Bereich? Man muss besondere Sorgfalt bei der Einstellung walten lassen. Ein erweitertes Führungszeugnis - wie es im Antrag vorgeschlagen wird - wäre ein Mittel, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und um die Sorgfalt auch walten zu lassen. Es ist wichtig, dass man die Kinder stark macht. Aber die Kurse, die Kinder stark machen sollen, haben natürlich auch ihre Grenzen. Wir dürfen nicht die Verantwortung allein auf die Kinder übertragen, dafür sind sie einfach zu klein und können das nicht leisten. Es gibt in einigen Landkreisen Schulprojekte von Nele und Phoenix. Hier wäre es vielleicht hilfreich, wenn die kommunale Ebene mitarbeiten und diese Programme noch ausarbeiten würde. Es geht nicht nur um juristische Mittel, was man tun kann gegen die sexuelle Gewalt. Es geht auch darum, im Saarland eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens, aber auch des Beratens zu schaffen. Deshalb bitte ich auch hier um die Unterstützung der verschiedenen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen.

Wie menschlich eine Gesellschaft ist, sieht man daran, wie sie mit den Schwächsten in der Gesellschaft umgeht. Ich wünsche mir für unsere Kinder eine noch etwas menschlichere Gesellschaft.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Jochem:

Ich danke den beiden Kolleginnen, die den Antrag begründet haben, und weise nochmals darauf hin, dass man sich darauf verständigt hat, keine Aussprache dazu durchzuführen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/177 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass

(Vizepräsident Jochem)

der Antrag Drucksache 14/177 einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Nachwahl von Mitgliedern und Stellvertretern für die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 1290 vom 08. April 1992 (Amtsbl. S. 591) (Wahlvorschlag des Ausschusses für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport) (Drucksache 14/178)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Saar hat mit Schreiben vom 20. April 2010 mitgeteilt, dass Mitglieder und Stellvertreter in die Vertreterversammlung der Arbeitskammer des Saarlandes zu wählen sind. Ein Vorschlag des Ausschusses für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport liegt uns als Drucksache 14/178 vor. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die vorgeschlagenen Damen und Herren gemäß dem Vorschlag des Ausschusses gewählt sind.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern der Sportplanungskommission (Drucksache 14/181)

Der Ministerrat hat am 04. Mai 2010 im Vorgriff auf eine Änderung der Richtlinien gemäß § 5 Abs. 2

Sportwettengesetz eine neue Zusammensetzung der Sportplanungskommission beschlossen. Danach sind nunmehr fünf Abgeordnete des saarländischen Landtages als Mitglieder in der Sportplanungskommission vertreten, für die jeweils auch ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen ist. Die Fraktionen haben sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt, der uns als Drucksache 14/181 vorliegt. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/181 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/181 einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen ist und die vorgeschlagenen Damen und Herren Abgeordneten zu Mitgliedern und Vertretern der Sportplanungskommission gewählt sind.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 2) (Drucksache 14/168)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/168 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/168 einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.